



NÜRNBERGER

Lebensversicherung AG

Geschäftsbericht 2015

NÜRNBERGER

Lebensversicherung AG

Bericht über das Geschäftsjahr 2015

Vorgelegt
in der ordentlichen Hauptversammlung
am 26. April 2016

NÜRNBERGER VERSICHERUNGSGRUPPE

NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft

Lebens- versicherung

NÜRNBERGER Lebensversicherung AG
NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG
NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich

Pensions- versicherung

NÜRNBERGER Pensionskasse AG
NÜRNBERGER Pensionsfonds AG

Kranken- versicherung

NÜRNBERGER Krankenversicherung AG

Schaden- versicherung

NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG
NÜRNBERGER Beamten Allgemeine Versicherung AG
GARANTA Versicherungs-AG
GARANTA Österreich Versicherungs-AG (Niederlassung)
NÜRNBERGER SofortService AG

Vermögens- beratung und -verwaltung

Fürst Fugger Privatbank Aktiengesellschaft

Dienstleistung

NÜRNBERGER Verwaltungsgesellschaft mbH
NÜRNBERGER Communication Center GmbH

NÜRNBERGER

Lebensversicherung AG in Zahlen

		2015	2014	Veränderung zum Vorjahr
Versicherungsbestand zum 31.12.				
Versicherungsverträge	Tsd. St.	2.752,3	2.817,2	- 2,3 %
Versicherungssumme	Mio. EUR	137.340,4	135.209,9	1,6 %
Neugeschäft				
Neubeitrag	Mio. EUR	369,8	486,6	- 24,0 %
Versicherungssumme	Mio. EUR	9.516,2	10.848,1	- 12,3 %
Beiträge				
Bruttobeiträge	Mio. EUR	2.274,6	2.346,6	- 3,1 %
Versicherungsleistungen				
Versicherungsleistungen (brutto)	Mio. EUR	1.875,7	2.085,4	- 10,1 %
Leistungsverpflichtungen				
Deckungsrückstellung (einschl. der Beträge für Rechnung und Risiko von Versicherungsnehmern)	Mio. EUR	20.446,5	19.319,0	5,8 %
Überschussguthaben	Mio. EUR	482,7	487,8	- 1,0 %
Rückstellung für Beitragsrückerstattung	Mio. EUR	1.225,2	1.274,3	- 3,9 %
Kapitalanlagen und -erträge				
Kapitalanlagen	Mio. EUR	22.639,3	21.485,2	5,4 %
Erträge aus Kapitalanlagen	Mio. EUR	799,7	859,0	- 6,9 %
Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	Mio. EUR	40,0	40,0	—
Rücklagen	Mio. EUR	216,5	216,5	—
Ergebnisabführung	Mio. EUR	30,0	35,0	- 14,3 %

Inhaltsverzeichnis

Aufsichtsrat und Vorstand	6
Bericht des Aufsichtsrats	9
Lagebericht	14
Jahresbilanz	48
Gewinn- und Verlustrechnung	52
Anhang	56
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	56
Erläuterungen zur Bilanz	68
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	82
Sonstige Angaben	84
Bestandseinteilung	88
Überschussbeteiligung im Jahr 2016	103
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	148
Weitere Angaben zum Lagebericht	149
Betriebene Versicherungsarten	149
Bewegung und Struktur des Bestandes	150
Weitere Angaben	154
Kennzahlen zur Geschäftsentwicklung	154
Erläuterung von Fachausdrücken	155

Generell gilt:

Bei den in Klammern angegebenen Zahlenwerten handelt es sich um die entsprechenden Vorjahreswerte.
Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen stehen für beide Geschlechter gleichermaßen.

Aufsichtsrat und Vorstand

Aufsichtsrat

Dipl.-Kfm. Hans-Peter Schmidt,
bis 31. Dezember 2015,
Vorsitzender,
Vorsitzender der Aufsichtsräte
NÜRNBERGER Versicherungsgruppe

Dr. Wolf-Rüdiger Knocke,
seit 1. Januar 2016,
Vorsitzender,
Stellv. Vorsitzender des Vorstands
NÜRNBERGER
Beteiligungs-Aktiengesellschaft

Josef Priller,*
Stellv. Vorsitzender,
Vertriebsdirektor
NÜRNBERGER Versicherungsgruppe

Bernhard Bischoff,*
Bankkaufmann,
Abteilungsleiter
NÜRNBERGER Versicherungsgruppe

Anton-Wolfgang Graf von Faber-Castell,
bis 21. Januar 2016,
Vorsitzender des Vorstands
Faber-Castell AG

Kommerzialrätin Dkfm. Elisabeth Gürtler,
Geschäftsführerin
Hotel Sacher Eduard Sacher GesmbH,
Geschäftsführerin
Spanische Hofreitschule

Helmut Hanika,*
Versicherungsfachwirt,
Abteilungsleiter
NÜRNBERGER Versicherungsgruppe

Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Otmar Issing,
Präsident des Center for Financial Studies,
Mitglied des Direktoriums der
Europäischen Zentralbank (1998 – 2006)

Dipl.-Betriebswirt (FH) Wolfram Politt,*
Direktor
NÜRNBERGER Versicherungsgruppe

Harry Roggow,*
Gewerkschaftssekretär
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft –
Bezirk Mittelfranken

Dr. Dr. h. c. Edmund Stoiber,
Bayerischer Ministerpräsident a. D.,
Rechtsanwalt

Dagmar G. Wöhrl MdB,
Parlamentarische Staatssekretärin a. D.,
Rechtsanwältin

Sven Zettelmeier,*
Betriebswirt (VWA),
Direktionsbevollmächtigter
NÜRNBERGER Versicherungsgruppe

*Arbeitnehmervertreter

**Ausschüsse des
Aufsichtsrats**

Personalausschuss

Dipl.-Kfm. Hans-Peter Schmidt, Vors., bis 31. Dezember 2015
Dr. Wolf-Rüdiger Knocke, Vors., seit 1. Januar 2016
Helmut Hanika
Josef Priller
Dagmar G. Wöhr

Ausschuss für Vermögensanlagen

Dipl.-Kfm. Hans-Peter Schmidt, Vors., bis 31. Dezember 2015
Dr. Wolf-Rüdiger Knocke, Vors., seit 1. Januar 2016
Helmut Hanika
Dipl.-Betriebswirt (FH) Wolfram Politt
Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Otmar Issing, stellv. Mitglied

Nominierungsausschuss

Dipl.-Kfm. Hans-Peter Schmidt, Vors., bis 31. Dezember 2015
Dr. Wolf-Rüdiger Knocke, Vors., seit 1. Januar 2016
Dr. Dr. h. c. Edmund Stoiber
Dagmar G. Wöhr

Vermittlungsausschuss

Dipl.-Kfm. Hans-Peter Schmidt, Vors., bis 31. Dezember 2015
Dr. Wolf-Rüdiger Knocke, Vors., seit 1. Januar 2016
Bernhard Bischoff
Josef Priller
Dagmar G. Wöhr

Vorstand

Dr. Jürgen Voß,
Sprecher des Vorstands
seit 1. Januar 2016,
Mathematik, Produktentwicklung,
Rückversicherung,
Planung und Controlling, Revision
NÜRNBERGER Lebensversicherung AG

Dipl.-Päd. Walter Bockschecker,
Personal und Interne Dienste,
Datenschutz, Steuern
NÜRNBERGER Lebensversicherung AG

Dipl.-Kfm. Henning von der Forst,
bis 31. Dezember 2015,
Kapitalanlagen
NÜRNBERGER Versicherungsgruppe

Dr. Wolf-Rüdiger Knocke,
bis 31. Dezember 2015,
Stellv. Vorsitzender des Vorstands
NÜRNBERGER
Beteiligungs-Aktiengesellschaft,
Informatik, Personenversicherungen
NÜRNBERGER Versicherungsgruppe

Stefan Kreß,
seit 1. Januar 2016,
Operations, Risikomanagement,
Betriebsorganisation, Informatik,
In- und Outputmanagement
NÜRNBERGER Lebensversicherung AG

Andreas Politycki,
seit 1. Juli 2015,
Vertrieb Ausschließlichkeitsorganisation
NÜRNBERGER Lebensversicherung AG

Dr. Hans-Joachim Rauscher,
bis 30. Juni 2015,
Vertrieb
NÜRNBERGER Versicherungsgruppe

Dipl.-Kfm. Hans-Jörg Schreiweis,
seit 1. Januar 2016,
Kapitalanlagen, Investor Relations,
Bankgeschäfte, Rechnungswesen
NÜRNBERGER Lebensversicherung AG

Dipl.-Kfm. Jürgen Wahner,
seit 1. Juli 2015,
Vertrieb freie Vermittler
NÜRNBERGER Lebensversicherung AG

Dr. Armin Zitzmann,
bis 31. Dezember 2015,
Vorsitzender des Vorstands
NÜRNBERGER
Beteiligungs-Aktiengesellschaft,
Allgemeine Bereiche,
Schadenversicherungen
NÜRNBERGER Versicherungsgruppe

Bericht des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2015 hat der Aufsichtsrat seine Aufgaben und Pflichten, die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegen, uneingeschränkt wahrgenommen. Ein Mitglied des Aufsichtsrats konnte an keiner Sitzung teilnehmen. Der Aufsichtsrat überwachte den Vorstand bei der Geschäftsführung der Gesellschaft und beriet ihn in Fragen der Unternehmensleitung. Im Rahmen der Überwachungs- und Beratungstätigkeit ließ sich der Aufsichtsrat vom Vorstand regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Lage der Gesellschaft sowie über ihre wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung berichten.

Zusammenwirken von Aufsichtsrat und Vorstand

Die Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Vorstand basierte auf einem offenen und konstruktiven Dialog. So war der Aufsichtsrat in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat regelmäßig mündlich bzw. schriftlich über alle wichtigen Geschäftsvorgänge. In den Sitzungen wurden die vorgetragenen Informationen und Erläuterungen ausführlich mit dem Vorstand diskutiert. Soweit dies nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung erforderlich war, hat der Aufsichtsrat nach gründlicher Prüfung Beschluss gefasst. Der Vorstand hat damit seine Berichtspflicht gegenüber dem Aufsichtsrat umfassend erfüllt.

Außerhalb der Sitzungen unterrichtete der Vorstand den Aufsichtsrat, wenn erforderlich, zeitnah über wichtige Ereignisse im Unternehmen und im Konzern. Die Vertreter der Aktionäre bzw. der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat konnten sich vor den Aufsichtsratssitzungen in Gesprächen mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und Vorstandsmitgliedern über aktuelle Themen austauschen.

Der Aufsichtsratsvorsitzende wurde darüber hinaus fortlaufend von wesentlichen Entwicklungen und Entscheidungen in Kenntnis gesetzt und stand mit dem Vorstand in ständigem Dialog.

Sämtliche Vorstandsberichte zur Geschäftslage und alle Vorträge zu besonderen Themen wurden durch schriftliche Unterlagen begleitet, die jedes Aufsichtsratsmitglied jeweils vor der Sitzung zur Vorbereitung erhielt. Gleiches gilt für den Geschäftsbericht und den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers.

Schwerpunkte der Beratungen im Plenum

Im Berichtsjahr fanden zwei Aufsichtsratssitzungen statt – im April und im Dezember. Dabei war der Aufsichtsrat stets beschlussfähig. Ausführlich beraten hat der Aufsichtsrat wiederum die Situation am Kapitalmarkt und die Lage in der deutschen Versicherungswirtschaft sowie die daraus resultierenden Risiken, Geschäftschancen und Maßnahmen der NÜRNBERGER. Dazu zählten auch die aufsichtsrechtlichen, regulatorischen und gesetzlichen Anforderungen, insbesondere aus der Einführung des europäischen Aufsichtssystems Solvency II und dem Lebensversicherungsreformgesetz (LVRG). Die durch Solvency II erforderliche „Richtlinie zur fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit von Aktionärs- und Arbeitnehmervertretern des Aufsichtsrats sowie Mitgliedern des Vorstands“ wurde verabschiedet. Mit den strategischen Überlegungen und Maßnahmen des Vorstands zu den Auswirkungen des LVRG und der Niedrigzinsphase setzte sich der Aufsichtsrat intensiv auseinander.

Der Aufsichtsrat befasste sich gründlich mit dem aktuellen Geschäftsverlauf, der Reservesituation der Gesellschaft, der Produktstrategie nach dem LVRG in den wichtigsten Geschäftsfeldern sowie mit der Schadenreservierung in der Berufsunfähigkeits-Versicherung. Im Zusammenhang mit der anhaltenden Niedrigzinsphase wurden Fragen zur gesetzlichen und regulatorischen Entwicklung besprochen. Außerdem beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst und legte Zielgrößen für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat und im Vorstand fest. Darüber hinaus wurden ausgewählte Konzernprojekte behandelt, insbesondere die Veränderungen der Strukturen im Konzern. Die Planung für die Geschäftsjahre 2016 bis 2018 hat das Gremium ebenfalls ausführlich diskutiert und verabschiedet.

Die Entwicklung der Kapitalanlagen der Gesellschaft wurde besprochen. Über die wesentlichen Inhalte der Risikoberichte zum jeweiligen Quartal ließ sich der Aufsichtsrat informieren. Zu keinem Zeitpunkt im Berichtsjahr sah er sich veranlasst, Prüfungsmaßnahmen nach § 111 Abs. 2 AktG durchzuführen.

Weiterhin beriet und beschloss der Aufsichtsrat seine Vorschläge an die ordentliche Hauptversammlung, die am 21. April 2015 in Nürnberg stattfand. Allen Beschlussvorschlägen stimmte die Hauptversammlung zu. Dies galt ebenso für die außerordentliche Hauptversammlung am 30. Juli 2015 mit der Beschlussfassung über die Änderung der Satzung. Die außerordentliche Hauptversammlung am 2. Dezember 2015 nahm mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Nachwahl zum Aufsichtsrat vor.

Zudem beschloss der Aufsichtsrat Änderungen in den Geschäftsordnungen für Aufsichtsrat und Vorstand. Wie in der Geschäftsordnung vorgesehen, hat der Aufsichtsrat erneut die Effizienz seiner Tätigkeit geprüft.

Arbeit der Ausschüsse

Nach der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat bestehen vier Ausschüsse. Neben dem vom Mitbestimmungsgesetz vorgeschriebenen Vermittlungsausschuss sind dies der Personalausschuss, der Ausschuss für Vermögensanlagen und der Nominierungsausschuss. Über die Arbeit der Ausschüsse ist der Aufsichtsrat regelmäßig unterrichtet worden. Die Ausschüsse bereiten die Beratungen und gegebenenfalls die Beschlüsse im Plenum vor. Darüber hinaus sind ihnen für festgelegte Geschäftsvorgänge auch eigene Beschlusszuständigkeiten übertragen worden.

Der Personalausschuss bereitete die Personalentscheidungen des Aufsichtsrats vor. Dazu stimmten sich seine Mitglieder wiederholt persönlich bzw. telefonisch ab. Der Ausschuss behandelte auch die Beschlussvorschläge für das Plenum zur Bestellung neuer Vorstandsmitglieder, zur Beendigung von Vorstandsbestellungen sowie zur Ernennung eines Sprechers des Vorstands. Außerdem befasste sich der Ausschuss mit Veränderungen in den Zuständigkeitsbereichen des Vorstands und der Vergütung für den Vorstand. Über die Arbeit des Ausschusses wurde der Aufsichtsrat regelmäßig unterrichtet.

Vom Ausschuss für Vermögensanlagen wurde die Zustimmung in den Fällen, die die Geschäftsordnung für den Vorstand festlegt, im schriftlichen Verfahren eingeholt. In den Sitzungen des Aufsichtsrats wurde über die Prüfungen und Beschlüsse dieses Ausschusses informiert.

Der Nominierungsausschuss beriet nach dem Ausscheiden von Herrn Hans-Peter Schmidt aus dem Aufsichtsrat über dessen Nachfolge. Dem Vorschlag des Ausschusses, Herrn Dr. Wolf-Rüdiger Knocke in den Aufsichtsrat wählen zu lassen, stimmte der Aufsichtsrat zu. Darüber hinaus schlug der Nominierungsausschuss dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung 2016 geeignete Kandidaten vor.

Der Vermittlungsausschuss musste auch in diesem Berichtsjahr nicht tätig werden.

Jahresabschluss

Die KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, nach § 341k HGB vom Aufsichtsrat zum Abschlussprüfer der Gesellschaft bestellt, erhielt vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats den Prüfungsauftrag. Sie hat den vom Vorstand der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG erstellten Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 nach den gesetzlichen Bestimmungen eingehend geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Aufsichtsrat stimmte den Ergebnissen der Prüfung zu.

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung erhob der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss und den Lagebericht des Vorstands. Er billigte den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Der Gewinn des Geschäftsjahres wird entsprechend dem Ergebnisabführungsvertrag vom 20. April 2011 an die alleinige Aktionärin, die NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft, abgeführt.

An der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats nahmen Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft teil, um Fragen zu beantworten. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten dadurch von den verantwortlichen Prüfern zusätzliche Erläuterungen, insbesondere zum Prüfungsbericht. Außerdem war der Verantwortliche Aktuar der Gesellschaft anwesend, um die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung vorzutragen. Der Aufsichtsrat hatte hierzu keine Einwendungen oder zusätzlichen Anmerkungen.

Personalia

Herr Dipl.-Kfm. Hans-Peter Schmidt, Vorsitzender des Aufsichtsrats der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG, hat mit Wirkung zum 31. Dezember 2015 nach 50 Jahren im Dienst der NÜRNBERGER sein Aufsichtsratsmandat niedergelegt. Seit 1978 war Herr Schmidt Mitglied des Vorstands der Gesellschaft, seit 2002 Vorsitzender des Aufsichtsrats. In dieser Zeit hat Herr Schmidt entscheidend zur Entwicklung der Gesellschaft beigetragen. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft dankte Herrn Schmidt für sein herausragendes Engagement.

Die außerordentliche Hauptversammlung am 2. Dezember 2015 wählte Herrn Dr. Wolf-Rüdiger Knocke für die restliche Amtszeit der amtierenden Aufsichtsratsmitglieder in den Aufsichtsrat nach. Mit Wirkung zum 1. Januar 2016 wählten die Mitglieder des Aufsichtsrats Herrn Dr. Knocke einstimmig zum neuen Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie zum Vorsitzenden des Vermittlungsausschusses. Nach der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat übernahm Herr Dr. Knocke als Vorsitzender des Aufsichtsrats automatisch den Vorsitz des Personalausschusses, des Ausschusses für Vermögensanlagen sowie des Nominierungsausschusses.

Am 21. Januar 2016 verstarb im Alter von 74 Jahren unser Aufsichtsratsmitglied Anton-Wolfgang Graf von Faber-Castell. Seit 1978 gehörte er dem Aufsichtsrat unserer Gesellschaft an. Graf von Faber-Castell hat die Entwicklung der NÜRNBERGER nahezu vier Jahrzehnte engagiert begleitet und auf vielfältige Weise unterstützt. Wir nehmen Abschied von einer großen Persönlichkeit, der wir viel zu verdanken haben. Seiner Familie und seinen Freunden gilt unsere Anteilnahme.

Die Bestellung von Herrn Dr. Hans-Joachim Rauscher als Mitglied des Vorstands der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG wurde mit Wirkung zum 30. Juni 2015 einvernehmlich beendet. Herr Dr. Rauscher war seit 2002 Mitglied der Vorstände der NÜRNBERGER Versicherungsgruppe und verantwortlich für den Bereich Vertrieb. Mit Ablauf seines Vertrags zum 31. Dezember 2015 schied Herr Dr. Rauscher auch aus dem Vorstand der NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft aus und trat in den Ruhestand. Als Nachfolger von Herrn Dr. Rauscher bestellte der Aufsichtsrat der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG mit Wirkung zum 1. Juli 2015 Herrn Andreas Politycki und Herrn Dipl.-Kfm. Jürgen Wahner zu Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft. Herr Politycki ist für den Vertrieb Stamm, Herr Wahner für die freien Vermittler verantwortlich.

Herr Dipl.-Kfm. Henning von der Forst verließ zum 31. Dezember 2015 mit Ablauf seines Vertrags den Vorstand der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG und trat in den Ruhestand. Herr von der Forst war seit 1993 Mitglied der Vorstände der NÜRNBERGER Versicherungsgruppe und für den Bereich Kapitalanlagen verantwortlich. Als neues Vorstandsmitglied der Gesellschaft bestellte der Aufsichtsrat mit Wirkung vom 1. Januar 2016 Herrn Dipl.-Kfm. Hans-Jörg Schreiweis, zuletzt Vorsitzender des Vorstands der Fürst Fugger Privatbank Aktiengesellschaft.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats dankte Herrn Dr. Rauscher und Herrn von der Forst für ihr langjähriges, außerordentliches Engagement.

Aus dem Vorstand der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG sind außerdem Herr Dr. Knocke aufgrund seines Wechsels in den Aufsichtsrat der Gesellschaft sowie Herr Dr. Armin Zitzmann ausgeschieden. Ihre Verträge wurden einvernehmlich zum 31. Dezember 2015 beendet. Auch ihnen dankte der Vorsitzende des Aufsichtsrats für ihr langjähriges, außerordentliches Engagement.

Herr Stefan Kreß wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2016 zum Mitglied des Vorstands der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG bestellt. Des Weiteren wurde Herr Dr. Jürgen Voß zum 1. Januar 2016 zum Sprecher des Vorstands der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG ernannt.

Herr Dr. Voß hat seine Funktion als Verantwortlicher Aktuar der Gesellschaft zum 31. Dezember 2015 aufgrund neuer Leitungsaufgaben im Konzern niedergelegt. Er ist nach den Bestimmungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) durch den Aufsichtsrat mit Wirkung zum 31. Dezember 2015 von dieser Funktion entbunden worden. Herr Dr. Marco Schnurr wurde vom Aufsichtsrat mit Wirkung zum 1. Januar 2016 zum Verantwortlichen Aktuar der Gesellschaft bestellt.

Im Jahr 2016 ist entsprechend dem Aktiengesetz und dem Mitbestimmungsgesetz der Aufsichtsrat der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG neu zu wählen. Die Wahl der Arbeitnehmervertreter fand am 25. Februar 2016 statt. Die Wahl der Aktionärsvertreter erfolgt am 26. April 2016 durch die Hauptversammlung. Die Amtszeit des gesamten neu gewählten Aufsichtsrats beginnt mit dem Ende der Hauptversammlung am 26. April 2016.

Dank

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands und allen Mitarbeitern im Außen- und Innendienst, den General- und Hauptagenten sowie den Vertriebspartnern für ihre engagierte Arbeit zum Wohl der Versicherten und des Unternehmens. So konnte sich die NÜRNBERGER unter schwierigen Rahmenbedingungen auch im Geschäftsjahr 2015 gut im Markt behaupten.

Nürnberg, 26. April 2016



Dr. Wolf-Rüdiger Knocke
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Lagebericht

Grundlagen der Gesellschaft

Das Berichtsjahr war das 27. Geschäftsjahr der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG, Nürnberg. 1990 haben wir den Bestand von der jetzigen NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft – vormals NÜRNBERGER Lebensversicherung AG – übernommen, die seit ihrer Gründung im Jahr 1884 das Lebensversicherungsgeschäft betrieben hatte.

Wir betreiben als Versicherungszweig die Lebensversicherung in den verschiedensten Ausprägungen von Haupt- und Zusatzversicherungen einschließlich der Familienschutz-Unfall- und -Lebensversicherung sowie die Verwaltung von Versorgungseinrichtungen. Den Unfallversicherungsschutz aus den ab 1981 abgeschlossenen Familienschutz-Versicherungen trägt die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG. Neben dem selbst abgeschlossenen Geschäft übernehmen wir auch inländisches Lebensrückversicherungs-Geschäft.

Die einzelnen Versicherungsarten sind in den weiteren Angaben zum Lagebericht dargestellt.

Konzernzugehörigkeit

Wir sind mit der NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Nürnberg, konzernmäßig verbunden (§ 18 AktG).

Die NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft als Konzernobergesellschaft führt aufgrund eines Funktionsausgliederungs-Vertrags sowie eines Verwaltungsabkommens für Dienstleistungen definierte Arbeiten insbesondere in den Bereichen Revision, Datenschutz, Planung und Controlling, Risikomanagement, Öffentlichkeitsarbeit, Recht und Steuern für unsere Gesellschaft aus.

Die NÜRNBERGER Krankenversicherung AG sowie unsere Tochtergesellschaften NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG, NÜRNBERGER Pensionskasse AG und NÜRNBERGER Pensionsfonds AG haben durch Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsverträge Tätigkeiten für die Funktionen Vertrieb, Leistungsbearbeitung, Bestandsverwaltung, Rechnungswesen, Vermögensanlage und -verwaltung sowie weitere Dienstleistungen auf unsere Gesellschaft übertragen.

Mit der NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich besteht ein Dienstleistungsvertrag über die Integration der Gesellschaft in die Systeme SAP und SCD der NÜRNBERGER Versicherungsgruppe und die laufende Systembetreuung. Über einen ähnlichen Vertrag mit der GARANTA Österreich Versicherungs-AG wird die Systembetreuung für deren Nutzung unserer SAP-Software abgerechnet.

Die erhaltenen Dienstleistungen vergüten wir nach dem Vollkostenprinzip. Erbrachte Dienstleistungen für die übernommenen Funktionen werden ebenfalls zum Vollkostenprinzip weiterverrechnet; bei grenzüberschreitenden Verrechnungen mit der NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich und der GARANTA Österreich Versicherungs-AG wird ein Gewinnaufschlag angesetzt.

In einem Ergebnisabführungsvertrag hat sich unsere Gesellschaft zunächst bis zum Geschäftsjahr 2016 verpflichtet, ihre Jahresüberschüsse an die NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft abzuführen. Umgekehrt ist diese im Bedarfsfall zur Verlustübernahme verpflichtet.

Positionierung, Strategie, Unternehmenssteuerung

Die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG zählt mit Beitragseinnahmen von 2,3 Milliarden EUR im Geschäftsjahr 2015, 22,6 Milliarden EUR Kapitalanlagen und rund 2,8 Millionen Verträgen zu den größten deutschen Lebensversicherungs-Unternehmen. Der Name NÜRNBERGER hat seit 1884 Tradition. Als Qualitätsversicherer sind wir mit einer umfassenden und bedarfsgerechten Produktpalette zur finanziellen Absicherung, Versorgung und Geldanlage am Markt.

Sicherheit, Unabhängigkeit, Qualität, Innovation sowie nachhaltig ertragsorientiertes Wachstum sind die strategischen Eckpfeiler der NÜRNBERGER Versicherungsgruppe und ihrer Gesellschaften. Oberste Priorität haben dabei – im Interesse unserer Versicherten, Anteilseigner und Mitarbeiter – die langfristige Sicherung und wirtschaftliche Stabilität sowie die Unabhängigkeit der Gruppe. Innerhalb des Konzernverbunds betreibt die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG zusammen mit ihren Tochterunternehmen das Geschäft im Rahmen der Lebensversicherung.

Die Sicherheit eines Versicherungsunternehmens hängt im Wesentlichen von seiner Kapitalausstattung und Ertragskraft ab. Sicherung und Ausbau unserer Kapitalbasis sowie der Gesamtreservesituation sind daher zentrale Elemente unserer Geschäftsstrategie. Um nachteilige bzw. sogar gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, haben wir ein internes Überwachungssystem eingerichtet. Insbesondere betreiben wir ein umsichtiges Risikomanagement und führen eine regelmäßige unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durch. In der Versicherungstechnik verfolgen wir die Strategie einer selektiven Zeichnungspolitik. Dabei bauen wir besonders die Geschäftszweige aus, in denen sich risikoadäquate Prämien erzielen lassen. Um unseren Kunden Sicherheit auf höchstem Niveau bieten zu können, betreiben wir eine sicherheitsorientierte Kapitalanlagepolitik. Hinsichtlich der Risiken aus Kapitalanlage und Versicherungstechnik streben wir einzeln und in ihrer Verknüpfung ein optimiertes Portefeuille an, um damit unser Risikokapital bestmöglich nutzen zu können. Für Finanzdienstleister ist eine starke Kapitalbasis ein wertvolles Gut. Wir streben deshalb hinsichtlich der finanziellen Leistungsfähigkeit und Sicherheit sehr gute Bewertungen durch namhafte Ratingagenturen an.

Als unabhängiges Unternehmen können wir eine eigenständige, transparente und auf langfristige Wertsteigerung ausgerichtete Geschäftspolitik verfolgen. Das versetzt uns in die Lage, flexibel und schnell auf Marktentwicklungen zu reagieren und uns so zu positionieren, dass wir im Sinne unserer Kunden die jeweils beste Lösung bieten können. Maßnahmen zur Stärkung der Kapitalausstattung werden stets unter der Maxime der Unabhängigkeit der NÜRNBERGER Versicherungsgruppe getroffen.

Die NÜRNBERGER ist ein Qualitätsversicherer. Daher streben wir in allen von uns betriebenen Geschäftsfeldern die Qualitätsführerschaft über die gesamte Wertschöpfungskette an. Sowohl bei der Produkt-, Beratungs- und Servicequalität als auch bei den Versicherungsleistungen für unsere Kunden wollen wir zu den Besten am Markt gehören. Wir investieren kontinuierlich in die Verbesserung der Qualität von Abläufen, Produkten und Dienstleistungen. Wir bauen auf die Kompetenz unserer Mitarbeiter, ihre Erfahrung sowie ihr fachliches Wissen. Wichtig sind uns enge und langfristige Beziehungen zu unseren Kunden, die von gegenseitigem Vertrauen geprägt sind. Unser Anspruch ist es, Kunden umfassend zu beraten und

ihnen für jeden Lebensabschnitt maßgeschneiderte, individuelle Lösungen anzubieten. Wir sehen in einer exzellenten, ganzheitlichen Beratung und Betreuung unserer Kunden das wichtigste Verkaufskriterium für unsere Produkte. Die besondere Beratungskompetenz der NÜRNBERGER ist ein maßgebliches Unterscheidungsmerkmal im Wettbewerb.

Wir nutzen unsere Innovationskraft gezielt, um Zukunftsthemen aufzugreifen und daraus neue Geschäftsperspektiven zu eröffnen. Mit ihren wegweisenden Entwicklungen hat sich die NÜRNBERGER einen ausgezeichneten Ruf im deutschen Versicherungsmarkt erworben. Immer wieder können wir erfolgreich neue, vielversprechende Geschäftsfelder besetzen.

Ein weiterer Fixpunkt in der Geschäftsstrategie der NÜRNBERGER ist die Ausrichtung auf nachhaltiges und ertragsorientiertes Wachstum. Wir investieren in wachstumsstarke und ertragsstabile Segmente im Erstversicherungs- und Finanzdienstleistungsbereich. Umsatzwachstum ohne Profitabilität ist für die NÜRNBERGER keine Option. Wir lehnen Wachstum ab, das nur am Volumen ausgerichtet ist und mit dem Positionen in Ranglisten erobert oder verteidigt werden sollen. Die gute Positionierung in chancenreichen Geschäftsfeldern ermöglicht es uns, unsere Wachstumsziele in erster Linie auf organischem Weg und durch Kooperationen zu erreichen. Unser Ziel ist es auch, das Wachstum durch gezielte Kundenbindungsmaßnahmen zu stützen. Für uns spielt dabei das Bestandsgeschäft eine wichtige Rolle (Cross-Selling).

Unsere Kernkompetenzen sind das private und das mittelständisch geprägte gewerbliche Versicherungsgeschäft sowie das Geschäft mit berufsständischen Versorgungseinrichtungen. Für diese Zielgruppen haben wir eine umfassende und bedarfsgerechte Produktpalette entwickelt.

Die Vertriebsstrategie der NÜRNBERGER besteht darin, unsere Kunden über die gut ausgebauten, traditionellen Vertriebswege „Ausschließlichkeits-Vermittler“, „Makler, Mehrfachagenturen und Finanzvertriebe“, „Autohausagenturen“ sowie „Familienschutzagenturen“ anzusprechen. Darüber hinaus möchten wir über unseren neuen Vertriebskanal „Online“ gezielt Angebote für internetaffine Kunden bereitstellen, die wir über unsere bewährten Vertriebswege nicht oder nur schwer erreichen. Ein weiterer ganz wesentlicher Bestandteil unserer Geschäftsstrategie ist die Kooperation mit Verbänden und Unternehmen. Die hohe Vertriebskraft der NÜRNBERGER wird durch einen gut ausgebildeten und motivierten Außendienst sichergestellt.

Erfolg haben wir auf Dauer, wenn sich unsere Arbeit sowohl für unsere Kunden als auch für unsere Aktionäre lohnt. Unsere Geschäftstätigkeit hat das Ziel, die Beiträge unserer Kunden und das Kapital der Aktionäre gewinnbringend einzusetzen. Die bedeutsamsten zentralen Steuerungsgrößen bzw. finanziellen Leistungsindikatoren unserer Gesellschaft sind die Ergebnisabführung, das Gesamtergebnis und die Nettoverzinsung sowie zur Steuerung unserer Wachstumsziele für das Versicherungsgeschäft die Kennzahlen Neugeschäft und Beitragseinnahmen. Neben den genannten rein finanziellen Größen spielt bei der strategischen Steuerung der NÜRNBERGER auch eine Vielzahl nichtfinanzieller Belange eine Rolle. Dazu gehören Bekanntheitsgrad, Marktdurchdringung, Prozesseffizienz, Kundenzufriedenheit und Image. Des Weiteren streben wir gute Bedeckungsquoten bei der ökonomischen Bewertung der Risikotragfähigkeit im Sinne der Vorgaben des neuen Aufsichtssystems Solvency II an.

Erklärung zur Unternehmensführung

Durch das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst vom 24. April 2015 ist auch die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG verpflichtet, sich Zielgrößen für den Frauenanteil in Vorstand, Aufsichtsrat und in den obersten beiden Managementebenen zu setzen, die bis 30. Juni 2017 erreicht werden sollen.

Bislang ist im Vorstandsgremium der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG noch keine Frau vertreten. Der Aufsichtsrat hat festgelegt, dass bis zum 30. Juni 2017 keine Steigerung des Frauenanteils im Vorstand angestrebt wird (Anteil von 0 %). Aufgrund der bestehenden Vorstandsbesetzung sowie des kurz bemessenen zeitlichen Horizonts erscheint aus heutiger Sicht eine Erhöhung des Frauenanteils als nicht realistisches Ziel.

Im Aufsichtsrat der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG gab es zum 31. August 2015 einen Frauenanteil von 17 %. Ziel ist es, diese Quote zu stabilisieren. Daher hält der Aufsichtsrat als Festlegung bis zum 30. Juni 2017 an dem Frauenanteil von 17 % als Zielgröße fest.

Auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands betrug die Frauenquote in der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG zum 31. August 2015 14 % und auf der zweiten Ebene 0 %. Der Vorstand hat diese Frauenquoten auch als Zielgröße bis zum 30. Juni 2017 festgelegt.

Neben der Quote auf Einzelgesellschaftsebene misst die NÜRNBERGER der selbst gesetzten Konzernquote über die drei Gesellschaften NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft, NÜRNBERGER Lebensversicherung AG und NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG einen hohen Stellenwert bei. Diese betrug zum 31. August 2015 auf der ersten Führungsebene 19 % und auf der zweiten Ebene 10 %. Der NÜRNBERGER Konzern hat sich bis zum 30. Juni 2017 vorgenommen, diese Frauenquoten zu stabilisieren. Eine signifikante Erhöhung ist aufgrund des kurzen Berichtszeitraums nicht realistisch. Mittel- und langfristig strebt die NÜRNBERGER aber eine Frauenquote von 25 bis 30 % auf diesen Ebenen an. Maßnahmen zur Frauenförderung (vgl. Abschnitt Personal des Konzernlageberichts) werden uns dabei unterstützen.

Forschung und Entwicklung

Wir verbessern stetig die zur Erfüllung des Geschäftszwecks erforderlichen Methoden und Abläufe. Darüber hinaus betreiben wir keine Forschung und Entwicklung.

Wirtschaftsbericht**Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen****Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen in Deutschland**

Die deutsche Wirtschaft zeigte sich im Jahr 2015 weiterhin in einer guten Verfassung. Das Bruttoinlandsprodukt erhöhte sich um 1,7 (1,6) %¹. Das Wachstum lag damit im zweiten Jahr in Folge über dem Durchschnitt der vergangenen zehn Jahre von 1,3 %.

Die stärksten Impulse gingen dabei vom Konsum aus. 2015 war eine Zunahme des privaten Konsums von 1,9 (0,9) % zu verzeichnen. Gründe dafür liegen in den steigenden Löhnen und der guten Situation am Arbeitsmarkt. Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte wuchs in diesem Jahr um 2,8 (2,3) % bei einer Inflationsrate von 0,3 (0,9) %. Die Sparquote erhöhte sich auf 9,7 (9,5) %. Bedingt durch die Zuwanderung und einen leichten Abbau der Arbeitslosigkeit ist die Zahl der Erwerbstätigen erneut gestiegen. Im Jahresdurchschnitt waren 2,794 (2,897) Millionen Menschen als erwerbslos registriert; die entsprechende Arbeitslosenquote sank dadurch auf 6,4 (6,7) %. Darüber hinaus wurde die Kaufkraft der Verbraucher durch die im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesunkenen Energiepreise gestärkt.

Die Ausrüstungsinvestitionen nahmen auf Jahressicht um 3,6 (4,5) % zu, die Bauinvestitionen erzielten ebenfalls einen leichten Zuwachs von 0,2 (2,9) %. Auch der Außenhandel gewann zum Jahresende etwas an Dynamik.

Neben diesen positiven gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen beeinflusste insbesondere das weiter anhaltende Niedrigzinsumfeld die Geschäftsentwicklung der Versicherungswirtschaft in Deutschland. Die Kapitalmarktzinsen, gemessen an zehnjährigen Bundesanleihen, bewegten sich im Jahresdurchschnitt bei 0,5 %.

Entwicklung der Versicherungswirtschaft in Deutschland

Die Beitragseinnahmen in der deutschen Versicherungswirtschaft haben im Jahr 2015 leicht zugenommen. Aktuellen Hochrechnungen zufolge stiegen die gebuchten Beiträge der im Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) zusammengeschlossenen Unternehmen um 0,5 % auf 193,6 (192,6) Milliarden EUR.

Die gebuchten Beiträge der Lebensversicherer im engeren Sinne gingen 2015 um 2,8 % auf 87,9 (90,3) Milliarden EUR zurück. Während die laufenden Prämien das Niveau des Vorjahres erreichten, reduzierten sich die Einmalbeiträge um 9,2 %.

Geschäftsverlauf im Überblick

Im beschriebenen gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Umfeld konnte die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG im Geschäftsjahr 2015 eine befriedigende Entwicklung erzielen. Das Gesamtergebnis wurde durch den Aufbau der Zinszusatzreserve/Zinsverstärkung sogar noch stärker als im Vorjahr belastet. Wegen des verbesserten Risikoergebnisses lag das Gesamtergebnis dennoch in etwa auf dem Niveau des Vorjahres.

¹In diesem und im folgenden Abschnitt werden für das Jahr 2015 vorläufige und für das Jahr 2014 endgültige Werte verwendet. Die Werte stammen vom Statistischen Bundesamt mit Stand 14. Januar 2016 bzw. vom GDV mit Stand 20. Januar 2016.

Das abgelaufene Geschäftsjahr war geprägt von der Umsetzung des Lebensversicherungsreformgesetzes (LVRG). Es verlief, bis auf die Ergebnisabführung und die Entwicklung der gebuchten Beiträge sowie der Neubeiträge, wie von uns prognostiziert. Die gesamten Neubeiträge lagen deutlich unter denen des Vorjahres. In unseren Prognosen waren wir noch von einem geringeren Rückgang ausgegangen. Auch die gebuchten Beiträge entwickelten sich etwas schlechter als erwartet. Dabei blieben die gebuchten laufenden Beiträge in etwa auf Vorjahreshöhe, womit wir uns auf Branchenniveau befinden. Unsere Marktanteile haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr kaum verändert.

Im Bereich der Selbstständigen Berufsunfähigkeits-Versicherung, wo wir zu den bedeutendsten Anbietern gehören, waren wir wieder mit einem sehr hohen Marktanteil erfolgreich. Weiterhin spielen die staatlich geförderten Renten (NÜRNBERGER ZulagenRenten und BasisRenten) eine wesentliche Rolle, die ein Viertel unseres Neugeschäfts ausmachen. Sie bieten wir auch mit unserem Sicherungskonzept Doppel-Invest an, das neben einer Beitragserhaltungsgarantie gute Ertragschancen bietet. Zum 1. Januar 2015 haben wir unser Produktsortiment in der Altersvorsorge um eine moderne Rentenversicherung (NÜRNBERGER DAX®-Rente) mit Werterhaltungsgarantie und der Möglichkeit zur Partizipation am Deutschen Aktienindex (DAX®) ergänzt. Das neue Produkt ist mit sehr guten Verkaufszahlen gestartet.

Im Berichtsjahr erzielten wir ein Gesamtergebnis, das unseren Prognosen entspricht. Auch die Nettoverzinsung in Höhe von 4,2 % liegt im Rahmen der Erwartungen. Die Solvabilitätsquote, mit der unsere deutlich über den gesetzlichen Mindestanforderungen liegende Kapitalausstattung ausgedrückt wird, ging erwartungsgemäß spürbar unter den entsprechenden Vorjahreswert zurück. Hauptursache hierfür war der Aufbau der Zinszusatzreserve/Zinsverstärkung. An unsere Aktionärin führten wir ein Ergebnis ab, das spürbar geringer ausfiel als prognostiziert. Erwartet hatten wir 35,0 Millionen EUR.

Ertrags- und Vermögenslage

Neugeschäft

Zusammensetzung des Neuzugangs:

	2015 (in Millionen EUR)		2014 (in Millionen EUR)	
	Versicherungs- summe	Jahres- u. Einmal- beitrag	Versicherungs- summe	Jahres- u. Einmal- beitrag
Eingelöste Versicherungsscheine	6.616	239	7.965	346
Sonstige Erhöhungen der Versicherungssummen*	2.900	131	2.883	141
Gesamtes Neugeschäft	9.516	370	10.848	487
*davon Erhöhungen aufgrund von Anpassungsvereinbarungen	2.530	39	2.493	38

Aus neu abgeschlossenen Verträgen und sonstigen Erhöhungen einschließlich Dynamikerhöhungen erzielten wir einen Neubeitrag von 369,8 (486,6) Millionen EUR, was einem Rückgang um 24,0 % entspricht. In unseren Prognosen waren wir von

einem geringeren Minus ausgegangen. Die Versicherungssumme der neu abgeschlossenen Verträge und der sonstigen Erhöhungen ging um 12,3 % auf 9.516,2 (10.848,1) Millionen EUR zurück. Die Neugeschäftssumme aufgrund von Anpassungsvereinbarungen lag um 1,5 % über dem Vorjahreswert.

Der Neubeitrag für laufende Verträge sank gegenüber 2014 um 20,6 % auf 159,3 (200,6) Millionen EUR. Aus dem Einmalbeitragsgeschäft haben wir 210,5 (286,0) Millionen EUR und damit 26,4 % weniger erzielt als im Vorjahr. Insgesamt entfallen 56,9 % des gesamten Neubeitrags auf das Einmalbeitragsgeschäft.

Betrachtet man die einzelnen Tarifarten, ergibt sich für den Neuzugang (eingelöste Versicherungsscheine und sonstige Erhöhungen) folgendes Bild:

Den gemessen an der Versicherungssumme nach wie vor größten Anteil am Neuzugang hatte die Selbstständige Berufsunfähigkeits-Versicherung. Auf sie entfallen 31.876 (37.383) Verträge mit 40,1 (42,7) Millionen EUR Beitrag und 6.950,6 (7.591,3) Millionen EUR Versicherungssumme.

Von Bedeutung für das Neugeschäft waren auch im Jahr 2015 die staatlich geförderten Rentenversicherungen, die ein Viertel unseres Neubeitrags ausmachen. Insgesamt wurden 6.931 (24.244) Förderrenten mit einem Neubeitrag von 91,0 (110,2) Millionen EUR abgeschlossen. Überwiegend wurden dabei unsere fondsgebundenen Produktformen und speziell unsere Garantievариante Doppel-Invest gewählt. Das liegt insbesondere an dem innovativen Sicherungskonzept dieser Produkte, die neben einer Beitragserhaltungsgarantie gute Ertragschancen bieten.

Die Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherung ist mit 18.846 (37.300) neu abgeschlossenen Verträgen, einer Versicherungssumme von 1.098,6 (1.653,3) Millionen EUR und einem Neubeitrag von 96,9 (120,8) Millionen EUR weiterhin ein wichtiges Standbein unserer Gesellschaft. Darin sind auch die bereits erwähnten fondsgebundenen Versicherungsverträge im Rahmen der ZulagenRenten und BasisRenten eingeschlossen. Bei der Versicherungssumme sowie beim Neubeitrag sind die Erhöhungen der bestehenden Verträge enthalten.

An nicht Fondsgebundenen Einzel-Rentenversicherungen wurden 13.649 (13.734) Verträge mit einer Jahresrente von 40,0 (33,2) Millionen EUR und einem Neubeitrag von 130,3 (198,7) Millionen EUR abgeschlossen. Bei der Jahresrente und beim Neubeitrag sind auch Erhöhungen bestehender Verträge berücksichtigt.

Das Neugeschäft mit Einzel-Kapitalversicherungen (ohne Risikoversicherungen) verminderte sich in der Versicherungssumme um 42,4 % auf 86,8 (150,9) Millionen EUR. Der Neubeitrag sank um 39,5 % auf 7,4 (12,2) Millionen EUR. Der Neubeitrag im Einzel-Risikogeschäft ging um 8,6 % auf 5,5 (6,0) Millionen EUR zurück.

Der Neuzugang an Kollektivversicherungen sank nach Versicherungssumme um 8,2 % auf 536,6 (584,2) Millionen EUR und nach Beitrag um 14,7 % auf 83,6 (98,0) Millionen EUR.

Die Anzahl der neu abgeschlossenen Verträge unseres Kapitalisierungsgeschäfts betrug 391 (1.252). Der Neubeitrag belief sich auf 3,8 Millionen EUR nach 5,6 Millionen EUR im Vorjahr. Die Versicherungssumme des Neugeschäfts sank von 9,4 Millionen EUR auf 4,9 Millionen EUR.

Auf die im Geschäftsjahr neu eingeführte NÜRNBERGER DAX®-Rente entfielen 6.898 Verträge mit einem Neubeitrag von 18,2 Millionen EUR. Diese Werte sind bereits in den oben genannten nicht Fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen sowie in den Kollektivversicherungen enthalten.

Versicherungsbestand

Unser gesamter Lebensversicherungsbestand erreichte zum Jahresende 2015 eine Versicherungssumme von 137,3 Milliarden EUR. Am 31. Dezember 2014 hatte er noch 135,2 Milliarden EUR betragen. Damit ergibt sich ein Nettozuwachs von 1,6 %.

Die folgende Aufstellung zeigt, wie sich der Lebensversicherungsbestand zum Jahresende 2015 zusammensetzte und mit welchen Steigerungsraten sich die einzelnen Tarifarten entwickelten. Dabei sind eventuell abgeschlossene Zusatzversicherungen nicht eingerechnet.

Zusammensetzung des Versicherungsbestands:

	Anzahl	Ver- sicherungssumme in TEUR	Anteil der Vers.-Summe am Gesamt- bestand in %	Veränderung der Vers.- Summe gegenüber dem Vorjahr in %
Einzelversicherungen:				
Großlebens- Kapitalversicherung	223.110	6.260.667	4,56	- 7,85
Kleinlebens- Kapitalversicherung	255.302	995.642	0,72	- 10,06
Vermögensbildungs- versicherung	18.026	145.166	0,11	- 8,23
Risikoversicherung	216.824	5.340.163	3,89	- 2,76
Restschuldversicherung	15.623	76.898	0,06	- 8,36
Rentenversicherung	203.707	4.127.038	3,00	5,46
Fondsgebundene Versicherung	858.448	19.278.726	14,04	- 0,86
Selbstständige Berufs- unfähigkeits-Versicherung	607.881	92.744.908	67,53	3,04
Selbstständige Pflegerenten-Versicherung	7.245	878.214	0,64	- 0,42
Kollektivversicherungen:				
Kapitalversicherung	119.996	1.618.911	1,18	- 2,18
Risikoversicherung	6.069	318.021	0,23	4,21
Bausparisiko-Versicherung	461	2.057	—	- 48,88
Rentenversicherung	213.641	5.261.286	3,83	3,94
Kapitalisierungsgeschäft	5.950	292.729	0,21	- 1,72
Gesamt	2.752.283	137.340.425	100,00	1,58

Die Selbstständige Berufsunfähigkeits-Versicherung hat mit 67,5 % den größten Anteil am Gesamtbestand nach Versicherungssumme. Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, dass als Versicherungssumme die zwölfwache versicherte Jahresrente ausgewiesen und damit gegenüber kapitalbildenden Lebensversicherungen stärker gewichtet wird.

Bei der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZ) betrug die zwölfwache versicherte Jahresrente 59,5 Milliarden EUR. Nimmt man die Selbstständige Berufsunfähigkeits-Versicherung hinzu, wuchs die zwölfwache versicherte Jahresrente um 1,0 % auf 152,2 Milliarden EUR. Damit gehört unsere Gesellschaft zu den bedeutendsten Berufsunfähigkeits-Versicherern in Deutschland.

Der Bestand an Rentenversicherungen im Einzel- und Kollektivgeschäft ist – gemessen an der zwölfwachen Jahresrente – um 412,9 Millionen EUR oder 4,6 % gestiegen. Davon entfallen 289,0 Millionen EUR auf die im Geschäftsjahr neu eingeführte NÜRNBERGER DAX®-Rente. Summenmäßig gesunken ist der Bestand an Großlebens-Einzel-Kapitalversicherungen. Nach wie vor hat diese Versicherungsform jedoch starken Anteil am Bestand unserer Gesellschaft. Die durchschnittliche Versicherungssumme sank hier von 28.226 EUR auf 28.061 EUR.

Die Versicherungssumme des Bestands an Fondsgebundenen Versicherungen liegt leicht unter dem Vorjahresniveau. Der Anteil am Gesamtbestand sank von 14,4 % auf 14,0 %. Diese Versicherungsform rangiert, gemessen in Versicherungssumme, weiterhin an zweiter Stelle in unserem Bestand.

Bewegung und Struktur des Bestands an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2015 sind in den weiteren Angaben zum Lagebericht ausführlich dargestellt.

Bei der Stornoquote konnten wir auch in diesem Jahr einen erfreulichen Rückgang gegenüber dem Vorjahr verzeichnen: Der durch Rückkauf und vorzeitigen Abgang stornierte Jahresbeitrag betrug 4,8 (5,4) %, bezogen auf den mittleren Bestandsbeitrag.

Beiträge

Entwicklung der Beitragseinnahmen:

Gebuchte Bruttobeiträge	2015	2014	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	
	in TEUR	in TEUR		
Lebensversicherungen				
Selbst abgeschlossenes Geschäft	2.270.131	2.342.330	–	3,1
Übernommene Rückversicherung	4.191	3.955		6,0
Unfallversicherungen	320	357	–	10,4
Gesamt	2.274.642	2.346.642	–	3,1

Die gebuchten Bruttobeiträge lagen um 3,1 % unter dem Vorjahresniveau. In unseren Prognosen hatten wir noch mit einem wenig veränderten Beitragsvolumen gerechnet. Wie auch im Marktdurchschnitt ergaben sich bei den gebuchten laufenden Beiträgen kaum Veränderungen, womit wir unseren Marktanteil behaupten konnten. Der Rückgang bei unseren gebuchten Einmalbeiträgen fiel höher aus als in der Branche. Der Anteil der Einmalbeiträge an den gesamten Beitragseinnahmen beträgt 9,3 (12,2) %. Im selbst abgeschlossenen Lebensversicherungs-Geschäft erzielten wir Beitragseinnahmen von 2.270,1 (2.342,3) Millionen EUR.

Der Anteil der Einzelversicherungen an den Beiträgen des selbst abgeschlossenen Lebensversicherungs-Geschäfts beträgt 82,2 (82,9) %. Der Rest sind Verträge im Rahmen von Kollektivversicherungen. Aus (konventionellen) Rentenversicherungen resultierte eine Beitragseinnahme von 620,9 (673,1) Millionen EUR. Für Fondsgelundene Versicherungen konnten wir 715,1 (719,9) Millionen EUR vereinnahmen. Die Beiträge für Großlebens-Kapitalversicherungen beliefen sich auf 204,0 (221,2) Millionen EUR. Bei diesen Teilbeständen sind eingeschlossene Zusatzversicherungen jeweils in den Beitragseinnahmen enthalten.

Für die Selbstständige Berufsunfähigkeits-Versicherung konnten wir 435,5 (415,9) Millionen EUR an Beiträgen verbuchen, das sind 4,7 % mehr als im Vorjahr. Die Bedeutung der Berufsunfähigkeits-Versicherung für unsere Gesellschaft kann man daran ermessen, dass 30,0 (28,4) % der Beiträge auf dieses Risiko entfallen. Dabei sind auch die Beitragsteile von Zusatzversicherungen berücksichtigt.

Die weitere Abnahme von Beiträgen aus der Familienschutz-Unfallversicherung resultiert daraus, dass die Unfallversicherung seit 1981 von der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG übernommen wird.

Kapitalanlagen

Im Berichtsjahr stiegen die Kapitalanlagen der konventionellen Lebensversicherung von 14.550,9 Millionen EUR um 615,9 Millionen EUR auf 15.166,9 Millionen EUR. 967,1 (941,7) Millionen EUR haben wir im Berichtsjahr in börsennotierte Inhaberpapiere angelegt. In sonstige Ausleihungen (insbesondere Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen) wurden 959,2 (409,1) Millionen EUR, in Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Papiere 358,8 (473,6) Millionen EUR investiert. In den Bruttoneuanlagen sind in erheblichem Umfang Reinvestitionen fällig gewordener oder verkaufter Papiere enthalten.

Durch Umschichtungen und Neuinvestitionen hat sich die Zusammensetzung der Kapitalanlagen im Berichtsjahr grundsätzlich nicht verändert. So ist der Bestand an börsennotierten Inhaberschuldverschreibungen von 3.184,6 Millionen EUR auf 3.542,1 Millionen EUR oder 23,4 (21,9) % des Gesamtbestands angestiegen. Der Anteil der sonstigen Ausleihungen am Gesamtportfolio beträgt 38,4 (40,6) % und ist damit leicht gesunken. Aufgrund des nicht mehr betriebenen Neugeschäfts mit Hypothekendarlehen hat sich deren Bestand von 2,5 % weiter auf 2,2 % verringert. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere haben mit 3.946,5 Millionen EUR einen Anteil von 26,0 (25,5) % an den Gesamtanlagen. Der direkt gehaltene Bestand an Grundstücken ging von 630,5 Millionen EUR auf 630,3 Millionen EUR oder 4,2 (4,3) % des gesamten Portfolios geringfügig zurück. Weiterer indirekter Grundbesitz ist unter den Positionen Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie andere Kapitalanlagen bilanziert.

Im Berichtsjahr haben wir wie im Vorjahr vom Bewertungswahlrecht nach § 341b HGB Gebrauch gemacht. Dadurch ergaben sich stille Lasten bei Inhaberschuldverschreibungen in Höhe von 16,6 (—) Millionen EUR und in Höhe von 0,5 (0,6) Millionen EUR bei anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren. Bei Aktien und Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen bestehen keine Lasten. Die Entwicklung der Kapitalanlagen und deren Zeitwerte sind im Anhang dargestellt. Insgesamt gingen die Bewertungsreserven im Jahresverlauf im Wesentlichen sowohl aufgrund eines

leicht gestiegenen Zinsniveaus und höherer Risikoaufschläge als auch durch den Verkauf von Wertpapieren spürbar zurück. Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice (insbesondere Fondsgebundene Lebensversicherungen) werden im Gegensatz zu den Kapitalanlagen der konventionellen Lebensversicherung zu Zeitwerten bilanziert. Sie sind von 6.934,3 Millionen EUR um 538,2 Millionen EUR auf 7.472,5 Millionen EUR angestiegen.

Die gesamten Erträge aus Kapitalanlagen einschließlich der Erträge für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice lagen mit 799,7 (859,0) Millionen EUR unter dem Vorjahresniveau. Von den Gesamterträgen entfallen 246,6 (180,7) Millionen EUR auf Zuschreibungen sowie auf Erträge aus dem Abgang von Kapitalanlagen. Nach Abzug von Verwaltungskosten, Verlusten aus dem Abgang und Abschreibungen von insgesamt 117,7 (108,4) Millionen EUR betrug das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen 682,0 (750,6) Millionen EUR. In diesen Werten sind Erträge und Aufwendungen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice enthalten.

Daraus errechnet sich eine Nettoverzinsung von 4,2 (5,0) %. Der Durchschnittswert der Nettoverzinsung der letzten drei Jahre betrug 4,6 (4,5) %. Entsprechend der Empfehlung des GDV sind bei der Nettoverzinsung die Erträge und Aufwendungen der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice nicht enthalten, da sie keinen Einfluss auf die Ertragssituation der konventionellen Lebensversicherung haben. Die Erträge und Aufwendungen der Kapitalanlagen für die konventionelle Lebensversicherung, aus der sich die zuletzt genannte Kennzahl errechnet, sind im Anhang zur Gewinn- und Verlustrechnung angegeben.

Versicherungsleistungen

Zahlungen für Versicherungsfälle	2015 in TEUR	2014 in TEUR
Abläufe	884.946	891.509
Renten	267.394	260.150
Todesfälle und Sonstiges	89.473	89.663
Rückkäufe	388.477	423.002
	<u>1.630.289</u>	<u>1.664.324</u>

Die Zahlungen für Versicherungsfälle liegen im Berichtsjahr um 2,0 % unter dem Vorjahreswert. Die Abläufe, die den größten Anteil an den ausgezahlten Leistungen darstellen, sanken dabei um 0,7 %. Den stärksten Rückgang hatten die Rückkäufe mit 8,2 % zu verzeichnen. An Renten wurden überwiegend Leistungen für Berufsunfähigkeitsfälle gezahlt. Von zunehmender Bedeutung sind die Altersrenten, bei denen gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg von 3,3 % vorlag. In den genannten Beträgen sind Leistungen für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft von 0,5 (0,7) Millionen EUR enthalten.

Zusätzlich haben wir unseren Kunden 198,8 (223,7) Millionen EUR an Überschüssen ausgezahlt bzw. verrechnet.

Zusammen mit der Veränderung der Schadenrückstellung ergeben sich Leistungen von 1.875,7 (2.085,4) Millionen EUR.

Veränderung der Deckungsrückstellung

Die Veränderung der konventionellen Deckungsrückstellung (brutto) betrug 589,3 (545,1) Millionen EUR. Darin ist auch eine Zuführung zur Zinszusatzreserve/Zinsverstärkung in Höhe von 229,3 (140,6) Millionen EUR enthalten. Bei der Deckungsrückstellung für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice lag die Veränderung bei 538,2 (655,4) Millionen EUR. Darin spiegelt sich auch die Bewertung zum Zeitwert wider.

Betriebsaufwendungen

Bei den Aufwendungen, die mit dem Abschluss von Versicherungsverträgen verbunden sind, war gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang um 20,0 % von 343,6 Millionen EUR auf 274,8 Millionen EUR zu verzeichnen. Gründe für diesen deutlichen Rückgang sind das geringere Neugeschäft und die Umsetzung des LVRG, wodurch das Provisionsniveau bezogen auf die Beitragssumme des Neugeschäfts abgesenkt werden konnte. Gemessen an der Beitragssumme des Neugeschäfts, die gegenüber dem Vorjahr von 5.061,2 Millionen EUR auf 4.253,2 Millionen EUR gesunken ist, ergibt sich eine Abschlusskostenquote von 6,5 (6,8) %.

Die Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Verwaltung der Verträge stehen, betragen 76,5 (76,7) Millionen EUR, womit wir in etwa auf Vorjahreshöhe liegen. Im Verhältnis zu den leicht gesunkenen Bruttobeiträgen ergibt sich ein Verwaltungskostensatz von 3,4 (3,3) %. Auch die Verwaltungskostenquote ohne Klein-Lebensversicherung hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht. Sie liegt bei 2,9 (2,8) %. In der Klein-Lebensversicherung einschließlich Familienschutz-Unfall- und -Lebensversicherung ist der Verwaltungskostensatz wegen der niedrigen Beiträge pro Vertrag und der generell monatlichen Zahlungsweise höher. Dafür sind auch erhöhte Verwaltungsaufwendungen in den Beiträgen dieser Tarife eingerechnet.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB), die unseren Versicherten als Gewinnreserve zur Verfügung steht, hat sich im Berichtsjahr von 1.274,3 Millionen EUR auf 1.225,2 Millionen EUR verringert. Dabei haben wir der RfB 233,9 (233,0) Millionen EUR zugeführt und während des Geschäftsjahres 283,0 (317,5) Millionen EUR entnommen, um sie als Überschussanteile oder Boni unseren Versicherten gutzuschreiben bzw. auszuzahlen.

Für die Überschussanteile, die wir unseren Versicherten 2016 gewähren, ist ein entsprechender Betrag innerhalb der RfB reserviert. Die deklarierten Überschussanteilsätze sind im Anhang dargestellt.

Gesamtergebnis

Das Gesamtergebnis im Jahr 2015 beträgt 263,9 (268,0) Millionen EUR. Es hat sich somit gegenüber dem Vorjahr nur wenig verändert, womit wir in unseren Prognosen bereits gerechnet hatten. Das Gesamtergebnis war wieder belastet durch die zustellende Zinszusatzreserve/Zinsverstärkung und den damit verbundenen Aufwand zur Erhöhung der Deckungsrückstellung. Davon beeinflusst war auch das Kapitalanlageergebnis (Saldo aus erwirtschafteten Kapitalerträgen, Aufwendungen für Kapitalanlagen und rechnungsmäßigen Zinsen), das sich auch insgesamt aufgrund der gesunkenen Kapitalerträge verschlechtert hat.

Das Risikoergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr erheblich verbessert. Wesentliche Gründe hierfür sind zwei Sondereffekte des Geschäftsjahres 2014: die deutliche Erhöhung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sowie Belastungen im Zusammenhang mit den BGH-Urteilen zu Mindestrückkaufswerten und Stornoabzügen. Das Risikoergebnis ist der größte Bestandteil des Gesamtergebnisses. Das sonstige Ergebnis hat sich verschlechtert, was auf den Ertrag aus dem Abschluss eines Rückversicherungsvertrags im Vorjahr zurückzuführen ist. Die Versicherten erhalten über die Zuführung zur RfB 233,9 (233,0) Millionen EUR, also 89 (87) % des Gesamtergebnisses. Zusätzlich wurde eine Direktgutschrift gewährt.

Die verbleibenden 30,0 (35,0) Millionen EUR werden entsprechend dem vereinbarten Ergebnisabführungsvertrag an die Muttergesellschaft NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft abgeführt.

Finanzlage

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Die Kapitalanlagen werden nach den Grundsätzen des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG)* sicher und ertragreich angelegt. Generelles Ziel ist es, mit den Kapitalanlagen eine ausreichende Wertentwicklung zu erzielen, um den Rechnungszins und eine im Branchenvergleich angemessene Überschussbeteiligung zu finanzieren, ein positives Jahresergebnis zu erwirtschaften und eine ausreichende Bewertungsreserve als Puffergröße zu schaffen, um bei volatilen Kapitalmärkten Ergebnisschwankungen ausgleichen zu können.

Die Umsetzung erfolgt über eine langfristig ausgerichtete strategische Asset Allocation, die die effiziente Zusammensetzung der Kapitalanlagen unter Risiko- und Ertragsgesichtspunkten und damit auch den Diversifikationsgrad festlegt. Die Kapitalanlagen werden dabei so strukturiert, dass wir bei vorgegebener Risikotragfähigkeit eine optimale Rendite-Risiko-Relation erzielen.

Aufgrund der langfristigen Struktur der Verpflichtungen kommt der Steuerung des Anlagehorizonts der Kapitalanlagen große Bedeutung zu. Wir überwachen anhand von Modellen die Duration der Verpflichtungen und vergleichen diese mit der Duration der Kapitalanlagen. Die vorliegende Differenz in der Laufzeitenstruktur steuern wir in Abhängigkeit vom Kapitalmarkt, insbesondere vom langfristigen Zinsniveau.

Ein umfangreiches Limitsystem überwacht die vom Gesetzgeber vorgegebenen bzw. intern definierten Grenzen und zeigt sofort Über- oder Unterschreitungen an, die dann umgehend behoben werden. Zu diesem Zweck sind Schwellenwerte definiert, bei deren Erreichen rechtzeitig Maßnahmen ergriffen werden können, die eine mögliche Verschlechterung der Unternehmenskennzahlen und Gefährdung der Unternehmensziele verhindern. Dadurch sichern wir insbesondere die Rückstellungen für unsere Kunden auch bei extremen Marktsituationen ausreichend mit Kapitalanlagen ab – sowohl nach Buch- als auch nach Zeitwerten. Eine Liquiditätsplanung zeigt ferner die jährlichen Zahlungsströme. Über die Feinsteuerung der Kapitalanlage wird sichergestellt, dass die Zahlungsverpflichtungen der Gesellschaft jederzeit erfüllt werden können.

*Die Angaben zum Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) sowie zu den zur Durchführung erlassenen Rechtsverordnungen beziehen sich auf die bis Ende 2015 gültigen Fassungen.

Kapitalstruktur

Das bilanzielle Eigenkapital nach Ergebnisabführung hat sich mit 256,5 Millionen EUR gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Der prozentuale Anteil des Eigenkapitals an der um 4,9 % gestiegenen Bilanzsumme beträgt 1,1 (1,2) %. Das Jahresergebnis des Berichtsjahres von 30,0 (35,0) Millionen EUR wurde auf Basis des im Jahr 2011 abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrags an die NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft abgeführt.

Die langfristigen Verbindlichkeiten in Form von Nachrangdarlehen (37,0 Millionen EUR) wurden im Berichtsjahr vollständig getilgt.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen sind im Geschäftsjahr von 21.078,3 Millionen EUR um 1.112,4 Millionen EUR auf 22.190,7 Millionen EUR gewachsen. Der Anteil an der Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahr von 94,5 % auf 94,9 % gestiegen.

Die anderen Rückstellungen haben sich um 3,9 Millionen EUR reduziert und betragen zum Bilanzstichtag 107,3 (111,2) Millionen EUR.

Bei den anderen Verbindlichkeiten von 755,8 (736,6) Millionen EUR handelt es sich ausschließlich um kurzfristige Verbindlichkeiten. Davon betreffen 50,9 (28,8) Millionen EUR verbundene Unternehmen.

Die nicht aus der Bilanz ersichtlichen finanziellen Verpflichtungen sind im Anhang unter Sonstige Angaben ausgewiesen.

Die Solvabilitätsquote beträgt im Geschäftsjahr 133,4 (141,9) %. Bewertungsreserven werden bei der Berechnung der Solvabilitätsquote nicht berücksichtigt.

Investitionen

Bei Versicherungsgesellschaften betreffen die Investitionen im Wesentlichen die Kapitalanlagen. Diese sind bereits an anderen Stellen beschrieben.

Liquidität

Die Kapitalflüsse nach den einzelnen Herkunftsarten wurden für beide nachfolgend dargestellten Jahre entsprechend der neuen Methodik des Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS) 21 zur Kapitalflussrechnung berechnet.

Aus laufender Geschäftstätigkeit ergab sich 2015 ein Mittelzufluss von 168,9 (203,9) Millionen EUR. Dieser ist wie im Vorjahr durch Beitragseinnahmen, Zahlungen für Versicherungsfälle und Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb geprägt. Des Weiteren sind hier Investitionen in konventionelle Kapitalanlagen von 2.531,1 Millionen EUR und Zuflüsse aus deren Verkauf und deren Endfälligkeit von 2.055,6 Millionen EUR enthalten.

Aus der Investitionstätigkeit sind im Berichtsjahr per saldo 84,8 (139,2) Millionen EUR abgeflossen. Dabei stehen im Wesentlichen den Investitionen in Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice von 710,9 Millionen EUR Zuflüsse aus deren Verkauf und deren Endfälligkeit von 632,4 Millionen EUR gegenüber.

Der Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit betrug 73,4 (35,9) Millionen EUR. In diesem sind als größte Posten die Rückzahlung einer nachrangigen Verbindlichkeit von 37,0 Millionen EUR und die Ergebnisabführung von 35,0 Millionen EUR erfasst.

Die liquiden Mittel stiegen im Geschäftsjahr 2015 um 10,6 Millionen EUR auf 88,3 (77,8) Millionen EUR.

Weitere Leistungsfaktoren

Personal

Beschäftigtenzahlen

Im Jahr 2015 waren in der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG durchschnittlich 2.157 (2.282) Mitarbeiter eingesetzt, davon 67 (79) Auszubildende. Im Innendienst der Hauptverwaltung und in den Geschäftsstellen waren 1.532 (1.566) Personen tätig, davon 1.386 (1.344) Mitarbeiter an der Generaldirektion in Nürnberg. Im angestellten Versicherungsaußendienst waren 2015 durchschnittlich 625 (716) Mitarbeiter beschäftigt.

Personalstruktur

Der Frauenanteil an der Belegschaft lag 2015 im Schnitt bei 46,4 (45,1) %. Das Durchschnittsalter im Innen- und angestellten Außendienst betrug zum 31. Dezember 2015 43,0 (42,5) Jahre (Frauen 41,4 Jahre, Männer 44,4 Jahre) und die mittlere Betriebszugehörigkeit 16,3 (15,3) Jahre (Frauen 17,2 Jahre, Männer 15,5 Jahre). Die Fluktuationsquote im Innendienst belief sich auf 4,4 (2,6) %. Insgesamt 29,4 (27,6) % der Mitarbeiter im Innendienst (Frauen 45,9 %, Männer 7,3 %) waren im Jahr 2015 durchschnittlich in Teilzeit beschäftigt.

Qualifizierung und Entwicklung

Ziel unserer Personalentwicklung ist es, allen Mitarbeitern und Führungskräften die für ihre Aufgaben erforderlichen Kompetenzen zu vermitteln, diese auf dem aktuellen Stand zu halten und sie auf zukünftige Anforderungen vorzubereiten.

Zudem sollen Potenzialträger für die Übernahme von Schlüsselpositionen identifiziert und entwickelt werden. 2015 haben wir 17 (36) Potenzialträger hinsichtlich ihrer Eignung für weiterführende Positionen der Vertriebs-, Fach- und Führungslaufbahnen eingeschätzt und ihnen individuelle Qualifizierungen angeboten.

Die Beratung von Führungskräften und die Unterstützung der Organisationsentwicklung wurden intensiviert. Führungskräfte wurden insbesondere bei der Vorbereitung und der Umsetzung von Veränderungsprozessen begleitet. Zusätzlich erhielten Führungskräfte im Vertrieb neue Qualifizierungsangebote. Einen weiteren Schwerpunkt bildete das Thema Unternehmenskultur: In mehreren Workshops mit unterschiedlichen Zielgruppen wurde die aktuell wahrgenommene Unternehmenskultur analysiert. Die Ergebnisse fließen in den weiteren Prozess der Kulturarbeit ein, die 2016 intensiviert wird. Grundsätzlich zeigt sich in der Führungskräfte-, aber auch in der Mitarbeiterentwicklung ein klarer Trend von den Standardangeboten hin zu individueller Beratung und Qualifizierung einschließlich Coaching.

Bei der Entwicklung von E-Learning-Angeboten standen 2015 das Blended Learning (Verknüpfung von E-Learning und Präsenzs Schulungen) sowie die Vergabe von Weiterbildungspunkten für webbasierte Lerninhalte im Vordergrund. Insgesamt sieben neue Lernangebote wurden realisiert. Neben Softwareschulungen zu verschiedenen Anwendungen der NÜRNBERGER entstand ein Blended-Learning-Konzept zur Vermittlung von betriebswirtschaftlichen Grundlagen. Weiterhin wurde die Lernplattform NOBIS (NÜRNBERGER Online Bildungs- und Informationssystem) umfangreich weiterentwickelt und modernisiert.

In unserer Vortragsreihe „Bildung um 5“ haben 2015 sieben Veranstaltungen zu unterschiedlichen Themen aus Kultur, Sport und Technologie stattgefunden.

Sozialleistungen

Wir ergänzen das Entgelt unserer Mitarbeiter durch vielfältige Sozialleistungen, um attraktive Vergütungsstrukturen anbieten zu können. Betriebliche Altersversorgung und Aktienprogramme sind nur zwei dieser Leistungen.

Die betriebliche Altersversorgung ist die wichtigste Sozialleistung. Seit dem 1. Januar 2004 wird sie in erster Linie beitragsorientiert über die NÜRNBERGER Pensionskasse AG durchgeführt. Zusätzlich können die Mitarbeiter selbst in dieses System einzahlen, was die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG durch weitere Beiträge belohnt. 1.379 (1.517) Personen machten im Jahr 2015 davon Gebrauch.

Außerdem wurde wieder ein Mitarbeiteraktienprogramm aufgelegt, um die Belegschaft am Erfolg des Unternehmens zu beteiligen. 385 (435) Beschäftigte nutzten im Mai 2015 die Gelegenheit, Aktien der NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft zum Vorzugspreis zu erwerben.

Flexible Arbeitszeitmodelle

Die flexiblen Arbeitszeitmodelle in der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG ermöglichen es den Angestellten, ihre Arbeit zielorientiert und effizient zu gestalten. Durch Jahres- und Lebensarbeitszeitkonten werden die Interessen der Kunden, des Unternehmens und des Personals in Einklang gebracht. 247 (244) Mitarbeiter übertrugen 2015 ein Guthaben in Form von Stunden aus ihrem Jahresarbeitszeitkonto, Urlaub oder Gehaltsbestandteilen auf das Lebensarbeitszeitkonto. Dadurch können sie später vorzeitig in den Ruhestand wechseln oder sich für Pflegefälle freistellen lassen.

NÜRNBERGER Lebensversicherung AG optimiert Vertriebsstrukturen

Die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG hat im ersten Halbjahr 2015 ihre Vertriebsorganisation neu strukturiert. Alle Arbeitsabläufe wurden auf die direkte Führung der Bezirksdirektionen durch die Generaldirektion umgestellt. Alle Stellenveränderungen konnten ohne betriebsbedingte Beendigungskündigungen realisiert werden. Die geplanten Einsparungen bei den Vertriebs- und Verwaltungskosten werden vollumfänglich erreicht. Die im letzten Jahr in diesem Zusammenhang gebildeten Rückstellungen reichen aus. Die Mitarbeiter wurden und werden entsprechend qualifiziert, um zusätzlich die Qualität der Arbeitsergebnisse zu erhöhen. Die Strukturoptimierungs-Maßnahme bildet damit einen wichtigen Baustein bei der Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG.

Benchmark-Studie zur Standortbestimmung

Im Rahmen des Gesamtprojekts Strategie und Struktur wurden verschiedene Weiterentwicklungen angestoßen. Hierzu gehört auch eine Überprüfung der internen Organisation und der zugehörigen Abläufe an der Generaldirektion Nürnberg. Um Transparenz hinsichtlich möglicher Effizienz- und Servicelücken bzw. Effizienzvorteile zu erlangen, wurde von Juli bis September 2015 eine Benchmark-Studie zur Standortbestimmung durchgeführt. Danach wurden auf Basis der Ergebnisse Überlegungen zu möglichen Entwicklungsfeldern formuliert und mit den Betriebsratsgremien und den Aufsichtsratsgremien besprochen.

Ökologische Nachhaltigkeit

Aktiver Umweltschutz im Unternehmen ist Ausdruck der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verantwortung. Deshalb legt die NÜRNBERGER großen Wert darauf, mit Rohstoffen und Energie sparsam sowie umweltbewusst umzugehen.

Die Generaldirektion in Nürnberg wird emissionsfrei über Fernwärme beheizt. Dabei wird die von unserem Energieversorger bezogene Wärme mit einem ausgezeichneten Primärenergiefaktor von 0,00 bewertet. Diese Kennzahl berücksichtigt den Energieverlust bei der Gewinnung, Umwandlung und Verteilung. Je umweltschonender die Energieform, desto niedriger ist der Faktor.

In den vergangenen Jahren haben wir den Fernwärmebedarf kontinuierlich verringert. Nachdem wir in der Heizperiode 2013/2014 den niedrigsten Verbrauch seit dem Bezug der Generaldirektion gemessen hatten, wurde dieses Ergebnis in der Heizperiode 2014/2015 bestätigt. Vor dem Hintergrund noch tieferer Temperaturen im Februar kann dies als Erfolg angesehen werden.

Der Stromverbrauch in der Generaldirektion wurde erneut deutlich gesenkt. Lag er 2014 bei 9,2 GWh, konnte er im aktuellen Verbrauchsjahr um 3 % auf 8,9 GWh verringert werden. Um diese Kennzahl zu erreichen, wurden die Laufzeiten der Verbraucher auf ein Mindestmaß reduziert, ferner Lüftungsanlagen auf energieeffiziente Antriebstechnik umgerüstet. Auch im Bereich Beleuchtung haben wir Optimierungen vorgenommen und in Teilbereichen LED-Leuchten eingeführt.

Auswertungen haben gezeigt, dass ca. 8 % des Strombedarfs an der Generaldirektion durch die Kälteerzeugung entstehen. Dieses Ergebnis und die Betrachtung des Anlagenalters führten zu einer Neukonzeption der Kälteversorgung. Mittlerweile wurden die Rückkühlwerke ausgetauscht. Bei der Auswahl der Anlagen haben wir außer auf Wirtschaftlichkeit gezielt auf Umweltaspekte geachtet. Durch modernste Technologie gelingt es künftig, ohne den Einsatz von Bioziden und Fungiziden zur Wasserdesinfektion auszukommen.

Durch vorausschauendes Handeln im Energiebezug konnte der Strom zu sehr guten Konditionen eingekauft werden, was für die NÜRNBERGER im Geschäftsjahr 2015 eine Einsparung von 167.000 EUR brutto bedeutete. Außerdem wurden die Nebenkosten im Strombezug um 47.000 EUR erneut minimiert.

Im zweiten Quartal 2015 ist das Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G) in Kraft getreten, das auch die NÜRNBERGER dazu verpflichtet, ein sogenanntes Energieaudit durchzuführen; damit wird eine EU-Richtlinie umgesetzt, die europaweit für eine verbesserte Energieeffizienz sorgen soll. Die NÜRNBERGER hat schon frühzeitig die dafür nötigen Maßnahmen ergriffen und die Gesetzesvorgabe Ende Oktober 2015 erfüllt. Durch den Abschluss der Auditierung an der Generaldirektion und den Außenstellen ergeben sich für die NÜRNBERGER auch zukünftig Energieeinsparungs-Potenziale.

Im Rahmen des umfassenden Entsorgungskonzepts führt die NÜRNBERGER Wiederverwendbares wie Papier, Metalle, Glas, Leuchtstoffröhren, Holz und Verpackungsmaterial in den Rohstoffkreislauf zurück.

Viele Mitarbeiter der NÜRNBERGER nutzen öffentliche Verkehrsmittel und leisten so einen Beitrag zum Umweltschutz. Die NÜRNBERGER unterstützt dabei, indem sie ihren Innendienstangestellten einen Zuschuss zu den Kosten zahlt. An der Generaldirektion verwenden rund 56 % der Mitarbeiter das Firmenticket des Verkehrsverbunds Großraum Nürnberg. Damit ist die NÜRNBERGER einer der wichtigsten Partner des öffentlichen Personennahverkehrs in der Europäischen Metropolregion Nürnberg.

Sponsoring und gesellschaftliches Engagement

Die NÜRNBERGER bekennt sich mit ihrem vielfältigen Engagement für Kultur, Wissenschaft, Soziales und Sport zur Stadt, die ihr den Namen gab. Durch die geförderten Projekte und deren öffentlichkeitswirksame Begleitung trägt sie dazu bei, die Lebensqualität sowie die nationale und internationale Bekanntheit der Europäischen Metropolregion Nürnberg zu steigern.

Kultur ist die Grundlage unserer Gesellschaft. Deshalb engagiert sich die NÜRNBERGER in der Europäischen Metropolregion Nürnberg und darüber hinaus. Söhne der Metropolregion mit internationaler Strahlkraft, wie Christoph Willibald Gluck, Albrecht Dürer und Jean Paul stehen dabei im Mittelpunkt der Sponsoringarbeit.

Wissenschaft und Bildung stellen die Weichen für die Zukunft unserer Gesellschaft, nicht zuletzt der Wirtschaft. Ihre Förderung ist der NÜRNBERGER deshalb seit Jahren ein besonderes Anliegen. Im Rahmen ihres Sponsorings unterstützt die NÜRNBERGER so beispielsweise Lehrstühle an Universitäten bzw. wissenschaftliche Forschungsarbeiten.

Als Familienversicherer ermöglicht die NÜRNBERGER durch ihr Engagement im sozialen Bereich Kindern, Familien und Menschen mit Behinderung ein lebenswertes Umfeld bzw. die Eingliederung in den Alltag.

Die NÜRNBERGER ist seit vielen Jahren im Breiten- und im Spitzensport engagiert. Damit verfolgt sie das Ziel, den Nachwuchs zu unterstützen und Weltklasseleistungen zu ermöglichen. Der Fokus liegt dabei auf Pferdesport und Tennis.

Die im Zusammenhang mit Sponsoring-Maßnahmen 2015 geleistete Medienarbeit in Presse, Fernsehen sowie online erreichte mit fast 7.000 Veröffentlichungen und mehr als 70 TV-Berichten sowie Online-Videos bei 405 Millionen Kontakten einen Anteil von rund 61 % der gesamten Medienresonanz der NÜRNBERGER. Das Ansehen der NÜRNBERGER konnte durch das Sponsoring-Engagement gefestigt und die Bekanntheit nach einer Messung des Instituts für Demoskopie Allensbach auf 63 % erhöht werden.

Marktposition

Die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG erhielt von renommierten Ratingagenturen mehrfach sehr gute Beurteilungen. Die Ergebnisse sind im Folgenden und im Risikobericht dargestellt. Dabei wurden unter anderem auch nicht finanzielle Leistungsindikatoren beschrieben:

Fitch Ratings ist der Ansicht, dass die NÜRNBERGER über eine führende Marktstellung in der Fondsgebundenen Lebensversicherung und der Berufsunfähigkeits-Versicherung verfügt. Auch nach Angaben von Standard & Poor's basiert die Bewertung vor allem auf der starken Marktstellung, etwa in der Fondsgebundenen Lebensversicherung und der Berufsunfähigkeits-Versicherung.

Das Analyse- und Beratungsunternehmen Franke und Bornberg hat sich seit 1994 auf die Bewertung von Versicherungen spezialisiert. Der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG wurde von Franke und Bornberg zum elften Mal hintereinander eine hervorragende Unternehmensqualität als Berufsunfähigkeits-Versicherer bescheinigt. Dabei wurden sowohl die Kundenorientierung in der Angebots- und Antragsphase sowie in der Leistungsregulierung als auch die Stabilität des Geschäfts in der Berufsunfähigkeits-Versicherung analysiert. Ergebnis: Die NÜRNBERGER erhielt insgesamt das Prädikat FFF (hervorragend).

Die DFSI Rating GmbH hat im Oktober 2015 erneut die Unternehmensqualität der Lebensversicherer als Service- und Direktversicherer untersucht. Bewertet wurden die Teilbereiche Substanzkraft (40 %), Produktqualität (40 %) sowie Service (20 %). Als Gesamtnote bekommt die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG „sehr gut“ (Note 1,4). Im Teilbereich Service erhält sie „gut“ (2,4).

In der repräsentativen Umfrage des „AssCompact AWARD – BU/Arbeitskraftabsicherung 2015“ wählten unabhängige Vermittler die BU-Versicherung der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG insgesamt auf Platz 2. Im Leistungskriterium „Beste persönliche Vertriebsunterstützung“ ist die NÜRNBERGER der beste Anbieter.

Der Expertenrat der Initiative „Fairness für Versicherungsvertreter“ des Bundesverbands Deutscher Versicherungskaufleute e. V. (BVK) verlieh der NÜRNBERGER 2015 das Prädikat „gut“ (3 Sterne). Dabei wurde die Kundenorientierung der NÜRNBERGER mit „exzellent“ bewertet.

Hilfen für Verkaufsvor- und -nachbereitung, Verkaufsaktionen und Kundenpflege sowie die Möglichkeit von Vertragsauflösungen sind wichtige Bestandteile des Onlineangebots im NÜRNBERGER Portal für Vertriebspartner. Es wird durch die Beratungstechnologie und das elektronische Antragssystem (digitale Unterschrift des Kunden) optimal ergänzt. Das papierlose Erzeugen von Angeboten und Anträgen sowie telefonische Services verstärken nicht nur die ökonomische, sondern auch eine ökologisch-nachhaltige Ausrichtung der Arbeitsabläufe.

Über gezielte Werbemaßnahmen baut die NÜRNBERGER ihre Bekanntheit kontinuierlich aus. Unter dem Leitgedanken „Auf Augenhöhe mit unseren Zielgruppen“ wurden 2015 zwei aufmerksamkeitsstarke Werbekampagnen umgesetzt: Mit der Intention, sich gegenüber der Zielgruppe Makler und freie Vermittler als wertschätzender Partner zu positionieren, haben wir im August die Internetseite FairAntworten.info gestartet. Hier tauschten sich über drei Monate hinweg Vorstandsmitglieder von NÜRNBERGER Konzerngesellschaften mit Vermittlern in einem Live-Chat aus. Gegenüber Endkunden hat sich die NÜRNBERGER von Herbst 2015 bis Anfang 2016 mit der Online-Werbekampagne „TutGut!“ offensiv als Berufsunfähigkeits-Versicherer positioniert. Eine aktive Pressearbeit sorgte zudem für die kontinuierliche Wahrnehmung der Marke. Sponsoringprojekte trugen ebenfalls dazu bei, die Bekanntheit des Unternehmens zu festigen und auszubauen.

Nachtragsbericht

Nach Ende des Berichtsjahres sind keine Vorgänge eingetreten, die die Lage der Gesellschaft wesentlich verändert hätten.

Risikobericht

Risiken der künftigen Entwicklung und Risikomanagement

Um Chancen wahrzunehmen, sind wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit auch Risiken ausgesetzt. Aufbauend auf ihrer langjährigen Erfahrung besitzt die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG ein Risikomanagementsystem zum bewussten und kalkulierten Umgang mit Risiken.

Soweit nicht anders angegeben, beziehen sich die nachfolgenden Aussagen zur Risikosituation unserer Gesellschaft auf einen Zeitraum von einem Jahr – entsprechend den Darstellungen im Chancen- und Prognosebericht.

Ziele des Risikomanagements

Die Ziele des konzernweit organisierten Risikomanagements und die daraus abgeleiteten Maßnahmen orientieren sich an der Risikostrategie des NÜRNBERGER Konzerns. Im Vordergrund steht dabei die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit, also unserer Fähigkeit, Verluste aus sich realisierenden Risiken zu absorbieren. In diesem Zusammenhang sollen die bestehenden Risiken auf ein akzeptables Niveau begrenzt werden. Dabei dient der kontrollierte Umgang mit Risiken dazu, potenzielle Gefahren frühzeitig zu erkennen, um geeignete Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Dies beinhaltet Maßnahmen, die dazu dienen, die Einhaltung wesentlicher aufsichtsrechtlicher Anforderungen, etwa zur Solvabilität und Bedeckung, auch für die Zukunft sicherzustellen. Darauf aufbauend können Chancen erkannt und wahrgenommen werden. Damit trägt das Risikomanagement dazu bei, die Erreichung unserer Unternehmensziele zu gewährleisten. Auf die verschiedenen eingesetzten Mittel gehen wir im Folgenden näher ein.

Risikomanagementprozess

Die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG ist in den Risikomanagementprozess des NÜRNBERGER Konzerns integriert. Ausgangspunkt dafür ist das Risikotragfähigkeits-Konzept für den Konzern und die Versicherungsgesellschaften. Wesentlich bei der Risikotragfähigkeit ist die ökonomische Perspektive: Sie basiert auf Bewertungen, wie sie durch Solvency II vorgegeben sind. Dabei wollen wir gute Bedeckungsquoten erreichen. Weitere Perspektiven der Risikotragfähigkeit sind unsere Ertrags- und Wachstumsziele, die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorgaben sowie das Erreichen guter Ratingergebnisse. Auf Basis des Risikotragfähigkeits-Konzepts werden die vorhandenen Risiken identifiziert und bewertet sowie geeignete Kennzahlen abgeleitet und mit adäquaten Schwellenwerten versehen. Insbesondere über dieses sogenannte Limitsystem messen, überwachen und steuern wir die Risiken, denen wir ausgesetzt sind. Unsere Risikosituation unterziehen wir einer unternehmenseigenen Beurteilung (sogenannter ORSA-Prozess – Own Risk and Solvency Assessment).

Wesentliche Aufgaben im Risikomanagementprozess des Konzerns und der Versicherungsgesellschaften übernimmt die Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF). Diese Funktion nimmt die NÜRNBERGER im Rahmen einer über mehrere Organisationseinheiten verteilten Struktur wahr, die aus dem zentralen Risikomanagement, den dezentralen Risikocontrollern für die einzelnen Unternehmensbereiche sowie gesamthaft dem URCF-Gremium besteht. Die Funktionsträger der URCF sind unabhängig von risikonehmenden Stellen. Hauptaufgaben der URCF sind – neben der quartalsweisen Berichterstattung an sämtliche Versicherungsvorstände und an den Holdingvorstand – die bereichsspezifische sowie fachübergreifende Einschätzung der Risikolage des Konzerns und die Freigabe von Änderungen im Umfeld des Limitsystems. Weitere Aufgaben der URCF sind unter anderem die kritische Beobachtung und Analyse der Risikopositionen des Gesamtkonzerns sowie der Einzelgesellschaften unter besonderer Beachtung der vom Vorstand verabschiedeten Risikostrategie.

Die Interne Revision prüft das Risikomanagement auf Basis eines jährlich fortzuschreibenden Prüfungsplans und berichtet hierüber unmittelbar an die Geschäftsleitung.

Risiken der Versicherungstechnik

Um unsere Versicherungsportefeuilles zu steuern, geben wir klar definierte Annahmerichtlinien vor und betreiben vor Vertragsabschluss eine umfangreiche Risikoprüfung. Hohe Einzelrisiken reichen wir an Rückversicherer erstklassiger Bonität weiter. Damit gleichen wir auch größere Schwankungen der Risikoergebnisse aus. Die Erfüllung der gesetzlichen Pflichten überwachen die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) sowie der Verantwortliche Aktuar. Darüber hinaus entwickeln wir die eingesetzten Controllingsysteme weiter, um die Entscheidungsträger über unsere Produkte, Versicherungsbestände, Leistungen und Schäden umfassend und zeitgerecht zu informieren.

Neue Produkte richten wir am Kundenbedarf aus und berücksichtigen dabei die Anregungen unseres Außendienstes. Dabei achten wir besonders auf eine solide Beitragskalkulation mit vorsichtig gewählten Rechnungsgrundlagen, damit die Verträge langfristig erfüllbar sind.

Um mögliche Fehleinschätzungen bei den versicherungstechnischen Risiken frühzeitig zu erkennen und ihnen gegensteuern zu können, überprüfen wir regelmäßig Art und Umfang der eingetretenen Schäden bzw. Versicherungsleistungen sowie die verwendeten Rechnungsgrundlagen. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen auch in Prognosen zur möglichen Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung ein. Eine zeitgerechte Information der Entscheidungsträger über unsere Produkte, Versicherungsbestände, Leistungen und Schäden ist sichergestellt.

Gleichzeitig beobachten wir sehr systematisch, wie sich die wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Rahmenbedingungen entwickeln. Darüber hinaus beachten wir die Vorgaben und Entwicklungen zum Wettbewerbsrecht, Verbraucher- und Datenschutz. Dies umfasst auch die aktuelle Rechtsprechung. So ist der Europäische Gerichtshof im Zuge der Überprüfung der europarechtlichen Zulässigkeit des früheren sogenannten Policenmodells zu dem Ergebnis gelangt, dass die in dieser Vorschrift verankerte Ausschlussfrist nicht mit den entsprechenden europäischen Richtlinien in Übereinstimmung zu bringen ist. Der BGH hat mit Urteil vom 7. Mai 2014 entschieden, dass bei Lebens- und Rentenversicherungen die betroffenen Versicherungsnehmer unter bestimmten Voraussetzungen noch nachträglich von ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen können. Ein vergleichbares Urteil hat der BGH am 17. Dezember 2014 im Hinblick auf das sogenannte Antragsmodell gefällt. Aus heutiger Sicht haben wir für die aus den beiden Urteilen resultierenden Belastungen angemessen bilanziell vorgesorgt.

Unser Ziel ist es insgesamt, Änderungstendenzen rechtzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren. Bei Bedarf setzen wir notwendige Maßnahmen unverzüglich in Bedingungswerken, Zeichnungsrichtlinien und sonstigen internen Vorgaben um.

Zu den versicherungstechnischen Risiken in der Lebensversicherung zählen in erster Linie das Todesfall-, Berufsunfähigkeits- und Langlebighkeitsrisiko. Hierfür verwenden wir Wahrscheinlichkeitstabellen, die von der BaFin genehmigt wurden (Altbestand) oder von der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) empfohlen werden (Neubestand). Für das Todesfall- und Berufsunfähigkeitsrisiko benutzen wir teilweise auch unternehmenseigene Rechnungsgrundlagen. Sie wurden aus eigenen Beständen sowie aus Beständen der NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG abgeleitet und nach anerkannten Methoden ausgeglichen und modifiziert. Bei nahezu allen Lebensversicherungstarifen berücksichtigen wir in der Beitragskalkulation keine Stornowahrscheinlichkeiten. Im Stornofall wird der vertragliche Rückkaufswert ausgezahlt. Hierbei werden die BGH-Urteile von 2005 und 2012 berücksichtigt. Die Deckungsrückstellung ist nach § 25 der Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung (RechVersV) so ermittelt, dass sie einzelvertraglich mindestens dem garantierten Rückkaufswert entspricht. Bei ausreichender Fungibilität und genügendem Zeitwert der Kapitalanlage besteht somit kein spezielles Stornorisiko aus der Tarifikalkulation. Für die seit Ende 2012 angebotenen Unisex-Tarife haben wir uns in Bezug auf den Geschlechtermix an der von der DAV empfohlenen Vorgehensweise orientiert.

Die Deckungsrückstellungen sind einzelvertraglich und – außer bei den Fondsgebundenen Versicherungen – nach der prospektiven Methode berechnet. Künftige Kosten wurden berücksichtigt. Die dabei verwendeten biometrischen Rechnungsgrundlagen entsprechen weitestgehend den Grundlagen der Beitragskalkulation. Die bei der Kalkulation der Deckungsrückstellungen zugrunde gelegten Rechnungszinssätze erfüllen die gesetzlichen Vorschriften; insbesondere wurde bei Tarifen mit einem Rechnungszins von mindestens 3,0 % eine Zinszusatzreserve gebildet. Seit dem 1. Januar 2015 beträgt der gesetzliche Höchstrechnungszins für das Neugeschäft 1,25 %. Der durchschnittliche Rechnungszins des Bestands liegt derzeit bei 2,43 %. Weil der Rechnungszins erwirtschaftet werden muss, stellen dauerhaft niedrige Marktzinsen ein erhebliches Risiko dar. Dazu werden regelmäßige Analysen durchgeführt. So lässt sich anhand unseres ökonomischen Risikomodells auch die langfristige Erfüllbarkeit der eingegangenen Verpflichtungen und allgemeiner die Risikotragfähigkeit unseres Unternehmens überprüfen. Es zeigt sich, dass zwar die vorhandenen Eigenmittel durch die stark zurückgegangenen Marktzinsen belastet sind, dass sie aber derzeit insgesamt höher sind als erforderlich. Neben den bereits getroffenen Absicherungsmaßnahmen wirkt sich dabei risikomindernd aus, dass die Überschussbeteiligung angepasst werden kann, die laufende Durchschnittsverzinsung das Rechnungszinserfordernis übersteigt und die zinsfordernden Passiva durch die Kapitalanlagen deutlich überdeckt werden. Außerdem legen wir seit vielen Jahren einen Produktschwerpunkt auf nicht bzw. wenig zinsensitives Geschäft (Fondsgebundene Versicherungen und Berufsunfähigkeits-Versicherungen).

Unabhängig von dieser ökonomischen Sicht sind bei einem dauerhaft niedrigen Marktzinsniveau Rechnungszinssätze abzusenken und damit die handelsrechtlich zu bildenden Deckungsrückstellungen anzuheben (Bildung von Zinszusatzreserve). Dies ist in erheblichem Umfang auch in den kommenden Jahren erforderlich. In einem mittel- bis langfristigen Horizont ergeben sich dabei je nach unterstelltem konkreten Zinsszenario verschieden starke Belastungen der Ergebnissituation unserer Gesellschaft sowie der möglichen Gewinnabführungen. Unter unseren derzeitigen Zinsannahmen erwarten wir im Planungszeitraum aber keine Auswirkungen auf unsere geplanten Jahresergebnisse. Dazu trägt bei, dass wir zum Bilanzstichtag eine zusätzliche Zinsverstärkung im Altbestand stellen, die gegenüber der Berechnungslogik aus § 5 DeckRV ein Mehrvolumen von ca. 110 Millionen EUR aufweist.

Zusammenfassend können wir das Zinsgarantierisiko tragen.

Bei den Versicherungsbeständen, bei denen das Langlebkeitsrisiko entscheidend ist, also im Wesentlichen den Rentenversicherungen, haben wir die 2004 erstmals durchgeführte Neubewertung des Bestands aktualisiert. Dabei wurden die jüngsten Erkenntnisse der DAV berücksichtigt.

Im Zusammenhang mit BGH-Urteilen zur Unwirksamkeit von Klauseln in Lebens- und Rentenversicherungsverträgen haben wir im aktuellen Geschäftsjahr zusätzliche Rückstellungen gebildet, die nach derzeitigem Kenntnisstand als ausreichend vorsichtig einzuschätzen sind.

Alle verwendeten Rechnungsgrundlagen können aus aktueller Sicht als ausreichend angesehen werden. Mit Ausnahme der Rechnungsgrundlage Zins enthalten sie auch nach Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars angemessene, für die Zukunft ausreichende Sicherheitsspannen. Die Sicherheitsmargen der Rechnungsgrundlagen werden wir, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung des Zinses und der Langlebigkeit, aufmerksam beobachten. Hinsichtlich der Rechnungsgrundlage Zins erwarten wir durch die Zinszusatzreserve auch weiterhin nicht unerhebliche Anpassungen der Deckungsrückstellung.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der versicherungstechnischen Rückstellungen sind im Einzelnen im Anhang zur Bilanz dargestellt. Dort sind auch die Rechnungsgrundlagen für die Kalkulation der versicherungstechnischen Passiva aufgeführt.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Zum Bilanzstichtag hatten wir gegen Versicherungsnehmer offene Beitragsforderungen, deren Fälligkeit mehr als 90 Tage zurückliegt, in Höhe von 0,13 % der Bruttobeiträge. Davon wurde bereits ein angemessener Teil pauschal wertberichtigt. Der Forderungsausfall der letzten drei Jahre betrug durchschnittlich 0,03 %, bezogen auf die gebuchten Bruttobeiträge des selbst abgeschlossenen Geschäfts. Fällige Außenstände bei Versicherungsnehmern werden mit unserem maschinellen Inkasso- und Mahnwesen überwacht. Bei unseren Vermittlern achten wir auf gute Bonität und kontrollieren Außenstände regelmäßig; darüber hinaus sind über Vertrauensschaden-Versicherungen, die Ansammlung von Stornoreserven und sonstige geldwerte Sicherheiten Maßnahmen gegen das Ausfallrisiko getroffen. Das Ausfallrisiko von Forderungen gegenüber Rückversicherern kann als sehr niedrig eingestuft werden, da unser in Rückdeckung gegebenes Geschäftsvolumen zu 99 % bei Rückversicherern eingedeckt ist, die in Ratings durch Standard & Poor's mit mindestens AA- bewertet worden sind.

Risiken aus Kapitalanlagen

Nach der Finanzmarktkrise und anschließender europäischer Staatsschuldenkrise hat die Konjunktur in Europa im Jahr 2015 leicht an Dynamik gewonnen. Weltweit besteht jedoch Unsicherheit wegen der weiteren konjunkturellen Entwicklung, die von vielen Schwellenländern und nicht zuletzt von China ausgeht. Hierzu tragen auch die deutlich gefallen Rohstoffpreise bei. Auswirkungen hat dies auf die Inflation in der Euro-Zone, die sich weiterhin weit unter dem von der Europäischen Zentralbank ausgegebenen Ziel bewegt. Die Europäische Zentralbank hat vor diesem Hintergrund ihre Politik des billigen Geldes weiter verschärft. Die Renditen festverzinslicher Wertpapiere bewegen sich auf dem Niveau des Vorjahresendstands. Nach wie vor wirken damit die Folgen der Finanzmarktkrise in Form extrem niedriger Neuanlagezinsen auf unser Kapitalanlageergebnis nach. Die Neuanlage zu vertretbaren Risiken mit einer erwarteten Rendite von 1,5 % oder mehr stellt dabei

eine erhebliche Herausforderung dar. Die Anlage im verzinslichen Bereich erfolgt daher verstärkt in Unternehmensanleihen im Investmentgradebereich sowie in sichere Anlagen mit langen Laufzeiten. Der Ausfall von Schuldern hatte im Berichtsjahr keine wesentliche Bedeutung für die Kapitalanlagen der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG. Wertberichtigungen sind in ausreichendem Umfang erfolgt; konkrete Hinweise auf weitere Belastungen durch eventuelle Zahlungsausfälle unserer Schuldner bestehen nicht. Verbleibende Marktwertrückgänge bei festverzinslichen Wertpapieren erachten wir als nicht dauerhaft, da wir im Regelfall eine Rückzahlung zum Nominalwert erwarten.

Die Aktienmärkte entwickelten sich infolge der expansiven Geldpolitik positiv. Bei unseren weltweiten Aktienanlagen konnten wir hauptsächlich vom starken US-Dollar-Wechselkurs profitieren. Die Schwankungsbreiten und damit die Risiken aller Anlageklassen haben sich gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht, liegen aber deutlich unter denen der turbulenten Jahre 2008 und 2011. Die Abhängigkeit von politischen Entscheidungen ist am Kapitalmarkt weiterhin gegeben.

Den weitaus überwiegenden Teil der Kapitalanlagen halten und verwalten wir für eigene Rechnung (konventionelle Lebensversicherung). Dabei wirkt sich das strikte Einhalten der aufsichtsrechtlichen Vorgaben (Sicherheit, Rentabilität, Liquidität, Mischung und Streuung) sowie zusätzlicher interner Richtlinien, die auch der BaFin vorliegen, risikomindernd aus. Ein umfangreiches Limitsystem überwacht die vom Gesetzgeber vorgegebenen bzw. intern definierten Grenzen und zeigt Über- oder Unterschreitungen an. Zu diesem Zweck sind Schwellenwerte definiert, bei deren Erreichen rechtzeitig Maßnahmen ergriffen werden können, die eine mögliche Verschlechterung der Unternehmenskennzahlen und Gefährdung der Unternehmensziele verhindern.

Wir planen und strukturieren unsere Kapitalanlagen systematisch nach Ertrags- und Risikogesichtspunkten. Durch die hohe Fungibilität unserer Kapitalanlagen ist eine permanente Liquidität gewährleistet. Hierfür sorgt auch eine umfassende Liquiditätsplanung. Durch Feinsteuern der Kapitalanlage ist sichergestellt, dass wir jederzeit die Zahlungsverpflichtungen erfüllen können. Die aktuelle Zinsentwicklung – die Europäische Zentralbank hat den Satz für Einlagen auf $-0,3\%$ gesenkt – fließt in die Steuerung der Kapitalanlagen ein. Tages- und Termingelder wurden erstmalig mit einer negativen Verzinsung abgeschlossen. Börsennotierte Wertpapiere sind am Kapitalmarkt liquide.

Im Rahmen des Asset-Liability-Managements analysieren wir die korrespondierenden Risiken der Aktiv- und Passivseite – im Wesentlichen jene aus den gegebenen Zinsgarantien – und überprüfen die Risikotragfähigkeit.

Der Schwerpunkt unserer Kapitalanlagen liegt im festverzinslichen Bereich (börsennotierte festverzinsliche Wertpapiere, Namensschuldverschreibungen und Darlehen mit erstklassiger bis sehr guter Bonität und Fungibilität). Im Rahmen der gesetzlichen Grenzen haben wir unsere Kapitalanlagen breit und international gestreut. Um Kursrisiken am Aktien- und Rentenmarkt frühzeitig zu identifizieren, überwacht das Kapitalanlagen-Controlling mit speziellen EDV-Programmen regelmäßig die Risikopositionen, prognostiziert die Folgen für die Vermögenswerte durch Szenariotechniken bzw. Stresstests und berichtet umgehend an die Entscheidungsträger.

Die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG nutzt derivative Finanzinstrumente, um das Risiko-Exposure im Kapitalanlagebereich zu reduzieren. Grundlage unserer Aktiensicherungen sind Stresstests, mit deren Hilfe wir das verfügbare Risikokapital überwachen. Zum Einsatz kamen hier im abgelaufenen Geschäftsjahr insbesondere Optionen und Futures auf Aktienindizes. Um Währungsrisiken zu begrenzen, haben wir sowohl aus taktischen als auch aus strategischen Gründen Devisentermin- und -optionsgeschäfte getätigt.

Im Bereich festverzinslicher Kapitalanlagen besteht durch das sich weiterhin auf historischen Tiefstständen bewegende Zinsniveau ein erhebliches Wiederanlage-risiko. Mit Sicherungsgeschäften (Receiver Swaptions und Vorkäufe) haben wir dieses Risiko reduziert. Solche Absicherungsmaßnahmen haben im Jahr 2015 eine Wiederanlage zu besseren Konditionen als sonst möglich erlaubt. Alle beschriebenen Sicherungsmaßnahmen finden fast ausschließlich in einem Spezialfonds auf Makroebene statt. Die ökonomischen Sicherungsbeziehungen werden jedoch bilanziell nicht über die speziellen Vorschriften zur Sicherungsbilanzierung abgebildet. Bei der von der BaFin angeforderten Szenariorechnung zum Niedrigzinsrisiko kann die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG in allen vorgegebenen Szenarien die Belastungen tragen, die sich in den nächsten Jahren aufgrund der Auswirkungen niedrigerer Wiederanlagezinsen auf die laufenden Kapitalanlageerträge und aufgrund zu stellender Zinszusatzreserve ergeben. Eine weitergehende Beschreibung des Zinsgarantierisikos findet sich im Abschnitt zu Risiken aus der Versicherungstechnik.

Veränderungen am Kapitalmarkt stellen für uns ein Marktpreisrisiko dar. Es untergliedert sich vor allem in Aktienkurs-/Beteiligungs-, Zinsänderungs-, Währungs- und Immobilienrisiken. Diese hätten folgende Auswirkungen auf den Zeitwert unserer Kapitalanlagen:

Falls die Aktienkurse um 20 % zurückgingen, würden sich die Marktwerte der aktienkursensitiven Kapitalanlagen um 279,1 Millionen EUR vermindern. Umgekehrt würden sich bei einem Anstieg der Aktienkurse um 20 % die Marktwerte dieser Kapitalanlagen um 327,4 Millionen EUR erhöhen. Marktwertveränderungen würden sich bei noch stärkeren Aktienkursrückgängen in etwa proportional verhalten, gemildert um die überproportional steigenden Wirkungen der Sicherungsmaßnahmen.

Falls die Bewertungen der Kapitalanlagen im Bereich Private Equity (einschließlich Infrastruktur) um 20 % zurückgingen, würden sich die Marktwerte unserer Kapitalanlagen um 139,0 Millionen EUR vermindern. Umgekehrt würden sich bei einem Anstieg der Bewertungen um 20 % die Marktwerte um 139,0 Millionen EUR erhöhen.

Bei festverzinslichen Wertpapieren und Ausleihungen unter Berücksichtigung bestehender Sicherungsmaßnahmen würde ein Anstieg der Zinsen um 1 Prozentpunkt den Marktwert der zinsensitiven Kapitalanlagen um 857,6 Millionen EUR vermindern. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass davon 521,8 Millionen EUR auf Kapitalanlagen entfallen, die zum Nennwert bzw. zu Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert sind und bei denen veränderte Marktwerte damit nicht ergebniswirksam werden. Ein Zinsrückgang um 1 Prozentpunkt würde den Marktwert um 1.062,7 Millionen EUR erhöhen.

Ein Rückgang der Bewertungen unserer Immobilieninvestitionen um 10 % hätte eine Reduzierung der Marktwerte unserer Engagements in diesem Bereich um 116,6 Millionen EUR zur Folge. Ein Preisanstieg von 10 % würde die Marktwerte um 116,6 Millionen EUR erhöhen.

Währungsrisiken sind für die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG durch den Einsatz von Sicherungsinstrumenten von untergeordneter Bedeutung. Der gesamte Fremdwährungsbestand beträgt nach Absicherungen 4,4 % der gesamten Kapitalanlagen. Dabei entfallen 2,0 % der Kapitalanlagen auf Positionen in US-Dollar. Die restlichen Fremdwährungsbestände werden überwiegend in einem weltweit investierten Spezialfonds gehalten. Bei einem Rückgang aller Fremdwährungen gegenüber dem Euro um 10 % würde sich der Marktwert der Kapitalanlagen um 75,0 Millionen EUR vermindern.

Maßgeblichen Einfluss auf die Bonitätsrisiken in festverzinslichen Wertpapierbeständen hat die Qualität der Emittenten. Sie drückt sich vor allem im Urteil internationaler Ratingagenturen aus. Der weit überwiegende Teil der festverzinslichen Kapitalanlagen in unserem Bestand sind Emissionen von Ländern, Banken und Unternehmen mit exzellentem bis gutem Rating. Auch Anlagen, die eine gesonderte Deckungsmasse aufweisen (Pfandbriefe) oder durch die Einlagensicherungssysteme deutscher Banken gedeckt sind, erachten wir in unserem internen Ratingprozess als sicher. Vom Gesamtbestand an verzinslichen Wertpapieren und Ausleihungen entfallen 8,2 Milliarden EUR oder 66,4 % auf die sehr guten Ratingkategorien AAA bis AA-. Weitere 3,7 Milliarden EUR oder 30,0 % sind den Ratings A+ bis einschließlich BBB- zugeordnet. Um Bonitätsrisiken zu beurteilen, sind darüber hinaus Anlagevolumen, Besicherung und dem Rating zugeordnete Ausfallwahrscheinlichkeiten der einzelnen Emittenten wichtig. Diese werden durch unsere Anlagerichtlinie vorgegeben und so gesteuert, durch unsere Limitsysteme überwacht und ausführlich an die Geschäftsleitung berichtet. Folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Zusammensetzung der wesentlichen verzinslichen Finanzinstrumente zu Marktwerten:

	AAA bis AA- Mio. EUR	A+ bis BBB- Mio. EUR	BB+ bis C Mio. EUR	Ohne Rating Mio. EUR	Summe Mio. EUR
Finanzinstitute	167,6	1.539,9	61,3	10,7	1.779,5
Unternehmensanleihen	71,5	982,5	239,1	—	1.293,1
Pfandbriefe mit öffentlicher Deckungsmasse	585,5	280,0	—	—	865,5
Pfandbriefe mit privater Deckungsmasse	1.405,8	178,8	—	—	1.584,6
Staatsanleihen	5.967,3	722,7	103,6	—	6.793,6

Vom gesamten Engagement im Bankensektor in Höhe von 6,0 Milliarden EUR besteht nur ein Anteil von 3,6 % aus nachrangigen Anlagen; ein weiterer Teil von 15,8 % ist erstrangig unbesichert. Neben einem Anteil von 25,5 %, der über

staatliche Gewährträgerhaftung abgesichert ist, sind unsere Bankenengagements zu 14,4 % über die Einlagensicherungs-Einrichtungen deutscher Banken und zu 40,6 % in Gestalt von Pfandbriefen durch gesonderte Deckungsmassen (von öffentlichen Schuldnern oder aus Grundbesitz) besichert. In Staatsanleihen aus Griechenland haben wir nicht investiert. Die Credit Spreads der Euro-Peripheriestaaten haben sich deutlich eingengt.

Für das Gewähren von Darlehen, die dem Sicherungsvermögen angehören, bestehen aufsichtsrechtliche Vorschriften zur Bonität der Schuldner, der Beleihungsgrenze und der Sicherheitenstellung. Ausfallrisiken sind für diese Darlehen unbedeutend. Bei ungesicherten Darlehen können hingegen in ungünstigen Fällen höhere Ausfallrisiken entstehen.

Getrieben vom Niedrigzinsniveau sowie von der relativen wirtschaftlichen Stärke Deutschlands innerhalb Europas setzte sich der Boom am deutschen Gewerbeimmobilienmarkt auch im Jahr 2015 weiter fort. Die Verkehrswerte der Immobilien korrelieren mit den erwarteten Mieterträgen sowie der Bonität der Mieter. Bei wenigen Objekten liegen die ermittelten Verkehrswerte unwesentlich und nicht dauerhaft unter den Buchwerten. Der Gesamtbestand unserer Investments weist hingegen eine deutliche stille Reserve aus. Im Rahmen des Immobilienengagements der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG liegt der Schwerpunkt auf Büroimmobilien in Deutschland. Wir streuen die Risiken am Immobilienmarkt durch indirekte Investitionen in international anlegende Immobilienfonds. Damit werden wir weniger abhängig vom deutschen Immobilienmarkt.

Grundsätzlich besteht das Risiko, dass in der Zukunft Abschreibungen auf die Buchwerte unserer verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erforderlich werden können. Im Hinblick auf die entsprechenden Zeitwerte und die diesen Zeitwerten zugrunde liegenden Planungen gehen wir aber von keinem weiteren Korrekturbedarf aus. Darüber hinaus ist es grundsätzlich möglich, dass die verbundenen und Beteiligungsunternehmen aufgrund ihrer Risikosituation Bedarf an zusätzlichen Eigenmitteln haben, den wir decken. Die Wahrscheinlichkeit hierfür ist durch den zurückgegangenen Zins mittlerweile deutlich gestiegen.

Im Gesamtbestand der Kapitalanlagen war ein spürbarer Rückgang bei den Bewertungsreserven zu verzeichnen. Diese befinden sich aber weiterhin auf einem hohen Niveau. Daneben ist auch das Sicherheitskapital auf der Passivseite (Eigenkapital, freie RfB) zu berücksichtigen. Damit stehen ausreichend Sicherheitsmittel bereit, um auch bei ungünstigen Kapitalmarktconstellationen mögliche Abschreibungen aufzufangen. Eine Übersicht von Buch- und Zeitwerten der Kapitalanlagen, gegliedert nach Bilanzpositionen, ist im Anhang enthalten.

Im Rahmen der Fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen liegt der Schwerpunkt der Kapitalanlagen auf Investmentfondsanteilen. Dabei tragen die Versicherungsnehmer die finanziellen Chancen und Risiken aus der Kapitalanlage. Das Management wird von der jeweiligen Investmentgesellschaft vorgenommen. Bei einigen wenigen Investmentfonds wirken Vertreter der NÜRNBERGER Versicherungsgruppe beratend im Anlageausschuss mit. Unsere Aufgabe sehen wir jedoch vor allem darin, qualitativ hochwertige Fonds renommierter Investmentgesellschaften mit ausgezeichnetem Fondsmanagement bereitzustellen.

Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken fassen wir mögliche Verluste durch unangemessene Abläufe, Ausfälle technischer Systeme, Verzögerungen bei der Umsetzung von Projekten, menschliche Fehler oder externe Ereignisse zusammen. Um diese Risiken zu verringern, werden Arbeitsabläufe laufend optimiert und Mitarbeiter kontinuierlich weitergebildet. Darüber hinaus besitzt die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG ein ausgeprägtes internes Kontrollsystem. Durch Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, Abstimmungs- und Plausibilitätsprüfungen sowie hierarchisch abgestufte Vollmachten und Berechtigungen reduzieren wir das Risiko schädigender Handlungen und vermeiden Fehler. Im Massengeschäft mindern Stichproben und bei wichtigen Entscheidungen das Vier-Augen-Prinzip die Risiken. Prozessunabhängig prüft zudem die Interne Revision Systeme, Verfahren und Einzelfälle.

Möglichen Risiken im Bereich Datenverarbeitung wenden wir besondere Aufmerksamkeit zu. Durch ein Ausweichrechenzentrum sind wir in der Lage, den Betrieb unserer Rechner und Anwendungen im Störfall ohne wesentliche Ausfallzeiten aufrechtzuerhalten. Wirksame Zugangskontrollen und der Einsatz neuester Sicherheitstechnologien gewährleisten zuverlässig die Integrität unserer Daten.

Sonstige Risiken

Eine mögliche Verschlechterung des Ansehens der NÜRNBERGER bei ihren Kunden, Aktionären und Vermittlern sowie in der Öffentlichkeit insgesamt bezeichnen wir als Reputationsrisiko. Solche Reputationsrisiken können nicht zuletzt durch negative Darstellungen in der Öffentlichkeit entstehen, ausgelöst beispielsweise durch unzufriedene Kunden oder Anspruchsteller. Auch aus fehlerhaften Arbeitsabläufen sowie aus Gerichtsurteilen sind grundsätzlich nachteilige Folgen für unsere Reputation möglich. Wir begegnen dem Reputationsrisiko vorbeugend mit einem internen Compliance-System, einer entsprechenden Öffentlichkeitsarbeit sowie einer möglichst klaren Kommunikation mit unseren Kunden. Um schnell auf eventuelle negative Berichte reagieren zu können, beobachten wir laufend Medien und Soziale Netzwerke.

Als strategisch bezeichnen wir das Risiko, dass sich wesentliche Geschäftsentscheidungen als nachteilig erweisen. Dies gilt analog für fehlende Reaktionen auf ein geändertes Unternehmensumfeld und für das mangelhafte Umsetzen getroffener Entscheidungen. Wir reduzieren das strategische Risiko, indem wir das Unternehmensumfeld analysieren und Entscheidungsprozesse sowie das Risikomanagement miteinander verzahnen.

Über Planungen, Lage und Geschäftsentwicklung bei Unternehmen, an denen wir beteiligt sind, lassen wir uns regelmäßig auf Basis zeitnaher Informationen berichten und erörtern diese in den Aufsichtsgremien. Auch bei Minderheitsbeteiligungen üben wir unsere Informations- und Mitwirkungsrechte umfassend aus. Auf der Grundlage dieser Ergebnisse leiten wir bei Bedarf geeignete Maßnahmen ein.

Die Steuerpositionen wurden auf der Basis geltenden Rechts ermittelt. Dennoch kann es in der Zukunft zum Beispiel im Zuge steuerlicher Außenprüfungen zur Anwendung abweichender Auffassungen der Finanzverwaltung kommen. Daraus können sich zusätzliche Steuerverbindlichkeiten bzw. -rückstellungen ergeben.

Aus möglichen Änderungen der Steuergesetzgebung können Risiken entstehen, zum Beispiel durch Änderungen in der steuerlichen Bewertung von Wertpapieren oder durch aufwendige Informationsweitergabe- und Dokumentationspflichten aufgrund ausländischer Steuerregelungen.

Ökonomische Bewertung der Risikotragfähigkeit

Unter ökonomischer Risikotragfähigkeit verstehen wir die Fähigkeit, die ökonomisch quantifizierten Risiken mit Eigenmitteln abzudecken, die auf einer Zeitwertbasis ermittelt werden (ökonomische Eigenmittel). Entsprechende Bewertungen führen wir im Rahmen unseres ORSA-Prozesses durch. Dazu verwenden wir ein Risikomodell, das sich an das Standardmodell nach Solvency II anlehnt und von uns regelmäßig weiterentwickelt wird.

In dem Risikomodell werden die vorhandenen ökonomischen Eigenmittel den benötigten ökonomischen Eigenmitteln, dem sogenannten Gesamtsolvabilitätsbedarf, gegenübergestellt. Dabei gehen wir wie folgt vor:

Zur Ermittlung der vorhandenen Eigenmittel werden zunächst die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten marktkonsistent bewertet und in einer ökonomischen Bilanz einander gegenübergestellt. Unterschiede im Vergleich zur Bilanzierung nach HGB ergeben sich vor allem durch stille Lasten bzw. Reserven bei der Bewertung der Kapitalanlagen und der versicherungstechnischen Rückstellungen. Zusammen mit dem Eigenkapital nach HGB und dem anrechenbaren Wert der Nachrangdarlehen stellen diese Bewertungsreserven – abzüglich der zukünftigen Überschussbeteiligung, latenter Steuern und einer Risikomarge – die vorhandenen ökonomischen Eigenmittel dar.

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf quantifiziert denjenigen Verlust an ökonomischen Eigenmitteln, welcher mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 % bis zum nächsten Bilanzstichtag nicht übertroffen wird. Die Berechnung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs erfolgt modular: In einem ersten Schritt wird der Solvabilitätsbedarf für die einzelnen Risiken getrennt berechnet. Die so quantifizierten Risiken werden dann unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zunächst zu sogenannten Hauptrisiken (Marktrisiko, versicherungstechnisches Risiko, Ausfallrisiko, operationelles Risiko) und anschließend zum Gesamtrisiko aggregiert.

Das Marktrisiko und das versicherungstechnische Risiko haben aktuell die mit Abstand größten Anteile am Gesamtsolvabilitätsbedarf (vor Diversifikation 53,2 % beziehungsweise 37,4 %). Erst mit deutlichem Abstand folgen das operationelle Risiko (Anteil 8,8 %) und das Ausfallrisiko (Anteil 0,6 %). Bei den Einzelrisiken

dominieren das Risiko eines schlechteren Schadenverlaufs in der Berufsunfähigkeits-Versicherung (Invaliditätsrisiko), das Risiko aus erhöhtem Storno (Stornorisiko), das Risiko eines Marktwertverlustes durch Spreadausweitungen (Spreadrisiko), das Risiko von Zinsschwankungen (Zinsänderungsrisiko) sowie das Risiko eines Markteinbruchs bei Aktien und Beteiligungen (Aktienrisiko). Die Ergebnisse der Risikomodell-Berechnungen bestätigen, dass der Gesamtsolvabilitätsbedarf (460,0 Millionen EUR) durch die vorhandenen Eigenmittel bedeckt werden kann. Die in Klammern angegebenen Werte beziehen sich auf die Risikomodellergebnisse, auf deren Grundlage im Berichtsjahr die ökonomische Risikotragfähigkeit überwacht wurde.

Entscheidend für die zukünftige Entwicklung der ökonomischen Risikotragfähigkeit ist die weitere Entwicklung des Zinsniveaus und des Risikoverlaufs der Berufsunfähigkeits-Versicherungen. Nachteilig würde sich insbesondere eine weitere Absenkung des Zinsniveaus bei gleichzeitiger deutlicher Verschlechterung des künftigen Berufsunfähigkeits-Schadenverlaufs auswirken.

Zusammenfassende Darstellung

Als Ausgangspunkt der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung werden die Risiken erfasst, welchen die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit grundsätzlich ausgesetzt ist. Dieses sogenannte Risikoprofil besteht aus den folgenden wesentlichen Risiken: Am stärksten exponiert sind wir gegenüber den versicherungstechnischen Risiken sowie den Risiken, die sich aus Schwankungen der Marktpreise von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten ergeben. Von größerer Bedeutung sind auch die Reputationsrisiken, gefolgt von den operationellen und strategischen Risiken. Schließlich zählen noch die Risiken aus Ausfällen von Geschäftspartnern zu den wesentlichen Risiken, welchen jedoch geringe Bedeutung beigemessen wird.

Die aktuelle Risikosituation der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG ist wie schon in den Vorjahren wesentlich von Unsicherheiten bei den rechtlichen Rahmenbedingungen für unser Geschäft und vor allem von der anhaltenden Niedrigzinsphase geprägt. Die weiterhin historisch niedrigen Zinsen mindern unser Ertragspotenzial und belasten unsere Risikotragfähigkeit – trotz unserer nachgewiesenen erheblichen Robustheit gegenüber dieser Marktsituation. Wie die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen, können gesetzliche Änderungen und höchstrichterliche Urteile zu zum Teil hohen zusätzlichen Aufwendungen bzw. zu erschwerten Rahmenbedingungen für unser Geschäftsmodell führen. Besondere Unsicherheiten bestehen zudem infolge der Umsetzung des LVRG, das tief in das Geschäftsmodell der deutschen Lebensversicherer eingegriffen hat. Hier ergeben sich immer noch Risiken für das Neugeschäftsvolumen und die Ergebnisentwicklung. Von entscheidender Bedeutung ist außerdem der künftige Schadenverlauf in der Berufsunfähigkeits-Versicherung.

Die Sicherheitslage der Gesellschaft kann auch anhand der Solvabilität beurteilt werden. Näheres dazu ist im Wirtschaftsbericht unter der Überschrift "Finanzlage – Kapitalstruktur" beschrieben. Wir führen schon seit Jahren im Vorgriff auf die neuen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen der Säule 1 von Solvency II regelmäßig entsprechende Solvabilitätsberechnungen durch. Aus dieser Sicht zeigt sich, dass wir über die erforderlichen Eigenmittel verfügen.

Darüber hinaus wird die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG seit einigen Jahren durch die Ratingunternehmen Standard & Poor's und Fitch hinsichtlich ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit und Sicherheit untersucht und bewertet. Dafür stellen wir unter Beachtung kartellrechtlicher Vorschriften auch vertrauliche und interne Informationen zur Verfügung. Im Juni 2015 bestätigte Fitch das Finanzstärkerating der Gesellschaft von A+ (stark). Weiterhin vergab Standard & Poor's im Juni 2015 für die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG die Bewertung von A- (stark). Damit belegen wir im Vergleich der Lebensversicherer weiterhin einen sehr guten Platz.

Zusammenfassend ergibt sich für die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG aus den aktuellen Erkenntnissen und erläuterten Gegebenheiten keine bestandsgefährdende Beeinträchtigung der Risikotragfähigkeit. Diese ist aber sehr wohl durch das sich weiterhin auf historischen Tiefstständen bewegende Zinsniveau belastet.

Chancen- und Prognosebericht

Zukunftsbezogene Aussagen in diesem Geschäftsbericht beruhen in erster Linie auf Erwartungen, Prognosen und Planungen. Aufgrund der darin enthaltenen Annahmen und Ungewissheiten sind abweichende tatsächliche Entwicklungen nicht grundsätzlich auszuschließen. Sie können sich zum Beispiel durch eine von der Annahme abweichende Entwicklung der genannten Planungsparameter, durch Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage, der Wettbewerbssituation, der Entwicklung der Finanzmärkte oder der Wechselkurse sowie aufgrund nationaler oder internationaler Gesetzesänderungen ergeben.

Aus solchen Abweichungen können Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG entstehen. Mögliche Chancen werden in den nachfolgenden Erläuterungen behandelt, während wir zu den Risiken im vorstehenden Risikobericht Stellung nehmen. Aus den dort beschriebenen Risiken können sich grundsätzlich auch Chancen ergeben, wenn die Entwicklung besser verläuft als von uns prognostiziert.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die Wirtschaft soll sich im Jahr 2016 auf dem hohen Niveau des Jahres 2015 weiterentwickeln. Die erwarteten Zuwachsraten des Bruttoinlandsprodukts bewegen sich je nach Prognoseinstitut in einem Rahmen von 1,5 % bis 2,1 %. Als treibende Kräfte werden nach wie vor der starke Konsum und eine anziehende Investitionstätigkeit gesehen.

Der private Konsum soll um mindestens 2,3 % steigen.¹ Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte wird 2016 voraussichtlich um 3,6 % wachsen. Die Sparquote soll sich mit 9,7 % auf dem Niveau des Geschäftsjahres bewegen. Die Arbeitslosenquote wird 2016 voraussichtlich wieder leicht von 6,4 % auf 6,3 % sinken. Der Anstieg der Verbraucherpreise wird mit 1,2 % prognostiziert. Bei den Ausrüstungs- und Bauinvestitionen ist mit einem Zuwachs von jeweils 3,0 % zu rechnen.

¹Ab hier stammen die Werte vom Institut für Weltwirtschaft an der Universität Kiel (IfW) mit Stand 11. Dezember 2015 bzw. vom GDV mit Stand 20. Januar 2016.

Vor dem Hintergrund der positiven Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage wird sich das Beitragsaufkommen der deutschen Versicherungswirtschaft im Jahr 2016 voraussichtlich nur geringfügig verändern und insgesamt um ca. 0,3 % zunehmen. Die Situation der Lebensversicherung in Deutschland ist nach wie vor von der andauernden Niedrigzinsphase geprägt. Es wird in der Lebensversicherung im Vergleich zu 2015 von einer Reduzierung der Beiträge um 1,5 % ausgegangen. Dabei wird für das Geschäft gegen laufenden Beitrag mit 0,6 % ein geringerer Rückgang prognostiziert als für das Einmalbeitragsgeschäft mit 3,6 %.

Entwicklung der Lage der Gesellschaft

Die anhaltend niedrigen Zinsen sowie die geänderten regulatorischen Vorschriften aufgrund des LVRG stellen nach wie vor eine große Herausforderung für das Lebensversicherungs-Geschäft dar. Die künftige Entwicklung des Nachfrageverhaltens ist derzeit nur schwer abschätzbar. Wir unterstellen in unserer Planung einen ähnlichen Produktmix im Neugeschäft wie im Berichtsjahr.

Insbesondere erwarten wir 2016 eine weiterhin gute Nachfrage in der Berufsunfähigkeits-Versicherung, die zu unseren zentralen Tätigkeitsfeldern gehört, sowie nach anderen Risikoprodukten. Demgegenüber rechnen wir aufgrund des Niedrigzinsumfelds mit einer reduzierten Attraktivität langfristiger Anlageprodukte zur Altersversorgung. Wir gehen jedoch weiterhin davon aus, dass die Lebensversicherung ein unverzichtbarer und wertvoller Bestandteil der Altersvorsorge für die Bevölkerung bleibt. Hier können wir neben der im Marktvergleich attraktiven Gesamtverzinsung bei den klassischen kapitalbildenden Verträgen auch eine breite Palette von alternativen Garantieprodukten in unterschiedlichen Ausgestaltungen bieten. Auch bei fondsgebundenen Produkten sehen wir weiterhin gute Entwicklungsmöglichkeiten.

Sicherheit und Stabilität sind wesentliche Auswahlkriterien der Kunden beim Abschluss eines Versicherungsvertrags. Hier sind wir am Markt gut positioniert, was auch durch sehr gute externe Ratings bezüglich unserer finanziellen Stärke bestätigt wird.

Hinsichtlich unseres Neugeschäfts gehen wir davon aus, dass der deutliche Rückgang im Berichtsjahr vor allem aus der Umsetzung des LVRG resultierte. Für 2016 erwarten wir wieder einen leichten Anstieg der Neubeiträge. Bei den gebuchten Beiträgen rechnen wir mit einem gegenüber dem Berichtsjahr kaum veränderten Volumen.

Unsere Vermögenslage ist hauptsächlich vom Kapitalanlagenbestand geprägt, der sich grundsätzlich entsprechend unseren Verpflichtungen entwickelt. Die Planungen der Gesellschaft sind darauf ausgerichtet, unter dem neuen Aufsichtssystem Solvency II deutlich mehr Eigenmittel auszuweisen als gesetzlich erforderlich, sodass die aufsichtsrechtlichen Anforderungen mit ausreichender Sicherheit erfüllt werden.

Unsere Ertragslage bemisst sich am Gesamtergebnis. Für 2016 erwarten wir diesbezüglich einen spürbaren Rückgang. Eine wesentliche Ursache ist das verringerte Kapitalanlageergebnis, bei dem wir eine Nettoverzinsung von ca. 3,3 % prognostizieren. Hierbei gehen wir davon aus, dass sich die hohen Gewinne aus dem Abgang, die wir im Berichtsjahr verzeichnen konnten, nicht wiederholen. Außerdem unterstellen wir ein sich wenig änderndes Zinsniveau, eine im Durchschnitt positive Wertentwicklung an den Aktienmärkten – die aber hinter der des Berichtsjahres zurückbleibt – sowie das Ausbleiben nennenswerter Schuldnerausfälle. Obwohl wir damit rechnen, das im Berichtsjahr erreichte, hervorragende Ertragsniveau in unserer Berufsunfähigkeits-Versicherung 2016 bestätigen zu können, erwarten wir aufgrund rückläufiger anderer Ergebnisquellen insgesamt ein reduziertes versicherungstechnisches Ergebnis.

Ausgehend von diesem Gesamtergebnis prognostizieren wir eine Ergebnisabführung an die NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft in Höhe von 28 Millionen EUR (ohne Berücksichtigung der Steuerumlage).

Jahresbilanz

zum 31. Dezember 2015 in EUR

Aktivseite			2015	2014
A. Immaterielle Vermögensgegenstände				
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			11.356.241	10.031.409
B. Kapitalanlagen				
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		630.280.674		630.457.684
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	498.279.138			499.240.766
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.464.858			2.477.822
3. Beteiligungen	86.721.789			113.971.878
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	91.579.763			91.823.497
		679.045.547		707.513.962
III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3.946.503.773			3.704.748.312
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.542.061.592			3.184.580.886
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	252.561.390			292.458.046
4. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	2.129.500.000			2.243.500.000
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	3.662.620.283			3.598.135.712
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	26.244.634			28.249.999
d) übrige Ausleihungen	43.100			33.659.996
		5.818.408.017		5.903.545.707
5. Einlagen bei Kreditinstituten	260.000.000			90.000.000
6. Andere Kapitalanlagen	25.702.725			28.470.811
		13.845.237.497		13.203.803.762
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft		12.317.825		9.166.478
			15.166.881.543	14.550.941.886
davon: an verbundene Unternehmen: 12.317.825 EUR (Vj. 9.166.478 EUR)				
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice			7.472.462.991	6.934.294.735
Übertrag:			22.650.700.775	21.495.268.030

Passivseite			2015	2014
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		40.000.000		40.000.000
II. Kapitalrücklage		169.746.629		169.746.629
davon: Rücklage gemäß § 5 Abs. 5 Nr. 3 VAG: — EUR (Vj. — EUR)				
III. Gewinnrücklagen				
1. gesetzliche Rücklage	5.140			5.140
2. andere Gewinnrücklagen	46.708.113			46.708.113
		46.713.253		46.713.253
IV. Jahresüberschuss		—		—
			256.459.883	256.459.883
B. Nachrangige Verbindlichkeiten			—	37.000.000
C. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	65.868.761			75.735.230
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	—			—
		65.868.761		75.735.230
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	12.974.022.366			12.384.677.769
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	80.684.589			74.966.609
		12.893.337.777		12.309.711.160
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	543.603.704			497.080.788
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	14.857.145			15.628.268
		528.746.558		481.452.520
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	1.225.220.240			1.274.316.288
davon: Unfallversicherung: 71.001 EUR (Vj. 125.001 EUR)				
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	—			—
		1.225.220.240		1.274.316.288
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	5.044.400			2.785.258
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	—			—
		5.044.400		2.785.258
			14.718.217.737	14.144.000.455
D. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag		7.472.462.991		6.934.294.735
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		—		—
			7.472.462.991	6.934.294.735
Übertrag:			22.447.140.611	21.371.755.073

Aktivseite			2015	2014
Übertrag:			22.650.700.775	21.495.268.030
D. Forderungen				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:				
1. Versicherungsnehmer				
a) fällige Ansprüche	13.335.222			15.738.316
b) noch nicht fällige Ansprüche	245.746.350			290.468.921
		259.081.572		306.207.237
2. Versicherungsvermittler		21.380.354		24.193.492
			280.461.925	330.400.729
davon: an verbundene Unternehmen: 99.850 EUR (Vj. 2.695.282 EUR)				
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			41.252.326	49.490.111
davon: an verbundene Unternehmen: 502.326 EUR (Vj. 240.111 EUR)				
III. Sonstige Forderungen			70.404.163	69.522.707
davon:			392.118.415	449.413.547
an verbundene Unternehmen: 8.700.239 EUR (Vj. 18.876.213 EUR)				
an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 3.345 EUR (Vj. 5.780 EUR)				
E. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Sachanlagen und Vorräte			13.660.762	15.127.023
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			88.340.875	77.774.118
III. Andere Vermögensgegenstände			92.888.054	100.789.248
			194.889.691	193.690.389
F. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			146.480.797	154.997.129
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			7.307.290	3.700.065
			153.788.088	158.697.194
Summe der Aktiva			23.391.496.968	22.297.069.160

Passivseite		2015	2014
Übertrag:		22.447.140.611	21.371.755.073
E. Andere Rückstellungen			
I. Steuerrückstellungen	10.811.225		10.849.599
II. Sonstige Rückstellungen	96.475.956		100.305.201
		107.287.181	111.154.800
F. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		80.684.589	74.966.609
G. Andere Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:			
1. Versicherungsnehmern	603.749.267		609.537.773
2. Versicherungsvermittlern	64.432.366		65.336.113
		668.181.633	674.873.887
davon: gegenüber verbundenen Unternehmen: 364.861 EUR (Vj. 369.726 EUR)			
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	5.410.973		9.917.169
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	—		1.446.239
IV. Sonstige Verbindlichkeiten	82.170.535		50.335.400
		755.763.141	736.572.695
davon: aus Steuern: 5.692.704 EUR (Vj. 11.347.308 EUR) im Rahmen der sozialen Sicherheit: 115 EUR (Vj. — EUR) gegenüber verbundenen Unternehmen: 50.488.018 EUR (Vj. 28.392.968 EUR) gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 8.289.381 EUR (Vj. 108.384 EUR)			
H. Rechnungsabgrenzungsposten		621.447	2.619.983
Summe der Passiva		<u>23.391.496.968</u>	<u>22.297.069.160</u>

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten C.II und D der Passivseite eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung von § 341f HGB sowie der aufgrund des § 65 Abs. 1 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 11c VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 22. Dezember 2014* genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

*unter Berücksichtigung der bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zur Genehmigung eingereichten Geschäftspläne

Nürnberg, 23. Februar 2016

Dr. Marco Schnurr,
Verantwortlicher Aktuar

Ich bestätige gemäß § 73 VAG, dass das Sicherungsvermögen vorschriftsmäßig angelegt und aufbewahrt ist.

Nürnberg, 23. Februar 2016

WP/StB Prof. Dr. Thomas Edenhofer,
Treuhänder

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 in EUR

			2015	2014
I. Versicherungstechnische Rechnung				
für das selbst abgeschlossene Unfallversicherungsgeschäft				
1. Verdiente Beiträge				
Gebuchte Beiträge			319.859	357.002
2. Aufwendungen für Versicherungsfälle				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		- 41.138		- 64.369
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		- 27.177		58.208
			- 68.314	- 6.161
3. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen			- 71.001	- 125.001
4. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb			- 145.227	- 163.004
5. Versicherungstechnisches Ergebnis im selbst abgeschlossenen Unfallversicherungsgeschäft			35.316	62.835
II. Versicherungstechnische Rechnung				
für das Lebensversicherungsgeschäft				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	2.274.321.930			2.346.285.166
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	- 43.608.391			- 42.665.433
		2.230.713.538		2.303.619.734
c) Veränderung der Nettobeitragsüberträge		9.867.960		- 7.360.675
			2.240.581.498	2.296.259.059
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			107.622.886	121.959.240
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		39.199.686		44.122.883
davon: aus verbundenen Unternehmen: 34.000.239 EUR (Vj. 36.102.222 EUR)				
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
davon: aus verbundenen Unternehmen: 8.260.293 EUR (Vj. 9.998.534 EUR)				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	50.532.098			53.518.272
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	463.376.247			580.701.874
		513.908.345		634.220.146
c) Erträge aus Zuschreibungen		8.761.995		20.906.692
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		237.792.168		159.749.890
			799.662.193	858.999.612
Übertrag:			3.147.866.577	3.277.217.911

			2015	2014
Übertrag:			3.147.866.577	3.277.217.911
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			496.339.643	530.810.001
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			5.009.193	4.183.192
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	- 1.630.248.214			- 1.664.259.496
bb) Anteil der Rückversicherer	16.487.095			14.444.898
		- 1.613.761.118		- 1.649.814.599
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	- 46.495.739			- 197.412.191
bb) Anteil der Rückversicherer	- 771.122			6.270.334
		- 47.266.861		- 191.141.857
			- 1.661.027.980	- 1.840.956.456
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	- 1.127.252.413			- 1.200.518.904
bb) Anteil der Rückversicherer	5.717.980			6.198.476
		- 1.121.534.433		- 1.194.320.429
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		- 2.259.142		9.833.189
			- 1.123.793.575	- 1.184.487.240
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			- 233.780.635	- 232.846.000
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	- 274.766.448			- 343.603.362
b) Verwaltungsaufwendungen	- 76.364.889			- 76.531.104
		- 351.131.337		- 420.134.466
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		9.408.462		64.297.308
			- 341.722.875	- 355.837.157
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	- 38.583.070			- 37.669.808
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	- 70.333.603			- 66.939.827
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	- 8.766.636			- 3.759.837
			- 117.683.309	- 108.369.471
Übertrag:			171.207.040	89.714.780

				2015	2014
Übertrag:				171.207.040	89.714.780
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen				– 66.865.795	– 6.041.622
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung				– 75.301.066	– 25.190.667
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung im Lebensversicherungsgeschäft				29.040.178	58.482.491
III. Nichtversicherungstechnische Rechnung					
1. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung					
a) im selbst abgeschlossenen Unfallversicherungsgeschäft			35.316		62.835
b) im Lebensversicherungsgeschäft			29.040.178		58.482.491
				29.075.495	58.545.326
2. Erträge aus Kapitalanlagen, soweit nicht unter II 3 aufgeführt					
a) Erträge aus Beteiligungen		432			624
davon: aus verbundenen Unternehmen: 375 EUR (Vj. 510 EUR)					
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen					
davon: aus verbundenen Unternehmen: 125 EUR (Vj. 188 EUR)					
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	557				756
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	4.417				7.264
			4.974		8.021
c) Erträge aus Zuschreibungen			118		278
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen			2.069		1.447
				7.592	10.369
3. Aufwendungen für Kapitalanlagen, soweit nicht unter II 10 aufgeführt					
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		– 419			– 509
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		– 800			– 909
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		– 4			– 21
			– 1.223		– 1.439
				6.370	8.930
4. Sonstige Erträge			111.280.322		105.928.832
5. Sonstige Aufwendungen			– 81.072.423		– 79.585.344
				30.207.900	26.343.488
6. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit (Übertrag)				59.289.764	84.897.744

			2015	2014
Übertrag:			59.289.764	84.897.744
7. Außerordentliche Erträge		432.241		1.778.028
8. Außerordentliche Aufwendungen		- 4.236.271		- 22.394.476
9. Außerordentliches Ergebnis			- 3.804.030	- 20.616.448
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.859.923			3.651.041
Erstattung an Organträger	- 26.141.028			- 29.769.725
		- 23.281.105		- 26.118.684
11. Sonstige Steuern	- 2.202.546			- 2.179.969
Erstattung an Organträger	- 2.083			- 982.642
		- 2.204.629		- 3.162.612
			- 25.485.734	- 29.281.296
12. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne			- 30.000.000	- 35.000.000
13. Jahresüberschuss			—	—

Anhang

Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit wurden die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung in vollen Euro, also ohne Cent-Angaben, aufgestellt. Die einzelnen Positionen, Zwischen- und Endsummen wurden jeweils kaufmännisch auf- bzw. abgerundet. Eine Addition der Einzelwerte kann deswegen um Rundungsdifferenzen von den Zwischen- und Endsummen abweichen. Auch bei den Tabellen in Lagebericht und Anhang wurden die Einzelwerte und Summen jeweils kaufmännisch auf- oder abgerundet.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeines

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des HGB und der RechVersV in der jeweils aktuellen Fassung aufgestellt. Eine vorgezogene Anwendung einzelner Regelungen aus dem Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz nach Artikel 75 Abs. 2 Satz 1 EGHGB erfolgte nicht.

Die Bestandsfeststellungen der Versichertenbestände im selbst abgeschlossenen Lebensversicherungsgeschäft erfolgten am 16. Dezember 2015. Bestandsveränderungen nach diesem Zeitpunkt wurden auf neue Rechnung erfasst. In der abgegebenen Rückversicherung erfolgten die Bestandsfeststellungen ebenfalls zeitversetzt.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden am Bilanzstichtag zum Devisenkassamittelkurs (Referenzkurs) umgerechnet. Für alle Fremdwährungsaktiva und -passiva gilt der Grundsatz der Einzelbewertung. Für Fremdwährungstransaktionen haben wir den Devisenkassakurs zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles zugrunde gelegt. Aus der Fremdwährungsbewertung von Vermögensgegenständen – ausgenommen Kapitalanlagen – und Verbindlichkeiten resultierende Kursgewinne und -verluste innerhalb einer Währung wurden saldiert.

Für Fremdwährungsaktiva und -passiva in CHF, die aus der Verschmelzung der PAX Schweizerische Lebensversicherungs-Gesellschaft (Deutschland) AG (PAX) im Jahr 2008 resultieren, wurde eine Bewertungseinheit auf Basis der Durchbuchungsmethode gebildet.

Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden – soweit geboten – vorgenommen. Auf die Aktivierung selbst erstellter immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens nach § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB haben wir verzichtet.

Grundbesitz haben wir mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert und die Gebäudewerte nach den steuerlich zulässigen Höchstsätzen linear abgeschrieben. Außerdem werden – soweit geboten – außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind mit den Anschaffungskosten aktiviert. Bei dauerhaften Wertminderungen werden die Buchwerte auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.

Bei den Ausleihungen an verbundene Unternehmen und an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, handelt es sich um Grundschuldforderungen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind sowie übrige Ausleihungen, die nach § 341c Abs. 3 HGB zu Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt werden. Zweifelhafte Grundschuldforderungen wurden wertberichtigt.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie andere Kapitalanlagen sind nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Sofern sie dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden sie nach § 341b Abs. 2 HGB wie Anlagevermögen bewertet. Die Buchwerte werden bei dauerhaften Wertminderungen abgeschrieben. Für Wertpapiere derselben Gattung werden für die Anschaffungskosten Durchschnittskurse gebildet.

Namensschuldverschreibungen sind nach § 341c Abs. 1 HGB mit dem Nennwert bilanziert. Agio wird aktiv abgegrenzt und über die Laufzeit verteilt. Einbehaltenes Disagio wird passiv abgegrenzt und entsprechend der Laufzeit anteilmäßig vereinbart.

Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen sind nach § 341c Abs. 3 HGB zu Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt. Die Buchwerte werden bei dauerhaften Wertminderungen abgeschrieben.

Hypotheken- und Grundschuldforderungen sowie Beamtendarlehen sind zu den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Der abnehmende Disagiobestand wird unter Wesentlichkeitsaspekten linear aufgelöst. Pauschalwertberichtigungen haben wir nach Erfahrungswerten gebildet und aktiv abgesetzt. Uneinbringliche und zweifelhafte Forderungen wurden abgeschrieben bzw. wertberichtigt.

Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine sowie Mitarbeiterdarlehen werden in Höhe der Nominalbeträge ausgewiesen.

Soweit Gründe für frühere Abschreibungen weggefallen sind, wurden Wertaufholungen nach § 253 Abs. 5 HGB vorgenommen.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice sind nach § 341d HGB mit dem Zeitwert angesetzt. Dieser wird in Höhe der Rücknahmepreise bzw. in Einzelfällen mit den Börsenkursen zum Stichtag ermittelt.

Fällige Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft haben wir zu Nominalbeträgen bewertet.

Um Abschlusskosten zu decken, wenden wir bei den meisten Lebensversicherungsverträgen das sogenannte Zillmerverfahren an: Bis zu 4,0 % der undiskontierten Beitragssumme bzw. bis zu 3,5 % der Versicherungssumme werden als noch nicht fällige Forderung gegen den Versicherungsnehmer ausgewiesen (für das Neugeschäft nach LVRG maximal 2,5 %); die Beitragsteile, die nach Deckung des laufenden Risikos und der Kosten sowie nach Bildung einer aufgrund von vertraglichen Zusagen erhöhten Deckungsrückstellung verbleiben, tilgen die Forderung. Ist sie getilgt, dienen diese Beitragsteile zum Aufbau der Deckungsrückstellung. Die Forderung wird nach den gleichen Rechnungsgrundlagen wie die Deckungsrückstellung des jeweiligen Vertrags weiterentwickelt.

Wegen des allgemeinen Kreditrisikos und für voraussichtlich nicht einbringliche Teile der Ansprüche haben wir nach Erfahrungswerten bei den Forderungen an Versicherungsnehmer Pauschalwertberichtigungen gebildet und aktiv abgesetzt. Erforderliche Abschreibungen und Wertberichtigungen wurden bei Forderungen an Versicherungsvermittler in angemessener Höhe vorgenommen bzw. gebildet. Sonstige Forderungen sind mit den Nominalbeträgen abzüglich erforderlicher Abschreibungen bzw. Einzelwertberichtigungen angesetzt worden.

Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungs-Verpflichtungen dienen, haben wir nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit diesen Schulden verrechnet.

Die in der Position Sachanlagen und Vorräte ausgewiesene Betriebs- und Geschäftsausstattung haben wir zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, bewertet. Im Jahr 2015 angeschaffte geringwertige Wirtschaftsgüter wurden in voller Höhe abgeschrieben.

Das Körperschaftsteuer-Guthaben in den anderen Vermögensgegenständen wurde aufgrund des Gesetzes über steuerliche Begleitmaßnahmen zur Einführung der Europäischen Gesellschaft und zur Änderung weiterer steuerrechtlicher Vorschriften (SEStEG) mit dem Barwert aktiviert.

Soweit zwischen handelsrechtlichen und steuerbilanziellen Wertansätzen Differenzen auftreten, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich wieder abbauen, werden die daraus resultierenden latenten Steuern nach § 274 HGB aufgrund der steuerlichen Organschaft bei der Organträgerin NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft bilanziert.

Die übrigen nicht einzeln erwähnten Ausweispositionen haben wir zu Nominalbeträgen bewertet.

Passiva

Bei der Berechnung der Beitragsüberträge wird der genaue Fälligkeitstermin jeder Versicherung zugrunde gelegt. Die Bruttobeiträge sind nach dem koordinierten Ländererlass des Bundesministers der Finanzen vom 30. April 1974 um eingerechnete Ratenzuschläge und Inkassoaufwendungen, außerdem um eingerechnete Stückkosten gekürzt worden.

Die Deckungsrückstellung für das selbst abgeschlossene Geschäft wurde unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften ermittelt. Die Berechnung erfolgte einzelvertraglich unter Berücksichtigung des genauen Beginnstermins des einzelnen Versicherungsvertrags. Soweit die Versicherungsnehmer das Kapitalanlage- und Lebensrisiko nicht selbst tragen, wurde als Berechnungsverfahren generell die prospektive Methode angewandt, wobei die Aufwendungen für künftige Kosten implizit (d. h. in Höhe der rechnungsmäßigen Werte) berücksichtigt sind. Eine zusätzliche explizite Kostenrückstellung wurde nicht angesetzt. Für den Altbestand und den Zwischenbestand im Sinne von § 2 Nr. 2a der Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung in der Lebensversicherung (Mindestzuführungsverordnung) wurde die Deckungsrückstellung nach Maßgabe der geltenden Geschäftspläne berechnet. Für den Neubestand wurde die Deckungsrückstellung unter Beachtung von § 341f HGB und § 65 VAG* sowie der dazu erlassenen Rechtsverordnungen bestimmt. Sie entspricht einzelvertraglich mindestens dem garantierten Rückkaufwert. Zusätzlich wurden die BGH-Urteile zur Unwirksamkeit von Klauseln in Lebens- und Rentenversicherungsverträgen berücksichtigt.

Deckungsrückstellungen, bei deren Ermittlung in der Vergangenheit Rechnungszinssätze von 3,00 % oder höher Anwendung fanden, berechnen wir mit abgesenkten Zinssätzen. Sofern es sich dabei um Verträge handelt, die nach 1994 abgeschlossen worden sind (Neubestand), liegt der neue Satz entsprechend gesetzlicher Vorgaben bei 2,88 % in den folgenden 15 Versicherungsjahren. Bei den betroffenen Verträgen des Altbestands wurde der neue Rechnungszins geschäftsplanmäßig auf 2,60 % für die gesamte Vertragslaufzeit festgelegt.

Für die Rentenversicherungsbestände (mit Ausnahme der Tarifgenerationen ab 2300) wurde im Geschäftsjahr 2015 eine Neubewertung der Deckungsrückstellung vorgenommen, um dem veränderten Sterblichkeitstrend Rechnung zu tragen. Dabei erfolgte die Berechnung nach dem Verfahren der DAV-Richtlinie „Reservierung und Überschussbeteiligung von Rentenversicherungen des Bestandes“. Bei der Berechnung der Deckungsrückstellung für die Rentenversicherungen sind entsprechend dem veröffentlichten DAV-Verfahren Abgangswahrscheinlichkeiten für Storno und Kapitalwahl berücksichtigt.

Für Bonussummen, die den Versicherten im Rahmen der Überschussbeteiligung zugewiesen sind, wurde die Deckungsrückstellung mit Ausnahme von Rentenversicherungen der Tarifgeneration 2200 und früher in der Anwartschaftsphase nach den Rechnungsgrundlagen des Grundvertrags gebildet. Bei Rentenversicherungen der Tarifgeneration 2200 und früher in der Anwartschaftsphase berechnete sich die Deckungsrückstellung für Bonussummen mit der Tafel DAV2004R. Außerdem erfolgt seit 1. Januar 2006 für diese Rentenversicherungen die Verrentung von Überschüssen mit derselben Tafel.

Die bei der Berechnung der Deckungsrückstellung verwendeten Rechnungsgrundlagen können nach derzeitigem Stand als ausreichend angesehen werden. Sie sind für die wichtigsten Tarifgruppen in der folgenden Tabelle dargestellt.

*Die Angaben zum Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) sowie zu den zur Durchführung erlassenen Rechtsverordnungen beziehen sich auf die bis Ende 2015 gültigen Fassungen.

Soweit die Versicherungsnehmer das Anlagerisiko tragen (insbesondere bei Fonds- und Zertifikatgebundenen Versicherungen), wird die Deckungsrückstellung der jeweiligen Verträge nach der retrospektiven Methode einzelvertraglich berechnet. Dabei werden die entsprechenden Beitragsteile und laufenden Überschüsse in Anteilseinheiten umgewandelt. In Fondsgebundenen Versicherungen eventuell enthaltene Garantien werden über Garantiefonds oder zusätzliche prospektive Deckungsrückstellungen abgebildet, soweit dies erforderlich ist. Teilweise werden rechnungsmäßige Risikobeiträge und Kostenbeiträge der Deckungsrückstellung entnommen. Zum Jahresende werden die vorhandenen Anteilseinheiten mit dem Zeitwert bewertet. Die retrospektiv ermittelte Deckungsrückstellung entspricht genau dem Anlagestock der Fondsgebundenen Versicherung, der unter Position Aktiva C ausgewiesen ist.

Für Mitversicherungsverträge, zu denen die federführenden Gesellschaften die Bilanzwerte ermitteln, haben wir die Deckungsrückstellung für unseren jeweiligen Anteil aus den von diesen Gesellschaften gemeldeten Daten übernommen bzw. errechnet.

Die Deckungsrückstellung, die auf das in Rückdeckung gegebene selbst abgeschlossene Geschäft entfällt, wurde entsprechend den Rückversicherungsverträgen berechnet.

Für in Rückdeckung übernommene Versicherungen wurde die Deckungsrückstellung nach den Vorgaben der Erstversicherer gestellt.

Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der Deckungsrückstellung bei bedeutenden Tarifgruppen

1. Neubestand

Tarife	Ausscheideordnung	Rechnungszins	Zillmersatz in % der Beitragssumme
N2801, N2802, N2811, N2812	NÜRNBERGER Tafel 2013 T (Risiko)	1,25 %	max. 2,5 %
N2800	NÜRNBERGER Tafel 2013 T ¹	1,25 %	max. 2,5 %
N2731, N2732, N2741, N2742	NÜRNBERGER Tafel 2013 T (Risiko)	1,75 %	max. 4,0 %
N2700	NÜRNBERGER Tafel 2013 T ¹	1,75 % ²	max. 4,0 %
N2631, N2632, N2641, N2642	NÜRNBERGER Tafel 2010 T (Risiko)	1,75 %	max. 4,0 %
N2600	Aggregattafel DAV 2008 T ¹	1,75 % ²	max. 4,0 %

Tarife	Ausscheideordnung	Rechnungszins	Zillmersatz in % der Beitrags- summe
N2531, N2532, N2541, N2542	NÜRNBERGER Tafel 2010 T (Risiko)	2,25 %	max. 4,0 %
N2500, N2400	NÜRNBERGER Tafel 1994 T ¹	2,25 % ²	max. 4,0 %
N2300, N2200	NÜRNBERGER Tafel 1994 T ¹	2,75 % ²	max. 4,0 %
N(B)2100	NÜRNBERGER Tafel 1994 T ¹	3,25 % ^{2,3}	max. 4,0 %
N(B)2000	NÜRNBERGER Tafel 1994 T ¹	4,00 % ^{2,3}	max. 4,0 %
F2700	NÜRNBERGER Tafel 2013 T (FA)	1,75 %	max. 4,0 %
F2600	FA 2011 T	1,75 %	max. 4,0 %
F2500, F2400	NÜRNBERGER Tafel 1994 T (FA)	2,25 %	max. 4,0 %
F2200	NÜRNBERGER Tafel 1994 T (FA)	2,75 %	max. 4,0 %
F2100	NÜRNBERGER Tafel 1994 T (FA)	3,25 % ³	max. 4,0 %
F2000	NÜRNBERGER Tafel 1994 T (FA)	4,00 % ³	max. 4,0 %
NR2800, NRP2800, NIR2800, N2800CR	NÜRNBERGER Tafel 2013 T ⁴ und NÜRNBERGER Tafel 2013 R	1,25 %	max. 2,5 % ⁵
NR2800BIV, NR2800B, NIR2800BIV	DAV 2008 T ⁴ und DAV 2004 R	1,25 %	max. 2,5 %
NR2700, NRP2700, FR2700	NÜRNBERGER Tafel 2013 R	1,75 % ²	max. 4,0 % ⁵
NR2600, NRP2600, FR2600	DAV 2004 R ⁵	1,75 % ²	max. 4,0 % ⁵
NR2500, NR2400, FR2500, FR2400	DAV 2004 R ⁵	2,25 % ⁶	max. 4,0 % ⁵
NR2300 ⁷ , FR2300 ⁷	DAV 2004 R ⁵	2,75 % ⁶	max. 4,0 % ⁵
NR2200 ⁷ , FR2200 ⁷	DAV 2004 R-Bestand interpoliert	2,75 % ⁶	max. 4,0 % ⁵
N(B)R2100 ⁷ , FR2100 ⁷	DAV 2004 R-Bestand interpoliert	3,25 % ^{3,6}	max. 4,0 % ⁵
N(B)R2000 ⁷ , FR2001 ⁷	DAV 2004 R-Bestand interpoliert	4,00 % ^{2,3}	max. 4,0 %
N2700CR	NÜRNBERGER Tafel 2013 T und NÜRNBERGER Tafel 2013 R	1,75 % ²	max. 4,0 %
N2600CR	Aggregattafel DAV 2008 T und DAV 2004 R	1,75 % ²	max. 4,0 %

Tarife	Ausscheideordnung	Rechnungszins	Zillmersatz in % der Beitrags- summe
N2500CR, N2400CR	NÜRNBERGER Tafel 1994 T und DAV 2004 R	2,25 % ²	max. 4,0 %
N2300CR ⁷	NÜRNBERGER Tafel 1994 T und DAV 2004 R	2,75 % ²	max. 4,0 %
F2704CR	NÜRNBERGER Tafel 2013 T (FA) und NÜRNBERGER Tafel 2013 R	1,75 %	max. 4,0 %
F2604CR	FA 2011 T und DAV 2004 R	1,75 %	max. 4,0 %
F2504CR, F2404CR	NÜRNBERGER Tafel 1994 T (FA) und DAV 2004 R	2,25 %	max. 4,0 %
F2304CR ⁷	NÜRNBERGER Tafel 1994 T (FA) und DAV 2004 R	2,75 %	max. 4,0 %
NF2800CR(G,S), NFR2800(G,S), NFRP2800(S)	NÜRNBERGER Tafel 2013 R (im Rentenbezug)	1,25 %	max. 2,5 % ⁵
NFR2800BIVS	DAV 2004 R (im Rentenbezug)	1,25 %	max. 2,5 %
NF2700CR(G,S), NFR2700(G,B,S), NFRP2700(S), FF2700CR	NÜRNBERGER Tafel 2013 R (im Rentenbezug)	1,75 %	max. 4,0 % ⁵
NF2600CR(G,S), NFR2600(G,B,S), FF2600CR	DAV 2004 R (im Rentenbezug)	1,75 %	max. 4,0 % ⁵
NF2500CR(G,S), NZR2500, NFR2500(G,B,S), FF2500CR, NF2400CR(G,S), NZR2400, NFR2400(G,B,S), FF2400CR	DAV 2004 R (im Rentenbezug)	2,25 %	max. 4,0 % ⁵
NF2300CR(G) ⁷ , NZR2300, NFR2300(G,B) ⁷ , FF2300CR ⁷ , NFR2200(C)(G) ⁷ , FFR2200C ⁷	DAV 2004 R (im Rentenbezug)	2,75 %	max. 4,0 % ⁵
NFR2100(C)(G) ⁷ , FFR2100C ⁷	DAV 2004 R (im Rentenbezug)	3,25 % ³	max. 4,0 % ⁵
NFR2000 ⁷	DAV 2004 R-Bestand interpoliert (im Rentenbezug)	4,00 % ³	max. 4,0 %
NF2800	—	—	max. 2,5 %
NF2700, NF2600, NF2500, NF2400, NF2300, NF2200, NF2100, NF2000	—	—	max. 4,0 %

Tarife	Ausscheideordnung	Rechnungszins	Zillmersatz in % der Beitrags- summe
NF2800G, NFV2800S	—	1,25 %	max. 2,5 %
NF2700G, NFV2700S, NF2600G, NFV2600S	—	1,75 %	max. 4,0 %
NF2500G, NFV2500S, NF2400G	—	2,25 %	max. 4,0 %
NF2200G	—	2,75 %	max. 4,0 %
NF2100G	—	3,25 % ³	max. 4,0 %
IBU2700	NÜRNBERGER Invalidentafel 2013 ⁸	1,50 %, 1,75 %	max. 4,0 %
IBU2600	NÜRNBERGER Invalidentafel 2010 ⁸	1,50 %, 1,75 %	max. 4,0 %
IBU2501	NÜRNBERGER Invalidentafel 2010 ⁸	2,00 %, 2,25 %	max. 4,0 %
IBU2500DC	NÜRNBERGER Invalidentafel 2009C	2,00 %, 2,25 %	max. 4,0 %
IBU2500 (sonstige Tarife)	NÜRNBERGER Invalidentafel 2007 ⁸	2,00 %, 2,25 %	max. 4,0 %
IBU2400	NÜRNBERGER Invalidentafel 2003 ⁸	2,00 %, 2,25 %	max. 4,0 %
IBU2200	NÜRNBERGER Invalidentafel 2003 ⁸	2,00 %, 2,75 %	max. 4,0 %
IBU2100	NÜRNBERGER Invalidentafel 1998 ⁸	2,00 %, 3,25 % ³	max. 4,0 %
IBU2000	NÜRNBERGER Invalidentafel 1998 ⁸	2,00 %, 4,00 % ³	max. 4,0 %
FB2700, FSB2700	NÜRNBERGER Invalidentafel 2013 (FA) ⁸	1,75 %	max. 4,0 %
FB2600, FSB2600	NÜRNBERGER Invalidentafel 2010 (FA) ⁸	1,75 %	max. 4,0 %
FB2501, FSB2501	NÜRNBERGER Invalidentafel 2010 (FA) ⁸	2,25 %	max. 4,0 %
FSB2500	NÜRNBERGER Invalidentafel 2009 (FA) ⁸	2,25 %	max. 4,0 %
FB2500	NÜRNBERGER Invalidentafel 2007 (FA) ⁸	2,25 %	max. 4,0 %
FB2400	NÜRNBERGER Invalidentafel 2003 (FA)	2,25 %	max. 4,0 %
FB2200	NÜRNBERGER Invalidentafel 2003 (FA)	2,75 %	max. 4,0 %
FB2100	NÜRNBERGER Invalidentafel 1998 (FA)	3,25 % ³	max. 4,0 %
SBU2800, IBU2800	NÜRNBERGER Invalidentafel 2013 ⁹	1,25 %	max. 2,5 %
SBU2700	NÜRNBERGER Invalidentafel 2013 ⁹	1,75 %	max. 4,0 %
SBU2600	NÜRNBERGER Invalidentafel 2010 ⁸	1,75 %	max. 4,0 %
SBU2501	NÜRNBERGER Invalidentafel 2010 ⁸	2,25 %	max. 4,0 %
SBU2500	NÜRNBERGER Invalidentafel 2009 ⁸	2,25 %	max. 4,0 %
SGU2800	NÜRNBERGER Grundunfähigkeitstafel 2015	1,25 %	max. 2,5 %
SGU2700, SGU2600	NÜRNBERGER Grundunfähigkeitstafel 2012	1,75 %	max. 4,0 %
BUZ2015(A)	NÜRNBERGER Invalidentafel 2013 ⁸	1,25 %	max. 2,5 % ¹⁰
BUZ2015BIV	NÜRNBERGER Invalidentafel 2010 ⁸	1,25 %	max. 2,5 %
BUZ2013	NÜRNBERGER Invalidentafel 2013 ⁸	1,75 %	max. 4,0 % ¹⁰
BUZ2012	NÜRNBERGER Invalidentafel 2010 ⁸	1,75 %	max. 4,0 % ¹⁰
BUZ2011	NÜRNBERGER Invalidentafel 2010 ⁸	2,25 %	max. 4,0 % ¹⁰
BUZ2008	NÜRNBERGER Invalidentafel 2007 ⁸	2,25 %	max. 4,0 %

Tarife	Ausscheideordnung	Rechnungszins	Zillmersatz in % der Beitrags- summe
BUZ2007	NÜRNBERGER Invalidentafel 2003 ^{8,11}	2,25 %	max. 4,0 %
BUZ2004, BUZ2005	NÜRNBERGER Invalidentafel 2003 ^{8,11}	2,75 %	max. 4,0 %
BUZ2000	NÜRNBERGER Invalidentafel 1998 ^{8,11}	3,25 % ³	max. 4,0 %
BUZ96	Verbandstafeln 1990 und 1986 ⁸	4,00 % ³	max. 4,0 %
NP2800	NÜRNBERGER Pflegerententafel 2013	1,25 %	max. 2,5 %
NP2700	NÜRNBERGER Pflegerententafel 2013	1,75 %	max. 4,0 %
NP2600	NÜRNBERGER Pflegerententafel 2010	1,75 %	max. 4,0 %
NP2510, FP2510	NÜRNBERGER Pflegerententafel 2010	2,25 %	max. 4,0 %
K2800	—	1,25 %	—
K2700, K2600	—	1,75 % ¹²	—
K2500, K2400	—	2,25 % ¹²	—
K2300, K2200	—	2,75 %	—

¹Für einige Spezialtarife (z. B. Kapitaltarife ohne Gesundheitsfragen) werden modifizierte Sterbetafeln verwendet.

²Für Tarife mit spezieller Kapitalanlage gilt vor Beginn einer eventuellen Rentenzahlung ein niedrigerer Rechnungszins.

³Abweichend vom ausgewiesenen Satz beträgt der Rechnungszins für die nächsten 15 Versicherungsjahre 2,88 %.

⁴Gilt nur während der Aufschubdauer für Comfort-Renten und Renten mit Beitragsrückgewähr, nicht jedoch für NIR- und AltZertG-Tarife.

⁵Tarife nach § 1 AltZertG werden nicht gezillmert. Für die Tarifgenerationen 2300, 2400, 2500 und 2600 wird bei Tarifen nach § 1 AltZertG während der Aufschubdauer generell die Rententafel DAV 2004 R Frauen für den Rentenbarwert zugrunde gelegt.

⁶Für Tarife mit spezieller Kapitalanlage, einige ehemalige PAX-Tarife und einige Rückdeckungstarife der NÜRNBERGER Pensionsfonds AG gelten vor Beginn einer eventuellen Rentenzahlung niedrigere Rechnungszinssätze.

⁷Gilt nicht generell für Erhöhungen und einmalige Zuzahlungen

⁸Für die Comfort-Varianten wird eine bezüglich der Invalidisierungs- und Reaktivierungswahrscheinlichkeiten modifizierte Tafel verwendet.

⁹Für die Comfort- und Premium-Varianten wird eine bezüglich der Invalidisierungs- und Reaktivierungswahrscheinlichkeiten modifizierte Tafel verwendet. Die Premium-Variante enthält zudem Ausscheideordnungen der NÜRNBERGER Pflegerententafel.

¹⁰Zusatztarif RR wird nicht gezillmert.

¹¹Für die ehemaligen PAX-Tarife wird eine bezüglich der Invalidisierungs- und Reaktivierungswahrscheinlichkeiten modifizierte Tafel verwendet.

¹²Für die Tarife K2505 und K2605 beträgt der Rechnungszins 1,0 %, für Tarif K2705 beträgt er 0,75 %.

2. Altbestand

Die Rechnungsgrundlagen sind im Detail in den von der BaFin (ehemals BAV) genehmigten Tarifgeschäftsplänen festgelegt. In der folgenden Übersicht werden die bedeutendsten Tarifgruppen auszugsweise aufgeführt.

Tarife	Ausscheideordnung	Rechnungszins	Zillmersatz
N-Tarife, Kap. 87	Verbandstafel 1986	2,60 %	i. Allg. 3,5 % der VS
NB-Tarife	Verbandstafel 1986	2,60 %	i. Allg. 2,5 % der VS
s-Tarife	ADST 1960/62	2,60 %	i. Allg. 3,5 % der VS
r-, b-, P-Tarife	ADST 1924/26, ADST 1891/1900	2,60 %	max. 3,5 % der VS
Familienschutz-tarife	Verbandstafel 1986, ADST 1960/62 und andere	2,60 %	i. Allg. 3,5 % der VS
NR-Tarife	DAV 2004 R-Bestand interpoliert	2,60 %	max. 35,0 % der Jahresrente
LR-Tarife	DAV 2004 R-Bestand interpoliert	2,60 %	max. 3,0 % des Beitragsbarwerts
NF-Tarife	—	—	i. Allg. 3,5 % der rechnermäßigen Erlebensfallsumme
sF-Tarife	ADST 1960/62 (für beitragsfreie Versicherungen)	2,60 % (für beitragsfreie Versicherungen)	max. 3,5 % der Beitragssumme
BUZ92	Verbandstafeln 1990 und 1986	2,60 %	i. Allg. 2,0–12,0 % der versicherten Rente
BUZ87, BUZ74	Invalidentätswahrscheinlichkeiten 11 amerikanischer Gesellschaften, ADST 1960/62	2,60 %	max. 1,0 % der Barrente

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle („Schadenrückstellung“) umfasst künftige Leistungsverpflichtungen aus Versicherungsfällen, deren Höhe bzw. Zeitpunkt in der Regel noch nicht feststeht. Es wird ein geschätzter Betrag für die Erfüllung dieser Leistungsverpflichtungen bzw. für die Bildung der dazu erforderlichen Deckungsrückstellungen angesetzt. Bei der Schätzung werden auf betrieblichen Erfahrungen aufgebaute Verfahren verwendet. Rückstellungen für zum Bestandsschluss bekannte Versicherungsfälle ermitteln wir für jeden Schadenfall individuell. Die Rückstellungen werden um qualifizierte Schätzungen für bis zum Bilanzstichtag eingetretene, aber bis zum Bestandsschluss noch nicht bekannte Ereignisse ergänzt. Dabei beachten wir aktuelle Trends und Erfahrungen der Vergangenheit. In den angegebenen Bruttobeträgen ist eine Rückstellung für die voraussichtlich anfallenden Schadenregulierungskosten enthalten. Hierfür wurde ein pauschaler Ansatz verwendet. Für in Rückdeckung übernommene Versicherungen wurde uns die Höhe der Rückstellung vom jeweiligen Erstversicherer vorgegeben. Die Berechnung der Rückstellung für Versicherungsfälle für in Rückdeckung gegebene Versicherungen wurde nach den Rückversicherungsverträgen vorgenommen.

Für die Angemessenheit der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle der Berufsunfähigkeits-Versicherung nehmen wir eine Verprobung und gegebenenfalls eine pauschale Anpassung auf Basis der Abwicklungserfahrung der Gesellschaft vor.

Der in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung für den Alt- und Zwischenbestand zu reservierende Schlussüberschussanteil-Fonds wurde entsprechend dem im Gesamtgeschäftsplan für die Überschussbeteiligung festgelegten Verfahren berechnet. Hierbei wurde ein Diskontzins von 4,7 % angesetzt. Für die von der ehemaligen PAX übertragenen Versicherungsverträge gilt davon abweichend bei auf CHF lautenden Versicherungsverträgen ein Diskontzins von 3,6 %. Für den Neubestand erfolgte die Berechnung im Einklang mit den maßgeblichen Regelungen der Rech-VersV, wobei sich bei auf Euro lautenden Versicherungsverträgen ein Diskontzins von 2,7 % und bei auf CHF lautenden Versicherungsverträgen ein Diskontzins von 1,6 % ergab. Zusätzlich wurde die Ausscheideursache Storno explizit berücksichtigt. Für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen des Neubestands und die Tarife mit spezieller Kapitalanlage wurde die Berechnung des Schlussüberschussanteil-Fonds in angemessener Weise modifiziert. Die Beträge sind einzelvertraglich ermittelt.

Darüber hinaus wurde bei laufenden Rentenversicherungen für (teildynamische) Bonusrenten innerhalb des Schlussüberschussanteil-Fonds eine Teiltrückstellung (Rentenfonds) gebildet. Die Berechnung erfolgte einzelvertraglich, wobei für den Alt- und Zwischenbestand das im Gesamtgeschäftsplan für die Überschussbeteiligung festgelegte Verfahren verwendet wurde. Für den Neubestand wurde die Höhe des Rentenfonds mit einem prospektiven Verfahren ermittelt. Auch hier wurde ein Diskontzins von 2,7 % angesetzt.

Zur Berücksichtigung der BGH-Urteile vom 7. Mai 2014 zum Policenmodell und vom 17. Dezember 2014 zum Antragsmodell stellt unsere Gesellschaft eine sonstige versicherungstechnische Rückstellung. Diese wurde auf Basis der aktuellen Gesetzeslage und Rechtsprechung ermittelt.

Die NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft hat ihren Schuldbeitritt zu unseren Pensionszusagen erklärt. Sie bilanziert und erfüllt unsere Pensionsverpflichtungen im Außenverhältnis und hat uns insoweit von allen Ansprüchen freigestellt. In Höhe der Pensionsrückstellungen haben wir im Gegenzug Bedeckungsmittel an die NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft übergeben. Da unsere Inanspruchnahme aus gesamtschuldnerischer Haftung unwahrscheinlich ist, verzichten wir, dem entsprechenden BFH-Urteil vom 26. April 2012 folgend, auf die Bilanzierung einer Pensionsrückstellung und des korrespondierenden Freistellungsanspruchs. Stattdessen vermerken wir die Pensionsverpflichtungen unter den Haftungsverhältnissen.

Nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB sind für Jubiläums- und Sonderzahlungsverpflichtungen Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Entsprechend dem Wahlrecht nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB haben wir die Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz auf Basis einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren vorgenommen. Der Erfüllungsbetrag wurde nach dem Anwartschaftsbarwert-Verfahren entsprechend den International Financial Reporting Standards (IAS 19.67 ff.) berechnet. Dieses geht davon aus, dass in jedem Dienstjahr ein zusätzlicher Teil des endgültigen Leistungsanspruchs erdient wird und bewertet jeden dieser Leistungsbausteine separat, um so die insgesamt zugesagte Verpflichtung aufzubauen. Als Rechnungsgrundlage dienen die RICHTTAFELN 2005 G der HEUBECK-RICHTTAFELN-GmbH.

Folgende versicherungstechnische Annahmen liegen den Bewertungen zugrunde:

	2015 %	2014 %
Rechnungszins	3,89	4,55
Gehaltstrend	2,60	2,60
Fluktuation ¹	0,00–10,20	0,00–10,10

¹Die Annahme wird lebensaltersabhängig getroffen: bis unter 21 Jahre: 1,30 (1,40) %; 21 bis unter 31 Jahre: 10,20 (10,10) %; 31 bis unter 41 Jahre: 5,70 (5,60) %; 41 bis unter 51 Jahre: 3,50 (3,50) %; 51 bis unter 61 Jahre: 2,20 (2,20) %; ab 61 Jahre: 0,00 (0,00) %.

Für das Pensionsalter wurde der frühestmögliche Termin zum Bezug der Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung ohne Abschläge unterstellt.

Die Verpflichtungen aus Altersteilzeit wurden nach der Stellungnahme des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) RS HFA 3 bewertet. Dabei betragen die versicherungsmathematischen Annahmen 2,16 (2,95) % für den Rechnungszins und 2,20 (2,20) % für den Gehaltstrend. Die Aufstockungsbeträge haben den wirtschaftlichen Charakter einer Abfindung. Die gesetzlich vorgesehene Insolvenzversicherung von Altersteilzeitguthaben wurde durch Übertragung eines Sicherungsvermögens auf einen Treuhänder realisiert. Dieses Wertguthaben ist in Investmentanteilen angelegt. Der daraus resultierende Aktivwert wurde nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den sonstigen Rückstellungen aus Altersteilzeit verrechnet. Die Bewertung der Investmentfonds zum beizulegenden Zeitwert erfolgte mittels gehandelter Marktpreise.

Bei den Verpflichtungen aus Jubiläums- und Sonderzahlungen sowie Altersteilzeit weisen wir nach IDW RS HFA 30 Erfolgswirkungen aus Änderungen der Rechnungszinsen gegenüber dem Vorjahr im sonstigen Ergebnis aus. Dies gilt auch für die bei der NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft für unsere Pensionsverpflichtungen entstehenden und an uns weiterverrechneten Beträge.

Steuer- und sonstige Rückstellungen berücksichtigen die erkennbaren sowie die ungewissen Verpflichtungen in angemessener Höhe mit ihrem notwendigen Erfüllungsbetrag. Soweit die Laufzeit mehr als ein Jahr beträgt, wird nach § 253 Abs. 2 HGB eine Abzinsung mit dem der Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz vorgenommen. Diesen macht die Deutsche Bundesbank auf Grundlage der Rückstellungsabzinsungsverordnung bekannt.

Den Rückstellungen für Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeitkonten stehen insolvenzgesicherte Rückdeckungsversicherungen bei der NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG gegenüber. Nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB haben wir den Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen mit den zu bildenden sonstigen Rückstellungen verrechnet. Die Bewertung der Rückdeckungsversicherungen zum beizulegenden Zeitwert erfolgte mit dem vom Versicherungsunternehmen ermittelten Deckungskapital.

Die übrigen nicht einzeln erwähnten Ausweispositionen sind zu Nominalwerten bzw. mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A, B I bis III im Geschäftsjahr 2015 in TEUR

Aktivposten

A. Immaterielle Vermögensgegenstände

entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte
und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

B I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

B II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

1. Anteile an verbundenen Unternehmen

2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen

3. Beteiligungen

4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

5. Summe B II.

B III. Sonstige Kapitalanlagen

1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen
und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen

4. Sonstige Ausleihungen

a) Namensschuldverschreibungen

b) Schuldscheinforderungen und Darlehen

c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine

d) übrige Ausleihungen

5. Einlagen bei Kreditinstituten

6. Andere Kapitalanlagen

7. Summe B III.

Insgesamt

Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
10.031	3.965	—	—	—	2.640	11.356
630.458	16.994	—	—	3.338	20.509	630.281
499.241	20.000	—	11.468	1.643	11.137	498.279
2.478	—	—	13	—	—	2.465
113.972	15.871	—	42.321	—	800	86.722
91.823	3.635	—	2.222	—	1.657	91.580
707.514	39.506	—	56.023	1.643	13.594	679.046
3.704.748	358.780	—	103.253	347	14.119	3.946.504
3.184.581	967.079	—	602.471	334	7.461	3.542.062
292.458	19.331	—	58.978	—	250	252.561
2.243.500	113.000	—	227.000	—	—	2.129.500
3.598.136	839.782	—	769.313	1	5.985	3.662.620
28.250	6.381	—	8.386	—	—	26.245
33.660	—	—	25.214	—	8.402	43
90.000	170.000	—	—	—	—	260.000
28.471	200	—	6.054	3.100	14	25.703
13.203.804	2.474.553	—	1.800.669	3.781	36.231	13.845.237
14.551.807	2.535.018	—	1.856.692	8.762	72.975	15.165.920

B. Kapitalanlagen

I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Der Bilanzwert der überwiegend im Rahmen unserer Tätigkeit genutzten eigenen Grundstücke und Bauten betrug zum 31. Dezember 2015 231.822.758 EUR.

II. 1. Anteile an verbundenen Unternehmen

II. 3. Beteiligungen

Anteilsbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB

Name und Sitz der Gesellschaft	Währung	Kapitalanteile		Eigenkapital – in 1.000 –	Jahresergebnis – in 1.000 –
		unmittelbar %	mittelbar %		
Verbundene Unternehmen					
NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG, Nürnberg	EUR	100		13.059	600
NÜRNBERGER Pensionsfonds AG, Nürnberg	EUR	100		4.141	81
NÜRNBERGER Pensionskasse AG, Nürnberg	EUR	100		14.616	– 593
Fürst Fugger Privatbank Aktiengesellschaft, Augsburg	EUR	22		43.891	3.535
NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich, Salzburg	EUR	100		21.482	1.250
NÜRNBERGER Ten Penn Realty Inc., Wilmington/USA	USD	100		15.151 ¹	– 9.331 ¹
Feronia SICAV SIF, Luxemburg	EUR	100		136.985 ²	16.254 ²
Feronia, L. P., Hamilton/Bermuda	EUR		99	127.292 ²	16.564 ²
NÜRNBERGER Immobilienfonds Fünfzehnte KG, Nürnberg	EUR	58,87		2.555	115
Vega Invest Fund plc., Dublin/Irland	EUR	100		447.103 ²	74.538 ²
Vega Invest (Guernsey) Ltd., St. Peter Port/Guernsey	EUR		100	247.872 ²	68.077 ²
Beteiligungen					
ATRION Immobilien GmbH & Co. KG, Grünwald	EUR	31,63		45.176	4.742
LANDA Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG, Grünwald	EUR	94 ³		– 4.971 ^{2,4}	251 ²
Pasinger Hofgärten Fonds GmbH & Co. KG, Grünwald	EUR	33,33		90.000	3.712

¹Angaben laut Konzernabschluss

²Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014

³Am stimmberechtigten Kapital 17 %

⁴Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

II. 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen

II. 4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

In diesen Positionen sind Grundschnuldorderungen und übrige Ausleihungen enthalten.

II. 1. Anteile an verbundenen Unternehmen

III. 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Angaben zu Investmentvermögen nach § 285 Nr. 26 HGB

Bezeichnung des Fonds	Art des Fonds/Anlageziel	Buchwert TEUR	Marktwert TEUR	Ausschüttung TEUR	Rückgabemöglichkeit
MERLIN Master Fonds INKA	Gemischter Fonds (Renten, Aktien)	2.824.524	3.016.584	76.443	börsentäglich
HSBC INKA Nürnberger Pensionsfonds Strategie Ertrag	Gemischter Fonds (Renten, Aktien)	16.266	17.961	411	börsentäglich
HSBC INKA Nürnberger Pensionsfonds Strategie Sicherheit	Gemischter Fonds (Renten, Aktien)	7.700	8.182	209	börsentäglich
Savills IM Nordic Logistics Club Deal Fund	Immobilienfonds	22.000	23.503	693	monatlich
BEOS Real Estate Fund Germany I	Immobilienfonds	30.000	31.329	1.998	monatlich
Henderson German Logistics Fund	Immobilienfonds	30.000	30.233	2.803	monatlich
Bouwfonds European Real Estate Parking Fund II	Immobilienfonds	13.774	14.213	478	halbjährlich
TIAA Henderson Core German Retail Fund	Immobilienfonds	13.335	13.335	454	halbjährlich
Deutsche Investment - ZBI Wohnen I Shopping Center D	Immobilienfonds	25.000	26.359	1.170	monatlich
ICE Office +	Immobilienfonds	24.661	24.661	1.338	börsentäglich
Euro Logistik 1	Immobilienfonds	20.293	20.293	668	monatlich
		14.176	14.176	409	Rücknahme ausgesetzt nach § 81 InvG
Metzler Eastern Europe B	Aktienfonds	9.271	9.271	107	börsentäglich
Lazard Emerging Markets Local Debt Fund USD	Rentenfonds	30.067	30.067	1.604	börsentäglich
Catella Scandia Chances	Immobilienfonds	23.563	24.155	736	börsentäglich
VEGA Invest plc., Dublin/Irland	Private Equity	310.062	490.096	30.000	jederzeit mit monatlicher Wirkung
Feronia SICAV SIF, Luxemburg	Private Equity	102.282	116.811	3.000	auf Antrag der Aktionäre, soweit für Teilfonds zugelassen
Feronia SICAV SIF, Luxemburg	Infrastruktur	37.102	40.645	—	auf Antrag der Aktionäre, soweit für Teilfonds zugelassen
Deutsche Investment - ZBI Wohnen II	Immobilienfonds	10.007	10.036	—	monatlich
Henderson German Retail Income Fund	Immobilienfonds	19.785	19.785	1.018	monatlich
Österreich Fonds Nr. 2	Immobilienfonds	20.000	20.000	1.225	monatlich

Zeitwerte

	Buchwerte	Zeitwerte	Bewertungsreserven	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in %
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	630.281	709.405	79.125	12,6
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	679.046	901.465	222.419	32,8
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	498.279	696.458	198.179	39,8
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.465	2.503	38	1,5
3. Beteiligungen	86.722	100.425	13.704	15,8
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	91.580	102.079	10.499	11,5
III. Sonstige Kapitalanlagen	13.845.237	15.548.463	1.703.225	12,3
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3.946.504	4.292.792	346.288	8,8
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.542.062	3.838.972	296.910	8,4
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	252.561	280.104	27.543	10,9
4. Sonstige Ausleihungen	5.818.408	6.845.343	1.026.935	17,6
a) Namensschuldverschreibungen	2.129.500	2.575.794	446.294	21,0
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	3.662.620	4.243.262	580.641	15,9
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	26.245	26.245	—	—
d) übrige Ausleihungen	43	43	—	—
5. Einlagen bei Kreditinstituten	260.000	260.000	—	—
6. Andere Kapitalanlagen	25.703	31.252	5.549	21,6
Summe der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen	15.154.564	17.159.333	2.004.769	13,2
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	12.318	12.318	—	—
Gesamte Kapitalanlagen	15.166.882	17.171.650	2.004.769	13,2

Die Zeitwerte im Grundbesitz wurden entsprechend der Empfehlung der BaFin und des GDV in der Regel nach dem Ertragswertverfahren ermittelt. Sämtliche Grundstücke wurden im Jahr 2015 bewertet.

Der Zeitwert von nicht börsennotierten Beteiligungen sowie von verbundenen Unternehmen wurde entsprechend den Empfehlungen des GDV auf der Grundlage des Ertragswertverfahrens ermittelt. Sofern ertragsorientierte Verfahren nicht zum Einsatz kommen konnten, wurden substanzorientierte Verfahren verwendet.

Zur Ermittlung der Zeitwerte börsennotierter Wertpapiere wurden die Stichtagskurse zum Jahresende verwendet. Die Ermittlung der Zeitwerte der zum Nennwert bzw. zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Kapitalanlagen erfolgte auf Basis der Zinsstrukturkurve bzw. bei Hypotheken- und Grundschuldforderungen auf Basis einer Pfandbriefkurve zum Jahresende zuzüglich angemessener Risikozuschläge. Die Bewertung berücksichtigt die verbleibende Laufzeit und die Kündigungswahrscheinlichkeit der Finanzinstrumente. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in den in der Tabelle ausgewiesenen Buchwerten der Namensschuldverschreibungen Agien und Disagien nicht enthalten sind.

Bei anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren unter der Position III.1 in Höhe von 14,6 Millionen EUR lagen vorübergehende Wertminderungen von 0,5 Millionen EUR vor. Dabei handelt es sich um Rentenpapiere, die zum Nennwert zurückbezahlt werden. Die Relation Zeitwert zu Buchwert betrug 96,3 %.

Bei verzinslichen Wertpapieren in den Positionen III.2 in Höhe von 570,7 Millionen EUR lagen vorübergehende Wertminderungen von 16,6 Millionen EUR vor. Dabei handelt es sich um Rentenpapiere, die zum Nennwert zurückbezahlt werden. Die Relation Zeitwert zu Buchwert betrug 97,1 %. Bei sonstigen Ausleihungen unter Position III.4 in Höhe von 575,6 Millionen EUR lagen vorübergehende Wertminderungen von 18,3 Millionen EUR vor. Dabei handelt es sich um Rentenpapiere, die zum Nennwert zurückbezahlt werden. Die Relation Zeitwert zu Buchwert betrug 96,8 %.

Die fortgeführten Anschaffungskosten der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen betragen inklusive der aufgelaufenen Abschreibungen und Zuschreibungen zum 31. Dezember 2015 insgesamt 15.154,6 Millionen EUR, die Marktwerte belaufen sich auf 17.159,3 Millionen EUR. Die Bewertungsreserve beträgt 2.004,8 Millionen EUR.

Da die in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Bewertungsreserven monatlich ermittelt werden, stellt der hier angegebene Wert eine Momentaufnahme dar. Die im Jahr 2016 zuzuteilenden Beträge können daraus nicht abgeleitet werden. Zuteilung werden 50 % der dem jeweiligen Vertrag individuell zugeordneten Bewertungsreserven.

C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Bezeichnung der Fonds	Bilanzwert am 31.12.2015 EUR	Zahl der Anteileinheiten
Anlagestock Fonds		
AB Global Growth Trends A	7.054.692	140.001
Acatis - Gané Value Event Fonds UI A	1.702.966	7.754
Acatis Aktien Global Fonds UI A	500.333	1.906
Acatis Asia Pacific Plus Fonds UI	1.903.937	39.176
AFA GLOBAL WERTE STABILISIERUNGS - FONDS	8.303	544
Aktiv Strategie I	414.383	3.829
Aktiv Strategie II	1.230.310	11.055
Aktiv Strategie III	797.431	7.282
Aktiv Strategie IV	1.344.077	11.794
Allianz Euro Bond A EUR	3.855.530	334.972
Allianz Euro Bond AT (EUR)	31.422	1.982
Allianz Euro Rentenfonds A EUR	17.998.620	282.110
Allianz Flexible Bond Strategy A EUR	21.244.752	209.040
Amundi Fds Absolute Vol World Eqs AU-C	240.611	2.283
artesis Market Opportunities R	176.401	3.257
AXA WF Frm Talents Global A-C EUR	1.135.023	3.121
B&B Fonds - Dynamisch	235.775	19.231
Bantleon Opportunities L PA	145.282	1.382
Baring Europa USD	424.654	9.246
Baring German Growth EUR Acc	190.399	22.610
Basketfonds - Alte & Neue Welt	384.730	31.355
Basketfonds - Global Trends	344	37
Basketfonds - Vermögensstrategie	42	4
BBBank Wachstum Union	791	14
BGF Emerging Markets A2 USD	734.550	33.814
BGF Euro Bond A2 EUR	6.287.934	227.989
BGF European A2 EUR	25.240.561	224.840
BGF European Focus A2	19.350	812
BGF European Special Situations A2	2.081.307	53.490
BGF European Value A2 Euro	1.972.852	30.445
BGF Global Allocation A2	203.112	4.506
BGF Global Allocation A2 EUR	8.839.287	196.037
BGF Global Government Bond A2	4.349.153	174.399
BGF Global Opportunities A2 USD	5.347.120	139.803
BGF New Energy A2 USD	28	4
BGF US Basic Value A2 USD	6.639	104
BGF US Flexible Equity A2 USD	3.194.165	136.640
BGF World Gold A2 CHF H	136.661	42.428
BGF World Mining A2 EUR	4.401.698	233.264
BHF Flexible Allocation FT	209.034	2.986
BHF Total Return FT	153.033	2.381
BNY Mellon EM Debt Lcl Ccy C EUR Inc	9.308	11.206
Candriam Eqs L Euro 50 C EUR Acc	3.217.253	5.985
Candriam Eqs L Europe Innovation C Acc	1.221.251	664
Candriam Eqs L Sustainable Wld C EUR Acc	3.225.412	11.341
Candriam Quant Equities USA C USD Acc	6.579.771	3.093
Candriam Sustainable Low Acc	7.339	1.633
Carmignac Investissement A EUR Acc	22.736.256	20.164
Übertrag:	161.193.882	

Bezeichnung der Fonds	Bilanzwert am 31.12.2015 EUR	Zahl der Anteileinheiten
Übertrag:	161.193.882	
Carmignac Patrimoine A EUR Acc	51.722.402	82.761
C-QUADRAT ARTS Best Momentum EUR T	6.841.744	29.920
C-QUADRAT ARTS Total R Balanced T	55	0
C-QUADRAT ARTS Total R Dynamic T	5.165.009	28.284
C-QUADRAT Strategie AMI EUR (t)	72.765	1.247
CS (Lux) Global Prestige Equity B EUR	27.352	108
Deutsche Invest I Top Dividend LD	116.634.311	723.089
DWS Akkumula LC	92.835.708	101.368
DWS Deutschland	4.846.320	24.855
DWS ESG Global-Gov Bonds	14.420	54
DWS European Opportunities	15.924.128	55.925
DWS Eurorenta	22.579.649	402.203
DWS Eurovesta	7.117	59
DWS FlexPension 2015	242.241	1.858
DWS FlexPension 2016	210.796	1.565
DWS FlexPension 2017	86.840	636
DWS FlexPension 2018	178.556	1.275
DWS FlexPension 2019	202.017	1.390
DWS FlexPension 2020	110.818	763
DWS FlexPension 2021	182.225	1.295
DWS FlexPension 2022	135.568	977
DWS FlexPension 2023	1.735.070	12.137
DWS FlexPension Fund II 2029	196.083	1.366
DWS FlexPension II 2024	212.835	1.537
DWS FlexPension II 2025	173.086	1.265
DWS FlexPension II 2026	151.330	1.076
DWS FlexPension II 2027	140.950	995
DWS FlexPension II 2028	163.362	1.137
DWS FlexPension II 2030	2.103.213	14.648
DWS Garant 80 FPI	25.970.614	229.260
DWS Global Growth	8.477.109	89.591
DWS Gold plus	340.940	231
DWS Investa	32.772.909	198.660
DWS Technology Typ O	475.461	3.766
DWS Telemedia Typ O	108.412	741
DWS Top Asien	97.788.787	730.585
DWS Top Dividende	3.406.800	29.318
DWS Top Europe	338.646	2.461
DWS Top World	279.073.526	3.167.690
DWS Vermögensbildungsfonds I	59.899.426	449.459
DWS Vermögensbildungsfonds R	9.181.878	488.138
Ethna-AKTIV A	13.472.810	101.689
EuroSwitch Substantial Markets OP E	6.739.535	113.384
EuroSwitch World Profile StarLux OP E	2.695.224	49.264
FFPB Dividenden Select	184.411	1.485
FFPB MultiTrend Doppelplus	61.927.987	4.950.279
FFPB MultiTrend Plus	14.087.843	1.112.784
Fidelity America A-Acc-USD	229.254	12.760
Fidelity ASEAN A-Acc-USD	115.505	6.794
Fidelity European Growth A-EUR	13.508.474	981.008
Übertrag:	1.114.885.403	

Bezeichnung der Fonds	Bilanzwert am 31.12.2015 EUR	Zahl der Anteileinheiten
Übertrag:	1.114.885.403	
Fidelity European High Yld A-EUR	8.047	836
Fidelity International A-USD	558.103	13.098
Fidelity Pacific A-USD	1.646.280	63.851
Fidelity South East Asia A-Acc-EUR	280.278	13.986
FMM-Fonds (EUR)	5.118.423	11.365
Fondak A EUR	2.145.378	13.535
Franklin Diversified Cnsv A Acc EUR	46.179	3.431
Franklin European Sm-Md Cap Gr A Acc EUR	23	1
Franklin Global Equity Strat A Acc	76.617	8.125
Franklin Global Fdmtl Strats A Acc EUR	1.291.078	113.751
Franklin Japan A Acc JPY	739.901	109.252
Franklin Mutual European A Acc EUR	5.876.970	245.590
Franklin Mutual Global Discv A Ydis EUR	39.741	1.580
Franklin US Opportunities A Acc \$	192.052	17.181
FT AccuGeld PT	293.679.876	4.130.519
FT AccuZins	47.961.701	164.557
FT EuropaDynamik P	22.053.102	79.738
FT Frankfurt Effekten Fonds	1.671.987.687	8.180.779
FT Global HighDividend	4.989.920	64.055
FT InterSpezial	93.842.496	2.486.553
FT UnternehmerWerte	7.299.315	100.032
FundLogic DAX® 80 Garant A EUR Acc	182.266	1.802
FÜRST FUGGER Privatbank Wachstum OP	286.033.836	3.132.901
FvS SICAV Multiple Opportunities R	6.658.906	30.452
GAM Star Japan Equity JPY Acc	2.432.389	188.858
Garant Dynamic IT EUR	421.151.999	4.065.566
GS Gbl High Yield Base Dis	5.999	898
GS Gr & Emerg Mkts Debt Local E Inc	165	21
Henderson Gartmore Cont Euro R Acc	554.759.462	57.380.995
Henderson Gartmore Fd Emerg Mkts R Acc	8.926.215	817.876
Henderson Gartmore Global Growth R Acc	8.682.852	687.408
Henderson Gartmore Pan Eur SmCosRAcc	10.344.628	848.198
Henderson Gartmore Pan Euro R Acc	11.964.680	1.974.304
Henderson Horizon Euro Corp Bond A2 Acc	1.140.487	7.829
Henderson Horizon Euroland A2	440.451	9.988
Henderson Horizon Pan Eurp Eq C2 EUR	102.544	5.140
HSBC GIF BRIC Equity AC	73.047	5.178
HSBC Glb Emerg Mkts Protect 80 Dynamic	80.996.074	1.008.041
Invesco Balanced-Risk Alloc A Acc	937.928	64.685
Invesco Gbl Smlr Coms Eq A USD Acc	8.906.600	168.023
Invesco Global Equity Income A USD Acc	7.823.651	144.415
Invesco US Value Equity A USD Acc	20.427.288	721.349
ISHARES EO STOXX 50 U.ETF	12.383	375
ISHS CORE DAX UCITS ETF	16.705.036	176.028
ISHSIII-C.MSCI W.U.E.ACDL	5.450	144
ISHSIII-MSCI EUR.U.ETF AC	244	6
ISHSVII-CO.S+P 500 UC.ETF	1.145	7
ISHSVII-MSCI USA UC.ETF	5.374	31
Janus Opportunistic Alpha A EUR Acc Hdg	222.440	12.631
Janus US Twenty A EUR Acc Hedged	220.024	9.455
Übertrag:	4.723.882.133	

Bezeichnung der Fonds	Bilanzwert am 31.12.2015 EUR	Zahl der Anteileinheiten
Übertrag:	4.723.882.133	
JPM Aggregate Bond A EUR Acc Hdgd	2.073.850	240.586
JPM America Equity A (dist) USD	14.341.242	108.933
JPM Emerging Markets Eq A (dist) USD	13.296.860	597.453
JPM Europe Dynamic A (acc) EUR	102.865	4.572
JPM Europe Equity A (dist) EUR	3.001.572	62.821
JPM Europe Strategic Growth A (dist) EUR	112.314	7.682
JPM Europe Strategic Value A (dist) EUR	24.333	1.621
JPM Global Conservative Bal A (acc) EUR	2.778.303	2.273
JPM Global Focus A (dist) EUR	596.722	18.747
JPM Global Government Bd A Acc-EUR	7.920	630
JPM Global Income A (div) EUR	4.514	32
JPM US Equity A (acc) USD	52.892	385
JPM US Equity Plus A (dist) (perf) USD	2.622.572	14.748
JPM US Select Equity A (acc) USD	475.354	1.931
JPM US Small Cap Growth A (dist) USD	50.705	395
JPM US Value A (dist) USD	330.723	16.351
JPMorgan Japan Equity A (dist) USD	3.923.001	150.228
JPMorgan Pacific Equity A (dist) USD	21.049.247	309.931
JSS OekoSar Equity Global P EUR dist	866.614	5.318
JSS Sustainable Eq New Pwr P EUR acc	26	0
JSS Sustainable Equity Gbl P EUR dist	56	0
JSS Sustainable Port Bal EUR P EUR dis	2.842.488	14.892
Kapital Plus A EUR	369.235	5.807
M&G Asian A EUR	54.954	1.651
M&G Global Basics A EUR	36.330.789	1.388.102
M&G Global Leaders A EUR	400.460	22.379
M&G North American Dividend A USD	3.445.221	278.647
M&G Optimal Income A-H Grs Acc Hdg EUR	2.912.104	160.069
M&W Capital	100.573	2.642
M&W Privat	176.398	1.924
Magellan C	2.322.796	120.041
MasterFonds-VV Ausgewogen	3.360.082	52.273
MasterFonds-VV Ertrag	1.109.491	18.719
MasterFonds-VV Wachstum	9.424.524	135.820
Metzler Aktien Deutschland AR	23.791.472	132.278
Metzler Aktien Europa AR	16.011.985	135.718
Metzler European Growth A	19.918.347	127.543
Metzler European Smaller Companies A	143.755.690	543.767
Metzler Wachstum International	55.952.908	374.317
Metzler Wertsicherungsfonds 93 A	670.162	5.842
MS INV F European Equity Alpha A	4.667.788	109.035
MS INV F US Growth A USD	13.679.597	214.565
Multi Invest OP R	5.278.592	123.563
Multi-Leaders-Fund Next Generation	6.463.483	52.767
Nordea-1 European Value BP EUR	1.285.542	23.412
Nordea-1 North American Value BP USD	22.685.247	557.756
Noris-Fonds	219.141.271	516.295
Noris-Rendite-Fonds	30.522.826	211.333
Nowinta Primus Global	4.282.799	449.874
NÜRNBERGER Euroland A	161.871.687	1.350.394
Übertrag:	5.582.422.329	

Bezeichnung der Fonds	Bilanzwert am 31.12.2015 EUR	Zahl der Anteileinheiten
Übertrag:	5.582.422.329	
NÜRNBERGER Garantiefonds	396.725.215	10.296.528
NV Strategie Stiftung AMI P(a)	280.856	2.733
OP Food	255.563	821
Parvest Equity Germany C C	1.066.754	4.235
PHARMA/wHEALTH R (USD)	13.063	29
Pictet-Absolute Ret Gbl Div P EUR	240.471	2.054
Pictet-European Sustainable Eqs P EUR	4.132.444	17.864
Pictet-Global Megatrend Sel P EUR	868.493	4.533
Pictet-Water P EUR	430.858	1.723
PIMCO GIS Gbl Inv Grd Crdt Inst Inc H	12.230	1.011
Pioneer Fds (A) Euro Corp Bd A	3.264.545	42.853
Pioneer Fds Core European Eq A EUR ND	10.276.631	1.027.663
Pioneer Fds Emerg Eur+Med Eq A EUR ND	122.120	8.869
Pioneer Fds Emerg Mkts Eq A EUR ND	140.822	21.113
Pioneer Fds European Potential A EUR ND	75.641	453
Pioneer Fds Global Ecology A EUR ND	21.681.299	89.430
Pioneer Fds Global Select A EUR ND	484.673	5.548
Pioneer Fds North Amer Bas Val A USD ND	285.650.834	3.742.335
Pioneer Fds Top European Plyrs A EUR ND	13.145.440	1.622.894
Pioneer Fds US MC Value A USD ND	9.837.087	978.943
Pioneer Fds US Pioneer A USD ND	307.783.426	39.890.931
Pioneer Inv Total Return A EUR DA	28.437	596
Pioneer Investments Discount Balanced	32.077	453
RM Select Invest Global	169	16
Robeco Asia Pacific Equities D EUR	124.231	948
RWS-Aktienfonds	7.448.741	103.240
RWS-Dynamik	3.990.476	151.556
RWS-Ertrag	4.065	274
Sauren Global Champions D	37.723	3.464
Sauren Global Growth D	39.158	2.916
Sauren Global Opportunities	17.045	645
Schroder ISF BRIC A	10.024.789	69.823
Schroder ISF Europ Eq Alpha A Acc	97.261	1.643
smart-invest Helios AR B	782.681	16.141
SOP EurolandWerte R	3.413.547	43.046
Templeton Asian Growth A Acc EUR	1.777.573	75.770
Templeton Asian Growth A Ydis USD	3.746.244	173.851
Templeton BRIC A Acc USD	505.812	47.885
Templeton Emerging Markets A Acc USD	19.324	774
Templeton European A Ydis USD	3.443.721	192.364
Templeton Global Bond A Mdis USD	12.666.580	720.486
Templeton Global Total Ret A Acc USD	11.803.587	465.600
Templeton Growth (Euro) A Acc EUR	434.872.551	27.912.230
Threadneedle Amer Ret Net USD	25.527.179	9.452.549
Threadneedle Amer Sel Ret Net USD	2.123.544	773.884
Threadneedle Eurp Sel Ret Net EUR Acc	26.374.795	8.449.127
Threadneedle Gbl Select Ret Net USD	8.159.783	3.998.360
Threadneedle Global Eq Inc Retl EUR Acc	172.703	77.096
Threadneedle Pan Eurp Eq Div Retl EUR	143.023	128.456
Threadneedle Pan Eurp Ret Net EUR	53.201	28.663
Übertrag:	7.196.340.814	

Bezeichnung der Fonds	Bilanzwert am 31.12.2015 EUR	Zahl der Anteileinheiten
Übertrag:	7.196.340.814	
Top Ten Classic	544.030	6.980
Top Trend OP T	1.784	34
UBS (D) EF - Global Opportunity	134.267	778
UBS (D) EF - Small Caps Germany	9.831	23
UBS (D) Konzeptfonds Europe Plus	4.595.109	77.307
UBS (L) Eq - Gbl Sustain. (USD)	113.975	175
UBS (Lux) EF Gbl Multi Tech (USD) P	46.853	226
UBS (Lux) KSS Gbl Allc (EUR) P	21.208	1.587
Veri-Valeur Fonds	190.545	2.166
Vontobel Global Equity B	33.109	172
Warburg Zinstrend Fonds	344.821	3.881
WAVE Total Return Fonds R	145.377	2.675
Bankguthaben	478.708	
Anlagestock Fonds	<u>7.203.000.431</u>	
Indexgebundene Lebensversicherung		
Best of Av.Gr.Bonus Nt. 2019/1	16.783.068	12.352.299
Best of Av.Gr.Bonus Nt. 2019/2	14.291.228	11.390.156
Best of Average Gr. Note 2018	19.719.460	15.107.225
Best of Average Gr. Note 2022	5.269.868	4.166.563
Infl.FI.Best of Av.G.Nt.2020/1	12.160.900	9.567.978
Infl.FI.Best of Av.G.Nt.2020/2	5.807.325	4.406.165
Anlagestock Indexgebundene Lebensversicherung	<u>74.031.850</u>	
Konsortialvertrag		
DWS Vermögensbildungsfonds I	<u>19.777</u>	148
Forderungen auf Anteileinheiten aus Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	<u>195.410.931</u>	
Anlagestock gesamt	<u>7.472.462.991</u>	

E. Sonstige Vermögensgegenstände

III. Andere Vermögensgegenstände

Hier sind die vorausgezählten Versicherungsleistungen mit 91.361.996 EUR sowie das Körperschaftsteuer-Guthaben mit 1.521.964 EUR ausgewiesen. Das Körperschaftsteuer-Guthaben wurde aufgrund des SEStEG mit dem Barwert aktiviert.

F. Rechnungsabgrenzungsposten

II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Hier ist u. a. das Agio auf Namensschuldverschreibungen in Höhe von 4.216.508 EUR enthalten.

Passiva

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital

Das voll eingezahlte Grundkapital von 40.000.000 EUR ist eingeteilt in 40.000 Stückaktien. Die Aktien sind Namensaktien und nur mit Zustimmung der Gesellschaft übertragbar.

Die NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Nürnberg, besitzt 100 % unserer Aktien.

B. Nachrangige Verbindlichkeiten

Unsere Gesellschaft hat zur Stärkung der Eigenkapitalbasis und der Solvabilität 2005 ein nachrangiges Darlehen von der NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft erhalten. Dieses wurde zum 25. Oktober 2015 gekündigt und der Betrag von 37,0 Millionen EUR zurückgezahlt.

C. Versicherungstechnische Rückstellungen

IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

	EUR
Bilanzwert am 31.12.2014	1.274.316.288
Währungsschwankungen	3.132
Entnahme im Geschäftsjahr	282.950.815
Zuweisung aus dem Geschäftsjahr (davon Unfallversicherung 71.001 EUR)	233.851.635
Bilanzwert am 31.12.2015	1.225.220.240
Vom Bilanzwert am 31.12.2015 entfallen auf	
bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	210.636.736
bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile	30.899.808
bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven	852.860
den Teil des Schlussüberschussanteil-Fonds, der für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird	5.115.804
den Teil des Schlussüberschussanteil-Fonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen zurückgestellt wird	244.325.305
den ungebundenen Teil	733.389.727

E. Andere Rückstellungen

II. Sonstige Rückstellungen

Zurückgestellt wurden für:	EUR
Strukturmaßnahmen	26.350.984
Zuschüsse an Tochtergesellschaft	17.172.090
Provisionen	16.222.308
Jubiläumzahlungen	8.625.862
Ausstehende Rechnungen	5.575.771
Steuerzinsen	5.151.575
Sonderzahlungen an Mitarbeiter	4.380.038
Tantieme	3.208.526
Urlaubskosten	2.895.983
Altersteilzeit	2.749.393
Ausgleichsansprüche	2.014.451

Außerdem werden u. a. Rückstellungen für Aufsichtsratsstätigkeit, Berufsgenossenschaft, Erfüllung der Aufbewahrungsfristen, Abschlussprüfung sowie Prozesskosten ausgewiesen.

Entsprechend § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB waren im Rahmen von Lebensarbeitszeitkonten und Altersteilzeit entstehende Vermögensgegenstände mit den ausschließlich ihrer Erfüllung dienenden Schulden zu verrechnen.

Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeitkonten von 6.662.411 EUR wurden mit dem korrespondierenden Aktivwert der Rückdeckungsversicherungen von ebenfalls 6.662.411 EUR verrechnet. Unter den in Position III. 4 der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen sonstigen Erträgen saldieren sich Erträge aus der Rückdeckungsversicherung von 1.337.455 EUR mit Aufwendungen für die Rückdeckungsversicherung von 1.188.931 EUR.

Den Rückstellungen für Altersteilzeit von 9.212.258 EUR stehen Investmentanteile im Rahmen eines treuhänderisch verwalteten Sicherungsvermögens mit einem beizulegenden Zeitwert von 6.462.770 EUR, bei Anschaffungskosten von 6.666.755 EUR, und Forderungen aus Treuhandvermögen von 95 EUR gegenüber. Saldiert ergibt sich eine auszuweisende Rückstellung von 2.749.393 EUR. Unter den in Position III. 5 der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen sonstigen Aufwendungen saldieren sich Aufwendungen für das Treuhandvermögen und die Rückstellung von 578.625 EUR mit den korrespondierenden Erträgen von 159.991 EUR.

G. Andere Verbindlichkeiten

I. 1. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern

Die hierin enthaltenen verzinslich angesammelten Überschussanteile der Versicherungsnehmer betragen 482.734.487 EUR.

H. Rechnungsabgrenzungsposten

Das hierin enthaltene Disagio beträgt 199.069 EUR.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

II. 1. a) Gebuchte Bruttobeiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge des Lebensversicherungsgeschäfts untergliedern sich nach folgenden Gruppen:

	2015 EUR	2014 EUR
Gebuchte Bruttobeiträge aus		
a) Einzelversicherungen	1.865.504.530	1.941.918.438
b) Kollektivversicherungen	404.626.268	400.411.456
Gebuchte Bruttobeiträge, untergliedert nach		
a) laufenden Beiträgen	2.059.594.369	2.056.329.409
b) Einmalbeiträgen	210.536.428	286.000.484
Gebuchte Bruttobeiträge, untergliedert nach Beiträgen im Rahmen von Verträgen		
a) ohne Gewinnbeteiligung	3.000.951	2.954.024
b) mit Gewinnbeteiligung	1.552.076.105	1.619.438.656
c) bei denen das Kapitalanlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	715.053.742	719.937.214
Gesamtes selbst abgeschlossenes Lebensversicherungsgeschäft	2.270.130.797	2.342.329.893
In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	4.191.133	3.955.273
	<u>2.274.321.930</u>	<u>2.346.285.166</u>

Die gebuchten Bruttobeiträge sind durch Veränderung der Pauschalwertberichtigung zu Forderungen an Versicherungsnehmer aus fälligen Ansprüchen um 109.287 EUR erhöht (im Vorjahr: um 94.724 EUR vermindert).

I. 2. und II. 6. Aufwendungen für Versicherungsfälle

Das Ergebnis aus der Abwicklung der aus dem vorhergehenden Geschäftsjahr übernommenen Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle beträgt beim Unfallversicherungsgeschäft 19.498 (50.758) EUR und beim Lebensversicherungsgeschäft 123.930.074 (-34.295.954) EUR. Im Abwicklungsergebnis des Lebensversicherungsgeschäfts sind die teilweise gegenläufigen Effekte im Zusammenhang mit der beim Eintritt von Versicherungsfällen einhergehenden Bildung bzw. Auflösung von Deckungsrückstellungen nicht berücksichtigt. Aus diesem Grund kann bei Lebensversicherungs-Unternehmen aus der Höhe des Abwicklungsergebnisses nur sehr bedingt ein Rückschluss auf die Angemessenheit der gebildeten Schadenreserven abgeleitet werden. Das Abwicklungsergebnis des Vorjahres war von der erhöhten Zuführung zur Schadenreserve der Berufsunfähigkeits-Versicherungen beeinflusst.

II. 7. a) aa) Veränderung der Deckungsrückstellung

In der Veränderung der Deckungsrückstellung sind 32.808 (16.658) EUR Direktgutschrift enthalten.

II. 3. und III. 2. Erträge aus Kapitalanlagen

II. 10. und III. 3. Aufwendungen für Kapitalanlagen

Die Nettoerträge aus Kapitalanlagen, die für die laufende Durchschnittsverzinsung nach der vom Verband empfohlenen Formel herangezogen werden, betragen 467.316.806 (588.300.035) EUR. Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen beträgt 623.318.541 (713.024.229) EUR. In diesen Werten sind die Erträge und Aufwendungen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice nicht enthalten.

II. 10. b) und III. 3. b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen enthalten außerplanmäßige Abschreibungen nach § 341b in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB in Höhe von 51.488.878 (47.821.514) EUR und 592 (639) EUR.

III. 4. und III. 5. Sonstige Erträge und Sonstige Aufwendungen

Im Berichtsjahr fielen keine Erträge aus der Abzinsung von langfristigen Rückstellungen an (1.182.445 EUR), die Aufwendungen für die Aufzinsung betragen 2.785.003 (2.255.454) EUR. Aus Währungsumrechnung waren keine Erträge auszuweisen (644 EUR), die Aufwendungen für Währungsumrechnungen betragen 276.134 (55.627) EUR.

Aus Zinsänderungen gegenüber dem Vorjahr bei Altersversorgungs-Verpflichtungen entstanden Aufwendungen von 4.291.729 EUR. Davon wurden uns 3.515.353 EUR von der NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft weiterverrechnet.

III. 7. und III. 8. Außerordentliche Erträge und Außerordentliche Aufwendungen

Für Strukturmaßnahmen wurden im Geschäftsjahr 4.236.271 (22.394.476) EUR aufgewendet. Davon haben wir 432.241 (1.778.028) EUR auf unsere Tochterunternehmen im Versicherungs- und Pensionsbereich, auf die NÜRNBERGER Krankenversicherung AG und im Geschäftsjahr auf verbundene Nicht-Versicherungsunternehmen umgelegt.

Sonstige Angaben**Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen**

	2015 TEUR	2014 TEUR
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	180.135	230.592
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	2.594	6.308
3. Löhne und Gehälter	106.602	115.640
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	21.578	21.916
5. Aufwendungen für Altersversorgung	11.711	11.428
6. Aufwendungen insgesamt	322.619	385.883

Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

Im Außendienst waren im Jahresdurchschnitt 625 (716) Mitarbeiter für unsere Gesellschaft tätig. Im Innendienst der Generaldirektion und in den 34 Bezirksdirektionen hatten wir im Berichtsjahr durchschnittlich 1.465 (1.487) Voll- und Teilzeitarbeiter (ohne Vorstandsmitglieder und Auszubildende) beschäftigt.

Aufsichtsrat und Vorstand

Die Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder sind auf den Seiten 6 bis 8 aufgeführt.

Die Bezüge der Vorstandsmitglieder belaufen sich im Berichtsjahr auf 2.611.864 EUR. Davon wurden uns 1.862.749 EUR von der NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft und 190.240 EUR von der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG weiterverrechnet. 32.881 EUR haben wir für die Ausübung von Vorstandstätigkeiten auf die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG umgelegt. An frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen hat unsere Konzernobergesellschaft 1.109.979 EUR ausbezahlt. Für sie sind Pensionsrückstellungen zum 31. Dezember 2015 in Höhe von 14.144.565 EUR bei der NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Nürnberg, aufgrund des vereinbarten Schuldbeitritts gebildet.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft haben im Geschäftsjahr 415.000 EUR betragen.

Zum Bilanzstichtag bestanden Hypotheken- und Grundschuldforderungen an Aufsichtsratsmitglieder in Höhe von 227.212 EUR (Tilgung 2015: 79.540 EUR). Der Zinssatz liegt bei 4,85 % bei einer vereinbarten Laufzeit von 10 Jahren.

Haftungsverhältnisse

Die betriebliche Altersversorgung unserer Mitarbeiter wurde im Wesentlichen von der Versorgungskasse der NÜRNBERGER VERSICHERUNGSGRUPPE e.V. getragen. Mitglieder dieser rechtlich selbstständigen Unterstützungskasse sind alle hauptberuflichen, fest angestellten Mitarbeiter der Gesellschaften der NÜRNBERGER

Versicherungsgruppe (Trägerunternehmen) mit Eintrittsdatum bis Ende 2003. Die Kasse wird weiterhin durch Zuweisungen der Trägerunternehmen finanziert. Neue Anwartschaften aus diesem System entstehen nur noch in geringem Umfang, da die Versorgungskasse für Neuzugänge ab 1. Januar 2004 geschlossen und die wesentlichen Komponenten der arbeitgeberfinanzierten betrieblichen Altersversorgung unserer Mitarbeiter auf ein beitragsorientiertes Versorgungssystem umgestellt wurden. Die aus den Leistungszusagen der Kasse nach § 253 HGB errechneten Versorgungsverpflichtungen für unser Unternehmen belaufen sich auf 188,9 Millionen EUR. Der auf unsere Gesellschaft entfallende Teil des Kassenvermögens beträgt unter Berücksichtigung stiller Reserven 47,0 Millionen EUR, sodass eine mittelbare Versorgungsverpflichtung von 141,9 Millionen EUR besteht. Die Bildung des Kassenvermögens unterliegt den Vorschriften von § 4d EStG.

Die NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft hat ihren Schuldbeitritt zu unseren Pensionszusagen erklärt. Sie bilanziert und erfüllt unsere Pensionsverpflichtungen im Außenverhältnis und hat uns insoweit von allen Ansprüchen freigestellt. Zum 31. Dezember 2015 bestand aus gemeinsamen Pensionsverpflichtungen eine gesamtschuldnerische Haftung unserer Gesellschaft in Höhe von 27,9 Millionen EUR.

Aufgrund der rechtlichen Unsicherheiten – ausgelöst durch unterschiedliche Auffassungen der Landesarbeitsgerichte München und Köln – hinsichtlich der Zulässigkeit von gezillmerten Tarifen in der betrieblichen Altersversorgung haben wir einen Teil unserer Firmenkunden für den Fall, dass zu einem späteren Zeitpunkt auf der Grundlage einer gerichtlichen Entscheidung Ansprüche erhoben werden, von entsprechenden Zahlungsforderungen freigestellt. Diese Haftungsfreistellung gilt für alle Neuabschlüsse für die Jahren 2007 bis 2015. Voraussetzung für die Haftungsfreistellung ist, dass der Firmenkunde und dessen Arbeitnehmer ordnungsgemäß über die Abschlusskostenverrechnung aufgeklärt wurden und dass die jeweils gültigen Anträge und Vereinbarungen zur Entgeltumwandlung verwendet wurden. Infolge der Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts vom 15. September 2009 sehen wir die Eintrittswahrscheinlichkeit des Haftungsfalls als äußerst gering an.

Aufgrund bestehender Kooperationsverträge nehmen wir Rechtsdienstleistungen für den Bereich der betrieblichen Altersversorgung in Anspruch. Hierfür bestehen Haftungsfreistellungen zugunsten der Dienstleister durch die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG. Das sich daraus ergebende Risiko ist aus Sicht der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG als sehr gering einzustufen, da es sich bei den erbrachten Dienstleistungen um standardisierte Vorgänge handelt.

Außerbilanzielle Geschäfte

Zum Bilanzstichtag bestehen Zahlungsverpflichtungen aus dem Bereich der alternativen Assetklasse Private Equity von 46,6 Millionen EUR (vorwiegend aus einem Engagement im Jahr 2013) sowie gegenüber Immobilienfonds von 98,8 Millionen EUR (Zeichnungsjahre überwiegend 2013 bis 2015). Es handelt sich dabei im Rahmen der strategischen Anlagepolitik um noch ausstehende vertragliche Zahlungsverprechen gegenüber den Fondsgesellschaften, sogenannte Open Commitments, bei denen je nach Investitionsfortschritt Einforderungen stattfinden können. Dabei ist das Ausfallrisiko auf das Zahlungsverprechen gedeckelt.

Zudem bestehen finanzielle Verpflichtungen von 22,0 Millionen EUR aus dem Vor-kauf einer Namensschuldverschreibung. Damit sichern wir unserer Gesellschaft

frühzeitig einen attraktiven Zinssatz über einen längeren Zeitraum nach Erwerb der Namensschuldverschreibung im Jahr 2016. Emittent der Namensschuldverschreibung ist die Bayerische Landesbodenkreditanstalt. Der Zeitwert dieses derivativen Finanzinstruments beträgt 7,3 Millionen EUR und wurde auf Basis der Zinsstrukturkurve und angemessener Risikozuschläge ermittelt. Dieses schwebende Geschäft dient der Absicherung eines angemessenen Wiederanlagezinses. Allerdings kann ein Zinsanstieg über den vereinbarten Zinssatz hinaus aufgrund einer unerwartet veränderten Finanzmarktlage nicht vollständig ausgeschlossen werden. Dies könnte zu bilanziellen Verlusten in Höhe der den Nennwert übersteigenden Anschaffungskosten des Basisinstruments führen, darüber hinaus lediglich zu entgangenen höheren Erträgen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den genannten außerbilanziellen Geschäften bestehen Verpflichtungen aus Investitionsvorhaben im Immobilienbereich in Höhe von 1,7 Millionen EUR und aus Miet-, Leasing- und Serviceverträgen von jährlich 9,9 Millionen EUR bei Restlaufzeiten bis zu sechs Jahren.

Die Gesellschaft ist nach §§ 124 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds kann über das bestehende Vermögen hinaus auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) Sonderbeiträge in Höhe von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 21,2 Millionen EUR. Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der bisher geleisteten Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 190,5 Millionen EUR.

Aus einem erworbenen Erbbaurecht ergeben sich jährliche Verpflichtungen von 0,5 Millionen EUR bis 2036 gegenüber der NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft.

Rückversicherungssaldo

Der Saldo aus abgegebener Rückversicherung beträgt nach § 51 Abs. 4 Nr. 2b RechVersV –12.765.977 (48.545.582) EUR. Dieser Betrag entspricht dem Saldo aus den verdienten Beiträgen der Rückversicherer, ihrem Anteil an den Aufwendungen für Versicherungsfälle, der Veränderung der Deckungsrückstellung sowie den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb. Im Vorjahr war auch ein Ertrag aus dem Abschluss eines Rückversicherungsvertrags enthalten.

Abschlussprüfer

Für das im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar des Abschlussprüfers wird auf den Konzernabschluss der NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft und die dortigen Anhangangaben verwiesen.

Konzernzugehörigkeit

Unsere Gesellschaft wird in den nach den internationalen Rechnungslegungsvorschriften IFRS aufgestellten Konzernabschluss und -lagebericht der NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Nürnberg, einbezogen, der nach § 8b Abs. 2 Nr. 4 HGB über die Internetseite des Unternehmensregisters zugänglich sein wird.

Konzernabschluss und -lagebericht der NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft haben für die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG befreiende Wirkung, sodass sie keinen eigenen Konzernabschluss und -lagebericht erstellt.

Ergebnisabführungsvertrag

Zwischen unserer Gesellschaft und der NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft besteht ein Ergebnisabführungsvertrag. Dieser war bis zum 31. Dezember 2015 fest geschlossen und verlängerte sich unverändert um ein Jahr, da er nicht mindestens sechs Monate vor Ablauf von einer der Parteien gekündigt wurde.

Bestandseinteilung

Die im Folgenden dargestellte Bestandseinteilung bezieht sich auf den gesamten Versicherungsbestand mit Ausnahme des aufgrund der Verschmelzung der PAX auf die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG übertragenen Versicherungsbestands (ehemalige PAX-Tarife). Die Bestandseinteilung für diese ehemaligen PAX-Tarife ist in der Anlage zum Geschäftsbericht 2015 aufgeführt. Nähere Erläuterungen hierzu finden Sie auch im Abschnitt „Überschussbeteiligung im Jahr 2016“ unter „II. Überschussanteilsätze im Jahr 2016“.

Der Versicherungsbestand wird in den Alt- (regulierter Bestand) und Neubestand (deregulierter Bestand) aufgeteilt. Im Neubestand sind die Verträge enthalten, die nach nicht mehr durch die BaFin genehmigten Tarifen abgeschlossen wurden. Aufgrund der Sonderregelung nach Satz 2 der Anlage 2 Abschnitt A Nr. 12 Unternr. 1 der Verordnung über die Berichterstattung von Versicherungsunternehmen gegenüber der BaFin (BerVersV) werden die nach dem 31. Dezember 1994 und vor dem 1. Januar 1998 abgeschlossenen Versicherungsverträge beim Altbestand erfasst, bei denen bei unverändertem Verfahren der Risikoeinschätzung die Prämien und Leistungen mit den dem Altbestand zuzuordnenden Verträgen übereinstimmen (Zwischenbestand).

Die einzelnen Versicherungen des jeweiligen Bestands sind innerhalb der im Folgenden dargestellten Bestandsgruppen bzw. Abrechnungsverbände überschussberechtig.

Zusatzversicherungen nach den Tarifen SH2015, UZ2015, RZ2015, TZ2015, SH2013, UZ2013, RZ2013, TZ2013, SH2012, UZ2012, RZ2012, TZ2012, SH2008, UZ2008, RZ2008, TZ2008, SH2007, UZ2007, RZ2007, TZ2007, SH2006, UZ2004, RZ2004, TZ2004, UZ2000, RZ2000, TZ2000, UZ97, RZ97, TZ97, UZ, RZ, TZ, I, IR, ZR und ZSt werden mit der zugehörigen Hauptversicherung abgerechnet.

I. Bestandsgruppen des Neubestands

Sofern nichts anderes angegeben ist, werden Tarife, die in der Tarifbezeichnung den Zusatz „M“ oder „E“ tragen, wie die entsprechenden Einzeltarife gegen laufende Beitragszahlung eingeordnet.

Einzelversicherung mit Überschussbeteiligung, bei der das Anlagerisiko vom Versicherungsunternehmen getragen wird (D I)

Kapitalbildende Lebensversicherung (einschließlich vermögensbildender Lebensversicherung) mit überwiegendem Todesfallcharakter

N2800-Tarife	N2804 – N2810, N2814
N2700-Tarife	N2704 – N2710, N2714, N2748
N2600-Tarife	N2604 – N2610, N2614, N2648
N2500-Tarife	N2504 – N2510, N2514, N2548
N2400-Tarife	N2404 – N2410, N2414, N2448
N2300-Tarife	N2305
N2200-Tarife	N2203 – N2210, N2213 – N2248
N2100-Tarife	N2103 – N2110, N2113 – N2148
NB2100-Tarife	NB2103 – NB2110
N2000-Tarife	N2003 – N2010, N2013 – N2048, N2004Z, N2008Z
NB2000-Tarife	NB2003 – NB2010
F2700-Tarife	F2704 – F2716
F2600-Tarife	F2604 – F2616
F2500-Tarife	F2504 – F2516
F2400-Tarife	F2404 – F2416
F2200-Tarife	F2204 – F2216
F2100-Tarife	F2104 – F2116
F2000-Tarife	F2004 – F2016
NV2800-Tarife	NV2804 – NV2810
NV2700-Tarife	NV2704 – NV2710
NV2600-Tarife	NV2604 – NV2610
NV2500-Tarife	NV2504 – NV2510
NV2400-Tarife	NV2404 – NV2410
NV2200-Tarife	NV2204 – NV2210
NV2100-Tarife	NV2104 – NV2110
NV2000-Tarife	NV2004 – NV2010
Kapitaltarife mit spezieller Kapitalanlage	N2768, N2668, N2568, N2468, N2268, N2168, N2068

Risikoversicherung

N2800-Tarife	N2801, N2802, N2811, N2812, N2822, N2823
NES2800-Tarife	NES2800C, NES2800KC, NES2800P, NES2800KP
N2700-Tarife	N2701E, N2722, N2723, N2731, N2732, N2741, N2742
N2600-Tarife	N2601E, N2622, N2623, N2631, N2632, N2641, N2642
N2500-Tarife	N2501, N2502, N2511, N2512, N2522, N2523, N2531, N2532, N2541, N2542 vor Rentenbezug: N2501R
N2400-Tarife	N2401, N2402, N2411, N2412, N2422, N2423 vor Rentenbezug: N2401R
N2300-Tarife	N2322, N2323
N2200-Tarife	N2201, N2202, N2211, N2212
N2100-Tarife	N2101, N2102, N2111, N2112
N2000-Tarife	N2001, N2002, N2011, N2012
N-Tarife	N1

Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter

N2500-Tarife	im Rentenbezug: N2501R, N2501RK1, N2501RK2
N2400-Tarife	im Rentenbezug: N2401R, N2401RK1, N2401RK2
N2800CR-Tarife	N2804CR, N2808CR, N2809CR
N2700CR-Tarife	N2704CR, N2708CR, N2709CR, N2738CR, N2748CR
N2600CR-Tarife	N2604CR, N2608CR, N2609CR, N2638CR, N2648CR
N2500CR-Tarife	N2504CR, N2508CR, N2509CR, N2538CR, N2548CR
N2400CR-Tarife	N2404CR, N2408CR, N2409CR, N2448CR
N2300CR-Tarife	N2304CR, N2308CR, N2309CR, N2348CR
NR2800-Tarife	NR2801(V) – NR2806, NR2801DV, NR2801BIV – NR2806BIV, NR2808(T) – NR2811, NR2803U – NR2806U, NR2801B – NR2806B
NRP2800-Tarife	NRP2801(V)
NIR2800-Tarife	NIR2801(V), NIR2821(V), NIR2821(V)H, NIR2821BIV(H), NIR2828T
NIRP2800-Tarife	NIRP2801(V), NIRP2821(V)
NR2700-Tarife	NR2701(V) – NR2706, NR2701DV, NR2701H, NR2708(T) – NR2711, NR2731, NR2735, NR2741 – NR2746, NR2748(T), NR2749, NR2751, NR2703U – NR2706U
NRP2700-Tarife	NRP2701(V)
NR2600-Tarife	NR2601(V) – NR2606, NR2601DV, NR2608(T) – NR2611, NR2631, NR2635, NR2641 – NR2646, NR2648(T), NR2649, NR2651, NR2603U – NR2606U, NR2601B – NR2606B
NRP2600-Tarife	NRP2601
NR2500-Tarife	NR2501(V) – NR2506, NR2501DV, NR2508(T) – NR2511, NR2531, NR2535, NR2538(T), NR2539, NR2541 – NR2546, NR2548(T), NR2549, NR2551, NR2503U – NR2506U, NR2501B(I) – NR2506B
NR2400-Tarife	NR2401(V) – NR2406, NR2408(T) – NR2411, NR2441 – NR2446, NR2448(T), NR2449, NR2451, NR2403U – NR2406U, NR2401B(I) – NR2406B
NR2300-Tarife	NR2301(V) – NR2306, NR2308 – NR2311, NR2341 – NR2346, NR2348, NR2349, NR2351, NR2303U – NR2306U, NR2302B(I) – NR2306B
NR2200-Tarife	NR2201 – NR2206, NR2241 – NR2246, NR2251, NR2203U – NR2206U
NR2100-Tarife	NR2101 – NR2106, NR2141 – NR2146, NR2151, NR2103U – NR2106U
NBR2100-Tarife	NBR2101 – NBR2106, NBR2103U – NBR2106U
NR2000-Tarife	NR2001 – NR2046
NBR2000-Tarife	NBR2001 – NBR2046
F2700CR-Tarife	F2704CR
F2600CR-Tarife	F2604CR
F2500CR-Tarife	F2504CR
F2400CR-Tarife	F2404CR
F2300CR-Tarife	F2304CR
FR2700-Tarife	FR2701
FR2600-Tarife	FR2601
FR2500-Tarife	FR2501
FR2400-Tarife	FR2401
FR2300-Tarife	FR2301
FR2200-Tarife	FR2201
FR2100-Tarife	FR2101
FR2000-Tarife	FR2001

NF2800CR-Tarife	im Rentenbezug: NF2810CR(S), NF2814CR, NF2816CR(S), NF2810CR(S)K3, NF2810CRG(K3)
NF2700CR-Tarife	im Rentenbezug: NF2710CR(S) – NF2740CR(S), NF2710CR(S)K3, NF2710CRG(K3)
NF2600CR-Tarife	im Rentenbezug: NF2610CR(S) – NF2640CR(S), NF2610CR(S)K3, NF2610CRG(K3), NF2616CRG
NF2500CR-Tarife	im Rentenbezug: NF2510CR(S) – NF2540CR(S), NF2510CR(S)K3, NF2510CRG(K3), NF2516CRG
NF2400CR-Tarife	im Rentenbezug: NF2410CR(S) – NF2440CR(S), NF2430CR(S)K3, NF2410CRG – NF2440CRG, NF2430CRGK3
NF2300CR-Tarife	im Rentenbezug: NF2310CR(G) – NF2340CR(G), NF2330CR(G)K3
NFR2200C-Tarife	im Rentenbezug: NFR2210C(G) – NFR2240C(G), NFR2230C(G)K3
NFR2100C-Tarife	im Rentenbezug: NFR2110C(G) – NFR2140C(G), NFR2130C(G)K3
NFR2800-Tarife	im Rentenbezug: NFR2808(S), NFR2808T(S), NFR2808TH, NFR2878(T)S, NFR2810(S), NFR2810(S)H, NFR2810U, NFR2852S, NFR2870(V)S, NFR2870BIVS, NFR2810G sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2 und K3
NFRP2800-Tarife	im Rentenbezug: NFRP2808TS, NFRP2810(S), NFRP2870(V)S sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2 und K3
NFR2700-Tarife	im Rentenbezug: NFR2701(S)E, NFR2708(S), NFR2708T(S), NFR2748(S), NFR2748T(S), NFR2778(T)S, NFR2710(S), NFR2710U, NFR2730(S), NFR2740(S), NFR2752S, NFR2770(V)S, NFR2710G, NFR2710B, NFR2751B sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und K4
NFRP2700-Tarife	im Rentenbezug: NFRP2708TS, NFRP2710(S), NFRP2770(V)S sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und K4
NFR2600-Tarife	im Rentenbezug: NFR2601(S)E, NFR2608(S), NFR2608T(S), NFR2648(S), NFR2648T(S), NFR2678(T)S, NFR2610(S), NFR2610U, NFR2630(S), NFR2640(S), NFR2652S, NFR2670(V)S, NFR2610G, NFR2610B, NFR2651B sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und K4
NFR2500-Tarife	im Rentenbezug: NFR2501(S)E, NFR2508(S), NFR2508T(S), NFR2509(S), NFR2538(S), NFR2538T(S), NFR2539(S), NFR2548(S), NFR2548T(S), NFR2549(S), NFR2510(S), NFR2510U, NFR2530(S), NFR2540(S), NFR2550S, NFR2552S, NFR2570VS, NFR2510G, NFR2550G, NFR2510B, NFR2551B sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und K4
NFR2400-Tarife	im Rentenbezug: NFR2408(S), NFR2408T(S), NFR2409(S), NFR2410(S), NFR2430(S)K3, NFR2450S(K3), NFR2450SK4, NFR2410G, NFR2430GK3, NFR2450G(K3), NFR2450GK4, NFR2410B, NFR2430BK3, NFR2451B(K3)

NFR2300-Tarife	im Rentenbezug: NFR2308, NFR2309, NFR2310(G), NFR2330(G)K3, NFR2350G(K3), NFR2351G(K3), NFR2350GK4, NFR2310B, NFR2330BK3
NFR2200-Tarife	im Rentenbezug: NFR2210(G), NFR2230(G)K3, NFR2251G(K3)
NFR2100-Tarife	im Rentenbezug: NFR2110(G), NFR2130(G)K3, NFR2151G(K3)
NFR2000-Tarife	im Rentenbezug: NFR2001 – NFR2010, NFR2030K3
FF2700CR-Tarife	im Rentenbezug: FF2716CR
FF2600CR-Tarife	im Rentenbezug: FF2616CR
FF2500CR-Tarife	im Rentenbezug: FF2516CR
FF2400CR-Tarife	im Rentenbezug: FF2416CR
FF2300CR-Tarife	im Rentenbezug: FF2316CR
FFR2200C-Tarife	im Rentenbezug: FFR2216C
FFR2100C-Tarife	im Rentenbezug: FFR2116C
NZR2500-Tarife	im Rentenbezug: NZR2501, NZR2502, NZR2503
NZR2400-Tarife	im Rentenbezug: NZR2401, NZR2402
NZR2300-Tarife	im Rentenbezug: NZR2301
Rententarife mit spezieller Kapitalanlage	N2868CR, N2768CR, N2668CR, N2568CR, N2468CR, N2368CR, NR2861(V), NR2861BIV, NR2861DV, NR2865V, NR2868(T), NR2761(V), NR2761D(V), NR2765V, NR2768(T), NR2769, NR2661(V), NR2661D(V), NR2665V, NR2668(T), NR2669, NR2561(V), NR2561D(V), NR2565V, NR2568(T), NR2569, NR2461(V), NR2468(T), NR2469, NR2361, NR2261, NR2161, NR2061 im Rentenbezug: entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2 und M

Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter nach § 1 AltZertG

NR2800-Tarife nach § 1 AltZertG	NR2807, NR2807UE, NR2807UER
NR2700-Tarife nach § 1 AltZertG	NR2707, NR2747, NR2707U, NR2707UER
NR2600-Tarife nach § 1 AltZertG	NR2607, NR2647, NR2607U, NR2607UER
NR2500-Tarife nach § 1 AltZertG	NR2507, NR2537, NR2547, NR2507U, NR2507UER
NR2400-Tarife nach § 1 AltZertG	NR2407, NR2437, NR2447, NR2407U
NR2300-Tarife nach § 1 AltZertG	NR2307(V), NR2337(V), NR2347(V), NR2307(V)U
NR2200-Tarife nach § 1 AltZertG	NR2207, NR2237, NR2247, NR2207U
NR2100-Tarife nach § 1 AltZertG	NR2107, NR2137, NR2147, NR2107U
FR2700-Tarife nach § 1 AltZertG	FR2707
FR2600-Tarife nach § 1 AltZertG	FR2607
FR2500-Tarife nach § 1 AltZertG	FR2507
FR2400-Tarife nach § 1 AltZertG	FR2407

FR2300-Tarife nach § 1 AltZertG	FR2307
FR2200-Tarife nach § 1 AltZertG	FR2207
FR2100-Tarife nach § 1 AltZertG	FR2107
NFR2800-Tarife nach § 1 AltZertG	im Rentenbezug: NFR2807
NFR2800S-Tarife nach § 1 AltZertG	im Rentenbezug: NFR2807S, NFR2877S
NFRP2800S-Tarife nach § 1 AltZertG	im Rentenbezug: NFRP2807S
NFR2700-Tarife nach § 1 AltZertG	im Rentenbezug: NFR2707, NFR2747, NFR2707U
NFR2700S-Tarife nach § 1 AltZertG	im Rentenbezug: NFR2707S, NFR2747S, NFR2707SU, NFR2777S, NFR2777SU
NFRP2700S-Tarife nach § 1 AltZertG	im Rentenbezug: NFRP2707S
NFR2600-Tarife nach § 1 AltZertG	im Rentenbezug: NFR2607, NFR2647, NFR2607U
NFR2600S-Tarife nach § 1 AltZertG	im Rentenbezug: NFR2607S, NFR2647S, NFR2607SU, NFR2677S, NFR2677SU
NFR2500-Tarife nach § 1 AltZertG	im Rentenbezug: NFR2507, NFR2537, NFR2547, NFR2547K3, NFR2507U, NFR2507K3U
NFR2500S-Tarife nach § 1 AltZertG	im Rentenbezug: NFR2507S, NFR2537S, NFR2547S, NFR2547SK3, NFR2507SU, NFR2507SK3U
NFR2400-Tarife nach § 1 AltZertG	im Rentenbezug: NFR2407, NFR2437, NFR2447, NFR2447K3, NFR2407U, NFR2407K3U
NFR2400S-Tarife nach § 1 AltZertG	im Rentenbezug: NFR2407S, NFR2437S, NFR2447S, NFR2447SK3, NFR2407SU, NFR2407SK3U
NFR2300-Tarife nach § 1 AltZertG	im Rentenbezug: NFR2307(V), NFR2337(V), NFR2347(V), NFR2347(V)K3, NFR2307(V)U, NFR2307(V)K3U
NFR2200-Tarife nach § 1 AltZertG	im Rentenbezug: NFR2207, NFR2237, NFR2247, NFR2247K3, NFR2207U, NFR2207K3U
NFR2100-Tarife nach § 1 AltZertG	im Rentenbezug: NFR2107, NFR2137, NFR2147, NFR2147K3, NFR2107U, NFR2107K3U
FFR2700S-Tarife nach § 1 AltZertG	im Rentenbezug: FFR2707S
FFR2600S-Tarife nach § 1 AltZertG	im Rentenbezug: FFR2607S
FFR2500S-Tarife nach § 1 AltZertG	im Rentenbezug: FFR2507S

Berufsunfähigkeits-Versicherung (einschl. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung)

SBU2800-Tarife	SBU2800(C), SBU2800DC, SBU2800FC, SBU2800P, SBU2800S (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
SBU2700-Tarife	SBU2700(C), SBU2700DC, SBU2700FC, SBU2700P, SBU2700S (jeweils auch in den Varianten K1 und K2), SBU2700CH
SBU2600-Tarife	SBU2600(C), SBU2600DC, SBU2600FC, SBU2600S (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)

SBU2501-Tarife	SBU2501(C), SBU2501DC, SBU2501S (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
SBU2500-Tarife	SBU2500(C), SBU2500DC, SBU2500S (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
IBU2800-Tarife	IBU2800(C), IBU2800DC, IBU2800S (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
IBU2700-Tarife	IBU2700(C), IBU2700DC, IBU2700S (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
IBU2600-Tarife	IBU2600(C), IBU2600DC, IBU2600S (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
IBU2501-Tarife	IBU2501(C), IBU2501DC, IBU2501S (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
IBU2500-Tarife	IBU2500(C), IBU2500DC, IBU2500S (jeweils auch in den Varianten K1 und K2), IBU2530(C), IBU2540(C)
IBU2400-Tarife	IBU2400, IBU2400C, IBU2400S (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
IBU2200-Tarife	IBU2200, IBU2200C, IBU2200S (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
IBU2100-Tarife	IBU2100, IBU2100C (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
IBU2000-Tarife	IBU2000, IBU2000C (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
IBA2800-Tarife	IBA2800 (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
IBA2700-Tarife	IBA2700 (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
IBA2600-Tarife	IBA2600 (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
IBA2500-Tarife	IBA2500 (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
IBA2400-Tarife	IBA2400 (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
IBA2200-Tarife	IBA2200 (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
SGU2800-Tarife	SGU2800 (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
SGU2700-Tarife	SGU2700 (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
SGU2600-Tarife	SGU2600 (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
FSB2700-Tarife	FSB2700(C)
FSB2600-Tarife	FSB2600(C)
FSB2501-Tarife	FSB2501(C)
FSB2500-Tarife	FSB2500(C)
FB2700-Tarife	FB2700(C), FB2700S
FB2600-Tarife	FB2600(C), FB2600S
FB2501-Tarife	FB2501(C), FB2501S
FB2500-Tarife	FB2500(C), FB2500S
FB2400-Tarife	FB2400, FB2400S
FB2200-Tarife	FB2200, FB2200S
FB2100-Tarife	FB2100
FBA2500-Tarife	FBA2500
FBA2400-Tarife	FBA2400
UBUZ2015-Tarife	UB, UR
UBUZ2013-Tarife	UB, UR
UBUZ2012-Tarife	UB, UR
UBUZ2008-Tarife	UB, UR
SHRZ2015-Tarife	SHB, SHR
SHRZ2013-Tarife	SHB, SHR
SHRZ2012-Tarife	SHB, SHR
SHRZ2008-Tarife	SHB, SHR
BUZ2015-Tarife	B, Bp, R, Ra, Rd (jeweils auch als C-, BIV- und CBIV-Variante; Rd nur als C- und CBIV-Variante)

BUZ2015A-Tarife	B, Bp, R, Ra, Rd, RR (jeweils auch als C-Variante; Rd und RR nur als C-Variante)
BUZ2013-Tarife	B, Bp, R, Ra, Rd, RR (jeweils auch als C-Variante; Rd und RR nur als C-Variante)
BUZ2012-Tarife	B, Bp, R, Ra, Rd, RR (jeweils auch als C-Variante; Rd und RR nur als C-Variante)
BUZ2011-Tarife	B, Bp, R, Ra, Rd, RR (jeweils auch als C-Variante; Rd und RR nur als C-Variante)
BUZ2008-Tarife	B, Bp, R, Ra, Rd (jeweils auch als C-Variante; Rd nur als C-Variante)
BUZ2007-Tarife	B, Bp, R, Ra (jeweils auch als C-Variante)
BUZ2004-Tarife	B, Bp, R, Ra (jeweils auch als C-Variante)
BUZ2000-Tarife	B, Bp, R, Ra (jeweils auch als C-Variante)
BUZ96-Tarife	B, Bp, R, Ra (jeweils auch als C-Variante)
BUZ92-Tarife	B, R, Ra
BAZ2015-Tarife	B, Bp, R
BAZ2013-Tarife	B, Bp, R
BAZ2012-Tarife	B, Bp, R
BAZ2008-Tarife	B, Bp, R
BAZ2007-Tarife	B, Bp, R
BAZ2006-Tarife	B, Bp, R
EUZ2012-Tarife	EB, ER
EUZ2008-Tarife	EB, ER
EUZ2007-Tarife	EB, ER
EUZ2004-Tarife	EB, ER
EUZ2000-Tarife	EB, ER
EUZ99-Tarife	EB, ER

Pflegerechten-Versicherung (einschl. Pflegerechten-Zusatzversicherung)

NP2800-Tarife	NP2810 – NP2812, NP2814, NP2810T	(auch in den Varianten K1 und K2)
NP2700-Tarife	NP2710 – NP2712, NP2714, NP2710T	(auch in den Varianten K1 und K2)
NP2600-Tarife	NP2610 – NP2612, NP2614, NP2610T	(auch in den Varianten K1 und K2)
NP2510-Tarife	NP2510 – NP2512, NP2514, NP2510T	(auch in den Varianten K1 und K2)
NP2500-Tarife	NP2500	(auch in den Varianten K1 und K2)
NP2400-Tarife	NP2400	(auch in den Varianten K1 und K2)
NP2200-Tarife	NP2200	(auch in den Varianten K1 und K2)
FP2510-Tarife	FP2510, FP2514E	
FP2500-Tarife	FP2500	
FP2400-Tarife	FP2400	
FP2200-Tarife	FP2200	
PRZ2008-Tarife	PB, PR	
PRZ2007-Tarife	PB, PR	
PRZ2005-Tarife	PB, PR	
PRZ2004-Tarife	PB, PR	
PRZ2000-Tarife	PB, PR	
PRZ97-Tarife	PB, PR	

Kollektivversicherung mit Überschussbeteiligung, bei der das Anlagerisiko vom Versicherungsunternehmen getragen wird (D II)

Kapitalversicherung ohne eigene Vertragsabrechnung mit überwiegendem Todesfallcharakter

N2800K-Tarife	N2800-Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und M, N2894K3
NES2800M-Tarife	NES2800-Tarife in der Variante M
N2700K-Tarife	N2700-Tarife in den Varianten K1, K2, K3, K4 und M, N2744K3 – N2794K3
N2600K-Tarife	N2600-Tarife in den Varianten K1, K2, K3, K4 und M, N2644K3 – N2694K3
N2500K-Tarife	N2500-Tarife in den Varianten K1, K2, K3, K4 und M, N2544K3 – N2594K3 vor Rentenbezug: N2501RK1, N2501RK2
N2400K-Tarife	N2400-Tarife in den Varianten K1, K2 und M, N2423K3 – N2494K3, N2423K4 vor Rentenbezug: N2401RK1, N2401RK2
N2300K-Tarife	N2300-Tarife in den Varianten K1, K2 und M, N2332K3, N2323K3, N2323K4
N2200K-Tarife	N2200-Tarife in den Varianten K1, K2 und M, N2231K3 – N2294K3
N2100K-Tarife	N2100-Tarife in den Varianten K1, K2 und M, N2131K3 – N2194K3
NB2100K-Tarife	NB2100-Tarife in den Varianten K1 und K2, NB2101K1, NB2101K2
N2000K-Tarife	N2000-Tarife in den Varianten K1, K2 und M, N2031K3 – N2094K3
NB2000K-Tarife	NB2000-Tarife in den Varianten K1 und K2, NB2001K1, NB2001K2, NB2002K1, NB2002K2
N-Tarife	N1 als Sammel- oder Gruppentarif
NB-Tarife	NB1 als Sammel- oder Gruppentarif
Gruppen-Kapitaltarife mit spezieller Kapitalanlage	Kapitaltarife mit spezieller Kapitalanlage in den Varianten K1, K2 und M

Restschuldversicherung

RS-Tarife	RS2211 – RS2213, RS2001 – RS2013, AUZ
-----------	---------------------------------------

Übrige Tarife ohne eigene Vertragsabrechnung

N2800CRK-Tarife	N2800CR-Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und M
N2700CRK-Tarife	N2700CR-Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und M, N2744CRK3, N2749CRK3
N2600CRK-Tarife	N2600CR-Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und M, N2644CRK3, N2649CRK3
N2500CRK-Tarife	N2500CR-Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und M, N2544CRK3, N2549CRK3
N2400CRK-Tarife	N2400CR-Tarife in den Varianten K1, K2 und M, N2434CRK3 – N2449CRK3
N2300CRK-Tarife	N2300CR-Tarife in den Varianten K1, K2 und M, N2334CRK3 – N2354CRK3
NR2800K-Tarife	NR2800-Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und M, NR2850K3, NR2851K5
NRP2800K-Tarife	NRP2800-Tarife in den Varianten K1, K2 und M
NIR2800K-Tarife	NIR2800-Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und M
NIRP2800K-Tarife	NIRP2800-Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und M
NR2700K-Tarife	NR2700-Tarife in den Varianten K1, K2, K3, K4, K5, K6, K7 und M, NR2750K3
NRP2700K-Tarife	NRP2700-Tarife in den Varianten K1, K2, K3, K4 und M
NR2600K-Tarife	NR2600-Tarife in den Varianten K1, K2, K3, K4, K5 und M
NRP2600K-Tarife	NRP2600-Tarife in den Varianten K1, K2 und M
NR2500K-Tarife	NR2500-Tarife in den Varianten K1, K2, K3, K4, K5 und M, NR2550K3
NR2400K-Tarife	NR2400-Tarife in den Varianten K1, K2 und M, NR2431(V)K3 – NR2441K3, NR2438TK3, NR2450K3, NR2451K3, NR2451K5, NR2431(V)K4, NR2435K4, NR2431B(I)K3 – NR2436BK3, NR2431B(I)K4 – NR2435B(I)K4
NR2300K-Tarife	NR2300-Tarife in den Varianten K1, K2 und M, NR2331K3 – NR2341K3, NR2351K3, NR2351K4, NR2332B(I)K3 – NR2336BK3
NR2200K-Tarife	NR2200-Tarife in den Varianten K1, K2 und M, NR2231K3 – NR2241K3, NR2250K3, NR2251K3, NR2251K4
NR2100K-Tarife	NR2100-Tarife in den Varianten K1, K2 und M, NR2131K3 – NR2141K3, NR2150K3, NR2151K3, NR2151K4
NBR2100K-Tarife	NBR2100-Tarife in den Varianten K1 und K2
NR2000K-Tarife	NR2000-Tarife in den Varianten K1, K2 und M, NR2031K3 – NR2041K3
NBR2000K-Tarife	NBR2000-Tarife in den Varianten K1 und K2
Gruppen-Rententtarife mit spezieller Kapitalanlage	vor Rentenbezug: Rententtarife mit spezieller Kapitalanlage in den Varianten K1, K2 und M

Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter nach § 1 AltZertG

NR2800-Tarife nach § 1 AltZertG	NR2807M
NR2700-Tarife nach § 1 AltZertG	NR2707M
NR2600-Tarife nach § 1 AltZertG	NR2607M
NR2500-Tarife nach § 1 AltZertG	NR2507M, NR2547K3, NR2507K3U
NR2400-Tarife nach § 1 AltZertG	NR2407M, NR2447K3, NR2407K3U
NR2300-Tarife nach § 1 AltZertG	NR2307(V)M, NR2347(V)K3, NR2307(V)K3U
NR2200-Tarife nach § 1 AltZertG	NR2207M, NR2247K3, NR2207K3U
NR2100-Tarife nach § 1 AltZertG	NR2107M, NR2147K3, NR2107K3U

Sonstige Lebensversicherung (D III)

Lebensversicherung, bei der das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird

NF2800-Tarife	NF2810(G), NF2811, NF2814, NF2810(G)K3
NF2700-Tarife	NF2710(G), NF2711, NF2714, NF2740(G), NF2710(G)K3
NF2600-Tarife	NF2610(G), NF2611, NF2614, NF2640(G), NF2610(G)K3
NF2500-Tarife	NF2510(G), NF2511, NF2514, NF2540(G), NF2510(G)K3
NF2400-Tarife	NF2410(G), NF2411, NF2414, NF2440(G), NF2430(G)K3
NF2300-Tarife	NF2311
NF2200-Tarife	NF2210(G) – NF2240(G), NF2230(G)K3
NF2100-Tarife	NF2110(G) – NF2140(G), NF2130(G)K3
NF2000-Tarife	NF2001 – NF2051, NF2030K3
NFV2800-Tarife	NFV2810S
NFV2700-Tarife	NFV2710S
NFV2600-Tarife	NFV2610S
NFV2500-Tarife	NFV2510S
Sofort beginnende NFR2800S-Tarife	NFR2802S(U), NFR2803S(U)
Sofort beginnende NFR2700S-Tarife	NFR2702S(U), NFR2703S(U)
Sofort beginnende NFR2600S-Tarife	NFR2602S(U), NFR2603S(U)
Sofort beginnende NFR2500S-Tarife	NFR2502S(U), NFR2503S(U)
NF2800CR-Tarife	vor Rentenbezug: NF2810CR(S), NF2814CR, NF2816CR(S), NF2810CR(S)K3, NF2810CRG(K3)
NF2700CR-Tarife	vor Rentenbezug: NF2710CR(S) – NF2740CR(S), NF2710CR(S)K3, NF2710CRG(K3)
NF2600CR-Tarife	vor Rentenbezug: NF2610CR(S) – NF2640CR(S), NF2610CR(S)K3, NF2610CRG(K3), NF2616CRG

NF2500CR-Tarife	vor Rentenbezug: NF2510CR(S) – NF2540CR(S), NF2510CR(S)K3, NF2510CRG(K3), NF2516CRG
NF2400CR-Tarife	vor Rentenbezug: NF2410CR(S) – NF2440CR(S), NF2430CR(S)K3, NF2410CRG – NF2440CRG, NF2430CRGK3
NF2300CR-Tarife	vor Rentenbezug: NF2310CR(G) – NF2340CR(G), NF2330CR(G)K3
NFR2200C-Tarife	vor Rentenbezug: NFR2210C(G) – NFR2240C(G), NFR2230C(G)K3
NFR2100C-Tarife	vor Rentenbezug: NFR2110C(G) – NFR2140C(G), NFR2130C(G)K3
NFR2800-Tarife	vor Rentenbezug: NFR2808(S), NFR2808T(S), NFR2808TH, NFR2878(T)S, NFR2810(S), NFR2810(S)H, NFR2810U, NFR2852S, NFR2870(V)S, NFR2870BIVS, NFR2810G sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2 und K3
NFRP2800-Tarife	vor Rentenbezug: NFRP2808TS, NFRP2810(S), NFRP2870(V)S sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2 und K3
NFR2700-Tarife	vor Rentenbezug: NFR2701(S)E, NFR2708(S), NFR2708T(S), NFR2748(S), NFR2748T(S), NFR2778(T)S, NFR2710(S), NFR2710U, NFR2730(S), NFR2740(S), NFR2752S, NFR2770(V)S, NFR2710G, NFR2710B, NFR2751B sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und K4
NFRP2700-Tarife	vor Rentenbezug: NFRP2708TS, NFRP2710(S), NFRP2770(V)S sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und K4
NFR2600-Tarife	vor Rentenbezug: NFR2601(S)E, NFR2608(S), NFR2608T(S), NFR2648(S), NFR2648T(S), NFR2678(T)S, NFR2610(S), NFR2610U, NFR2630(S), NFR2640(S), NFR2652S, NFR2670(V)S, NFR2610G, NFR2610B, NFR2651B sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und K4
NFR2500-Tarife	vor Rentenbezug: NFR2501(S)E, NFR2508(S), NFR2508T(S), NFR2509(S), NFR2538(S), NFR2538T(S), NFR2539(S), NFR2548(S), NFR2548T(S), NFR2549(S), NFR2510(S), NFR2510U, NFR2530(S), NFR2540(S), NFR2550S, NFR2552S, NFR2570VS, NFR2510G, NFR2550G, NFR2510B, NFR2551B sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und K4
NFR2400-Tarife	vor Rentenbezug: NFR2408(S), NFR2408T(S), NFR2409(S), NFR2410(S), NFR2430(S)K3, NFR2450S(K3), NFR2450SK4, NFR2410G, NFR2430GK3, NFR2450G(K3), NFR2450GK4, NFR2410B, NFR2430BK3, NFR2451B(K3)
NFR2300-Tarife	vor Rentenbezug: NFR2308, NFR2309, NFR2310(G), NFR2330(G)K3, NFR2350G(K3), NFR2351G(K3), NFR2350GK4, NFR2310B, NFR2330BK3
NFR2200-Tarife	vor Rentenbezug: NFR2210(G), NFR2230(G)K3, NFR2251G(K3)
NFR2100-Tarife	vor Rentenbezug: NFR2110(G), NFR2130(G)K3, NFR2151G(K3)

NFR2000-Tarife	vor Rentenbezug: NFR2001 – NFR2010, NFR2030K3
FF2700CR-Tarife	vor Rentenbezug: FF2716CR
FF2600CR-Tarife	vor Rentenbezug: FF2616CR
FF2500CR-Tarife	vor Rentenbezug: FF2516CR
FF2400CR-Tarife	vor Rentenbezug: FF2416CR
FF2300CR-Tarife	vor Rentenbezug: FF2316CR
FFR2200C-Tarife	vor Rentenbezug: FFR2216C
FFR2100C-Tarife	vor Rentenbezug: FFR2116C
NZR2500-Tarife	vor Rentenbezug: NZR2501, NZR2502, NZR2503
NZR2400-Tarife	vor Rentenbezug: NZR2401, NZR2402
NZR2300-Tarife	vor Rentenbezug: NZR2301
Invest-Bonus	

Lebensversicherung, bei der das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird, nach § 1 AltZertG

NFR2800-Tarife nach § 1 AltZertG	vor Rentenbezug: NFR2807
NFR2800S-Tarife nach § 1 AltZertG	vor Rentenbezug: NFR2807S, NFR2877S
NFRP2800S-Tarife nach § 1 AltZertG	vor Rentenbezug: NFRP2807S
NFR2700-Tarife nach § 1 AltZertG	vor Rentenbezug: NFR2707, NFR2747, NFR2707U
NFR2700S-Tarife nach § 1 AltZertG	vor Rentenbezug: NFR2707S, NFR2747S, NFR2707SU, NFR2777S, NFR2777SU
NFRP2700S-Tarife nach § 1 AltZertG	vor Rentenbezug: NFRP2707S
NFR2600-Tarife nach § 1 AltZertG	vor Rentenbezug: NFR2607, NFR2647, NFR2607U
NFR2600S-Tarife nach § 1 AltZertG	vor Rentenbezug: NFR2607S, NFR2647S, NFR2607SU, NFR2677S, NFR2677SU
NFR2500-Tarife nach § 1 AltZertG	vor Rentenbezug: NFR2507, NFR2537, NFR2547, NFR2547K3, NFR2507U, NFR2507K3U
NFR2500S-Tarife nach § 1 AltZertG	vor Rentenbezug: NFR2507S, NFR2537S, NFR2547S, NFR2547SK3, NFR2507SU, NFR2507SK3U
NFR2400-Tarife nach § 1 AltZertG	vor Rentenbezug: NFR2407, NFR2437, NFR2447, NFR2447K3, NFR2407U, NFR2407K3U
NFR2400S-Tarife nach § 1 AltZertG	vor Rentenbezug: NFR2407S, NFR2437S, NFR2447S, NFR2447SK3, NFR2407SU, NFR2407SK3U
NFR2300-Tarife nach § 1 AltZertG	vor Rentenbezug: NFR2307(V), NFR2337(V), NFR2347(V), NFR2347(V)K3, NFR2307(V)U, NFR2307(V)K3U
NFR2200-Tarife nach § 1 AltZertG	vor Rentenbezug: NFR2207, NFR2237, NFR2247, NFR2247K3, NFR2207U, NFR2207K3U
NFR2100-Tarife nach § 1 AltZertG	vor Rentenbezug: NFR2107, NFR2137, NFR2147, NFR2147K3, NFR2107U, NFR2107K3U
FFR2700S-Tarife nach § 1 AltZertG	vor Rentenbezug: FFR2707S
FFR2600S-Tarife nach § 1 AltZertG	vor Rentenbezug: FFR2607S
FFR2500S-Tarife nach § 1 AltZertG	vor Rentenbezug: FFR2507S

Lebensversicherung ohne Überschussbeteiligung, bei der das Anlagerisiko vom Versicherungsunternehmen getragen wird

RS2700-Tarife	RS2711, RS2712, AUZ (zu Tarif RS2711)
RS2500-Tarife	RS2511, RS2512, AUZ (zu Tarif RS2511)
N2580-Tarife	N2581, N2582
N2480-Tarife	N2481, N2482
N2380-Tarife	N2381
N2080-Tarife	N2081

Kapitalisierungsgeschäfte

K2800-Tarife	K2804, K2804U sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2 und K3
K2700-Tarife	K2705, K2704, K2704U, K2734, K2744 sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und K4
K2600-Tarife	K2605, K2604, K2604U, K2634, K2644 sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und K4
K2500-Tarife	K2505, K2504, K2504U(S), K2534, K2544, K2503 sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und K4
K2400-Tarife	K2403, K2433K3
K2300-Tarife	K2303, K2333K3
K2200-Tarife	K2201, K2231K3

II. Abrechnungsverbände des Altbestands

Einzel-Kapitalversicherung

N-Tarife	N1 – N22
NB-Tarife	NB4 – NB10, NB1 und NB2 als Sammel- oder Gruppentarif
s-Tarife	3s – 22s
r-, b-, P-Tarife	4r – 6r, 4ra, 4b, P, EP
T/Ta-, z-Tarife	T, Ta, 1z, 2z, 4z
NV-Tarife	N4V – N10V
sV-Tarife	4sV – 10sV
FA-Tarife	F4 – F10, FL4, FL10, FA12 – FA22, FAL1 – FAL3, AValt, St, 2S, USt, USt IV, FA I – FA XI

Fondsgebundene Lebensversicherung

NF-Tarife	NF1 – NF10
sF-Tarife	4sF1, 4sF2

Rentenversicherung

NR-Tarife	NR1 – NR3, NR3U, Zusatztarif H
LR-Tarife	LR1 – LR3, LR3U, Zusatztarif W
Altrenten	sonstige Leibrentenversicherungen

Firmen- und Verbandsgruppenversicherung

NK-Tarife	N1K – N9K, N41K
sK-Tarife	3sK, 4sK, 8sK, 9sK
rK-Tarife	4rK, EP/K

Vereinsgruppenversicherung

NVG-Tarife	N3VG, N4VG
Coll-Tarife	Coll III, Coll V, Coll VI, Coll VII, Deutscher Keglerbund, Kath. Sterbebruderschaft

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

BUZ92-Tarife	B, R, Ra	
BUZ87-Tarife	B, R, Ra	(Einschluss zu N-, NB-, NR-, NF- und NK-Tarifen)
BUZ74-Tarife	B, BR	(Einschluss zu den sonstigen Tarifen)

Pflegerenten-Zusatzversicherung

PRZ93-Tarife	PB, PR1, PR2
--------------	--------------

Überschuss- beteiligung im Jahr 2016

I. Allgemeiner Überblick über die deklarierten Überschussanteile

Die im Folgenden verwendeten Tarifoberbegriffe (N2100-Tarife, BUZ92-Tarife etc.) werden im Kapitel Bestandseinteilung näher erläutert. An einigen Stellen sind mehrere Tarife oder Tarifgruppen unter einer Bezeichnung zusammengefasst: So versteht man z. B. unter der Bezeichnung NF2110(G) sowohl Tarif NF2110 als auch NF2110G, unter NFR2110(C)G sowohl Tarif NFR2110G als auch NFR2110CG und unter der Tarifgruppenbezeichnung NR2200(K)-Tarife sowohl die NR2200- als auch die NR2200K-Tarife.

Für die im Februar 2016 neu eingeführten Tarife der Generation 2800 werden erstmals Überschussanteilsätze aufgeführt.

Bei einer Reihe von Tarifgruppen werden Überschussanteile gesenkt.

Als Direktgutschrift zulasten des Ergebnisses des laufenden Geschäftsjahres erhalten beitragspflichtige und beitragsfreie konventionelle Leibrentenversicherungen nach § 1 AltZertG der Tarifgeneration 2800 vor Beginn der Rentenzahlung 0,4 % (bei entsprechenden Haustarifen 0,2 %) des Deckungskapitals. Einem für diese Tarife gebildeten Kapitalbonus wird keine Direktgutschrift zugewiesen. Beitragspflichtige konventionelle Leibrentenversicherungen nach § 1 AltZertG der Tarifgenerationen 2700 und 2600 erhalten als Direktgutschrift 0,6 % (bei entsprechenden Haustarifen 0,15 %) des Deckungskapitals. Allen übrigen Verträgen wird keine Direktgutschrift zugewiesen. Die im Folgenden genannten Gewinnanteilsätze enthalten die Direktgutschrift.

Bewertungsreserven

Dem Versicherungsnehmer steht eine Beteiligung an den Bewertungsreserven zu, es sei denn, die Überschussbeteiligung ist durch ausdrückliche Vereinbarung ausgeschlossen (§ 153 VVG). Die Bewertungsreserven werden bei Vertragsbeendigung, bei Leibrentenversicherungen und selbstständigen Pflegerenten-Versicherungen spätestens zum Rentenbeginn fällig. Bei Leibrentenversicherungen mit lebenslanger Rentenzahlung und konventioneller Kapitalanlage erfolgt darüber hinaus eine Beteiligung an den Bewertungsreserven auch in der Rentenbezugszeit (mit Ausnahme der Tarife NFR2802S(U), NFR2803S(U), NFR2702S(U), NFR2703S(U), NFR2602S(U), NFR2603S(U), NFR2502S(U) und NFR2503S(U)). Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ist nicht vorgesehen. Die gesetzlichen Vorgaben zum Sicherungsbedarf entsprechend § 56a Abs. 3 VAG werden berücksichtigt.

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven hängt ab von der Höhe der gesamten Bewertungsreserven, die auf die in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen entfallen, dem Anteil der anspruchsberechtigten Verträge an diesen, der Höhe eines eventuellen Sicherungsbedarfs und vom Anteil des einzelnen Vertrags an allen anspruchsberechtigten Verträgen. Diese Beteiligung wird nach einem verursachungsorientierten Verfahren festgelegt. Dabei orientieren wir uns an dem zwischen GDV und BaFin abgestimmten Verfahren. Für den einzelnen Versicherungsvertrag wird eine Maßzahl ermittelt, die den individuellen Anteil des Vertrags an der Entstehung der Bewertungsreserven misst. Diese Maßzahl ist grundsätzlich die Summe der konventionellen Deckungsrückstellungen und der Überschussguthaben über die gesamte abgelaufene Vertragsdauer. Bei Risiko- und Berufsunfähigkeits-Versicherungen sowie Tarifen ohne systematischen konventionellen Kapitalaufbau

wird in der Regel nur das Überschussguthaben herangezogen. Bei Leibrentenversicherungen mit lebenslanger Rentenzahlung werden die anteiligen Bewertungsreserven einmal jährlich anhand der vorhandenen Deckungsrückstellungen errechnet. Sie werden als zusätzliche lebenslange Rente ausgezahlt.

Bei den Tarifen mit spezieller Kapitalanlage enthält die zugeteilte Überschussbeteiligung vor Rentenbeginn die Beteiligung an dem Überschuss und an den Bewertungsreserven. Dies gilt bei Tarifen der Generationen 2800 und 2700 jedoch nur vor einer eventuellen Ausübung der Sicherungsoption.

Marktwertveränderungen des Anlagestocks werden unmittelbar den Verträgen zugeordnet. Insofern erhalten Fondsgebundene Versicherungen vor Rentenbeginn eine Beteiligung an Bewertungsreserven nur dann, wenn systematisch eine konventionelle Kapitalanlage gestellt wird.

II. Überschussanteilsätze im Jahr 2016

Die angegebenen Überschussätze gelten für Zuweisungen ab 1. Januar 2016.

Die angegebenen Schlussüberschussätze gelten für Leistungsfälle im Jahr 2016 (z. B. Abläufe, Rentenbeginne, Kündigungen, Beitragsfreistellungen, Tod).

In den Fällen, in denen die neu festgelegten Überschussätze von den Vorjahreswerten abweichen, sind die Vorjahreswerte in Klammern vermerkt. Bei Kapitalisierungstarifen mit quartalsweiser Überschussfestlegung beziehen sich evtl. Angaben in Klammern auf abweichende Werte im vierten Quartal 2015.

Sofern nichts anderes angegeben ist, erhalten Tarife, die in ihrer Bezeichnung den Zusatz „K1“, „K2“, „K3“, „K4“, „K5“, „K6“, „K7“, „M“, „H“ oder „E“ tragen, die gleichen Überschussätze wie die entsprechenden Einzeltarife gegen laufende Beitragszahlung. Sie sind deshalb in der folgenden Darstellung nicht explizit aufgeführt.

Die nachfolgende Aufstellung enthält alle Tarife mit Ausnahme der aufgrund der Verschmelzung der PAX Schweizerische Lebensversicherungs-Gesellschaft (Deutschland) AG auf die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG übertragenen Tarife (ehemalige PAX-Tarife). Die Überschussanteilsätze dieser ehemaligen PAX-Tarife sind in der Anlage zum Geschäftsbericht 2015 aufgeführt. Diese Anlage senden wir Ihnen gerne zu. Ihre Anforderung richten Sie bitte an:

NÜRNBERGER Lebensversicherung AG
Sekretariat Leben – Vertragsverwaltung
Ostendstraße 100
90334 Nürnberg

Telefon: 0911 531-2558
E-Mail: MBLebenSekretariat.MB@nuernberger.de

Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers und die Unterschriften des Vorstands beziehen sich auf den Jahresabschluss mit den vollständigen Anhangangaben einschließlich der in der Anlage zum Geschäftsbericht 2015 enthaltenen Anhangangabe zur Bestandseinteilung und Überschussbeteiligung der ehemaligen PAX-Tarife.

1. Überschussbeteiligung der kapitalbildenden Lebensversicherung mit natürlichem Überschussystem (ohne Tarife mit spezieller Kapitalanlage)

1. 1. Beitragspflichtige Versicherungen

Als laufende Überschussanteile werden allen beitragspflichtigen Versicherungen sowie allen Versicherungen nach den Tarifen N2894K3, N2794K3, N2694K3, N2594K3, N2494K3, N2294K3, N2194K3, N2094K3 und N41K jeweils zum Ende eines Versicherungsjahres ein Risiko- und ein Zinsüberschussanteil zugewiesen. Für die Tarife N2814, N2714, N2614, N2514, N2414, N2213, N2214, N2113, N2114, N2013 und N2014 erfolgt die Zuweisung erstmals zum Ende des vierten Versicherungsjahres.

Weiterhin erhalten die folgenden beitragspflichtigen Versicherungen zum Ende jedes Versicherungsjahres, erstmals zum Ende des vierten (vor Beginn der Abrufphase), einen Kostenüberschussanteil: Versicherungen nach den N2100(K)-Tarifen (mit Ausnahme der Tarife N2113, N2114, N2194K3 und N2154K3) und Versicherungen nach den N2000(K)-Tarifen (mit Ausnahme der Tarife N2013, N2014, N2023, N2024, N2094K3 und N2054K3).

Der Risikoüberschussanteil bemisst sich in Prozent des (Todesfall-)Risikobeitrags und ist auf einen Prozentsatz der Risikosumme (bei den Tarifen N5, 5s, N5V und 5sV je versicherte Person) begrenzt.

Der Zinsüberschussanteil bemisst sich in Prozent des Deckungskapitals zu Beginn des Versicherungsjahres, bei den NV- und sV-Tarifen in Prozent des Deckungskapitals zum Ende des Vorjahres.

Zuzahlungen erhöhen das überschussberechtigte Deckungskapital.

Der Kostenüberschussanteil beträgt (vor Beginn der Abrufphase) für überschussberechtigte Tarife der Generation 2100 0,25 (0,75) ‰ der maßgebenden Beitragssumme. Tarifen der Generation 2000 werden 0 ‰ der maßgebenden Beitragssumme zugewiesen.

Zusätzlich wird für beitragspflichtige Versicherungen (mit Ausnahme der Tarife F4 – F10, FL4 und FL10) sowie für alle Versicherungen nach den Tarifen N2894K3, N2794K3, N2694K3, N2594K3, N2494K3, N2294K3, N2194K3, N2094K3 und N41K bei Vertragsablauf bzw. bei Beginn der (flexiblen) Abrufphase, bei Tod (vor Beginn der (flexiblen) Abrufphase) bzw. bei Heirat des versicherten Kindes (bei den Tarifen N2807, N2707, N2607, N2507, N2407, N2207, N2107, N2007, N7 und 7s) ein Schlussüberschussanteil zugewiesen. Erfolgt bei den N2800(K)-, NV2800-, N2700(K)-, NV2700-, F2700-, N2600(K)-, NV2600-, F2600-, N2500(K)-, NV2500-, F2500-, N2400(K)-, NV2400- und F2400-Tarifen frühestens nach einem Drittel der Laufzeit bzw. Dauer bis zum Beginn der flexiblen Abrufphase oder bei den übrigen Tarifen des Neubestands im letzten Drittel der Laufzeit bzw. Dauer bis zum Beginn der Abrufphase ein Rückkauf oder eine Beitragsfreistellung, wird ein Teil des Schlussüberschussanteils gutgebracht. Für die Tarife des Altbestands sind eventuelle Leistungen aus dem Schlussüberschuss bei vorzeitiger Vertragsauflösung und Beitragsfreistellung in den Geschäftsplänen geregelt.

Bei beitragspflichtigen Versicherungen mit Überschussverwendung Bonusansammlung wird die Bonusleistung bei Tod (außer bei den F2700-, F2600-, F2500-, F2400-, F2200-, F2100- und F2000-Tarifen sowie den Tarifen N2805, N2705, N2605, N2505, N2405, N2305, N2894K3, N2794K3, N2694K3, N2594K3, N2494K3, N2294K3, N2194K3, N2094K3, N41K, F4 – F10, FL4 und FL10) auf 10 % – bei Tarifen der Generation 2000 auf 0 % – der Versicherungssumme angehoben, solange die vorhandene Bonussumme einschließlich Schlussüberschussanteil diesen Wert noch nicht erreicht hat (Vorausbonus).

Überschussanteilsätze im Einzelnen:

Tarife	Risikoüberschussanteil in %		Zinsüber- schussanteil in %	Schlussüber- schuss	
	des Risiko- beitrags	der Risiko- summe		System (s. u.)	%-Satz
N2804 – N2810, N2894K3, NV2804 – NV2810	25	1	1,75 (2,25)	A	24
N2814	5	0,4	1,75 (2,25)	A	24
N2704 – N2710, N2748, N2744K3 – N2794K3, NV2704 – NV2710	25	1	1,25 (1,75)	A	26
N2714	5	0,4	1,25 (1,75)	A	26
F2704 – F2716	15	0,4	1,25 (1,75)	A	26
N2604 – N2610, N2648, N2644K3 – N2694K3, NV2604 – NV2610	25	1	1,25 (1,75)	A	26
N2614	5	0,4	1,25 (1,75)	A	26
F2604 – F2616	15	0,4	1,25 (1,75)	A	26
N2504 – N2510, N2548, N2544K3 – N2594K3, NV2504 – NV2510	25	1	0,75 (1,25)	A	28
N2514	5	0,4	0,75 (1,25)	A	28
F2504 – F2516	15	0,4	0,75 (1,25)	A	28
N2404 – N2410, N2448, N2434K3 – N2494K3, NV2404 – NV2410	25	1	0,75 (1,25)	A	28
N2414	5	0,4	0,75 (1,25)	A	28
F2404 – F2416	15	0,4	0,75 (1,25)	A	28
N2305	25	1	0,25 (0,75)	A	30
N2203 – N2210, N2248, N2233K3 – N2294K3, NV2204 – NV2210	25	1	0,25 (0,75)	A	30
N2213, N2214	5	0,4	0,25 (0,75)	A	30
F2204 – F2216	15	0,4	0,25 (0,75)	A	30
N(B)2103 – N(B)2110, N2148, N2133K3 – N2194K3, NV2104 – NV2110	25	1	0 (0,25)	A	32
N2113, N2114	5	0,4	0 (0,25)	A	32
F2104 – F2116	15	0,4	0 (0,25)	A	32

Tarife	Risikoüberschussanteil in %		Zinsüber- schussanteil in %	Schlussüber- schuss	
	des Risiko- beitrags	der Risiko- summe		System (s. u.)	%-Satz
N(B)2003 – N(B)2010, N2023 – N2048, N2033K3 – N2094K3, NV2004 – NV2010, N2004Z, N2008Z	0	0	0	A	0
N2013, N2014	0	0	0	A	0
F2004 – F2016	0	0	0	A	0
N3, N(B)4, N5, N(B)8/100, N(B)10, N3K, N4K, N8/100K, N4V, N5V, N10V, N3VG, N4VG	42,5	2 (je vers. Person)	0	B1	100
N6, N7, N6V	42,5	2	0	B1	90
N8/10, N8/10K, NB8/25	42,5	2	0	B1	80
N8/190, N8/190K, NB8/175	42,5	2	0	B1	120
NB8/250	42,5	2	0	B1	140
N(B)9/k, N9/kK (k: Verhältnis von Erlebensfall- zu Todesfallleistung in %)	42,5	2	0	B1	k
3s, 4s, 8s2, 10s, 3sK, 4sK, 8s2K					
Männer	50	2,5	0 (0,5)	B1	100
Frauen	65	2,5	0 (0,5)	B1	100
5s	50	2,5 (je vers. Person)	0 (0,5)	B1	100
6s, 7s					
Männer	50	2,5	0 (0,5)	B1	80
Frauen	65	2,5	0 (0,5)	B1	80
8s1, 8s1K					
Männer	50	2,5	0 (0,5)	B1	70
Frauen	65	2,5	0 (0,5)	B1	70
8s3, 8s3K					
Männer	50	2,5	0 (0,5)	B1	130
Frauen	65	2,5	0 (0,5)	B1	130
9s, 9sK					
Männer	50	2,5	0 (0,5)	B1	50
Frauen	65	2,5	0 (0,5)	B1	50
4sV, 10sV					
Männer	50	2,5	0 (0,5)	B2	100
Frauen	65	2,5	0 (0,5)	B2	100
5sV	50	2,5 (je vers. Person)	0 (0,5)	B2	100
F4 – F10, FL4, FL10	37,5	0,7	0	—	—
N41K	42,5	2	0	C	—

Schlussüberschussystem und Schlussüberschussanteil-Sätze:

Bei System A wird bei Fälligkeit ein Schlussüberschuss in Höhe des angegebenen Prozentsatzes aus der maßgebenden Bonussumme zugewiesen.

Bei den Systemen B1 und B2 wird für jedes Versicherungsjahr ein Schlussüberschussanteil in Promille der Versicherungssumme zugewiesen. Er berechnet sich aus dem angegebenen Prozentsatz, bezogen auf den Promillewert nach der folgenden 100-Prozent-Tabelle:

Versicherungsjahr	Promillesatz bei System	
	B1 (100 %)	B2 (100 %)
4. – 5. Jahr	0,00 (1,00)	—
6. – 10. Jahr	0,00 (1,00)	0,00 (1,00)
11. – 15. Jahr	0,25 (1,25)	0,25 (1,25)
16. – 20. Jahr	0,50 (1,50)	0,50 (1,50)
21. – 25. Jahr	0,75 (1,75)	0,75 (1,75)
Ab 26. Jahr	1,00 (2,00)	1,00 (2,00)

Bei anderen Prozentsätzen sind die angegebenen Promillewerte der Systeme B1 und B2 mit dem entsprechenden o. a. Prozentsatz zu multiplizieren (z. B. System B1 bzw. B2 mit 50 % entspricht der Hälfte der Überschussätze obiger Tabelle).

Bei System C wird ein Schlussüberschussanteil von 0,85 (1,5) ‰ der jeweils erreichten Versicherungssumme zugewiesen.

1. 2. Beitragsfreie Versicherungen

Der Überschuss wird jeweils zum Ende eines Versicherungsjahres zugewiesen.

Für beitragsfreie Versicherungen nach den N2800(K)-, N2700(K)-, N2600(K)-, N2500(K)- und N2400(K)-Tarifen bemisst sich der Überschussanteil während der flexiblen Abrufphase in Prozent des Deckungskapitals zu Beginn des Versicherungsjahres. Bei allen sonstigen beitragsfreien Versicherungen bemisst er sich in Prozent des Deckungskapitals zum Ende des Versicherungsjahres. Bei allen Tarifen außer N2704E, N2705E, N2710E, F2704E, N2604E, N2605E, N2610E und F2604E ist die Höhe des Überschussanteils wie beim Zinsüberschussanteil für beitragspflichtige Versicherungen nach 1.1. festgelegt. Die restlichen Tarife erhalten einen Überschussanteilsatz laut nachfolgender Tabelle.

Bezüglich der Regelungen zur Überschussbeteiligung gehören Versicherungen nach den Tarifen N2894K3, N2794K3, N2694K3, N2594K3, N2494K3, N2294K3, N2194K3, N2094K3 und N41K nicht zu den beitragsfreien Versicherungen, sondern zu den beitragspflichtigen Versicherungen.

Versicherungen nach den Tarifen N2804, N2814, N2805, N2704, N2714, N2705, N2604, N2614, N2605, N2504, N2514, N2505, N2404, N2414, N2405, N2305, N2203, N2213, N2233K3, N(B)2103, N2113, N2133K3, N(B)2003, N2013, N2023 und N2033K3 wird nach Ablauf der vereinbarten Beitragszahlungsdauer ein Schlussüberschussanteil in den gleichen Fällen wie bei den entsprechenden beitragspflichtigen Versicherungen nach 1.1. gutgebracht. Auch Versicherungen nach

den Tarifen N2805, N2705, N2605, N2505, N2405 und N2305, die aufgrund Tod einer versicherten Person beitragsfrei sind, erhalten in den gleichen Fällen wie bei den entsprechenden beitragspflichtigen Versicherungen nach 1.1. einen Schlussüberschussanteil.

Beitragsfreie Versicherungen nach den s-, sV- und sK-Tarifen (mit Ausnahme der Tarife 5s und 5sV) erhalten bei einer Frau als versicherter Person bei Tod einen Todesfallbonus von 5 % der Versicherungssumme.

Überschussanteilsätze im Einzelnen:

Tarife	Überschussanteil in % bei Versicherungsbeginn			
	vor 2014		ab 2014	
	für garantiertes Deckungskapital	für Bonus	für garantiertes Deckungskapital	für Bonus
N2704E, N2705E, N2710E	1	1,25 (1,75)	0,5 (0,75)	1,25 (1,75)
F2704E	1	—	0,5 (0,75)	—
N2604E, N2605E, N2610E	1,25	1,25 (1,75)	—	—
F2604E	1,25	—	—	—

2. Überschussbeteiligung der Tarife mit spezieller Kapitalanlage

Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen bekommen vor Rentenbeginn bzw. vor Beginn der (flexiblen) Abrufphase zum Ende jedes Versicherungsjahres einen rechnerischen Schlussbonus, dessen erreichter Gesamtwert, sofern er positiv ist, bei Tod, Ablauf oder Rentenbeginn zugewiesen wird. Nach einer Wartezeit von drei Jahren wird der maßgebende Teil des Schlussbonus auch bei Rückkauf fällig.

Für das 2016 endende Versicherungsjahr steigt der im Vorjahr rechnerisch erreichte Schlussbonus um einen Überschussanteil, der sich in Prozent des Deckungskapitals zu Beginn des Versicherungsjahres bemisst. Zusätzlich erhöht er sich um einen Überschussanteil, der sich in Prozent des im Vorjahr rechnerisch erreichten Schlussbonus bemisst.

Während der (flexiblen) Abrufphase richtet sich die Höhe des Schlussbonus nach der monatlichen Wertentwicklung der speziellen Kapitalanlagen. Somit ändert sich der Schlussbonus von Monat zu Monat und kann nicht im Voraus deklariert werden.

Bei den Tarifen der Generationen 2800 und 2700 kann im letzten Drittel der Vertragslaufzeit bzw. Aufschubdauer oder während der flexiblen Abrufphase der vorhandene Schlussbonusstand abgesichert werden (Sicherungsoption). Nach Ausführung der Sicherungsoption wird zum Ende jedes Versicherungsjahres statt des rechnerischen Schlussbonus ein laufender Überschussanteil zugewiesen. Dieser bemisst sich in Prozent des Deckungskapitals zu Beginn des Versicherungsjahres.

Überschussanteilsätze vor Beginn einer eventuellen (flexiblen) Abrufphase im Einzelnen:

Tarife	Überschussanteil in % des Deckungskapitals zu Beginn des Versicherungsjahres	Überschussanteil in % des im Vorjahr rechnerisch erreichten Schlussbonus	Überschussanteil nach Ausführung der Sicherungsoption in %
NR2861(V), NR2861BIV, NR2861DV, NR2865V, NR2868(T)	0,85 (5,55)	2,1 (6,8)	1,75 (2,25)
N2868CR	0,95 (5,65)	2,2 (6,9)	1,75 (2,25)
NR2761(V), NR2761D(V), NR2765V, NR2768(T), NR2769	0,85 (5,55)	2,1 (6,8)	1,75 (2,25)
N2768, N2768CR	0,95 (5,65)	2,2 (6,9)	1,75 (2,25)
NR2661(V), NR2661D(V), NR2665V, NR2668(T), NR2669	0,85 (5,55)	2,1 (6,8)	—
N2668, N2668CR	0,95 (5,65)	2,2 (6,9)	—
NR2561(V), NR2561D(V), NR2565V, NR2568(T), NR2569	0,6 (5,3)	2,1 (6,8)	—
N2568, N2568CR	0,7 (5,4)	2,2 (6,9)	—
NR2461(V), NR2468(T), NR2469	0,6 (5,3)	2,1 (6,8)	—
N2468, N2468CR	0,7 (5,4)	2,2 (6,9)	—
NR2361, NR2261	0,6 (5,3)	2,1 (6,8)	—
N2368CR, N2268	0,7 (5,4)	2,2 (6,9)	—
NR2161, NR2061	0,1 (4,8)	2,1 (6,8)	—
N2168, N2068	0,2 (4,9)	2,2 (6,9)	—

Bei Renten- und Comfort-Rententariifen mit spezieller Kapitalanlage wird nach Rentenbeginn zum Ende jedes Versicherungsjahres, erstmals nach einem vollen Rentenbezugsjahr, ein Überschussanteil in Prozent des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals zugewiesen (dynamische Überschussrente). Ist alternativ dazu eine Bonusrente vereinbart (nur möglich bei Tarifen der Generationen 2200, 2100 und 2000), bemisst sich diese in Prozent des Deckungskapitals bei Rentenbeginn. Bei den sonstigen Tarifen – mit Ausnahme der Tarife NR2861DV, NR2761D(V), NR2661D(V) und NR2561D(V) – ist alternativ die Überschussbeteiligung in Form einer teildynamischen Bonusrente möglich. Sie besteht aus einer Zusatzrente, die sich in Prozent des Deckungskapitals bei Rentenbeginn bemisst, sowie aus laufenden Überschüssen, die die Rentenleistungen dynamisch erhöhen. Für die dynamische Erhöhung wird zum Ende jedes Versicherungsjahres, erstmals nach einem vollen Rentenbezugsjahr, ein Überschussanteil in Prozent des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals (ohne Zusatzrente) zugewiesen.

Überschussanteilsätze nach Rentenbeginn im Einzelnen:

Tarife	Überschussanteil für		Überschussanteil für teildynamische Bonusrente	
	dynamische Überschussrente in %	Bonusrente in %	laufender Überschussanteil in %	Zusatzrente in %
N2868CR, NR2861(V), NR2861BIV, NR2865V, NR2868(T)	1,85 (2,35)	—	0	1,26 (1,6)
NR2861DV	1,85 (2,35)	—	—	—
N2768CR, NR2761(V), NR2765V, NR2768(T), NR2769	1,35 (1,85)	—	0	0,92 (1,26)
NR2761D(V)	1,35 (1,85)	—	—	—
N2668CR, NR2661(V), NR2665V, NR2668(T), NR2669	1,35 (1,85)	—	0	0,92 (1,26)
NR2661D(V)	1,35 (1,85)	—	—	—
N2568CR, NR2561(V), NR2565V, NR2568(T), NR2569	0,85 (1,35)	—	0	0,58 (0,92)
NR2561D(V)	0,85 (1,35)	—	—	—
N2468CR, NR2461(V), NR2468(T), NR2469	0,85 (1,35)	0,58 (0,92) ¹	0	0,58 (0,92)
N2368CR, NR2361	0,35 (0,85)	0,24 (0,58) ¹	0	0,24 (0,58)
NR2261	0,25 (0,75)	0,17 (0,51)	—	—
NR2161	0 (0,25)	0 (0,17)	—	—
NR2061	0	0	—	—

¹Gilt nur für Erhöhungsversicherungen mit gegenüber dem Grundvertrag aktualisierten Rechnungsgrundlagen, wenn für den Grundvertrag eine Bonusrente vereinbart ist

3. Überschussbeteiligung der kapitalbildenden Lebensversicherung mit mechanischem Überschussystem

Die laufenden Überschüsse werden jeweils zum Ende eines Versicherungsjahres zugewiesen.

Beitragspflichtige Versicherungen erhalten nach einer tarifabhängigen Wartezeit eine Grunddividende. Bei einigen Tarifen steigt der Dividendensatz mit der zurückgelegten Dauer. In diesem Fall erhöht sich der Dividendensatz des Vorjahres um einen von der abgelaufenen Dauer abhängigen Zusatzdividendensatz. Der laufende Überschussanteilsatz berechnet sich aus dem so ermittelten Gesamtdividendensatz, multipliziert mit einem Faktor auf diesen Dividendensatz. Ergibt sich beispielsweise aus Grund- und Zusatzdividenden ein Gesamtdividendensatz von 120 %, beträgt bei einem Faktor von 50 % auf diesen Dividendensatz der laufende Überschussanteilsatz 60 %.

Die Prozentsätze der Grund- und Zusatzdividende beziehen sich auf die maßgebende Beitragssumme eines Jahres.

Der Überschussanteil für beitragsfreie Versicherungen (nicht bei Dienstunfähigkeit bei Tarif P) bemisst sich in Prozent des Deckungskapitals zum Ende des Vorjahres.

Bei beitragspflichtigen Versicherungen sowie bei nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer beitragsfreien Versicherungen nach Tarif 4ra und bei den Tarifen EP und EP/K wird bei Vertragsablauf ein Schlussüberschussanteil in Promille der Versicherungssumme zugewiesen. Unter bestimmten Voraussetzungen wird auch bei Tod, Rückkauf oder Beitragsfreistellung ein Teil des Schlussüberschusses fällig.

Der beitragspflichtige Tarif 4b erhält nach Vertragsablauf vier Jahre lang Nachdividenden in Höhe der laufenden Dividendenzuweisung für das letzte Versicherungsjahr, multipliziert mit einem Faktor auf diesen Dividendensatz, wenn die Versicherungsdauer mindestens vier Jahre betragen hat. Unter bestimmten Voraussetzungen wird auch bei Tod, Rückkauf oder Beitragsfreistellung ein Teil der Nachdividenden fällig. Werden die Nachdividenden diskontiert ausgezahlt, erfolgt die Diskontierung mit einem Zinssatz von 7 %.

Bei einer Frau als versicherter Person (nicht bei Tarif 5r und den FA-Tarifen) wird im Todesfall ein Todesfallbonus von 10 % der Versicherungssumme bei beitragspflichtigen Versicherungen bzw. von 5 % bei beitragsfreien Versicherungen zugewiesen.

Überschussanteilsätze im Einzelnen:

Tarife	Grunddividende		Zusatzdividende in %	Faktor auf Dividendensatz in %	Überschussanteil für beitragsfreie Versicherungen in %	Schlussüberschussanteil in ‰
	in %	erstmal zum Ende des ...-ten Jahres				
4r – 6r, 4ra	15	2	2	20 (40)	0 (0,5)	3 (ab 6. Jahr, frühestens ab 1959; für jedes bis zum Ende der Beitragszahlungsdauer beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr)
4r mit ermäßigtem Unterjährigkeitszuschlag	12	2	2	20 (40)	0 (0,5)	3 (ab 6. Jahr, frühestens ab 1959)
4b	16	4	2	20 (40)	0 (0,5)	3 (ab 16. Jahr, frühestens ab 1959)
P	15	2	2	20 (40)	0 (0,5)	3 (ab 6. Jahr, frühestens ab 1960)
EP, EP/K	—	—	—	—	0 (0,5)	3 (ab 1. Jahr, frühestens ab 1969)
T/Ta	50 (= 6 Monatsbeiträge)	5	—	—	0 (0,5)	—
1z, 2z, 4z	45,83 (= 5,5 Monatsbeiträge)	5	—	—	0 (0,5)	—
4rK	25 (2. – 9. Jahr) 35 (10. – 14. Jahr) und weiter von 5 zu 5 Jahren steigend um 30 bei Endalter bis 70, 20 bei Endalter 71 – 75, 15 bei Endalter ab 76	—	—	30 (60)	0 (0,5)	1 (6. – 10. Jahr) 2 (11. – 15. Jahr) 1 (ab 16. Jahr), frühestens ab 1965
Kath. Sterbebruderschaft	—	—	—	—	0 (0,5)	—

Bei den beitragspflichtigen Tarifen Coll III – Coll VII und Deutscher Keglerbund beträgt der Überschussanteil 7 (6) ‰ der Versicherungssumme, der erstmals zum Ende des zweiten Versicherungsjahres zugewiesen wird. Beitragsfreie Versicherungen erhalten zum Ende jedes Versicherungsjahres einen Überschussanteil von 0 (0,5) ‰ des Deckungskapitals zum Ende des Vorjahres.

Zuzahlungen zu Ausbauversicherungen bekommen eine Zinsdividende von 0 (0,5) ‰ des Deckungskapitals zum Ende des Vorjahres.

Bei den Tarifen FA12 – FA22, FAL1 – FAL3, FA I – FA XI, 2S, St, USt und USt IV wird der Überschussanteil zum Ende jedes Versicherungsjahres in Form einer zusätzlichen beitragsfreien Lebensversicherungssumme zugewiesen. Sie beträgt bei beitragspflichtigen Versicherungen in den ersten beiden Versicherungsjahren 0,75 ‰ bzw. bei den Tarifen FAL1 – FAL3 0,5 ‰, vom dritten Jahr an 0,84 (0,99) ‰ bzw. bei den Tarifen FAL1 – FAL3 0,56 (0,66) ‰ der vertraglichen Lebensversicherungssumme. Dieser Satz erhöht sich jeweils nach fünf weiteren Jahren um 0,09 (0,24) ‰ bzw. bei den Tarifen FAL1 – FAL3 um 0,06 (0,16) ‰ der vertraglichen Lebensversicherungssumme. Für beitragsfrei gestellte Versicherungen steigt die gesamte Lebensversicherungssumme um 0 (0,5) ‰.

4. Überschussbeteiligung der Fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherung (ohne Tarife nach § 1 AltZertG)

4.1. Überschussbeteiligung vor Beginn einer eventuellen Rentenzahlung

Für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen wird – mit folgenden Ausnahmen – zu Beginn jedes Monats ein Todesfall-Risikoüberschussanteil zugewiesen:

Beitragspflichtigen sF-Tarifen wird er zu Beginn jedes Beitragszahlungsabschnitts zugewiesen, beitragsfreien sF-Tarifen zum Ende jedes Versicherungsjahres. Versicherungen nach den Tarifen NF2814(CR), NF2714(CR), NF2614(CR), NF2514(CR), NF2414(CR), NF2314CR(G), NF2214(G), NFR2214C(G), NF2114(G), NFR2114C(G) und NF2014 erhalten den Todesfall-Risikoüberschussanteil erstmals zu Beginn des vierten Versicherungsjahres. Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifen NFR2808(T)(S)E, NFRP2808TSE, NFR2878(T)SE, NFR2708(T)(S)E, NFRP2708TSE, NFR2748TSE, NFR2778(T)SE, NFR2608(T)(S)E, NFR2648TSE, NFR2678(T)SE, NFR2508(T)(S)E, NFR2538TSE, NFR2548TSE, NFR2509(S)E, NFR2539SE, NFR2549SE, NFR2408(S)E, NFR2409(S)E, NFR2308E und NFR2309E sowie Zuzahlungen zu den entsprechenden Tarifen gegen laufende Beitragszahlung wird kein Todesfall-Risikoüberschussanteil zugewiesen.

Der Todesfall-Risikoüberschussanteil bemisst sich in Prozent des jeweiligen Todesfallrisikobeitrags und ist bei Tarifen ab der Generation 2100 auf einen Promillewert der Todesfallrisikosumme begrenzt.

Folgende Versicherungen erhalten einen Erlebensfall-Risikoüberschussanteil in Prozent des monatlichen Erlebensfallrisikobeitrags:

- Fondsgebundene Rentenversicherungen der Tarifgenerationen 2100, 2200, 2300 und 2400
- Tarife NFR2808(S), NFR2878S, NFR2708(S), NFR2748(S), NFR2778S, NFR2608(S), NFR2648(S), NFR2678S, NFR2508(S), NFR2538(S), NFR2548(S), NFR2509(S), NFR2539(S), NFR2549(S)
- Tarife NF2816CR(S), NF2716CR(S), FF2716CR, NF2616CR(G,S), FF2616CR, NF2516CR(G,S), FF2516CR, NF2416CR(G,S), FF2416CR, NF2316CR(G), FF2316CR, NFR2216C(G), FFR2216C, NFR2116C(G) und FFR2116C

Risikoüberschussanteil-Sätze im Einzelnen:

Tarife	Todesfall-Risikoüberschussanteil		Erlebensfall-Risikoüberschussanteil in %
	in % des Todesfallrisikobeitrags	in ‰ der Todesfallrisikosumme	
NF2810(G), NFV2810S, NF2811, NF2810CR(G,S), NFR2808T(S), NFRP2808TS, NFR2878TS, NFR2810(G,S), NFR2810U, NFRP2810(S), NFR2852S, NFR2870(V)S, NFR2870BIVS, NFRP2870(V)S	25	0,8	—
NFR2808(S), NFR2878S, NF2816CR(S)	25	0,8	100
NF2814, NF2814CR	15	0,3	—
NF2710(G), NFV2710S, NF2711, NF2740(G), NF2710CR(G,S), NF2730CR(S), NF2740CR(S), NFR2701(S)E, NFR2708T(S), NFRP2708TS, NFR2748T(S), NFR2778TS, NFR2710(G,S), NFR2710U, NFRP2710(S), NFR2730(S), NFR2740(S), NFR2752S, NFR2770(V)S, NFRP2770(V)S, NFR2710B, NFR2751B	25	0,8	—
NFR2708(S), NFR2748(S), NFR2778S, NF2716CR(S), FF2716CR	25	0,8	100
NF2714, NF2714CR	15	0,3	—
NF2610(G), NFV2610S, NF2611, NF2640(G), NF2610CR(G,S), NF2630CR(S), NF2640CR(S), NFR2601(S)E, NFR2608T(S), NFR2648T(S), NFR2678TS, NFR2610(G,S), NFR2610U, NFR2630(S), NFR2640(S), NFR2652S, NFR2670(V)S, NFR2610B, NFR2651B	25	0,8	—
NFR2608(S), NFR2648(S), NFR2678S, NF2616CR(G,S), FF2616CR	25	0,8	100
NF2614, NF2614CR	15	0,3	—
NF2510(G), NFV2510S, NF2511, NF2540(G), NF2510CR(G,S), NF2530CR(S), NF2540CR(S), NFR2501(S)E, NFR2508T(S), NFR2538T(S), NFR2548T(S), NFR2510(G,S), NFR2510U, NFR2530(S), NFR2540(S), NFR2550G, NFR2550S, NFR2552S, NFR2570VS, NFR2510B, NFR2551B	25	0,8	—
NFR2508(S), NFR2538(S), NFR2548(S), NFR2509(S), NFR2539(S), NFR2549(S), NF2516CR(G,S), FF2516CR	25	0,8	100

Tarife	Todesfall-Risikoüberschussanteil		Erlebensfall-Risikoüberschussanteil in %
	in % des Todesfall- risikobeitrags	in ‰ der Todesfall- risikosumme	
NF2514, NF2514CR	15	0,3	—
NF2410(G), NF2411, NF2440(G), NF2430(G)K3, NF2410CR(G,S), NF2440CR(G,S), NF2430CR(G,S)K3	25	0,8	—
NFR2408(S), NFR2408T(S), NFR2409(S), NFR2410(G,S), NF2416CR(G,S), FF2416CR, NFR2430(G,S)K3, NFR2450G, NFR2450S, NFR2410B, NFR2430BK3, NFR2451B	25	0,8	100
NF2414, NF2414CR	15	0,3	—
NF2311, NF2310CR(G), NF2340CR(G), NF2330CR(G)K3	25	0,8	—
NFR2308, NFR2309, NFR2310(G), NF2316CR(G), FF2316CR, NFR2330(G)K3, NFR2350G, NFR2351G, NFR2310B, NFR2330BK3	25	0,8	100
NF2314CR(G)	15	0,3	—
NF2210(G), NF2240(G), NF2230(G)K3, NFR2210C(G), NFR2240C(G), NFR2230C(G)K3	25	0,8	—
NFR2210(G), NFR2251G, NFR2216C(G), FFR2216C, NFR2230(G)K3	25	0,8	70
NF2214(G), NFR2214C(G)	15	0,3	—
NF2110(G), NF2140(G), NF2130(G)K3, NFR2110C(G), NFR2140C(G), NFR2130C(G)K3	25	0,8	—
NFR2110(G), NFR2151G, NFR2116C(G), FFR2116C, NFR2130(G)K3	25	0,8	70
NF2114(G), NFR2114C(G)	15	0,3	—
NF(R)2001 – NF(R)2010, NF2011, NF2051, NF(R)2030K3	42,5	vom erreichten Alter 61 an jährlich um einen Prozentpunkt sinkend	
NF2014	37,5	vom erreichten Alter 61 an jährlich um einen Prozentpunkt sinkend	
NF1 – NF10	42,5	vom erreichten Alter 61 an jährlich um einen Prozentpunkt sinkend	
4sF1, 4sF2			
Männer	50	vom erreichten Alter 61 an jeweils	
Frauen	65	jährlich um einen Prozentpunkt sinkend	

Einen Zinsüberschussanteil in Prozent des in unserem sonstigen Vermögen angelegten Deckungskapitals erhalten Fondsgebundene Versicherungen mit Erlebensfallgarantie bzw. Garantiefonds sowie aufgrund Tod des versicherten Versorgers beitragsbefreite Versicherungen nach den Tarifen NF2816CR, NF2716CR, FF2716CR, NF2616CR, FF2616CR, NF2516CR, FF2516CR, NF2416CR, FF2416CR, NF2316CR, FF2316CR, NFR2216C, FFR2216C, NFR2116C und FFR2116C. Er wird allen beitragsfreien und aufgrund Tod des versicherten Versorgers beitragsbefreiten Versicherungen sowie allen beitragspflichtigen Versicherungen mit Garantiefonds zu Beginn jedes Monats und allen sonstigen beitragspflichtigen Versicherungen zu Beginn jedes Beitragszahlungsabschnitts zugewiesen. Versicherungen nach den Tarifen NF2314CRG, NF2214G, NFR2214CG, NF2114G und NFR2114CG erhalten den Zinsüberschussanteil erstmals im vierten Versicherungsjahr.

Zinsüberschussanteilsätze im Einzelnen:

Tarife	Jährlicher Zinsüberschussanteil in %
NFR2808(T)S, NFRP2808TS, NFR2878(T)S, NFR(P)2810S, NF2810CRS, NF2816CRS, NFR2852S, NFR2870(V)S, NFR2870BIVS, NFRP2870(V)S, NFR2810G, NF2810(CR)G, NFV2810S, NF2816CR	1,75 (2,25)
NFR2808(T)SE, NFRP2808TSE, NFR2878(T)SE, NFR2870VSE, NFR2870BIVSE, NFRP2870VSE und Zuzahlungen zu NFR2808(T)S, NFRP2808TS, NFR2878(T)S, NFR2852S, NFR2870VS, NFR2870BIVS und NFRP2870VS	1,25 (2,25)
NFR(P)2810SE, NF2810CRSE, NFR(P)2870SE und Zuzahlungen zu NFR(P)2810S, NF2810CRS, NFR(P)2870S, NFR2810G und NF2810CRG	0,45 (0,75)
NFR2708(T)S, NFRP2708TS, NFR2748(T)S, NFR2778(T)S, NFR2701SE, NFR(P)2710S, NFR2730S, NFR2740S, NF2710CRS, NF2730CRS, NF2740CRS, NF2716CRS, NFR2752S, NFR2770(V)S, NFRP2770(V)S, NFR2710G, NF2710(CR)G, NFV2710S, NF2740G, NF2716CR, FF2716CR, NFR2710B, NFR2751B	1,25 (1,75)
NFR2608(T)S, NFR2648(T)S, NFR2678(T)S, NFR2601SE, NFR2610S, NFR2630S, NFR2640S, NF2610CRS, NF2630CRS, NF2640CRS, NF2616CRS, NFR2652S, NFR2670(V)S, NFR2610G, NF2610(CR)G, NFV2610S, NF2640G, NF2616CR(G), FF2616CR, NFR2610B, NFR2651B	1,25 (1,75)
NFR2508(T)S, NFR2538(T)S, NFR2548(T)S, NFR2509S, NFR2539S, NFR2549S, NFR2501SE, NFR2510S, NFR2530S, NFR2540S, NF2510CRS, NF2530CRS, NF2540CRS, NF2516CRS, NFR2550S, NFR2552S, NFR2570VS, NFR2510G, NF2510(CR)G, NFV2510S, NF2540G, NF2516CR(G), FF2516CR, NFR2550G, NFR2510B, NFR2551B	0,75 (1,25)
NFR2408(T)S, NFR2409S, NFR2410S, NF2410CRS, NF2416CRS, NF2440CRS, NFR2450S, NFR2430SK3, NF2430CRSK3, NFR2410G, NF2410(CR)G, NF2416CR(G), FF2416CR, NF2440(CR)G, NFR2450G, NFR2430GK3, NF2430(CR)GK3, NFR2410B, NFR2430BK3, NFR2451B	0,75 (1,25)
NFR2310G, NF2310CRG, NF2314CRG, NF2316CR(G), FF2316CR, NF2340CRG, NFR2350G, NFR2351G, NFR2330GK3, NF2330CRGK3, NFR2310B, NFR2330BK3	0,25 (0,75)
NF2210G, NF2240G, NF2230GK3, NFR2210(C)G, NFR2216C(G), FFR2216C, NFR2240CG, NFR2251G, NFR2230(C)GK3, NF2214G, NFR2214CG	0,25 (0,75)
NF2110G, NF2140G, NF2130GK3, NFR2110(C)G, NFR2116C(G), FFR2116C, NFR2140CG, NFR2151G, NFR2130(C)GK3, NF2114G, NFR2114CG	0 (0,25)

Zusätzlich wird allen Versicherungen der Tarifgenerationen 2400, 2300, 2200, 2100 und 2000 mit Ausnahme von Tarif NF2011 ein Kostenüberschussanteil in Promille der Bezugsgröße zugewiesen, und zwar bei beitragspflichtigen Versicherungen zu Beginn jedes Beitragszahlungsabschnitts sowie bei beitragsfreien und aufgrund Tod des versicherten Versorgers beitragsbefreiten Versicherungen zu Beginn jedes Monats. Versicherungen nach den Tarifen NF2414(CR), NF2314CR(G), NF2214(G), NFR2214C(G), NF2114(G), NFR2114C(G) und NF2014 erhalten den Kostenüberschussanteil erstmals im vierten Versicherungsjahr. Die Bezugsgröße ist wie folgt festgelegt:

Bezugsgröße für Kostenüberschussanteil:

Tarife	Bezugsgröße
Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer (bei NF2411 und NF2311 jeweils nur vor Erreichen des versicherungstechnischen Alters von 85 Jahren) sowie aufgrund Tod des versicherten Versorgers	
beitragsbefreite Versicherungen	
NFR2400-, NF2400(CR)-, FF2400CR-, NFR2300-, NF2300(CR)-, FF2300CR-, NF2200-, NFR2200(C)-, FFR2200C-, NF2100-, NFR2100(C)-, FFR2100C-Tarife	Beitragssumme, begrenzt auf 45 Jahre
NF(R)2000-Tarife	Beitragssumme
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	Einmalbeitrag
Versicherungen in der (flexiblen) Abrufphase	
Tarife mit Erlebensfallgarantie	garantierte Erlebensfallsumme zum Ende der (flexiblen) Abrufphase
sonstige Tarife	Deckungskapital zu Beginn der (flexiblen) Abrufphase
Tarife NF2411 und NF2311 nach Erreichen des versicherungstechnischen Alters von 85 Jahren	Deckungskapital im Alter 85
Vorzeitig beitragsfrei gestellte Versicherungen	
NFR2400-, NFR2300-, NFR2200-, NFR2100- und NFR2000-Tarife	verbleibender Restbetrag bei Beitragsfreistellung
sonstige Tarife	Mindesttodesfallsumme
Nach Rückkauf beitragsfreie NFR2000-Tarife	verbleibender Restbetrag bei Rückkauf

Weiterhin erhalten alle Versicherungen nach den NF2100-, NFR2100(C)- und FFR2100C-Tarifen monatlich, beitragspflichtige Versicherungen nach den NF(R)2000-Tarifen zu Beginn jedes Beitragszahlungsabschnitts eine Rückerstattung aus dem Ausgabeaufschlag, sofern dieser erhoben wird. Bei Versicherungen nach den NF(R)2000-Tarifen sowie bei den Tarifen NF2114(G) und NFR2114C(G) wird die Rückerstattung aus dem Ausgabeaufschlag erstmals zu Beginn des vierten Versicherungsjahres zugewiesen. Sie bemisst sich bei den NF2100-, NFR2100(C)- und FFR2100C-Tarifen in Prozent des Ausgabeaufschlags und bei den NF(R)2000-Tarifen in Prozent des Beitrags.

Überschussanteilsätze im Einzelnen:

Tarife	Jährlicher Kosten- überschussanteil in ‰	Rückerstattung aus Ausgabeaufschlag in %
Beitragspflichtige und aufgrund Tod des versicherten Versorgers beitragsbefreite Versicherungen:		
NFR2408(S), NFR2408T(S), NFR2409(S), NF2410(G), NF2410CR(G,S), NFR2410(G,S), NF2411, NF2414(CR), NF2416CR(G,S), FF2416CR, NFR2450G, NFR2450S, NFR2410B, NFR2451B	1,5	80 ¹
NF2430(G)K3, NF2430CR(G,S)K3, NFR2430(G,S)K3, NF2440(G), NF2440CR(G,S), NFR2450GK3, NFR2450SK3, NFR2450GK4, NFR2450SK4, NFR2430BK3, NFR2451BK3	0,5	80 ¹
NFR2308, NFR2309, NF2311, NF2310CR(G), NFR2310(G), NF2314CR(G), NF2316CR(G), FF2316CR, NFR2350G, NFR2351G, NFR2310B	1,5	80 ¹
NF2330CR(G)K3, NFR2330(G)K3, NF2340CR(G), NFR2350GK3, NFR2350GK4, NFR2351GK3, NFR2330BK3	0,5	80 ¹
NF2210(G), NFR2210(C)(G), NF2214(G), NFR2214C(G), NFR2216C(G), FFR2216C, NFR2251G	1,5	—
NF2230(G)K3, NFR2230(C)(G)K3, NFR2251GK3, NF2240(G), NFR2240C(G)	0,5	—
NF2110(G), NFR2110(C)(G), NF2114(G), NFR2114C(G), NFR2116C(G), FFR2116C, NFR2151G	1,5	80
NF2130(G)K3, NFR2130(C)(G)K3, NFR2151GK3, NF2140(G), NFR2140C(G)	0,5	80
NF2001 – NF2010, NF2014, NF2051	1,5	2,25
NF2030K3	0,75	2,25
NFR2001 – NFR2010	1,5	2,25
NFR2030K3	0,75	2,25
Beitragsfreie Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer sowie sonstige beitragsfreie Versicherungen:		
Tarifgeneration 2400	0,5	80 ¹
Tarifgeneration 2300	0,5	80 ¹
Tarifgeneration 2200	0,5	—
Tarifgeneration 2100	0,5	80
Tarifgeneration 2000 (ohne NF2011)	0,75	—

¹Nur für Erhöhungsversicherungen mit gegenüber dem Grundvertrag aktualisierten Rechnungsgrundlagen, wenn der Grundvertrag eine Rückerstattung aus dem Ausgabeaufschlag erhält

Versicherungen der Tarifgenerationen 2800, 2700, 2600 und 2500 mit einem kostenüberschussberechtigten Anlagestock der Kategorie 1 sowie alle Versicherungen mit einem kostenüberschussberechtigten Anlagestock der Kategorie 2 erhalten monatlich, erstmals ein Jahr nach dem Versicherungsbeginn, einen Kostenüberschuss von 0,25 % des Fondsvermögens des im berechtigten Anlagestock investierten Vertragswerts.

4.2. Überschussbeteiligung bei Beginn einer eventuellen Rentenzahlung

Bei den (Comfort-)Fondsgebundenen Rententariifen der Generationen 2100 bis 2700 mit Rentenbeginn im Jahr 2016 sowie bei den Tarifen NFR2808(S), NFR2808(T)(S), NFRP2808TS und NFR2878(T)(S) mit Rentenbeginn im Jahr 2016 wird aus den aktuellen Rechnungsgrundlagen für die Überschussbeteiligung die Höhe einer Rente ermittelt. Ist diese höher als die mit dem im Versicherungsschein dokumentierten Rentenfaktor bzw. bei den Tarifen NFR2878(T)(S), NFR2778(T)(S), NFR2770(V)(S), NFRP2770(V)(S), NFR2678(T)(S), NFR2670(V)(S) und NFR2570VS höher als die nach garantierten Rechnungsgrundlagen ermittelte Rente, wird die Differenz als Überschussrente gezahlt. Die aktuellen Rechnungsgrundlagen für die Überschussbeteiligung sind bei Versicherungen der Tarifgeneration 2700 und den betroffenen Tarifen der Generation 2800 die Sterbewahrscheinlichkeiten der NÜRNBERGER Tafel 2013 R und bei den Versicherungen der Generationen 2100 bis 2600 die Sterbewahrscheinlichkeiten der Rententafel DAV 2004 R.

4.3. Überschussbeteiligung nach Beginn einer eventuellen Rentenzahlung

Sofort beginnenden Rentenversicherungen nach den Tarifen NFR2802S(U), NFR2803S(U), NFR2702S(U), NFR2703S(U), NFR2602S(U), NFR2603S(U), NFR2502S(U) und NFR2503S(U) wird nach Rentenbeginn zu Anfang jedes Monats, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsmonats, ein laufender Überschussanteil in Prozent des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen konventionellen Deckungskapitals gutgeschrieben. Dieser laufende Überschussanteil beträgt bei den Tarifen NFR2802S(U) und NFR2803S(U) 1,35 (2,35) %, bei den Tarifen NFR2702S(U), NFR2703S(U), NFR2602S(U) und NFR2603S(U) 1,35 (1,85) % und bei den Tarifen NFR2502S(U) und NFR2503S(U) 0,85 (1,35) % p. a. Außerdem erhalten sofort beginnende Rentenversicherungen mit einem kostenüberschussberechtigten Anlagestock der Kategorie 2 monatlich, erstmals ein Jahr nach dem Versicherungsbeginn, einen Kostenüberschuss von 0,25 % des Fondsvermögens des im berechtigten Anlagestock investierten Vertragswerts.

Allen übrigen Tarifen der (Comfort-)Fondsgebundenen Rentenversicherung wird nach Rentenbeginn zum Ende jedes Versicherungsjahres, erstmals nach einem vollen Rentenbezugsjahr, ein Überschussanteil in Prozent des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals zugewiesen (dynamische Überschussrente). Ist alternativ dazu eine Bonusrente vereinbart (nur möglich bei Tarifen der Generationen 2200, 2100 und 2000 mit Ausnahme des Tarifs FFR2216C), bemisst sich diese in Prozent des Deckungskapitals bei Rentenbeginn. Bei den sonstigen Tarifen – mit Ausnahme der Tarife NFR2710B, NFR2751B, FF2716CR, NFR2610B, NFR2651B, FF2616CR, NFR2510B, NFR2551B, FF2516CR, NFR2410B, NFR2430BK3, NFR2451B, FF2416CR, NFR2308, NFR2309, NFR2310B, NFR2330BK3, NFR2351G und FF2316CR – ist alternativ die Überschussbeteiligung in Form einer teildynamischen Bonusrente möglich. Sie besteht aus einer Zusatzrente, die sich in Prozent des Deckungskapitals bei Rentenbeginn bemisst, sowie aus laufenden Überschüssen, die die Rentenleistungen dynamisch erhöhen. Für die dynamische Erhöhung wird

zum Ende jedes Versicherungsjahres, erstmals nach einem vollen Rentenbezugsjahr, ein Überschussanteil in Prozent des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals (ohne Zusatzrente) zugewiesen.

Überschussanteilsätze nach Rentenbeginn im Einzelnen:

Tarife	Überschussanteil für dynamische Überschussrente in %	Bonusrente in %	Überschussanteil für teildynamische Bonusrente	
			laufender Überschussanteil in %	Zusatzrente in %
NFR2800-, NFRP2800- und NF2800CR-Tarife	1,85 (2,35)	—	0	1,26 (1,6)
NFR2700-, NFRP2700- und NF2700CR-Tarife	1,35 (1,85)	—	0	0,92 (1,26)
FF2700CR-Tarife	1,35 (1,85)	—	—	—
NFR2600- und NF2600CR-Tarife	1,35 (1,85)	—	0	0,92 (1,26)
FF2600CR-Tarife	1,35 (1,85)	—	—	—
NFR2500- und NF2500CR-Tarife	0,85 (1,35)	—	0	0,58 (0,92)
FF2500CR-Tarife	0,85 (1,35)	—	—	—
NFR2400- und NF2400CR-Tarife	0,85 (1,35)	0,58 (0,92) ¹	0	0,58 (0,92)
FF2400CR-Tarife	0,85 (1,35)	0,58 (0,92) ¹	—	—
NFR2300- und NF2300CR-Tarife	0,35 (0,85)	0,24 (0,58) ¹	0	0,24 (0,58)
FF2300CR-Tarife	0,35 (0,85)	0,24 (0,58) ¹	—	—
NFR2200(C)-Tarife	0,35 (0,85)	0,24 (0,58)	—	—
FFR2200C-Tarife	0,35 (0,85)	—	—	—
NFR2100(C)- und FFR2100C-Tarife	0 (0,35)	0 (0,24)	—	—
NFR2000-Tarife	0	0	—	—

¹Nur für Erhöhungsversicherungen mit gegenüber dem Grundvertrag aktualisierten Rechnungsgrundlagen, wenn für den Grundvertrag eine Bonusrente vereinbart ist

5. Überschussbeteiligung der Fondsgebundenen Rentenversicherung nach § 1 AltZertG

Vor Beginn der Rentenzahlung erhalten alle Versicherungen einen Zinsüberschussanteil in Prozent des in unserem sonstigen Vermögen angelegten Deckungskapitals. Er wird allen beitragsfreien Versicherungen sowie allen beitragspflichtigen Versicherungen nach den NFR2800S-, NFRP2800S-, NFR2700S-, NFRP2700S-, FFR2700S-, NFR2600S-, FFR2600S-, NFR2500S-, FFR2500S- und NFR2400S-Tarifen nach § 1 AltZertG zu Anfang jedes Monats und allen sonstigen beitragspflichtigen Versicherungen nach § 1 AltZertG zu Beginn jedes Beitragszahlungsabschnitts zugewiesen.

Weiterhin erhalten alle Versicherungen nach den NFR2100-Tarifen nach § 1 AltZertG vor Beginn der Rentenzahlung monatlich eine Rückerstattung aus dem Ausgabeaufschlag, sofern dieser erhoben wird. Sie bemisst sich in Prozent des Ausgabeaufschlags.

Versicherungen der Tarifgenerationen 2800, 2700, 2600 und 2500 mit einem kostenüberschussberechtigten Anlagestock der Kategorie 1 sowie alle Versicherungen mit einem kostenüberschussberechtigten Anlagestock der Kategorie 2 erhalten

monatlich, erstmals ein Jahr nach dem Versicherungsbeginn, einen Kostenüberschuss von 0,25 % des Fondsvermögens des im berechtigten Anlagestock investierten Vertragswerts.

Überschussanteilsätze im Einzelnen:

Tarife	Jährlicher Zinsüberschussanteilsatz in %	Rückerstattung aus Ausgabeaufschlag in %
NFR2800(S)- und NFRP2800S-Tarife nach § 1 AltZertG	1,75 (2,25)	—
Sonderzahlungen zu den NFR2800(S)- und NFRP2800S-Tarifen nach § 1 AltZertG	1,25 (2,25)	—
NFR2700(S)-, NFRP2700S- und FFR2700S-Tarife nach § 1 AltZertG	1,25 (1,75)	—
NFR2600(S)- und FFR2600S-Tarife nach § 1 AltZertG	1,25 (1,75)	—
NFR2500(S)- und FFR2500S-Tarife nach § 1 AltZertG	0,75 (1,25)	—
NFR2400(S)-Tarife nach § 1 AltZertG	0,75 (1,25)	—
NFR2300-Tarife nach § 1 AltZertG	0,25 (0,75)	—
NFR2200-Tarife nach § 1 AltZertG	0,25 (0,75)	—
NFR2100-Tarife nach § 1 AltZertG	0 (0,25)	80

Bei Beginn der Rentenzahlung im Jahr 2016 wird aus den aktuellen Rechnungsgrundlagen für die Überschussbeteiligung die Höhe einer Rente – bei den NFR2600(S)-, FFR2600S-, NFR2500(S)-, FFR2500S-, NFR2400(S)- und NFR2300-Tarifen nach § 1 AltZertG zuzüglich einer einmaligen Erhöhung um 2 % (Risikoüberschuss) – berechnet. Ist diese Rente höher als die mit dem im Versicherungsschein dokumentierten Rentenfaktor bzw. bei den Tarifen NFR2877S, NFR2777S, NFR2777SU, NFR2677S und NFR2677SU höher als die nach garantierten Rechnungsgrundlagen ermittelte, wird die Differenz als Überschussrente gezahlt. Die aktuellen Rechnungsgrundlagen für die Überschussbeteiligung sind bei Versicherungen der Tarifgenerationen 2800 und 2700 die Sterbewahrscheinlichkeiten der NÜRNBERGER Tafel 2013 R und bei den übrigen Versicherungen die Sterbewahrscheinlichkeiten der Rententafel DAV 2004 R.

Nach Rentenbeginn wird zum Ende jedes Versicherungsjahres, erstmals nach einem vollen Rentenbezugsjahr, ein Überschussanteil in Prozent des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals zugewiesen (dynamische Überschussrente). Bei den NFR2800(S)-, NFRP2800S-, NFR2700(S)-, NFRP2700S-, FFR2700S-, NFR2600(S)-, FFR2600S-, NFR2500(S)-, FFR2500S- und NFR2400(S)-Tarifen nach § 1 AltZertG ist alternativ die Überschussbeteiligung in Form einer teildynamischen Bonusrente möglich. Sie besteht aus einer Zusatzrente, die sich in Prozent des Deckungskapitals bei Rentenbeginn (einschließlich des Deckungskapitals aus dem bei Rentenbeginn gegebenenfalls gutgebrachten Risikoüberschuss) bemisst, sowie aus laufenden Überschüssen, die die Rentenleistungen dynamisch erhöhen. Für die dynamische Erhöhung wird zum Ende jedes Versicherungsjahres, erstmals nach einem vollen Rentenbezugsjahr, ein Überschussanteil in Prozent des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals (ohne Zusatzrente) zugewiesen.

Überschussanteilsätze nach Rentenbeginn im Einzelnen:

Tarife	Überschussanteil für dynamische Überschussrente in %	Überschussanteil für teildynamische Bonusrente	
		laufender Überschussanteil in %	Zusatzrente in %
NFR2800(S)- und NFRP2800S-Tarife nach § 1 AltZertG	1,85 (2,35)	0	1,26 (1,6)
NFR2700(S)-, NFRP2700S- und FFR2700S-Tarife nach § 1 AltZertG	1,35 (1,85)	0	0,92 (1,26)
NFR2600(S)- und FFR2600S-Tarife nach § 1 AltZertG	1,35 (1,85)	0	0,92 (1,26)
NFR2500(S)- und FFR2500S-Tarife nach § 1 AltZertG	0,85 (1,35)	0	0,58 (0,92)
NFR2400(S)-Tarife nach § 1 AltZertG	0,85 (1,35)	0	0,58 (0,92)
NFR2300-Tarife nach § 1 AltZertG	0,35 (0,85)	—	—
NFR2200-Tarife nach § 1 AltZertG	0,35 (0,85)	—	—
NFR2100-Tarife nach § 1 AltZertG	0 (0,35)	—	—

6. Überschussbeteiligung der Zertifikatgebundenen Rentenversicherung

Die Tarife NZR2501, NZR2502, NZR2503, NZR2401, NZR2402 und NZR2301 sind in der Aufschubdauer nicht überschussberechtig. Bei Beginn der Rentenzahlung sowie im Rentenbezug erhalten die Tarife NZR2501, NZR2502 und NZR2503 die gleichen Überschussanteilsätze wie die NFR2500-Tarife. Den Tarifen NZR2401 und NZR2402 werden bei Beginn der Rentenzahlung sowie im Rentenbezug die gleichen Überschussanteilsätze wie den NFR2400-Tarifen zugeteilt und Tarif NZR2301 erhält die gleichen Überschussanteilsätze wie die NFR2300-Tarife.

7. Überschussbeteiligung der Risikoversicherung (ohne Risikozusatzversicherung)

Überschussberechtig sind alle Tarife außer N2581, N2582, N2481, N2482, N2381 und N2081.

Der laufende Überschuss wird bei den Tarifen N2501R und N2401R nach Rentenbeginn zum Ende jedes Versicherungsjahres, erstmals nach einem vollen Rentenbezugsjahr, zugewiesen. Bei allen anderen Versicherungen erfolgt die Überschusszuweisung jeweils zu Beginn eines Versicherungsjahres.

Beitragspflichtige Versicherungen erhalten einen laufenden Überschussanteil in Prozent der Beitragssumme eines Jahres oder alternativ dazu – außer bei den s- und NES-Tarifen – einen Todesfallbonus in Prozent der jeweils erreichten Todesfallsumme bzw. bei den Tarifen N2501R und N2401R in Prozent der versicherten Jahresrente.

Der laufende Überschussanteil für beitragsfreie Versicherungen (bei den Tarifen N2501R und N2401R vor Rentenbeginn) bemisst sich – außer bei den s-Tarifen und den Tarifen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer nach deren Ablauf, wenn bei Vertragsbeginn Todesfallbonus vereinbart war – in Prozent des Deckungskapitals zum Ende des Versicherungsjahres. Bei den s-Tarifen bemisst er sich in

Prozent des fiktiven Jahresbeitrags. Wurde bei Tarifen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer bei Vertragsbeginn Todesfallbonus vereinbart, erhalten diese auch nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer einen Todesfallbonus.

Der Überschussanteil für die Tarife N2501R und N2401R nach Rentenbeginn beträgt 0,85 (1,35) % des zum Zuweisungszeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals (dynamische Überschussrente).

Überschussanteilsätze im Einzelnen:

Tarife	Überschussanteil für beitragspflichtige Versicherungen in %	Todesfallbonus in %	Überschussanteil für beitragsfreie Versicherungen in %
NES2800(K)C, NES2800(K)P	25	—	1,75
N2801, N2802, N2811, N2812	20	25	1,75 (2,25)
N2822	40	65	1,75 (2,25)
N2731, N2732, N2741, N2742	20	25	1,25 (1,75)
N2701E	—	—	1,25 (1,75)
N2722	40	65	1,25 (1,75)
N2631, N2632, N2641, N2642	20	25	1,25 (1,75)
N2601E	—	—	1,25 (1,75)
N2622	40	65	1,25 (1,75)
N2531, N2532, N2541, N2542	20	25	0,75 (1,25)
N2522	40 (50)	65 (100)	0,75 (1,25)
N2501, N2502, N2511, N2512, N2501R	30 (40)	45 (65)	0,75 (1,25)
N2422, N2432K3	40 (50)	65 (100)	0,75 (1,25)
N2401, N2402, N2411, N2412, N2401R, N2431K3	30 (40)	45 (65)	0,75 (1,25)
N2322, N2332K3	40 (50)	65 (100)	0,25 (0,75)
N2201, N2202, N2211, N2212, N2231K3	30 (40)	45 (65)	0,25 (0,75)
N2101, N2102, N2111, N2112, N2131K3, NB2101K1, NB2101K2	30 (40)	45 (65)	0 (0,25)
N2001, N2002, N2011, N2012, N2031K3, NB2001K1, NB2001K2, NB2002K1, NB2002K2	30 (40)	45 (65)	0
N1, N2, N21, N22	30 (50)	70 (100)	0
N1K	30 (50)	50 (100)	0
NB1 und NB2	30 (50)	60 (100)	0
als Sammel- oder Gruppentarif			
11s – 22s			
Männer	40 (55)	—	40
Frauen	50 (65)	—	50

8. Überschussbeteiligung der Lebenslangen Todesfallversicherung

Als laufende Überschussanteile werden beitragspflichtigen Versicherungen jeweils zum Ende eines Versicherungsjahres ein Risiko- und ein Zinsüberschussanteil zugewiesen.

Der Risikoüberschussanteil bemisst sich in Prozent des (Todesfall-)Risikobeitrags und ist auf einen Prozentsatz der Risikosumme begrenzt.

Der Zinsüberschussanteil bemisst sich in Prozent des Deckungskapitals zu Beginn des Versicherungsjahres.

Überschussanteilsätze für beitragspflichtige Versicherungen im Einzelnen:

Tarife	Risikoüberschussanteil in %		Zinsüberschussanteil in %
	des Risikobeitrags	der Risikosumme	
N2823	25	1	1,75 (2,25)
N2723	25	1	1,25 (1,75)
N2623	25	1	1,25 (1,75)
N2523	25	1	0,75 (1,25)
N2423	25	1	0,75 (1,25)
N2323	25	1	0,25 (0,75)

Beitragsfreie Versicherungen erhalten jeweils zum Ende eines Versicherungsjahres einen laufenden Überschussanteil. Dieser bemisst sich vor dem rechnermäßigen Alter 100 in Prozent des Deckungskapitals zum Ende des Versicherungsjahres. Ab dem rechnermäßigen Alter 100 bemisst er sich in Prozent des Deckungskapitals zu Beginn des Versicherungsjahres. Bei allen Tarifen außer N2823E und N2723E ist die Höhe des Überschussanteils wie beim Zinsüberschussanteil für beitragspflichtige Versicherungen festgelegt. Die Tarife N2823E und N2723E erhalten einen Überschussanteilsatz laut nachfolgender Tabelle.

Tarife	Überschussanteil in % bei Versicherungsbeginn			
	vor 2014		ab 2014	
	für garantiertes Deckungskapital	für Bonus	für garantiertes Deckungskapital	für Bonus
N2823E	—	—	0,75 (1,25)	1,75 (2,25)
N2723E	1	1,25 (1,75)	0,5 (0,75)	1,25 (1,75)

**9. Überschussbeteiligung der Leibrentenversicherung
(ohne Tarife mit spezieller Kapitalanlage, ohne Tarife mit Indexpartizipation
sowie ohne Tarife nach § 1 AltZertG)**

Der Überschuss wird jeweils zum Ende eines Versicherungsjahres zugewiesen. Erstmalig zugeteilt wird er bei den LR-Tarifen bei beitragspflichtigen Versicherungen mit bis zu zehn Jahren Beitragszahlungsdauer zum Ende des zweiten, bei den übrigen beitragspflichtigen LR-Tarifen zum Ende des dritten, bei beitragsfreien LR-Tarifen und den sonstigen Rententariifen zum Ende des ersten Versicherungsjahres.

Während der Aufschubdauer wird bei den NR(P)2800(K)-, NR(P)2700(K)-, FR2700-, NR(P)2600(K)-, FR2600-, NR2500(K)-, FR2500-, NR2400(K)-, FR2400-, NR2300(K)-, FR2300-, NR2200(K)-, FR2200-, N(B)R2100(K)-, FR2100-, N(B)R2000(K)-, FR2000- und NR-Tarifen ein laufender Überschussanteil zugewiesen, der sich in Prozent des Deckungskapitals zu Beginn des Versicherungsjahres bemisst. Bei den sonstigen Leibrentenversicherungen bemisst sich der laufende Überschussanteil in Prozent des Deckungskapitals zum Ende des Versicherungsjahres.

Beitragspflichtige und durch Ablauf der Beitragszahlungsdauer beitragsfreie Versicherungen des Neubestands (nicht jedoch Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Zuzahlungen) erhalten zusätzlich bei Rentenbeginn bzw. bei Beginn der (flexiblen) Abrufphase einen Schlussüberschussanteil. Er bemisst sich bei den NR(P)2800(K)-Tarifen in Prozent des maßgebenden Kapitalbonus, bei den NR2700(K)-, NR2600(K)-, NR2500(K)-, NR2400(K)-, NR2300(K)-, NR2200(K)-, N(B)R2100(K)- und N(B)R2000(K)-Tarifen sowie bei Tarif NRP2701V in Prozent des maßgebenden Rentenbonus und bei den Tarifen NRP2701, NRP2601, FR2701, FR2601, FR2501, FR2401, FR2301, FR2201, FR2101 und FR2001 in Prozent des maßgebenden Ansammlungsguthabens. Erfolgt bei den NR(P)2800(K)-, NR(P)2700(K)-, NR(P)2600(K)-, NR2500(K)-, NR2400(K)-Tarifen sowie bei den Tarifen FR2701, FR2601, FR2501 und FR2401 frühestens nach einem Drittel der Dauer bis zum Rentenbeginn bzw. Beginn der flexiblen Abrufphase oder bei den sonstigen Tarifen im letzten Drittel der Dauer bis zum Rentenbeginn bzw. Beginn der (flexiblen) Abrufphase eine Beitragsfreistellung oder ein Rückkauf, bei dem eine beitragsfreie Rente verbleibt, wird bei Rentenbeginn bzw. Beginn der (flexiblen) Abrufphase (außer bei Tarif FR2001) ein Teil des Schlussüberschussanteils gutgebracht. Findet in den oben genannten Zeiträumen ein Rückkauf mit Auszahlung eines Rückkaufswerts statt, wodurch die Versicherung erlischt, wird ebenfalls (außer bei Tarif FR2001) ein verminderter Schlussüberschussanteil fällig.

Schlussüberschussanteil-Sätze im Einzelnen:

Tarife	Schlussüberschuss in %
NR(P)2800(K)-Tarife	22
NR(P)2700(K)- und NR(P)2600(K)-Tarife	24
NR2500(K)- und NR2400(K)-Tarife	26
NR2300(K)- und NR2200(K)-Tarife	28
N(B)R2100(K)-Tarife	30
N(B)R2000(K)-Tarife	0
FR2701, FR2601	16
FR2501, FR2401	18
FR2301, FR2201	20
FR2101	22
FR2001	0

Nach Beginn der Rentenzahlung wird zum Ende jedes Versicherungsjahres, bei aufgeschobenen Tarifen erstmals nach einem vollen Rentenbezugsjahr, ein Überschussanteil in Prozent des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen, für die Rentenzahlung relevanten Deckungskapitals zugewiesen (dynamische Überschussrente). Ist alternativ dazu eine Bonusrente vereinbart (nur möglich bei den NR2200(K)-, N(B)R2100(K)-, N(B)R2000(K)- und NR-Tarifen mit Ausnahme der Tarife NR2250K3 und NR2150K3), bemisst sich diese in Prozent des für die Rentenzahlung relevanten Deckungskapitals bei Rentenbeginn bzw. bei sofort beginnenden Rententariifen in Prozent des für die Rentenzahlung relevanten Deckungskapitals bei Vertragsbeginn. Bei den NR(P)2800(K)-, NR(P)2700(K)-, NR(P)2600(K)-, NR2500(K)-, NR2400(K)- und NR2300(K)-Tarifen – mit Ausnahme der Tarife NR2801DV, NR2850K3, NR2701DV, NR2750K3, NR2601DV, NR2501DV, NR2550K3, NR2450K3, NR2308, NR2348, NR2338K3, NR2309, NR2349, NR2339K3, NR2310, NR2311 sowie Rückdeckungstarifen der NÜRNBERGER Pensionsfonds AG – ist alternativ die Überschussbeteiligung in Form einer teildynamischen Bonusrente möglich. Sie besteht aus einer Zusatzrente, die sich in Prozent des für die Rentenzahlung relevanten Deckungskapitals bei Rentenbeginn bzw. bei sofort beginnenden Rententariifen in Prozent des für die Rentenzahlung relevanten Deckungskapitals bei Vertragsbeginn bemisst, sowie aus laufenden Überschüssen, die die Rentenleistungen dynamisch erhöhen. Für die dynamische Erhöhung wird zum Ende jedes Versicherungsjahres, bei aufgeschobenen Tarifen erstmals nach einem vollen Rentenbezugsjahr, ein Überschussanteil in Prozent des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen (für die Rentenzahlung relevanten) Deckungskapitals (ohne Zusatzrente) zugewiesen.

Überschussanteilsätze im Einzelnen:

Tarife	Während der Aufschubdauer Überschussanteil für		Nach Rentenbeginn Überschussanteil für	
	garantierte Rente	Rentenbonus bzw. Kapital- bonus (sofern zulässig)	dynamische Überschuss- rente	Bonusrente
	in %	in %	in %	in %
NR2801(V), NR2802, NR2805, NRP2801(V), NR2801DV, NR2808(T), NR2809, NR2851K5, NR2801BIV, NR2802BIV, NR2805BIV, NR2801B, NR2802B, NR2805B	1,75 (2,25)	1,75 (2,25)	1,85 (2,35)	—
NR2803, NR2804, NR2806, NR2810, NR2811, NR2803U, NR2804U, NR2806U, NR2850K3, NR2803BIV, NR2806BIV, NR2803B, NR2806B	—	—	1,35 (2,35)	—
NR2701(V) – NR2706, NRP2701V, NR2701DV, NR2708(T) – NR2711, NR2731, NR2735, NR2741 – NR2746, NR2748(T), NR2749, NR2703U – NR2706U, NR2751	1,25 (1,75)	1,25 (1,75)	1,35 (1,85)	—
NRP2701, FR2701, NR2750K3	1,25 (1,75)	—	1,35 (1,85)	—
NR2601(V) – NR2606, NR2601DV, NR2608(T) – NR2611, NR2631, NR2635, NR2641 – NR2646, NR2648(T), NR2649, NR2603U – NR2606U, NR2651, NR2601B – NR2606B	1,25 (1,75)	1,25 (1,75)	1,35 (1,85)	—
NRP2601, FR2601	1,25 (1,75)	—	1,35 (1,85)	—
NR2501(V) – NR2506, NR2501DV, NR2508(T) – NR2511, NR2531, NR2535, NR2538(T), NR2539, NR2541 – NR2546, NR2548(T), NR2549, NR2503U – NR2506U, NR2551, NR2501B – NR2506B	0,75 (1,25)	0,75 (1,25)	0,85 (1,35)	—
NR2501BI – NR2505BI	2,5 (3)	2,5 (3)	0,85 (1,35)	—
FR2501, NR2550K3	0,75 (1,25)	—	0,85 (1,35)	—
NR2401(V) – NR2406, NR2408(T) – NR2411, NR2441 – NR2446, NR2448(T), NR2449, NR2403U – NR2406U, NR2431(V)K3, NR2435K3, NR2438(T)K3, NR2439K3, NR2451, NR2431(V)K4, NR2435K4	0,75 (1,25)	0,75 (1,25)	0,85 (1,35)	0,58 (0,92) ¹
NR2401B – NR2406B, NR2431BK3 – NR2436BK3, NR2431BK4 – NR2435BK4	0,75 (1,25)	0,75 (1,25)	0,85 (1,35)	—
NR2401BI – NR2405BI, NR2431BIK3 – NR2435BIK3, NR2431BIK4 – NR2435BIK4	2,5 (3)	2,5 (3)	0,85 (1,35)	—
FR2401, NR2450K3	0,75 (1,25)	—	0,85 (1,35)	—
NR2301(V) – NR2306, NR2341 – NR2346, NR2303U – NR2306U, NR2331K3, NR2335K3, NR2351	0,25 (0,75)	0,25 (0,75)	0,35 (0,85)	0,24 (0,58) ¹
NR2308 – NR2311, NR2348, NR2349, NR2338K3, NR2339K3, NR2302B – NR2306B, NR2332BK3 – NR2336BK3	0,25 (0,75)	0,25 (0,75)	0,35 (0,85)	—
NR2302BI, NR2305BI, NR2332BIK3, NR2335BIK3	2,5 (3)	2,5 (3)	0,35 (0,85)	—
FR2301	0,25 (0,75)	—	0,35 (0,85)	—
NR2201 – NR2206, NR2241 – NR2246, NR2203U – NR2206U, NR2251, NR2231K3 – NR2241K3	0,25 (0,75)	0,25 (0,75)	0,25 (0,75)	0,17 (0,51)
FR2201, NR2250K3	0,25 (0,75)	—	0,25 (0,75)	—
N(B)R2101 – N(B)R2106, NR2141 – NR2146, N(B)R2103U – N(B)R2106U, NR2151, NR2131K3 – NR2141K3	0 (0,25)	0 (0,25)	0 (0,25)	0 (0,17)
FR2101, NR2150K3	0 (0,25)	—	0 (0,25)	—
N(B)R2001 – N(B)R2046, NR2031K3 – NR2041K3	0	0	0	0
FR2001	0	—	0	—
NR1 – NR3, NR3U, H, NR1E, NR2E	0	0	0	0
LH-Rente	0 (0,5)	—	0 (0,5)	—
Sonstige Rentenversicherungen	0 (0,5)	—	0	—

¹Nur für Erhöhungsversicherungen mit gegenüber dem Grundvertrag aktualisierten Rechnungsgrundlagen, wenn für den Grundvertrag eine Bonusrente vereinbart ist

Tarife	Überschussanteil für teildynamische Bonusrente	
	laufender Überschussanteil in %	Zusatzrente in %
NR2801(V), NR2802, NR2805, NRP2801(V), NR2808(T), NR2809, NR2851K5, NR2801BIV, NR2802BIV, NR2805BIV	0	1,26 (1,6)
NR2803, NR2804, NR2806, NR2810, NR2811, NR2803U, NR2804U, NR2806U, NR2803BIV, NR2806BIV	0	0,92 (1,6)
NR2701(V) – NR2706, NRP2701(V), NR2708(T) – NR2711, NR2731, NR2735, NR2741 – NR2746, NR2748(T), NR2749, NR2703U – NR2706U, NR2751	0	0,92 (1,26)
NR2601(V) – NR2606, NRP2601, NR2608(T) – NR2611, NR2631, NR2635, NR2641 – NR2646, NR2648(T), NR2649, NR2603U – NR2606U, NR2651	0	0,92 (1,26)
NR2501(V) – NR2506, NR2508(T) – NR2511, NR2531, NR2535, NR2538(T), NR2539, NR2541 – NR2546, NR2548(T), NR2549, NR2503U – NR2506U, NR2551	0	0,58 (0,92)
NR2401(V) – NR2406, NR2408(T) – NR2411, NR2441 – NR2446, NR2448(T), NR2449, NR2403U – NR2406U, NR2431(V)K3, NR2435K3, NR2438(T)K3, NR2439K3, NR2451, NR2431(V)K4, NR2435K4	0	0,58 (0,92)
NR2301(V) – NR2306, NR2341 – NR2346, NR2303U – NR2306U, NR2331K3, NR2335K3, NR2351	0	0,24 (0,58)

Einige Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Zuzahlungen zu einigen Tarifen erhalten während der Aufschubdauer Überschussanteilsätze in anderer Höhe als die entsprechenden Tarife gegen laufende Beitragszahlung. Die betroffenen Tarife und die jeweils geltenden Überschussanteilsätze sind in folgender Tabelle aufgeführt.

Tarife	Während der Aufschubdauer Überschussanteil in %			
	in den ersten 3 Versicherungsjahren		ab dem 4. Versicherungsjahr	
	für garantierte Rente	für Renten- bonus bzw. Kapitalbonus (sofern zulässig)	für garantierte Rente	für Renten- bonus bzw. Kapitalbonus (sofern zulässig)
NR2801VE, NRP2801VE, NR2801BIVE, NR2802BIVE, NR2805BIVE, NR2801BE, NR2802BE, NR2805BE, NR2808E, NR2808TE und NR2809E und Zuzahlungen zu den entsprechenden Tarifen gegen laufende Beitragszahlung sowie zu NR2801DV mit Beginn 2015 und 2016	1,25 (2,25)	1,75 (2,25)	1,25 (2,25)	1,75 (2,25)
NR(P)2801E, NR2802E, NR2805E und Zuzahlungen zu NR(P)2801 mit Beginn 2015 und 2016	0,2 (0,5)	1,75 (2,25)	0,75 (1,25)	1,75 (2,25)
NR2701E, NR2702E, NR2705E, NR2741E und Zuzahlungen zu NR2701 und NR2741 mit Beginn vor 2014	1	1,25 (1,75)	1	1,25 (1,75)
2014	0,5 (0,75)	1,25 (1,75)	0,5 (0,75)	1,25 (1,75)
2015 und 2016	0	1,25 (1,75)	0	1,25 (1,75)
NRP2701E, FR2701E und Zuzahlungen zu NRP2701 mit Beginn vor 2014	1	—	1	—
2014	0,5 (0,75)	—	0,5 (0,75)	—
2015 und 2016	0	—	0	—
NR2601E, NR2602E, NR2605E, NR2641E und Zuzahlungen zu NR2601 und NR2641	1,25	1,25 (1,75)	1,25	1,25 (1,75)
NRP2601E, FR2601E und Zuzahlungen zu NRP2601	1,25	—	1,25	—

10. Überschussbeteiligung der Leibrentenversicherung nach § 1 AltZertG

Die Überschusszuweisung erfolgt jeweils zum Ende eines Versicherungsjahres.

Während der Aufschubdauer wird ein laufender Überschussanteil zugewiesen, der sich in Prozent des Deckungskapitals zu Beginn des Versicherungsjahres bemisst.

Beitragspflichtige Versicherungen (nicht jedoch Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Sonderzahlungen) erhalten zusätzlich bei Rentenbeginn einen Schlussüberschussanteil. Er bemisst sich bei den NR2800-Tarifen in Prozent des maßgebenden Kapitalbonus und bei den sonstigen Tarifen in Prozent des maßgebenden Ansammlungsguthabens. Erfolgt bei den NR2800-, NR2700-, FR2700-, NR2600-, FR2600-, NR2500-, FR2500-, NR2400- und FR2400-Tarifen frühestens nach einem Drittel der Aufschubdauer oder bei den übrigen Tarifen im letzten Drittel der Aufschubdauer ein Ruhenlassen des Vertrags, wird bei Rentenbeginn ein Teil des Schlussüberschussanteils gutgebracht. Bei Kündigung, Übertragung oder Tod des Versicherungsnehmers in diesen Zeiträumen wird ebenfalls ein verminderter Schlussüberschussanteil fällig.

Bei den (aufgeschobenen und sofort beginnenden) NR2600-, FR2600-, NR2500-, FR2500-, NR2400-, FR2400-, NR2300- und FR2300-Tarifen nach § 1 AltZertG wird bei Rentenbeginn ein Risikoüberschuss zugewiesen, der sich in Prozent der garantierten Jahresrente bemisst, zuzüglich der Rente, die sich aus den laufenden Überschüssen, dem Schlussüberschuss und den ggf. zugeteilten Bewertungsreserven ergibt.

Nach Rentenbeginn wird zum Ende jedes Versicherungsjahres, erstmals nach einem vollen Rentenbezugsjahr, ein Überschussanteil in Prozent des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals zugewiesen (dynamische Überschussrente). Bei den NR2800-, NR2700-, FR2700-, NR2600-, FR2600-, NR2500-, FR2500- und NR2400-Tarifen nach § 1 AltZertG ist alternativ dazu die Überschussbeteiligung in Form einer teildynamischen Bonusrente möglich. Sie besteht aus einer Zusatzrente, die sich in Prozent des Deckungskapitals bei Rentenbeginn (einschließlich des Deckungskapitals aus dem bei Rentenbeginn gegebenenfalls gutgebrachten Risikoüberschuss) bemisst, sowie aus laufenden Überschüssen, die die Rentenleistungen dynamisch erhöhen. Für die dynamische Erhöhung wird zum Ende jedes Versicherungsjahres, erstmals nach einem vollen Rentenbezugsjahr, ein Überschussanteil in Prozent des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals (ohne Zusatzrente) zugewiesen.

Überschussanteilsätze vor bzw. bei Rentenbeginn im Einzelnen:

Tarife	Während der Aufschubdauer			Bei Rentenbeginn Risikoüberschussanteil in %
	Überschussanteil für garantierte Rente in %	Überschussanteil für Kapitalbonus in %	Schlussüberschuss in %	
NR2807	1,75 (2,25)	1,75 (2,25)	22	—
NR2807UE und Sonderzahlungen zu NR2807	1,25 (2,25)	1,75 (2,25)	—	—
NR2700- und FR2700-Tarife nach § 1 AltZertG	1,25 (1,75)	—	24	—
NR2600- und FR2600-Tarife nach § 1 AltZertG	1,25 (1,75)	—	24	2
NR2500- und FR2500-Tarife nach § 1 AltZertG	0,75 (1,25)	—	26	2
NR2400- und FR2400-Tarife nach § 1 AltZertG	0,75 (1,25)	—	26	2
NR2300- und FR2300-Tarife nach § 1 AltZertG	0,25 (0,75)	—	28	2
NR2200- und FR2200-Tarife nach § 1 AltZertG	0,25 (0,75)	—	28	—
NR2100- und FR2100-Tarife nach § 1 AltZertG	0 (0,25)	—	30	—

Überschussanteilsätze nach Rentenbeginn im Einzelnen:

Tarife	Überschussanteil für dynamische Überschussrente in %	Überschussanteil für teildynamische Bonusrente	
		laufender Überschussanteil in %	Zusatzrente in %
NR2807, NR2807UE	1,85 (2,35)	0	1,26 (1,6)
NR2807UER	1,35 (2,35)	0	0,92 (1,6)
NR2700- und FR2700-Tarife nach § 1 AltZertG	1,35 (1,85)	0	0,92 (1,26)
NR2600- und FR2600-Tarife nach § 1 AltZertG	1,35 (1,85)	0	0,92 (1,26)
NR2500- und FR2500-Tarife nach § 1 AltZertG	0,85 (1,35)	0	0,58 (0,92)
NR2400- und FR2400-Tarife nach § 1 AltZertG	0,85 (1,35)	0	0,58 (0,92)
NR2300- und FR2300-Tarife nach § 1 AltZertG	0,35 (0,85)	—	—
NR2200- und FR2200-Tarife nach § 1 AltZertG	0,25 (0,75)	—	—
NR2100- und FR2100-Tarife nach § 1 AltZertG	0 (0,25)	—	—

11. Überschussbeteiligung der Leibrentenversicherung mit Indexpartizipation

11.1. Überschussbeteiligung vor Beginn der Rentenzahlung

Allen Versicherungen werden zum Ende jedes Versicherungsmonats Zinsüberschussanteile gutgeschrieben. Die Bezugsgröße für die Höhe der monatlichen Überschusszuweisung ist der Teil des Vertragswerts, der nicht bei der Berechnung der maßgebenden Bezugsgröße für die Indexpartizipation berücksichtigt wird.

Außerdem werden für alle Versicherungen zum Ende jedes Indexjahres jährliche Zinsüberschussanteile festgelegt. Sie bemessen sich in Prozent der maßgebenden Bezugsgröße für die Indexpartizipation.

Überschussanteilsätze im Einzelnen:

Tarife	Zinsüberschussanteil p. a. für Zuweisungen in 2016 in %	Zinsüberschussanteil p. a. für Zuweisungen in 2017 in %
NIR(P)2821, NIR(P)2821V, NIR2821BIV, NIR2828T	3,0	3,0
NIR(P)2821E und Zuzahlungen zu NIR(P)2821	1,4	1,4
NIR(P)2821VE, NIR2821BIVE, NIR2828TE und Zuzahlungen zu NIR(P)2821V, NIR2821BIV, NIR2828T	2,3	2,3
NIR(P)2801, NIR(P)2801V	3,3	3,0
NIR(P)2801E und Zuzahlungen zu NIR(P)2801	1,8	1,4
NIR(P)2801VE und Zuzahlungen zu NIR(P)2801V	3,3	2,3

Zusätzlich wird beitragspflichtigen und durch Ablauf der Beitragszahlung beitragsfreien Versicherungen (nicht jedoch Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Zuzahlungen) zum vereinbarten Rentenbeginn ein Schlussüberschussanteil zugewiesen. Er beträgt 22 % des maßgebenden Ansammlungsguthabens. Erfolgt frühestens nach einem Drittel der Dauer bis zum vereinbarten Rentenbeginn eine Beitragsfreistellung, wird bei Rentenbeginn ein Teil des Schlussüberschussanteils gutgebracht. Findet im oben genannten Zeitraum ein Rückkauf statt, wird ebenfalls ein verminderter Schlussüberschussanteil fällig.

11.2. Überschussbeteiligung nach Beginn der Rentenzahlung

Nach Beginn der Rentenzahlung wird zum Ende jedes Versicherungsjahres, erstmals nach einem vollen Rentenbezugsjahr, ein Überschussanteil in Prozent des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals zugewiesen (dynamische Überschussrente). Alternativ ist die Überschussbeteiligung in Form einer teildynamischen Bonusrente möglich. Sie besteht aus einer Zusatzrente, die sich in Prozent des Deckungskapitals bei Rentenbeginn bemisst, sowie aus laufenden Überschüssen, die die Rentenleistungen dynamisch erhöhen. Für die dynamische Erhöhung wird zum Ende jedes Versicherungsjahres, erstmals nach einem vollen Rentenbezugsjahr, ein Überschussanteil in Prozent des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals (ohne Zusatzrente) zugewiesen.

Überschussanteilsätze nach Rentenbeginn im Einzelnen:

Tarife	Überschuss- anteil für dynamische Überschussrente in %	Überschussanteil für teildynamische Bonusrente	
		laufender Überschussanteil in %	Zusatzrente in %
NIR(P)2821, NIR(P)2821V, NIR2821BIV, NIR2828T	1,85	0	1,26
NIR(P)2801, NIR(P)2801V	1,85 (2,35)	0	1,26 (1,6)

12. Überschussbeteiligung der Comfort-Rentenversicherung

12.1. Überschussbeteiligung vor Beginn der Rentenzahlung

Bei beitragspflichtigen Versicherungen werden als laufende Überschussanteile jeweils zum Ende eines Versicherungsjahres ein Risiko- und ein Zinsüberschussanteil zugewiesen.

Der Risikoüberschussanteil bemisst sich in Prozent des (Todesfall-)Risikobeitrags und ist auf einen Prozentsatz der Risikosumme begrenzt.

Der Zinsüberschussanteil bemisst sich in Prozent des Deckungskapitals zu Beginn des Versicherungsjahres.

Zusätzlich wird beitragspflichtigen Versicherungen bei Rentenbeginn bzw. bei Beginn der flexiblen Abrufphase oder bei Tod (vor Beginn der flexiblen Abrufphase) ein Schlussüberschussanteil zugewiesen. Er bemisst sich in Prozent der maßgebenden Bonussumme. Erfolgt bei den N2300CR(K)- und F2300CR-Tarifen im letzten Drittel der Dauer bis zum Beginn der flexiblen Abrufphase oder bei den sonstigen Tarifen frühestens nach einem Drittel der Dauer bis zum Beginn der flexiblen Abrufphase ein Rückkauf oder eine Beitragsfreistellung, wird ein Teil des Schlussüberschussanteils gutgebracht.

Überschussanteilsätze für beitragspflichtige Versicherungen im Einzelnen:

Tarife	Risikoüberschussanteil in %		Zinsüberschussanteil in %	Schlussüberschuss in %
	des Risikobeitrags	der Risikosumme		
N2804CR, N2808CR, N2809CR	25	1	1,75 (2,25)	24
N2704CR – N2748CR, N2744CRK3, N2749CRK3	25	1	1,25 (1,75)	26
F2704CR	15	0,4	1,25 (1,75)	26
N2604CR – N2648CR, N2644CRK3, N2649CRK3	25	1	1,25 (1,75)	26
F2604CR	15	0,4	1,25 (1,75)	26
N2504CR – N2548CR, N2544CRK3, N2549CRK3	25	1	0,75 (1,25)	28
F2504CR	15	0,4	0,75 (1,25)	28
N2404CR – N2448CR, N2434CRK3 – N2449CRK3	25	1	0,75 (1,25)	28
F2404CR	15	0,4	0,75 (1,25)	28
N2304CR – N2348CR, N2334CRK3 – N2354CRK3	25	1	0,25 (0,75)	30
F2304CR	15	0,4	0,25 (0,75)	30

Beitragsfreie Versicherungen erhalten einen laufenden Überschussanteil zum Ende jedes Versicherungsjahres. Vor Beginn der flexiblen Abrufphase bemisst sich dieser in Prozent des Deckungskapitals zum Ende des Versicherungsjahres, während der flexiblen Abrufphase in Prozent des Deckungskapitals zu Beginn des Versicherungsjahres. Bei allen Tarifen außer N2804CRE, N2704CRE und N2604CRE ist die Höhe des Überschussanteils wie beim Zinsüberschussanteil für beitragspflichtige Versicherungen festgelegt. Die restlichen Tarife erhalten einen Überschussanteilsatz laut nachfolgender Tabelle.

Tarife	Überschussanteil in %			
	in den ersten 3 Versicherungsjahren		ab dem 4. Versicherungsjahr	
	für garantiertes Deckungskapital	für Bonus	für garantiertes Deckungskapital	für Bonus
N2804CRE				
mit Versicherungsbeginn				
2015 und 2016	0,2 (0,5)	1,75 (2,25)	0,75 (1,25)	1,75 (2,25)
N2704CRE				
mit Versicherungsbeginn				
vor 2014	1	1,25 (1,75)	1	1,25 (1,75)
ab 2014	0,5 (0,75)	1,25 (1,75)	0,5 (0,75)	1,25 (1,75)
N2604CRE	1,25	1,25 (1,75)	1,25	1,25 (1,75)

12.2. Überschussbeteiligung nach Beginn der Rentenzahlung

Nach Beginn der Rentenzahlung wird zum Ende jedes Versicherungsjahres, erstmals nach einem vollen Rentenbezugsjahr, ein Überschussanteil in Prozent des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals zugewiesen (dynamische Überschussrente). Alternativ ist – außer bei den Tarifen F2704CR, F2604CR, F2504CR, F2404CR und F2304CR – die Überschussbeteiligung in Form einer teildynamischen Bonusrente möglich. Sie besteht aus einer Zusatzrente, die sich in Prozent des Deckungskapitals bei Rentenbeginn bemisst, sowie aus laufenden Überschüssen, die die Rentenleistungen dynamisch erhöhen. Für die dynamische Erhöhung wird zum Ende jedes Versicherungsjahres, erstmals nach einem vollen Rentenbezugsjahr, ein Überschussanteil in Prozent des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals (ohne Zusatzrente) zugewiesen.

Überschussanteilsätze nach Rentenbeginn im Einzelnen:

Tarife	Überschussanteil für dynamische Überschussrente in %	Überschussanteil für teildynamische Bonusrente	
		laufender Überschussanteil in %	Zusatzrente in %
N2804CR – N2809CR	1,85 (2,35)	0	1,26 (1,6)
N2704CR – N2748CR, N2744CRK3, N2749CRK3	1,35 (1,85)	0	0,92 (1,26)
F2704CR	1,35 (1,85)	—	—
N2604CR – N2648CR, N2644CRK3, N2649CRK3	1,35 (1,85)	0	0,92 (1,26)
F2604CR	1,35 (1,85)	—	—
N2504CR – N2548CR, N2544CRK3, N2549CRK3	0,85 (1,35)	0	0,58 (0,92)
F2504CR	0,85 (1,35)	—	—
N2404CR – N2448CR, N2434CRK3 – N2449CRK3	0,85 (1,35)	0	0,58 (0,92)
F2404CR	0,85 (1,35)	—	—
N2304CR – N2348CR, N2334CRK3 – N2354CRK3	0,35 (0,85)	0	0,24 (0,58)
F2304CR	0,35 (0,85)	—	—

13. Überschussbeteiligung der Restschuldversicherung

Die Tarife der Restschuldversicherung (gegebenenfalls einschließlich der Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherung) sind nicht überschussberechtigigt.

14. Überschussbeteiligung der Selbstständigen Berufsunfähigkeits-Versicherung und der Selbstständigen Grundunfähigkeits-Versicherung

Beitragspflichtige Versicherungen erhalten einen laufenden Überschussanteil in Prozent der Beitragssumme (ohne Risikozuschläge) eines Jahres. Er wird zu Beginn jedes Versicherungsjahres zugewiesen und ist für den Zeitraum verdient, für den die Beiträge gezahlt sind. Alternativ dazu kann mit Ausnahme der SBU2500-Tarife sowie der Tarife SBU2800P und SBU2700P der Überschuss in Form einer Bonusrente gewählt werden, die in Prozent der versicherten Barrente bemessen ist.

Beitragsfrei gestellte Versicherungen erhalten zu Beginn jedes Versicherungsjahres einen laufenden Überschussanteil, der in Prozent des Deckungskapitals zum Ende des Versicherungsjahres festgesetzt wird.

Versicherungen im Rentenbezug erhalten einen laufenden Überschussanteil in Prozent des Deckungskapitals. Dieser wird zum Ende jedes Versicherungsjahres zugewiesen, frühestens ein Jahr nach Leistungsbeginn.

Überschussanteilsätze im Einzelnen:

Tarife	Überschuss- anteil für beitrags- pflichtige Versiche- rungen in %	Bonusrente in %	Überschuss- anteil für beitragsfrei gestellte Versiche- rungen in %	Überschuss- anteil für Versiche- rungen nach Beginn der Leistungs- pflicht in %
SBU2800(C), SBU2800DC, SBU2800FC, SBU2800S				
Berufsgruppen 1, 2, 3, 4	33	49	1,75 (2,25)	2 (2,5)
Berufsgruppen 1+, 2+, 3+, 4+	38	61	1,75 (2,25)	2 (2,5)
SBU2800P				
Berufsgruppen 1, 2, 3, 4	33	—	1,75 (2,25)	2 (2,5)
Berufsgruppen 1+, 2+, 3+, 4+	38	—	1,75 (2,25)	2 (2,5)
SBU2700(C), SBU2700DC, SBU2700FC, SBU2700S, SBU2600(C), SBU2600DC, SBU2600FC, SBU2600S				
Berufsgruppen 1, 2, 3, 4	30	43	1,25 (1,75)	1,5 (2)
Berufsgruppen 1+, 2+, 3+, 4+	35	54	1,25 (1,75)	1,5 (2)
SBU2700P				
Berufsgruppen 1, 2, 3, 4	30	—	1,25 (1,75)	1,5 (2)
Berufsgruppen 1+, 2+, 3+, 4+	35	—	1,25 (1,75)	1,5 (2)
SBU2501(C), SBU2501DC, SBU2501S	27	37	0,75 (1,25)	1 (1,5)
SBU2500(C), SBU2500DC, SBU2500S	27	—	0,75 (1,25)	1 (1,5)
SGU2800	30	43	1,75 (2,25)	1,75 (2,25)
SGU2700, SGU2600	30	43	1,25 (1,75)	1,25 (1,75)

15. Überschussbeteiligung der Investment Berufsunfähigkeits-Versicherung und der Investment Erwerbsausfall-Versicherung

Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen nach den IBU2800-, IBA2800-, IBU2700-, IBA2700-, IBU2600-, IBA2600-, IBU2501-, IBU2500-, IBA2500-, IBU2400-, IBA2400-, IBU2200-, IBA2200-, IBU2100- und IBU2000-Tarifen erhalten vor Rentenbeginn einen Risiko- und einen Zinsüberschussanteil zum Ende jedes Versicherungsjahres. Der Risikoüberschussanteil bemisst sich in Prozent des Risikobeitrags, der Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals zu Anfang des Versicherungsjahres.

Nach Beginn der Rentenzahlung wird zum Ende jedes Versicherungsjahres, frühestens ein Jahr nach Leistungsbeginn, ein laufender Überschussanteil in Prozent des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals zugewiesen.

Überschussanteilsätze im Einzelnen:

Tarife	Risikoüberschussanteil in %	Zinsüberschussanteil in %	Laufender Überschussanteil für Versicherungen nach Beginn der Rentenzahlung in %
IBU2800-Tarife			
Berufsgruppen 1, 2, 3, 4	27	1,75 (2,25)	2 (2,5)
Berufsgruppen 1+, 2+, 3+, 4+	32	1,75 (2,25)	2 (2,5)
IBA2800-Tarife	20	1,75 (2,25)	1,75 (2,25)
IBU2700- und IBU2600-Tarife			
Berufsgruppen 1, 2, 3, 4	27	1,5 (2)	1,5 (2)
Berufsgruppen 1+, 2+, 3+, 4+	32	1,5 (2)	1,5 (2)
IBA2700- und IBA2600-Tarife	20	1,5 (2)	1,25 (1,75)
IBU2501- und IBU2500-Tarife	27	1 (1,5)	1 (1,5)
IBA2500- und IBA2400-Tarife	20	1 (1,5)	0,75 (1,25)
IBU2400-Tarife	22	1 (1,5)	1 (1,5)
IBU2200-Tarife	22	1 (1,5)	0,5 (1)
IBA2200-Tarife	20	1 (1,5)	0,25 (0,75)
IBU2100-Tarife	20	1 (1,5)	0 (0,5)
IBU2000-Tarife	20	1 (1,5)	0

16. Überschussbeteiligung der Familienschutz Berufsunfähigkeits-Versicherung und der Familienschutz Erwerbsausfall-Versicherung

Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen nach den FB2700-, FB2600-, FB2501-, FB2500-, FBA2500-, FB2400-, FBA2400-, FB2200- und FB2100-Tarifen erhalten vor Rentenbeginn einen Risiko- und einen Zinsüberschussanteil zum Ende jedes Versicherungsjahres. Der Risikoüberschussanteil bemisst sich in Prozent des Risikobeitrags, der Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals zu Anfang des Versicherungsjahres.

Beitragspflichtige Versicherungen nach den FSB2700-, FSB2600-, FSB2501- und FSB2500-Tarifen erhalten einen laufenden Überschussanteil in Prozent der Beitragssumme (ohne Risikozuschläge) eines Jahres. Er wird zu Beginn jedes Versicherungsjahres zugewiesen und ist für den Zeitraum verdient, für den die Beiträge gezahlt sind. Beitragsfrei gestellte Versicherungen nach diesen Tarifen erhalten zu Beginn jedes Versicherungsjahres einen laufenden Überschussanteil, der in Prozent des Deckungskapitals zum Ende des Versicherungsjahres festgesetzt wird.

Nach Beginn der Rentenzahlung wird allen Versicherungen zum Ende jedes Versicherungsjahres, frühestens ein Jahr nach Leistungsbeginn, ein laufender Überschussanteil in Prozent des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals zugewiesen.

Überschussanteilsätze im Einzelnen:

Tarife	Risikoüberschussanteil in %	Zinsüberschussanteil in %	Laufender Überschussanteil für Versicherungen nach Beginn der Leistungspflicht in %
FB2700- und FB2600-Tarife			
Berufsgruppen 1, 2, 3, 4	27	1,25 (1,75)	1,5 (2)
Berufsgruppen 1+, 2+, 3+, 4+	32	1,25 (1,75)	1,5 (2)
FB2501- und FB2500-Tarife	27	0,75 (1,25)	1 (1,5)
FBA2500- und FBA2400-Tarife	20	0,75 (1,25)	0,75 (1,25)
FB2400-Tarife	22	0,75 (1,25)	1 (1,5)
FB2200-Tarife	22	0,25 (0,75)	0,5 (1)
FB2100-Tarife	20	0 (0,25)	0 (0,5)

Tarife	Überschussanteil für beitragspflichtige Versicherungen in %	Überschussanteil für beitragsfrei gestellte Versicherungen in %	Überschussanteil für Versicherungen nach Beginn der Leistungspflicht in %
FSB2700(C), FSB2600(C)			
Berufsgruppen 1, 2, 3, 4	30	1,25 (1,75)	1,5 (2)
Berufsgruppen 1+, 2+, 3+, 4+	35	1,25 (1,75)	1,5 (2)
FSB2501(C), FSB2500(C)	27	0,75 (1,25)	1 (1,5)

17. Überschussbeteiligung der Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Erwerbsausfall-Zusatzversicherung (ohne die Tarife I und IR)

Beitragspflichtige Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits-, Erwerbsausfall- und Unfall-Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen sowie beitragspflichtige Zusatzversicherungen nach den Tarifen SHRZ2015, SHRZ2013, SHRZ2012 und SHRZ2008 erhalten während der Anwartschaftszeit laufende Überschussanteile in Prozent der Beitragssumme eines Jahres. Die Zuteilung erfolgt – außer bei den BUZ74-Tarifen – zu Beginn jedes Versicherungsjahres und bei den BUZ74-Tarifen zum Ende eines Versicherungsjahres, erstmals zum Ende des dritten. Außer für die BUZ74-Tarife kann alternativ zu den laufenden Überschussanteilen der Überschuss für die Tarife R, Ra, Rd, RR, ER, UR und SHR auch in Form einer Bonusrente gewählt werden, die in Prozent der versicherten Barrente bemessen ist.

Zusatzversicherungen gegen Einmalbeitrag und durch Einstellen der Beitragszahlung beitragsfreie Zusatzversicherungen erhalten während der Anwartschaftszeit zu Beginn jedes Versicherungsjahres laufende Überschussanteile in Prozent des Deckungskapitals zum Ende des Versicherungsjahres.

Zusatzversicherungen nach Beginn der Leistungspflicht (mit Ausnahme der Tarife SHRZ2015, SHRZ2013, SHRZ2012 und SHRZ2008) wird jährlich zum Ende eines Versicherungsjahres, erstmals zum Ende des ersten vollen Versicherungsjahres nach Leistungsbeginn, ein laufender Überschussanteil in Prozent des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals zugewiesen.

Bei Vertragsbeendigung erhalten die BUZ96- und BUZ92-Tarife bei leistungsfreiem Verlauf einen Schlussüberschussanteil von 5 % der anteiligen Beitragssumme bzw. des anteiligen Einmalbeitrags.

Die Höhe der Überschussanteilsätze der BUZ96-Tarife bei Einschluss zu den NB(R)2000(K)- und NB-Tarifen ist davon abhängig, ob der Vertrag standardmäßig eine Dienstunfähigkeitsklausel beinhaltet. Wurde er vor dem 1. November 1999 poliziert, ist diese standardmäßig vereinbart. Für alle ab dem 1. November 1999 polizierten Verträge zu diesen BUZ96-Tarifen ist standardmäßig keine Dienstunfähigkeitsklausel vereinbart.

Überschussanteilsätze im Einzelnen:

Tarife	Überschussanteil für beitragspflichtige Versicherungen	Bonusrente (nicht für Tarif B, Bp, EB, UB, SHB)	Überschussanteil für beitragsfreie Versicherungen (nicht für Tarif B, Bp, EB, UB, RR)	Überschussanteil für Versicherungen nach Beginn der Leistungspflicht
	in %	in %	in %	in %
BUZ2015(C), BUZ2015(C)A, BUZ2015(C)BIV				
Berufsgruppen 1, 2, 3, 4	33	49	1,75 (2,25)	2 (2,5)
Berufsgruppen 1+, 2+, 3+, 4+	38	61	1,75 (2,25)	2 (2,5)
UBUZ2015	33	49	1,75 (2,25)	2 (2,5)
BAZ2015	26	35	1,75 (2,25)	1,75 (2,25)
BUZ2013(C), BUZ2012(C)				
Berufsgruppen 1, 2, 3, 4	30	43	1,25 (1,75)	1,5 (2)
Berufsgruppen 1+, 2+, 3+, 4+	35	54	1,25 (1,75)	1,5 (2)
UBUZ2013	30	43	1,25 (1,75)	1,5 (2)
UBUZ2012	25	33 ¹ / ₃	1,25 (1,75)	1,5 (2)
BAZ2013, BAZ2012, EUZ2012	23	30	1,25 (1,75)	1,25 (1,75)
BUZ2011(C), BUZ2008(C)	27	37	0,75 (1,25)	1 (1,5)
UBUZ2008	25	33 ¹ / ₃	0,75 (1,25)	1 (1,5)
SHRZ2015, SHRZ2013, SHRZ2012, SHRZ2008	20	25	—	—
BAZ2008, EUZ2008	20	25	0,75 (1,25)	0,75 (1,25)
BUZ2007(C)	22	28	0,75 (1,25)	1 (1,5)
BAZ2007, EUZ2007	20	25	0,75 (1,25)	0,75 (1,25)
BUZ2004(C)	22	28	0,25 (0,75)	0,5 (1)
BAZ2006, EUZ2004	20	25	0,25 (0,75)	0,25 (0,75)
BUZ2000(C)	20	25	0 (0,25)	0 (0,5)
EUZ2000	20	25	0 (0,25)	0 (0,25)
BUZ96 zu den NB(R)2000(K)- und NB-Tarifen mit standardmäßiger DU-Klausel	10	10	—	0
BUZ96(C) zu den sonstigen Tarifen und EUZ99	20	25	0	0
BUZ92 zu den NB2000(K)- und NB-Tarifen	10	10	—	0
BUZ92 zu den sonstigen Tarifen	20	25	0	0
BUZ87 zu den NB-Tarifen				
Männer	nach Tab. 5	nach Tab. 6	—	0
Frauen	nach Tab. 7	nach Tab. 8	—	0
BUZ87 zu den sonstigen Tarifen				
Männer	nach Tab. 1	nach Tab. 2	0 (0,5)	0 (0,5)
Frauen	nach Tab. 3	nach Tab. 4	0 (0,5)	0 (0,5)
BUZ74				
Männer	nach Tab. 1	—	—	0 (0,5)
Frauen	nach Tab. 3	—	—	0 (0,5)

Tabelle 1: Versicherungsendalter	Eintrittsalter				
	bis 25	26 – 30	31 – 40	41 – 45	ab 46
bis 55	35	30	25	15	10
56 – 60	30	25	20	10	10
ab 61	25	20	10	10	10

Tabelle 2: Versicherungsendalter	Eintrittsalter				
	bis 25	26 – 30	31 – 40	41 – 45	ab 46
bis 55	50	40	33 $\frac{1}{3}$	15	10
56 – 60	40	33 $\frac{1}{3}$	25	10	10
ab 61	33 $\frac{1}{3}$	25	10	10	10

Tabelle 3: Versicherungsendalter	Eintrittsalter				
	bis 25	26 – 30	31 – 40	41 – 45	ab 46
bis 55	50	40	30	20	10
56 – 60	45	35	25	15	10
ab 61	40	30	20	10	10

Tabelle 4: Versicherungsendalter	Eintrittsalter				
	bis 25	26 – 30	31 – 40	41 – 45	ab 46
bis 55	100	66 $\frac{2}{3}$	40	25	10
56 – 60	80	50	33 $\frac{1}{3}$	15	10
ab 61	66 $\frac{2}{3}$	40	25	10	10

Tabelle 5: Versicherungsendalter	Eintrittsalter				
	bis 25	26 – 30	31 – 40	41 – 45	ab 46
bis 55	25	20	15	10	5
56 – 60	20	15	10	5	5
ab 61	15	10	5	5	5

Tabelle 6: Versicherungsendalter	Eintrittsalter				
	bis 25	26 – 30	31 – 40	41 – 45	ab 46
bis 55	33 $\frac{1}{3}$	25	20	10	5
56 – 60	25	20	10	5	5
ab 61	20	10	5	5	5

Tabelle 7: Versicherungsendalter	Eintrittsalter				
	bis 25	26 – 30	31 – 40	41 – 45	ab 46
bis 55	40	30	20	10	5
56 – 60	35	25	15	10	5
ab 61	30	20	10	5	5

Tabelle 8: Versicherungsendalter	Eintrittsalter				
	bis 25	26 – 30	31 – 40	41 – 45	ab 46
bis 55	66 $\frac{2}{3}$	45	25	10	5
56 – 60	50	33 $\frac{1}{3}$	20	10	5
ab 61	45	25	10	5	5

18. Überschussbeteiligung der Pflegerenten-Versicherung

Beitragspflichtige und beitragsfreie Pflegerenten-Versicherungen erhalten vor Leistungsbeginn laufende Risiko- und Zinsüberschussanteile. Der Risikoüberschussanteil bemisst sich in Prozent des Risikobeitrags, der Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals zu Beginn des Versicherungsjahres. Die laufenden Überschussanteile werden zum Ende jedes Versicherungsjahres zugewiesen, bei den Tarifen NP2814, NP2714, NP2614, NP2514 und FP2514E erstmals zum Ende des 6. Versicherungsjahres.

Bei Leistungsbeginn erhalten alle Versicherungen einen Schlussüberschussanteil. Bei den NP2800-, NP2700-, NP2600-, NP2510- und FP2510-Tarifen beträgt der Schlussüberschuss 20 % des maßgebenden Pflegebonus. Für die Tarife NP2814, NP2714, NP2614, NP2514 und FP2514E erfolgt für den maßgebenden Pflegebonus die Überschusszuweisung zum Ende jedes Versicherungsjahres (ohne Berücksichtigung der Wartezeit). Bei den Tarifen NP2500, FP2500, NP2400, FP2400, NP2200 und FP2200 beträgt der Schlussüberschuss 20 % der versicherten Jahresrente.

Nach Leistungsbeginn erhalten alle Tarife jährlich zum Ende eines Versicherungsjahres, erstmals zum Ende des ersten vollen Versicherungsjahres nach Leistungsbeginn, einen laufenden Überschussanteil, der sich in Prozent des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals bemisst.

Überschussanteilsätze im Einzelnen:

Tarife	Risikoüberschuss-	Zinsüberschuss-	Überschussanteil nach Beginn der Leistungspflicht in %
	anteil in %	anteil in %	
NP2810(T), NP2811, NP2812, NP2814	10	1,75 (2,25)	2 (2,5)
NP2710(T), NP2711, NP2712, NP2714	10	1,25 (1,75)	1,5 (2)
NP2610(T), NP2611, NP2612, NP2614	10	1,25 (1,75)	1,5 (2)
NP2510(T), NP2511, NP2512, NP2514, FP2510, FP2514E	10	0,75 (1,25)	1 (1,5)
NP2500, FP2500, NP2400, FP2400	10	0,75 (1,25)	0,75 (1,25)
NP2200, FP2200	10	0,25 (0,75)	0,25 (0,75)

19. Überschussbeteiligung der Pflegerenten-Zusatzversicherung

Überschussberechtig sind die Tarife PR1 und PR2 der PRZ93 sowie Tarif PR der PRZ2008, PRZ2007, PRZ2005, PRZ2004, PRZ2000 und PRZ97.

Beitragspflichtige Versicherungen der PRZ2008 erhalten während der Beitragszahlung zu Beginn jedes Versicherungsjahres laufende Überschussanteile in Prozent der Beitragssumme eines Jahres.

Beitragsfreie Versicherungen der PRZ2008 sowie alle übrigen Versicherungen erhalten vor Beginn der Pflegerentenzahlung einen laufenden Überschussanteil zum Ende jedes Versicherungsjahres, bei beitragspflichtigen Versicherungen der

PRZ93-Tarife erstmals zum Ende des dritten. Dieser laufende Überschussanteil bemisst sich in Prozent des Deckungskapitals zu Beginn des Versicherungsjahres.

Bei Beginn der Pflegerentenzahlung wird ein Schlussüberschussanteil als Zusatzrente fällig. Er beträgt für Tarif PR der PRZ2008, PRZ2007, PRZ2005, PRZ2004 und PRZ2000 1,5 % der versicherten Jahresrente, multipliziert mit der Anzahl der zu diesem Zeitpunkt abgelaufenen vollen Versicherungsjahre. Bei den übrigen Tarifen beläuft er sich auf 2 % des zu Beginn der Pflegerentenzahlung erreichten Pflegebonus, multipliziert mit der Anzahl der zu diesem Zeitpunkt abgelaufenen vollen Versicherungsjahre.

Nach Beginn der Pflegerentenzahlung wird jährlich zum Ende eines Versicherungsjahres, erstmals zum Ende des ersten vollen Versicherungsjahres nach Leistungsbeginn, ein laufender Überschussanteil in Prozent des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals zugewiesen.

Überschussanteilsätze im Einzelnen:

Tarife	Überschussanteil vor Beginn der Pflegerentenzahlung		Überschussanteil nach Beginn der Pflegerentenzahlung in %
	in % der Beitragssumme eines Jahres	in % des Deckungskapitals	
PRZ2008: PR	20	0,75 (1,25)	0,75 (1,25)
PRZ2007: PR	—	0,75 (1,25)	0,75 (1,25)
PRZ2005: PR	—	0,25 (0,75)	0,25 (0,75)
PRZ2004: PR	—	0,25 (0,75)	0,25 (0,75)
PRZ2000: PR	—	0 (0,25)	0 (0,25)
PRZ97: PR	—	0	0
PRZ93: PR1, PR2	—	0	0

20. Überschussbeteiligung der sonstigen Zusatzversicherungen

Beitragspflichtige Zusatzversicherungen nach den Tarifen SH2015, UZ2015, RZ2015(BIV), TZ2015, SH2013, UZ2013, RZ2013, TZ2013, SH2012, UZ2012, RZ2012, TZ2012, SH2008, UZ2008, RZ2008, TZ2008, SH2007, UZ2007, RZ2007, TZ2007, SH2006, UZ2004, RZ2004, TZ2004, UZ2000, RZ2000, TZ2000, UZ97, RZ97, TZ97, UZ, RZ, TZ, I, IR, ZR und ZSt erhalten während der Anwartschaftszeit laufende Überschussanteile in Prozent der Beitragssumme eines Jahres. Der laufende Überschussanteil wird bei den Tarifen SH2015, UZ2015, RZ2015(BIV), TZ2015, SH2013, UZ2013, RZ2013, TZ2013, SH2012, UZ2012, RZ2012, TZ2012, SH2008, UZ2008, RZ2008, TZ2008, SH2007, UZ2007, RZ2007, TZ2007, SH2006, UZ2004, RZ2004, TZ2004, UZ2000, RZ2000, TZ2000, UZ97, RZ97 und TZ97 und bei den sonstigen Tarifen bei Einschluss zu einer Hauptversicherung nach den N(B)2000(K)-, N(B)R2000(K)-, NF(R)2000-, N(B)-, NR-, NF-, NK-, NVG- oder FA-Tarifen zu Beginn jedes Versicherungsjahres zugewiesen, bei Einschluss zu einer Hauptversicherung nach den s-, sF-, sK-, VG- oder LR-Tarifen zum Ende eines Versicherungsjahres, erstmals zum Ende des dritten, und bei Einschluss zu den sonstigen möglichen Tarifen zum Ende eines Versicherungsjahres, erstmals zum Ende des Jahres, in dem für die betreffende Hauptversicherung die erste Zuweisung erfolgt.

Zusatzversicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifen SH2015, SH2013, SH2012, SH2008, SH2007 und SH2006 sowie nach den Tarifen UZ97 und UZ, die zu

den Hauptversicherungen nach den N(R)2000(K)-, NF(R)2000-, N- und NF-Tarifen eingeschlossen werden können, erhalten zu Beginn jedes Versicherungsjahres laufende Überschussanteile in Prozent des Deckungskapitals zum Ende des Versicherungsjahres. Tarif UZ gegen Einmalbeitrag bei Einschluss zu den Tarifen EP und EP/K erhält laufende Überschussanteile in Prozent des Deckungskapitals zum Ende des Vorjahres. Sonstige Zusatzversicherungen gegen Einmalbeitrag nach Tarif UZ (bei Einschluss zu den s-, sF- und sK-Tarifen) erhalten zum Ende eines Versicherungsjahres, erstmals zum Ende des dritten, einen Überschussanteil in Prozent des fiktiven Jahresbeitrags.

Zusatzversicherungen nach den Tarifen RZ2015(BIV), RZ2013, RZ2012, RZ2008, RZ2007, RZ2004, RZ2000, RZ97, RZ, IR und ZR wird nach Beginn der Leistungspflicht jährlich zum Ende eines Versicherungsjahres, erstmals zum Ende des ersten vollen Versicherungsjahres nach Leistungsbeginn, ein Überschussanteil in Prozent des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals zugewiesen.

Überschussanteilsätze im Einzelnen:

Tarife	Überschussanteil für beitragspflichtige Versicherungen in %	Überschussanteil für Versicherungen gegen Einmalbeitrag in %	Überschussanteil für laufende Renten in %
UZ2015, UZ2013, UZ2012, UZ2008, UZ2007, UZ2004, UZ2000	10	—	—
SH2015	20	1,75 (2,25)	—
RZ2015(BIV), TZ2015	20	—	1,75 (2,25)
SH2013, SH2012	20	1,25 (1,75)	—
RZ2013, RZ2012, TZ2013, TZ2012	20	—	1,25 (1,75)
SH2008, SH2007	20	0,75 (1,25)	—
RZ2008, RZ2007, TZ2008, TZ2007	30 (40)	—	0,75 (1,25)
SH2006	20	0,25 (0,75)	—
RZ2004, TZ2004	30 (40)	—	0,25 (0,75)
RZ2000, TZ2000	30 (40)	—	0 (0,25)
UZ97	10	0	—
RZ97, TZ97	30 (40)	—	0
UZ zu den N(B)2000(K)-, N(B)R2000(K)-, NF(R)2000-, N(B)-, NR-, NF-, NK-, NVG-, FA-Tarifen	10	0	—
RZ, TZ zu den N2000(K)-, NR2000(K)-, NF(R)2000-, N-, NR-, NF-, NK-Tarifen	25 (45)	—	0
UZ zu den s-, sF-, sK-, LR-Tarifen	25	25	—
RZ, TZ zu den s-, sF-, sK-, LR-Tarifen			
Männer	35 (50)	—	0 (0,5)
Frauen	45 (60)	—	0 (0,5)
I, IR	25	0 (0,5)	0 (0,5)
Sonstige UZ	25	0 (0,5)	—
ZR, ZSt	50 (65)	—	0 (0,5)

21. Überschussbeteiligung der Kapitalisierungstarife

Allen Kapitalisierungsverträgen werden zum Ende jedes Vertragsmonats laufende Zinsüberschussanteile gutgeschrieben. Die Bezugsgröße für die Höhe der monatlichen Überschusszuweisung ist das Deckungskapital zu Beginn des jeweiligen Monats.

Zusätzlich wird allen Verträgen mit Ausnahme der Tarife K2201, K2231K3, K2303, K2333K3, K2403, K2433K3 und K2503 bei Vertragsablauf ein Schlussüberschussanteil zugewiesen, der sich in Prozent des maßgebenden Ansammlungsguthabens bemisst. Erfolgt frühestens nach einem Drittel der Laufzeit, bei den Tarifen K2705, K2605 und K2505 frühestens nach einem Jahr, ein Rückkauf, wird ein Teil des Schlussüberschussanteils gutgebracht.

Die Höhe der Überschussätze für die Tarife K2705, K2605 und K2505 wird quartalsweise festgelegt. Die angegebenen Überschussätze gelten für Zuweisungen im 1. Quartal 2016 und – sofern nichts anderes festgelegt wird – auch für die darauf folgenden Quartale.

Überschussanteilsätze im Einzelnen:

Tarife	Zinsüberschussanteil p. a. in %	Schlussüberschussanteil in %
K2804, K2804U	0,75 (2,25)	22
K2705	0,25	25
K2605, K2505	0	50
K2704, K2704U, K2734, K2744, K2604, K2604U, K2634, K2644	1,25 (1,75)	24
K2504, K2504U, K2534, K2544	0,75 (1,25)	26
K2504US	0,75	26
K2503, K2403, K2433K3	0,75 (1,25)	—
K2201, K2231K3, K2303, K2333K3	0,25 (0,75)	—

22. Ansammlungszins

Werden Überschussanteile verzinslich angesammelt, wird (mit Ausnahme der Kapitalisierungstarife) zum Ende jedes Versicherungsjahres neben dem Rechnungszins ein Ansammlungsüberschuss-Anteil in Höhe von 3 (3,5) % abzüglich Rechnungszins zugewiesen. Das Ansammlungsguthaben für das 2016 endende Versicherungsjahr wird folglich mit 3 (3,5) %, mindestens jedoch in Höhe des Rechnungszinses, verzinst.

Bei den Kapitalisierungstarifen – mit Ausnahme der Tarife K2705, K2605 und K2505 – wird neben dem Rechnungszins zum Ende jedes Vertragsmonats ein Ansammlungsüberschuss-Anteil zugewiesen. Er ist so hoch, dass sich das Ansammlungsguthaben im Jahr 2016 mit insgesamt 3 (3,5) % p. a. verzinst.

Der den Kapitalisierungstarifen K2705, K2605 und K2505 neben dem Rechnungszins zum Ende jedes Vertragsmonats zugewiesene Ansammlungsüberschuss-Anteil ist so hoch, dass sich das Ansammlungsguthaben für Zuweisungen im 1. Quartal 2016 und – sofern nichts anderes festgelegt wird – auch für die darauf folgenden Quartale mit insgesamt 1 % p. a. verzinst.

Nürnberg, 24. Februar 2016

DER VORSTAND

Dr. Jürgen Voß

Dipl.-Päd. Walter Bockshecker

Stefan Kreß

Andreas Politycki

Dipl.-Kfm. Hans-Jörg Schreiweis

Dipl.-Kfm. Jürgen Wahner

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Nürnberger Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Nürnberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Nürnberg, den 4. April 2016

KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft
Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Hildebrand
Wirtschaftsprüfer

Röder
Wirtschaftsprüfer

Weitere Angaben zum Lagebericht

Von uns betriebene Versicherungsarten

Wir führen selbst abgeschlossenes und in Rückdeckung übernommenes Geschäft als Einzelversicherungen und im Rahmen von Gruppenverträgen.

	Einzeltarif	Gruppentarif
Großlebens-Kapitalversicherungen	ja	ja
Kleinlebensversicherungen (einschließlich Lebensversicherungen im Rahmen der Familienschutz-Unfall- und -Lebensversicherung)	ja	nein
Risikoversicherungen	ja	ja
Vermögensbildungs-Versicherungen (nur selbst abgeschlossenes Geschäft)	ja	nein
Fondsgebundene Lebensversicherungen	ja	ja
Fondsgebundene Rentenversicherungen	ja	ja
Fondsgebundene Rentenversicherungen im Sinne des § 1 Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz (AltZertG) (nur selbst abgeschlossenes Geschäft)	ja	ja
Zertifikatgebundene Rentenversicherungen (nur selbst abgeschlossenes Geschäft)	ja	nein
Restschuldversicherungen (nur selbst abgeschlossenes Geschäft)	nein	ja
Renten- und Pensionsversicherungen	ja	ja
Rentenversicherungen im Sinne des § 1 AltZertG (nur selbst abgeschlossenes Geschäft)	ja	ja
Berufsunfähigkeits-Versicherungen (nur selbst abgeschlossenes Geschäft)	ja	ja
Pflegereuten-Versicherungen (nur selbst abgeschlossenes Geschäft)	ja	ja
Unfalltod-Zusatzversicherungen	ja	ja
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	ja	ja
Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	ja	ja
Sterberenten-Zusatzversicherungen	ja	ja
Todesfall-Zusatzversicherungen	ja	ja
Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen	ja	ja
Pflegereuten-Zusatzversicherungen	ja	ja
Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	nein	ja
Unfallversicherungen im Rahmen der Familienschutz-Unfall- und -Lebensversicherung (nur selbst abgeschlossenes Geschäft)	ja	nein

Zusätzlich betreiben wir Kapitalisierungsgeschäfte im Sinne von Nr. 23 der Anlage A zum VAG.

Bewegung und Struktur des Bestandes an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2015

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft			
	(nur Hauptversicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)		(nur Hauptversicherungen)
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Einmalbeitrag in TEUR	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in TEUR
Bestand am Ende des Vorjahres	2.817.212	2.091.473		135.209.886
Währungsschwankungen		11		351
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	2.817.212	2.091.484		135.210.237
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. Neuzugang				
a) eingelöste Versicherungsscheine	97.855	108.145	130.819	6.616.343
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2.)		51.165	79.717	2.899.847
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile				21.546
3. Übriger Zugang	7.652	6.376		260.130
4. Gesamter Zugang	105.507	165.686	210.536	9.797.866
III. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	17.077	6.796		175.234
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	57.059	60.436		1.324.111
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	76.754	91.255		4.156.114
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	11.623	9.671		1.630.147
5. Übriger Abgang	7.923	9.659		382.071
6. Gesamter Abgang	170.436	177.816		7.667.677
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	2.752.283	2.079.354		137.340.425

Einzelversicherungen								Kollektivversicherungen	
Kapitalversicherungen (einschl. Vermögens- bildungs-Versicherungen) ohne Risikoversiche- rungen und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähig- keits- und Pflegerenten- Versicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR
546.450	292.687	243.335	142.623	810.031	615.082	886.267	669.754	331.129	371.328
	4		—		6		—		—
546.450	292.692	243.335	142.623	810.031	615.088	886.267	669.754	331.129	371.328
3.671	1.573	6.712	2.184	45.938	47.523	19.237	21.255	22.297	35.610
	4.908		3.292		16.591		18.183		8.191
153	76	26	13	1.252	808	6.014	5.175	207	305
3.824	6.557	6.738	5.489	47.190	64.921	25.251	44.613	22.504	44.106
11.139	3.455	313	358	922	1.268	999	764	3.704	950
25.886	18.027	10.762	2.251	5.027	6.349	10.422	8.710	4.962	25.099
16.615	9.763	5.501	4.184	21.407	22.417	29.319	37.747	3.912	17.145
54	2	1.023	599	10.497	8.991	25	51	24	28
142	442	27	397	535	1.094	6.355	6.298	864	1.428
53.836	31.689	17.626	7.788	38.388	40.119	47.120	53.571	13.466	44.650
496.438	267.561	232.447	140.323	818.833	639.890	864.398	660.797	340.167	370.783

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherung)

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in TEUR
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	2.817.212	135.210.237
davon beitragsfrei	(478.304)	(4.625.323)
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	2.752.283	137.340.425
davon beitragsfrei	(488.592)	(4.823.861)

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

	Zusatzversicherungen insgesamt	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in TEUR
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	726.567	63.769.989
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	683.835	62.248.588

D. Bestand an in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungen

1. Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres	789.471 TEUR
2. Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres	916.718 TEUR

Einzelversicherungen								Kollektivversicherungen	
Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungs-Versicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerenten- Versicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in TEUR	Anzahl der Versicherungen	12-fache Jahresrente in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in TEUR
546.450 (92.686)	8.059.622 (570.752)	243.335 (29.020)	5.575.630 (246.547)	810.031 (82.664)	94.804.727 (1.728.365)	886.267 (181.810)	19.744.035 (1.028.691)	331.129 (92.124)	7.026.222 (1.050.967)
496.438 (87.683)	7.401.474 (534.838)	232.447 (27.214)	5.417.061 (245.266)	818.833 (87.952)	97.750.160 (1.861.462)	864.398 (188.141)	19.571.455 (1.068.258)	340.167 (97.602)	7.200.275 (1.114.036)

Unfall- Zusatzversicherungen		Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts- Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten- Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in TEUR	Anzahl der Versicherungen	12-fache Jahresrente in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in TEUR
120.154	1.648.733	540.745	60.749.466	6.996	197.043	58.672	1.174.747
105.883	1.483.020	515.958	59.473.214	6.329	183.452	55.665	1.108.903

Weitere Angaben

Kennzahlen zur Geschäftsentwicklung

Es ist bewährte Praxis der Lebensversicherungs-Unternehmen und des Gesamtverbandes der Versicherungswirtschaft, die Geschäftsergebnisse durch geeignete Kennzahlen zu beschreiben. Der Verband veröffentlicht regelmäßig eine Kennzahlen-Mappe, in der die Berechnungsweise ausgewählter Kennzahlen ausführlich dargestellt wird.

Dabei können Kennzahlen die Ergebnisse eines Geschäftsjahres in prägnanter und einfacher Form dokumentieren. Der externe Betrachter zieht sie häufig bei Vergleichen zwischen verschiedenen Unternehmen heran. Zu diesem Zweck werden Kennzahlen auch von Zeitschriften und Zeitungen veröffentlicht.

Allerdings ist die Beurteilung eines Unternehmens nur anhand einzelner Kennzahlen kaum möglich. Für eine genaue Analyse sind immer auch unternehmensinterne Informationen erforderlich. Überdies hat die Zusammensetzung des Geschäfts wesentlichen Einfluss auf die Ergebnisse, sodass ein reiner Zahlenvergleich oft zu falschen Interpretationen führt.

Um dem steigenden Informationsbedürfnis Rechnung zu tragen, stellen wir an dieser Stelle wesentliche Kennzahlen zur Geschäftsentwicklung im Überblick dar. Sondereffekte werden, soweit erforderlich, bei der Berechnung berücksichtigt und entsprechend kommentiert.

Die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG besitzt aufgrund einer speziellen Vertriebsform (Familienschutz-Organisation) einen hohen Anteil an Kleinlebensversicherungen und nimmt damit innerhalb der Branche eine Ausnahmestellung ein. Bei diesem Geschäft liegt der Verwaltungskostensatz wegen der niedrigen Beiträge und der generell monatlichen Zahlungsweise wesentlich höher als im Normalgeschäft. Damit unsere Verwaltungskostenquote mit anderen Unternehmen vergleichbar ist, wurde bei der Berechnung dieser Quote das Kleinlebensgeschäft eliminiert.

Entsprechend einer Empfehlung des Verbandes sind bei allen Zinswerten die Erträge und Aufwendungen der Kapitalanlagen der Fondsgebundenen Versicherungen nicht enthalten.

	2015 in %	2014 in %
Wachstumsrate Neuzugang (lfd. Beitrag)	– 20,6	– 6,7
Wachstumsrate Neuzugang (Einmalbeitrag)	– 26,4	– 5,8
Wachstumsrate Bestand (Anzahl)	– 2,3	– 1,6
Wachstumsrate Bestand (Versicherungssumme)	1,6	2,2
Wachstumsrate Beiträge	– 3,1	0,5
Stornoquote (lfd. Beitrag)	4,8	5,4
Abschlusskostenquote (Beitragssumme)	6,5	6,8
Verwaltungskostenquote*	2,9	2,8
Nettoverzinsung (Jahreswert)**	4,2	5,0
Nettoverzinsung (3-Jahres-Mittelwert)**	4,6	4,5
Lfd. Durchschnittsverzinsung**	3,1	4,1

*ohne Kleinlebensversicherung

**ohne Berücksichtigung der Fondsgebundenen Versicherung

Erläuterung von Fachausdrücken

Abschlussaufwendungen (auch: Erwerbskosten)

Sie entstehen einmalig durch den Abschluss eines Versicherungsvertrags und beinhalten Abschlussprovisionen und Gehälter für den Außendienst, Kosten der Antragsbearbeitung, Kosten für ärztliche Untersuchungen und die Ausfertigung der Versicherungsscheine. Soweit sie rechnungsmäßig nicht gedeckt sind, sind sie Kosten des Versicherungsbetriebs für das jeweilige Geschäftsjahr.

Anlagestock

Selbstständige Abteilung des Sicherungsvermögens, in der die Anlagebeiträge der Fondsgebundenen Versicherungen geführt werden. Die Mittel des Anlagestocks sind in Investmentanteilen, die für die entsprechenden Fondstarife vorgesehen sind, angelegt.

Beitrag (auch: Prämie)

Preis für die vom Versicherer garantierten Leistungen und die zusätzlich gewährten Überschussanteile (siehe hierzu „Überschussbeteiligung“). Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen gebuchten Bruttobeiträge sind die im Geschäftsjahr vereinnahmten Beiträge ohne Berücksichtigung von Beitragsüberträgen und abgegebenen Rückversicherungsbeiträgen (siehe auch „Beitragsüberträge“ und „Rückversicherung“).

Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Beträge, die der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen und zur Erhöhung der Versicherungssummen (Bonus) verwendet werden.

Beitragsüberträge

Aufgrund der Zahlungsweise der Kunden bereits vereinnahmtes Entgelt, das auf Risikoperioden nach dem Bilanzstichtag entfällt.

Bestandseinteilung

Aufgrund des Dritten Gesetzes zur Durchführung versicherungsrechtlicher Richtlinien des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 21.07.1994 wird der gesamte Versicherungsbestand in den Altbestand und den Neubestand aufgeteilt. Eine genaue Aufstellung wird im Anhang gegeben.

Bonus

Mögliche Verwendungsform der laufenden Überschussanteile als beitragsfreie Versicherungssumme.

Brutto

Jeweilige versicherungstechnische Position oder Quote vor Abzug der Rückversicherung.

Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung wird gebildet, um jederzeit Leistungen erbringen zu können. Der Beitrag für einen Versicherungsvertrag ist im Gegensatz zum damit übernommenen Risiko in der Regel während der Vertragsdauer konstant. Die Deckungsrückstellung gleicht diesen Effekt aus: Sie wird in Zeiten mit niedrigem Risiko gebildet und in Zeiten mit hohem Risiko aufgelöst. Berechnet wird die Deckungsrückstellung als Summe der Barwerte der künftigen Verpflichtungen abzüglich der Summe der Barwerte der künftig eingehenden Beiträge. Bei der Fondsgebundenen Versicherung werden mit den nicht zur Deckung von Risiko und Kosten benötigten Beitragsteilen Fondsanteile erworben. Hier ergibt sich die Deckungsrückstellung

aus dem Wert der Fondsanteile am Bilanzstichtag. Maßgebend für die Berechnung ist für den Altbestand der von der BaFin genehmigte Geschäftsplan. Für den Neubestand erfolgt die Berechnung nach § 65 VAG und § 341f HGB sowie den dazu erlassenen Rechtsverordnungen.

Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft

Forderungen des Rückversicherers an Erstversicherer in Höhe der bei diesen als Bar- oder Wertpapierdepot gestellten Sicherheiten für anteilige Beitragsüberträge, Schaden- und Deckungsrückstellungen.

Direktversicherung

Betriebliche Lebensversicherung, die der Arbeitgeber auf das Leben des Arbeitnehmers abgeschlossen hat und für deren Leistungen der Arbeitnehmer oder seine Hinterbliebenen zumindest teilweise bezugsberechtigt sind.

Eingelöste Versicherungsscheine

Zugang an neuen Policen, für die die Erstbeiträge gezahlt worden sind.

Fondsgebundene Versicherung

Die Fondsgebundene Versicherung wird als Fondsgebundene Lebensversicherung (Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall) und als Fondsgebundene Rentenversicherung (Leibrentenversicherung) angeboten. Die zugehörige Kapitalanlage erfolgt ganz oder teilweise in Anteilen eines oder mehrerer Investmentfonds. Die Wertentwicklung der Anteilseinheiten ist bei der Fondsgebundenen Lebensversicherung maßgebend für die Versicherungsleistung im Erlebensfall, bei der Fondsgebundenen Rentenversicherung für die Höhe der Rente bei Rentenbeginn.

Gesamtergebnis

Das Gesamtergebnis ist das Ergebnis des jeweiligen Geschäftsjahres. Ein Teil fließt als Aufwendungen für Beitragsrückerstattung in die Rückstellung für Beitragsrückerstattung. Der restliche Teil finanziert den Jahresüberschuss bzw. eine eventuelle Ergebnisabführung. Zum Gesamtergebnis tragen die Erträge aus den Kapitalanlagen bei, die über die rechnermäßigen Zinsen und die Direktgutschrift hinaus erwirtschaftet werden, sowie ein im Vergleich zur Kalkulation günstigerer Verlauf des Risikos und der Kosten.

Geschäftsplan

Für den Altbestand ist der Geschäftsplan die Grundlage des Geschäftsbetriebs. Seine Einhaltung wird durch die BaFin überwacht. Zum Geschäftsplan gehören: Satzung, Allgemeine Versicherungsbedingungen, technische Geschäftsunterlagen, Tarife, Grundlagen für die Bemessung des Beitrags, der Deckungsrückstellung usw.

Gewinnrücklagen

Sie enthalten die Beträge, die im Geschäftsjahr oder in früheren Geschäftsjahren aus dem Jahresüberschuss eingestellt worden sind, und umfassen die gesetzliche Rücklage und die anderen Gewinnrücklagen.

Gezeichnetes Kapital

Kapital, auf das die Haftung der Gesellschafter für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft gegenüber Gläubigern beschränkt ist. Bei der Aktiengesellschaft ist es das Grundkapital.

Kapitalrücklage

Einzahlungen der Aktionäre in das Eigenkapital wie Agio bei einer Kapitalerhöhung oder andere Zuzahlungen.

Laufende Durchschnittsverzinsung

Laufender Ertrag der Kapitalanlagen, also ohne Berücksichtigung außerordentlicher Erträge und Aufwendungen, bezogen auf den mittleren Kapitalanlagenbestand (siehe auch „Nettoverzinsung“).

Mitversicherung

Mehrere Erstversicherer beteiligen sich an einem Risiko in der Weise, dass jeder eine Quote der Versicherungssumme oder eine bestimmte Summe übernimmt.

Nettoverzinsung

Gesamter Nettoertrag der Kapitalanlagen (Bruttoertrag abzüglich Aufwendungen), bezogen auf den mittleren Kapitalanlagenbestand (siehe auch „Laufende Durchschnittsverzinsung“).

Neubeitrag

Beitrag für im Geschäftsjahr neu zugegangene Versicherungsverträge. Dazu zählen auch Beitragserhöhungen im Rahmen der Dynamik für bestehende Versicherungsverträge. Bei Verträgen mit laufender Beitragszahlung wird der laufende Beitrag für ein Jahr, bei Einmalbeitragsversicherungen der Einmalbeitrag ausgewiesen.

Policendarlehen (auch: Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine)

Verzinsliche Darlehen auf kapitalbildende Lebensversicherungen bis zur Höhe des vertraglichen Rückkaufswerts, die spätestens bei Fälligkeit der Versicherungsleistung zu tilgen sind.

Rechnungsabgrenzungsposten

Einnahmen oder Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Erträge oder Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Rechnungszins

Zinssatz, der bei der Berechnung der Deckungsrückstellung verwendet wird.

Rohüberschuss

Der Rohüberschuss entspricht dem Gesamtergebnis zuzüglich Direktgutschrift. Zum Rohüberschuss tragen die Erträge aus den Kapitalanlagen bei, die über die rechnungsmäßigen Zinsen hinaus erwirtschaftet werden, sowie ein im Vergleich zur Kalkulation günstigerer Verlauf des Risikos und der Kosten.

Rückstellungen

Rückstellungen sind Passivposten für Verpflichtungen, die dem Grunde nach bestehen, deren Höhe und/oder Zeitpunkt der Fälligkeit aber ungewiss sind. Sie werden als versicherungstechnische Rückstellungen gebildet, soweit es die Eigenart des Versicherungsgeschäfts erfordert. Die übrigen Rückstellungen werden unter den anderen Rückstellungen ausgewiesen.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB)

Die RfB enthält realisierte Überschüsse bis zu ihrer Zuteilung an Versicherungsnehmer. Als Puffer soll sie, losgelöst von schwankenden Jahresergebnissen, eine möglichst gleichbleibende Überschussbeteiligung gewährleisten.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Geschätzter Aufwand, der zur Deckung bereits verursachter, im Geschäftsjahr aber noch nicht endgültig abgewickelter Schadenfälle erforderlich ist.

Rückversicherung

Ein Versicherungsunternehmen (Erst- oder Direktversicherer, Zedent) nimmt für einen Teil des selbst übernommenen Risikos Versicherungsschutz bei einem anderen Versicherungsunternehmen (Rückversicherer, Zessionar). Die Rückversicherung entlastet damit den Erstversicherer von einem Teil seiner Wagnisse gegen Zahlung von Rückversicherungsbeiträgen. Je nach Vertragsgestaltung gewährt der Rückversicherer dem Zedenten Provisionen und Überschussanteile.

Sicherungsvermögen

Teil des gebundenen Vermögens zur Sicherung der Deckungsrückstellung. Es unterliegt besonderen Anlagevorschriften hinsichtlich der Rentabilität und Sicherheit. Das Sicherungsvermögen gewährleistet somit die Erfüllbarkeit der Versicherungsansprüche.

Solvabilitätsquote

§ 53c Abs. 1 VAG verpflichtet die Versicherungsunternehmen, stets über freie, unbelastete Eigenmittel (Ist-Solvabilität) in Höhe der geforderten Eigenmittelausstattung (Soll-Solvabilität, Solvabilitätsspanne) zu verfügen. In § 53c Abs. 3 VAG werden die für die Ist-Solvabilität zurechenbaren Eigenmittel bestimmt, die Kapitalausstattungs-Verordnung regelt die Berechnung der Soll-Solvabilität. Die Solvabilitätsquote ist das Verhältnis Ist- und Soll-Solvabilität und muss stets größer 100 % sein.

Überschussbeteiligung (auch: Gewinnanteile, Überschussanteile, Versichertendividende)

Die Überschussbeteiligung entsteht aufgrund der vorsichtigen Rechnungsgrundlagen (z. B. Rechnungszins, Sterblichkeit). Sie wird den Versicherungsnehmern über die garantierte Leistung hinaus gutgebracht (z. B. in Form eines Bonus). Die Überschussermittlung erfolgt getrennt für Altbestand und Neubestand. Für eine entstellungsgerechte Verteilung werden gleichartige Verträge zu Abrechnungsverbänden (bzw. Bestandsgruppen) und innerhalb dieser zu Gewinnverbänden (bzw. Untergruppen) zusammengefasst. Das Überschusssystem des Altbestands (Verteilungsmaßstab u. Ä.) ist geschäftsplanmäßig festgelegt. Die Überschussbeteiligung erfolgt überwiegend durch Zuweisung laufender Überschussanteile. Die derzeit gültigen Überschussanteilsätze sind im Anhang erklärt und im Einzelnen erläutert.

Verbindlichkeiten

Genau bestimmbare Schulden werden als Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Position enthält auch die verzinlich angesammelten Überschussanteile der Versicherungsnehmer.

Verdienter Beitrag

Beitragseinnahme des Geschäftsjahres zuzüglich Beitragsübertrag am Anfang des Geschäftsjahres abzüglich Beitragsübertrag am Ende des Geschäftsjahres.

Vermögensbildungs-Versicherungen

Kapitalbildende Lebensversicherungen, die im Rahmen des Vermögensbildungsgesetzes abgeschlossen sind.

Versicherungsleistungen (auch: Schadenaufwand)

Versicherungsfälle können zu Auszahlungen, zur Bildung von Rückstellungen für künftige Zahlungen und zu Aufwendungen für Schadenregulierung führen. Zu den Versicherungsleistungen eines Geschäftsjahres zählen zusätzlich die Ergebnisse aus der Abwicklung der Vorjahresrückstellungen. Im Gegensatz zu den Aufwendungen für Versicherungsfälle enthalten die Versicherungsleistungen auch die Leistungen aus Überschussanteilen.

Wertberichtigungen

Korrekturposten zu bestimmten Vermögensgegenständen. Die Pauschalwertberichtigungen zu Kapitalanlagen und Forderungen tragen dem allgemeinen Kreditausfallrisiko Rechnung. Die Einzelwertberichtigungen auf Forderungen dagegen berücksichtigen einzelne, abgrenzbare Risiken.

